



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses ein, die am

Montag, dem 20. Februar 2017, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

- 1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen 562-2014/2020
- 2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen 551-2014/2020
- 3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020
- 4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI-TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden 560-2014/2020
- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt 563-2014/2020
- 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 07. Februar 2017

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 20. Februar 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 07. Februar 2017

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 10. Februar 2017

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. Februar 2017

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wahlenberg, Johannes
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Claßen, Frank vertritt Kueskens, Paul
4. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Meding, Michael
5. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
6. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Haese, Detlef
9. Ausschussmitglied Kelle, Frederik vertritt Tillmann, Stefan
10. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
11. Ausschussmitglied Macko, Dennis
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Venten, Arndt
16. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen

Auf besondere Einladung:

1. Herr Felix Schütte, Kreis Viersen, zu TOP 1
2. Herr Peter Hoffmann, Kreis Viersen, zu TOP 1 und 2
3. Herr Rainer Röder, Kreis Viersen, zu TOP 3

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
2. Ausschussmitglied Meding, Michael
3. Ausschussmitglied Michiels, Walter
4. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen
5. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

Ausschussvorsitzender Johannes Wahlenberg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 07.02.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen 562-2014/2020
- 2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen 551-2014/2020
- 3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf
den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020
- 4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI-
TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet
werden 560-2014/2020
- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines
Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage
Elmpt 563-2014/2020
- 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen 562-2014/2020

Das Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten wurde gemeinsam mit dem zugehörigen Handlungsplan zur Umsetzung des Konzepts in der Sitzung des Rates am 12.11.2013 vorgestellt. Der Handlungsplan enthält zwölf Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die es prioritär umzusetzen gilt.

Mit der Einstellung von Felix Schütte als Klimaschutzmanager für den Kreis Viersen und die vier Städte und Gemeinden zum 01.01.2016 wurde die personelle Voraussetzung zur Umsetzung der zwölf prioritären Maßnahmen geschaffen.

Herr Schütte stellte die Projekte des Klimaschutzmanagements aus dem Jahr 2016 vor und gab einen Ausblick auf die anstehenden Tätigkeiten. Die entsprechende PPT-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg fragt nach der Beteiligung der Bürger im Rahmen des Klimaschutzprozesses. Herr Schütte berichtet über die Einbindung der Bürger im Rahmen der Projekte Thermographieaktion, Ökoprofit, Stadtradeln sowie Klimaschutz in Schulen.

Die Ausführungen zum Sachstand des Klimaschutzmanagements werden zur Kenntnis genommen.

2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen 551-2014/2020

Die Bausubstanz im Kreis Viersen ist in vielen Teilen des Kreisgebiets durch Gebäude der Nachkriegszeit geprägt. Etwa 40 % des Wohngebäudebestands im Kreis Viersen wurde zwischen 1950 und 1979 errichtet. Hierbei ist das Ein- und Zweifamilienhaus die dominante Wohnform. Mittlerweile sind jedoch viele Einfamilienhausgebiete im Kreis Viersen durch eine zunehmende Überalterung der Bewohnerschaft gekennzeichnet. Mittelfristig sind deshalb zahlreiche Veräußerungen von Immobilien zu erwarten. Demgegenüber stehen vielfältige Schwächen im baulichen Bestand, so z. B. durch nicht mehr zeitgemäße Grundrisse oder Sanierungs- bzw. Modernisierungsrückstände vor allem im energetischen Bereich.

Die Kreisverwaltung und die Planungsämter der Städte und Gemeinden sind zu dieser Thematik in einen fachlichen Austausch getreten. Hierbei wurde deutlich, dass die demographische Entwicklung im Kreis Viersen (konstante Bevölkerungszahl, Verschiebung der Altersstruktur, veränderte Lebensstile mit dem Trend zu kleinen Haushaltsgrößen mit 1-2 Personen) sich (noch) nicht auf den Grundstücksmarkt im Kreis Viersen auswirkt. Die genannten Parameter wurden jüngst im Rahmen des Kreismonitorings 2016 bestätigt. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund der Lagegunst des Kreises zu den Ballungsräumen und des zurzeit günstigen Zinsniveaus ungebrochen bzw. weiter steigend ist. Im gemeinsamen Diskurs wurde jedoch die Chance hervorgehoben, prägende Quartierstypen im Kreis Viersen im Sinne eines präventiven, beispielhaften Ansatzes zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Hier gilt es vor allem möglichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber Neubauquartieren entgegenzutreten.

Ein vielversprechender Ansatz ist hierbei das Förderprogramm der energetischen Stadtsanierung. Das Programm wird aufgelegt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bausteine der energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm 432) sind die Erstellung von energetischen Konzepten für ein Quartier oder mehrere Quartiere (Phase 1) sowie die hierauf aufbauende Einrichtung eines Sanierungsmanagements (Phase 2). Beide Bausteine werden von der KfW zu jeweils 65 % gefördert.

Ein energetisches Quartierskonzept (Phase 1) enthält eine quartiersbezogene Ausgangsanalyse (städtebauliche und demographische Struktur, Gesamtenergiebilanz, Potenziale zur Energieeinsparung). Hierauf aufbauend erfolgt die Entwicklung von energetischen Leitbildern und Zielen mit konkreten Maßnahmen und Kostenbetrachtungen sowie Vorschlägen zur Mobilisierung der Akteure vor Ort. Ein gegebenenfalls für drei Jahre zu installierendes Sanierungsmanagement (Phase 2) gewährleistet die Umsetzung des energetischen Quartierskonzepts, die Aktivierung und Vernetzung der Akteure sowie die Koordination und Kontrolle der Maßnahmen. Darüber hinaus steht es den Quartiersbewohnern als Adressat für Fragen zur Finanzierung und Förderung von Maßnahmen zur Verfügung.

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertretern des Kreises und der Städte und Gemeinden, dass die energetische Stadtsanierung ein geeignetes Instrument zur präventiven Stabilisierung von Bestandsquartieren im Kreis Viersen sein kann. Im Rahmen der Identifizierung geeigneter Quartiere hat sich jedoch gezeigt, dass eine ausschließliche Fokussierung auf Ein- und Zweifamilienhausgebiete zu kurz greift. Vielmehr sind neben

diesem zweifellos dominanten Siedlungstyp auch städtische Mischquartiere sowie kleinere Dorflagen in den Fokus zu nehmen, da sie ebenfalls prägend für ältere Wohnquartiere im Kreis Viersen sind.

Unter Moderation des Büros Stadtkonzepte Jung fand deshalb im Juli 2016 mit dem Kreis sowie allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Workshop zur Projektierung und Quartiersfindung statt. Sieben von neun Städten und Gemeinden reichten insgesamt 16 Quartiersvorschläge ein. Hiervon wurden im gemeinsamen Diskurs fünf als besonders vielversprechend für eine erste Pilotphase eingestuft:

1. Gemeinde Brüggen: "Beethovenstraße"
2. Gemeinde Niederkrüchten: "Oberkrüchten"
3. Gemeinde Schwalmtal: "Waldnieler Heide"
4. Stadt Viersen: "Süchteln-West"
5. Stadt Willich: „Krickerhof“

Der Kreis Viersen hat daraufhin auf Basis einer ersten – unverbindlichen – Kostenschätzung durch ein externes Büro zunächst einen groben Finanzierungsvorschlag zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte (Phase 1) erarbeitet. Im Rahmen dieser Voreinschätzung liegt der zu finanzierende Eigenanteil von 35 % je Stadt/Gemeinde in Abhängigkeit der Größe des angemeldeten Pilotquartiers zwischen ca. 20.400 und 26.200 Euro brutto.

Der Fördergeber ermöglicht es den Antragstellern, maximal 20 % der Gesamtkosten durch Dritte übernehmen zu lassen und somit den kommunalen Eigenanteil auf 15 % zu verringern. Die Übernahme kann z. B. durch lokale Versorger, Sparkassen/Banken oder Wohnungsunternehmen erfolgen. Der verbleibende kommunale Eigenanteil würde sich dann auf einen Rahmen von 8.700 bis 11.200 Euro reduzieren. Die Partner verfolgen das Ziel, 20% der Gesamtkosten als Drittmittel zu akquirieren.

Aufgrund der kreisweiten Relevanz der Wohnquartiersentwicklung und der erwarteten interkommunalen Übertragbarkeit der Ergebnisse („voneinander lernen“) empfiehlt die Kreisverwaltung, dass sich der Kreis als sechster Partner auch finanziell mit maximal 20.000 Euro in das Projekt einbringt. Dabei soll stets eine Ausgewogenheit zwischen den Beiträgen des Kreises sowie der Städte und Gemeinden gewährleistet werden.

Die genannten Projektpartner erachten einen kreisweiten, konzertierten Ansatz sowohl in der Antragsphase als auch bei der Konzeptentwicklung und im Sanierungsmanagement für sinnvoll und zielführend. Ein positives politisches Votum in allen kooperierenden Kommunen vorausgesetzt, wird die Kreisverwaltung die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Sammelantrags einleiten und die Drittmittelakquise koordinieren.

Herr Hinsen stellt den bisherigen Projektverlauf dar und erläutert die Gründe, weshalb der Ortsteil Oberkrüchten seitens der Verwaltung als Projektquartier vorgeschlagen wurde. Das Projekt biete einen guten Ansatz, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten der energetischen Sanierung im Bestand zu schaffen. Zudem weist er auf die Chance hin, gemeinsam mit dem Kreis Viersen und weiteren Kommunen dieses Projekt durchzuführen, da die Ressourcen der Gemeinde Niederkrüchten selbständig Beratungsangebote voranzubringen beschränkt seien.

Herr Hoffmann vom Kreis Viersen erläutert das KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“. Er weist insbesondere auf den nicht-investiven Charakter des Programms hin. Das Programm diene der neutralen, quartiersbezogenen, Beratung der Bürger über einen Zeitraum von drei Jahren, könne Synergieeffekte hervorbringen und Vernetzung schaffen. Durch die mögliche Präsenz des Quartiersmanagers vor Ort, könne eine intensivere Begleitung der Bürger, insbesondere auch in Förderfragen, erfolgen.

Aus den Wortmeldungen des Ausschussvorsitzenden Wahlenberg sowie der Ausschussmitglieder Claßen, Coenen, Degenhardt, Stoltze und Venten geht hervor, dass der Mehrwert des Projektes im Verhältnis zu den vorhandenen Energieberatungs- und Förderangeboten nicht gesehen wird. Zudem seien die Einbindung der Bürgerschaft im Wege der Konzepterstellung und die Kosten der Phase 2 Quartiersmanagement unklar.

Ausschussmitglied Krämer betont den Zusammenhang des Projektes mit dem Klimaschutzkonzept und das Ziel die Bürger damit zu erreichen. Zudem verweist er auf die möglichen Energieeinsparungspotenziale.

Der Beschlussvorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Kreis Viersen sowie den weiteren teilnehmenden Städten und Gemeinden, die notwendigen Schritte für eine geplante Förderantragsstellung zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ im Jahr 2018 einzuleiten, wird mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020

Im Auftrag des Kreises Viersen wurde von 2011 bis Ende 2015 auf dem fast 9 km² großen britischen Militärgelände „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt eine Orientierende Untersuchung von Altastverdachtsflächen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetzes in drei räumlich-zeitlichen Phasen durchgeführt.

Ausgangspunkt der Geländeuntersuchungen war die zuvor im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten erstellte Historische und Nutzungsrecherche über den Gesamtbereich. Das Ziel der Orientierenden Altlastenuntersuchung war, relevante altlastenverdächtige Bereiche grundsätzlich bodenschutzrechtlich zu bewerten. Auf dem ehemaligen Flughafengelände waren dies nach der Nutzungsrecherche vom November 2010 insgesamt 1926 Teilflächen. Davon wurden 355 Flächen mit einem hohem, 199 mit einem mittleren, 311 mit einem geringen und 887 Flächen ohne Kontaminationsrisiko eingestuft. Bei 174 Objekten war das Kontaminationsrisiko nicht eindeutig zu ermitteln.

Alle Flächen wurden durch Begehungen des vom Kreis beauftragten Sachverständigen und Vertretern der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vor Ort in Augenschein genommen. Danach erfolgten - soweit erforderlich - direkte Erkundungsmaßnahmen für eine bodenschutzrechtliche Bewertung durch die Niederbringung von 1155 Rammkernsondierungen, 746 Bodenluftmessstellen, 88 Grundwassersondierungen und 45 Grundwassermessstellen. Weiterhin wurden 2796 Boden-, 741 Bodenluft- und 271 Grundwasserproben entnommen und auf relevante Parameter hin analysiert.

Die den Flächen zugehörigen Informationen bzw. Daten wurden anschließend in eine Kontaminationsrisikoliste überführt. Danach erfolgte die Bewertung der Ergebnisse für alle Flächen durch die Untere Bodenschutzbehörde auf der Basis der Vorschläge des beauftragten Sachverständigenbüros.

Insgesamt wurden 65 Areale als „Belastungsflächen“ (BLF) mit unterschiedlichen Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers in Ausdehnung und Schwere erkannt. Die Daten zu den BLF-Flächen sind in Form von Lageplänen, Gutachten, Sondierprofilen und Analysen in gesonderten Akten für die weitere Bearbeitung zusammengefasst. In 39 der 65 BLF besteht derzeit kein Handlungsbedarf, solange die vorhandene Versiegelung erhalten bleibt. Aktuell sind für 21 Belastungsflächen weiterge-

hende Maßnahmen - Detailuntersuchungen nach Bodenschutzrecht - erforderlich. Diese Untersuchungen sind bis Ende des Jahres 2015 von den Britischen Streitkräften als Handlungsstörer beauftragt und finanziert worden. Mit dem Abzug der Britischen Streitkräfte ist diese Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) übergegangen. Zur Umsetzung der weiter erforderlichen Altlastenuntersuchungsmaßnahmen steht der Kreis Viersen in permanentem Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im Auftrag des Bundes die Finanzierung dieser Untersuchungen zu tragen hat. Dies gilt auch für die bereits seit mehreren Jahren laufenden Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahmen in den fünf ehemaligen Kerosin- Großtanklagerbereichen BFI 1 - 5.

Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchung ist festzuhalten, dass die 65 erkannten Belastungsflächen keine grundsätzlichen Hindernisse für eine künftige gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft darstellen. Dies ist für die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten von hoher Bedeutung.

In 26 BLF-Flächen sind jedoch - wie erwähnt - weitere Untersuchungs- bzw. auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Umnutzung nicht behindert oder eingeschränkt werden dürfen. Auch ist künftig eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei planungs- und baurechtlichen Verfahren für den gesamten Altlastbereich zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Bodenbelastungen durch Baumaßnahmen oder Entsiegelungen umweltschädlich freigesetzt werden.

Die Kosten von ca. 100.000,- € für die Historische und Nutzungsrecherche wurden von der Gemeinde Niederkrüchten getragen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung von 80 % übernahm.

Die Gesamtkosten der Orientierenden Altlastenuntersuchung betragen ca. 850.000,- €. Davon übernahm das Land NRW wiederum 80% als Landesförderung (= 680.000,- €), der Kreisanteil liegt bei 15 % (= 127.500,- €) und der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten bei 5 % (= 42.500,- €).

Herr Röder vom Kreis Viersen berichtet in der Sitzung über die erfolgte Orientierende Untersuchung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Altlastenbelastung und den Kosten bei Entsiegelungen im Bereich des künftigen Gewerbegebietes. Herr Röder erläutert,

dass sich ein großer Teil der ermittelten Altlasten außerhalb des geplanten Gewerbegebietes befinde. Mögliche Bodeneingriffe seien durch die Bodenschutzbehörde und Sachverständige zu begleiten. Die Orientierende Untersuchung diene der Ermittlung von Belastungsflächen im Sinne des Bodenschutzgesetzes. Die bodenschutzrechtlich nicht relevanten Aspekte, z.B. Vermarktungshemmnisse, seien seitens der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu verhandeln.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der PFT-Belastungen. Herr Röder führt aus, dass diesbezüglich Abstimmungen mit der BIMA im Wege des ordnungsbehördlichen Verfahrens erfolgten. Nach aktuellen Erkenntnissen sei eine Belastung von Flächen außerhalb der Liegenschaft nicht gegeben. Weitergehende Untersuchungen stünden jedoch an. Eine Gefahr für das Trinkwasser sei jedoch auszuschließen, da das Trinkwassergewinnungsgebiet der Gemeinde Niederkrüchten in einem anderen Teil der Gemeinde liege. Ausschussmitglied Stoltze regt an, für die Grundwasseruntersuchungen auf die bestehenden Brunnen der Landwirtschaft zurückzugreifen.

Ausschussmitglied Seeboth erkundigt sich nach den potenziellen Gewerbeflächen, die vor dem Hintergrund der Altlastenerkenntnisse am leichtesten zu entwickeln seien. Herr Hinsen erläutert, dass dies die Bereiche der housing area seien, da diese altlastenfrei seien.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich nach dem Umgang mit den versiegelten Flächen außerhalb des geplanten Gewerbebereiches. Herr Röder empfiehlt, die Versiegelung dort zu belassen.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem Zeithorizont der Sanierung der Tanklagerschäden. Herr Röder erläutert die Sanierungsmaßnahmen an den Tanklagern. Über die Dauer der Sanierungen sei eine Aussage jedoch nicht möglich.

Im Nachgang zur Sitzung teilte der Kreis Viersen hinsichtlich der im Ausschuss offen gebliebenen Frage mit, dass von den im Rahmen der Orientierenden Untersuchung ermittelten 22 Flächen mit weitergehendem Untersuchungsbedarf, fünf im gewerblichen Folgenutzungsbereich liegen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Kreises

Viersen zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks zur Kenntnis.

4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI- 560-2014/2020 TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden

Die Fraktion der CDU stellt mit Schreiben vom 13.12.2016 den Antrag die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie mit der Bürgerschaft vor Ort Projekte zu erarbeiten, die zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms VITAL.NRW angemeldet werden. Die für die Teilnahme am Förderprogramm notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zu treffen. Die Kofinanzierung ist ebenso sicherzustellen wie die Beteiligung des Rates an der Projektauswahl. Der Fraktionsantrag liegt dieser Vorlage zur Information anbei.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den kommunalen Mindestanteil in Höhe von 83.333,33 € beschlossen. Nachdem auch in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal die Teilnahme beschlossen wurde, sind in der Folge die formellen Fördervoraussetzungen geschaffen worden. Das dieser Vorlage ebenfalls beigefügte gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept (LES), das seinerzeit im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelt wurde, ist an die Voraussetzungen der VITAL.NRW-Förderung angepasst worden. Insbesondere wurden die Handlungsfelder um das Thema Integration von Flüchtlingen erweitert, da Projekte aus diesem Komplex im Rahmen der VITAL.NRW-Förderung mit bis zu 80 %, statt der üblichen 65 %, gefördert werden können.

Des Weiteren wurde der Förderantrag für die gemäß Förderrichtlinie erforderliche Einrichtung eines Regionalmanagements gestellt. Der Förderbescheid wurde in der Zwischenzeit erteilt. Schließlich wurde die Gründung des ebenfalls erforderlichen Vereines „LAG [Lokale Aktionsgruppe] Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ auf den Weg gebracht. Die Projektauswahl obliegt dem im Verein eingebetteten „Projektentscheidungsgremium“. Dieses Gremium ist nach bestimmten Kriterien (Frauenanteil, Anteil Privater) im Wege der Vereinsgründung einzurichten. Der Rat hat bei der Projektauswahl im Rahmen des Förderprogramms VITAL.NRW nur dann eine Einflussmöglichkeit, sofern für ein Projekt Drittmittel von der Gemeinde benötigt oder beantragt werden. In erster Linie

sollen Drittmittel jedoch auf anderem Wege beschafft werden. Damit wird dem auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement beruhenden Charakter des Förderprogramms VITAL.NRW Rechnung getragen.

Ausschussmitglied Tekolf stellt eine Frage nach den Modalitäten für die Besetzung des Projektentscheidungsgremiums. Herr Hinsen erläutert, dass das Gremium durch die Mitgliederversammlung des Vereins „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ zu besetzen sei.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Förderprogramm VITAL.NRW werden zur Kenntnis genommen.

- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt 563-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.09.2016 beantragt die Fraktion der CDU die notwendigen Schritte einzuleiten, um an verschiedenen innerörtlichen Straßen Radwege einzurichten. Die FDP-Fraktion stellt mit Schreiben vom 09.12.2016 den Antrag auf Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt. Beide Fraktionsanträge liegen dieser Vorlage zur Information anbei.

Für die Gemeinde Niederkrüchten existiert bis dato kein Konzept einer gesamtgemeindlichen und integrierten Verkehrsplanung. Insofern regt die Verwaltung grundsätzlich an, zunächst die konzeptionellen und verkehrsplanerischen Grundlagen zu schaffen.

Auf den besonders frequentierten Hauptdurchfahrtsstraßen durch die drei größten Ortsteile Elmpt, Niederkrüchten und Overhelfeld können gleichwohl vorab die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage geprüft werden. Für die mögliche Beantragung von Fördermitteln ist, gemäß der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Antrag jedoch ebenfalls ein Rad- und Fußverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Rad- und Fußverkehrsnetzes beizufügen.

Herr Hinsen erläutert, dass es hinsichtlich möglicher Radverkehrsrouten und der konkreten Gestaltung von Radverkehrsanlagen verschiedenste Möglichkeiten gebe. Zu-

dem sei der Bau von Radverkehrsanlagen an verschiedene technische und rechtliche Bedingungen geknüpft. Ergänzend weist er auf die Förderrichtlinie „Nahmobilität“ hin, die zur Förderung des Radwegebaus ein Konzept verlange. Daher empfiehlt er zunächst die Erstellung eines gesamtgemeindlichen Radverkehrskonzeptes.

Ausschussmitglied Gumbel spricht sich für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes aus.

Ausschussmitglied Tekolf weist auf die anstehende Sanierung der Dilborner Straße durch den Kreis Viersen hin, bei der das Thema Radverkehr Berücksichtigung finden solle. Ausschussvorsitzender Wahlenberg regt an, dass der Kreis Viersen die Planung für die Sanierung der Dilborner Straße im Ausschuss vorstellen solle.

Ausschussmitglied Stoltze weist auf die Möglichkeit hin, einzelne Schadstellen am Radweg Schulstraße im Wege des Jahresvertrages Straßenunterhaltung ausbessern zu lassen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt ein Radverkehrskonzept erstellen zu lassen.

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiungen mit:

Irisstr. 2: Überschreitung der seitlichen überbaubaren Flächen, angepasst in Verlängerung der Straßenflucht zur Erikastraße.

Theodor-Körner-Str. 8: Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe von 3,75 m auf 4,30 m.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Wahlenberg
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 30.01.2017

Vorlagen-Nr. 562-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

20.02.2017

Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen

Sachverhalt:

Das Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten wurde gemeinsam mit dem zugehörigen Handlungsplan zur Umsetzung des Konzepts in der Sitzung des Rates am 12.11.2013 vorgestellt. Der Handlungsplan enthält zwölf Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die es prioritär umzusetzen gilt.

Mit der Einstellung von Felix Schütte als Klimaschutzmanager für den Kreis Viersen und die vier Städte und Gemeinden zum 01.01.2016 wurde die personelle Voraussetzung zur Umsetzung der zwölf prioritären Maßnahmen geschaffen. Der Klimaschutzmanager wird anhand einer PPT-Präsentation einen Überblick seiner Projekte aus dem Jahr 2016 geben sowie einen Ausblick auf die anstehenden Tätigkeiten geben.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Sachstand des Klimaschutzmanagements werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Gez. Wassong



TönisVorst



Sachstandsbericht Klimaschutz

der Städte Viersen und Tönisvorst, der Gemeinden
Grefrath und Niederkrüchten sowie des Kreises Viersen

20. Februar 2017 in Niederkrüchten

KLIMASCHUTZ BRAUCHT
INITIATIVE

Felix Schütte - Klimaschutzmanager

Amt 60/1 Kreisentwicklung

Tel.: 02162-391418

Email: felix.schuette@kreis-viersen.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Klimaschutzkonzept und Handlungsplan

05.05.2015: Der Rat beschließt die Umsetzung des gemeinsamen Klimaschutzkonzepts und legt einen Handlungsplan mit 12 prioritären Maßnahmen fest.

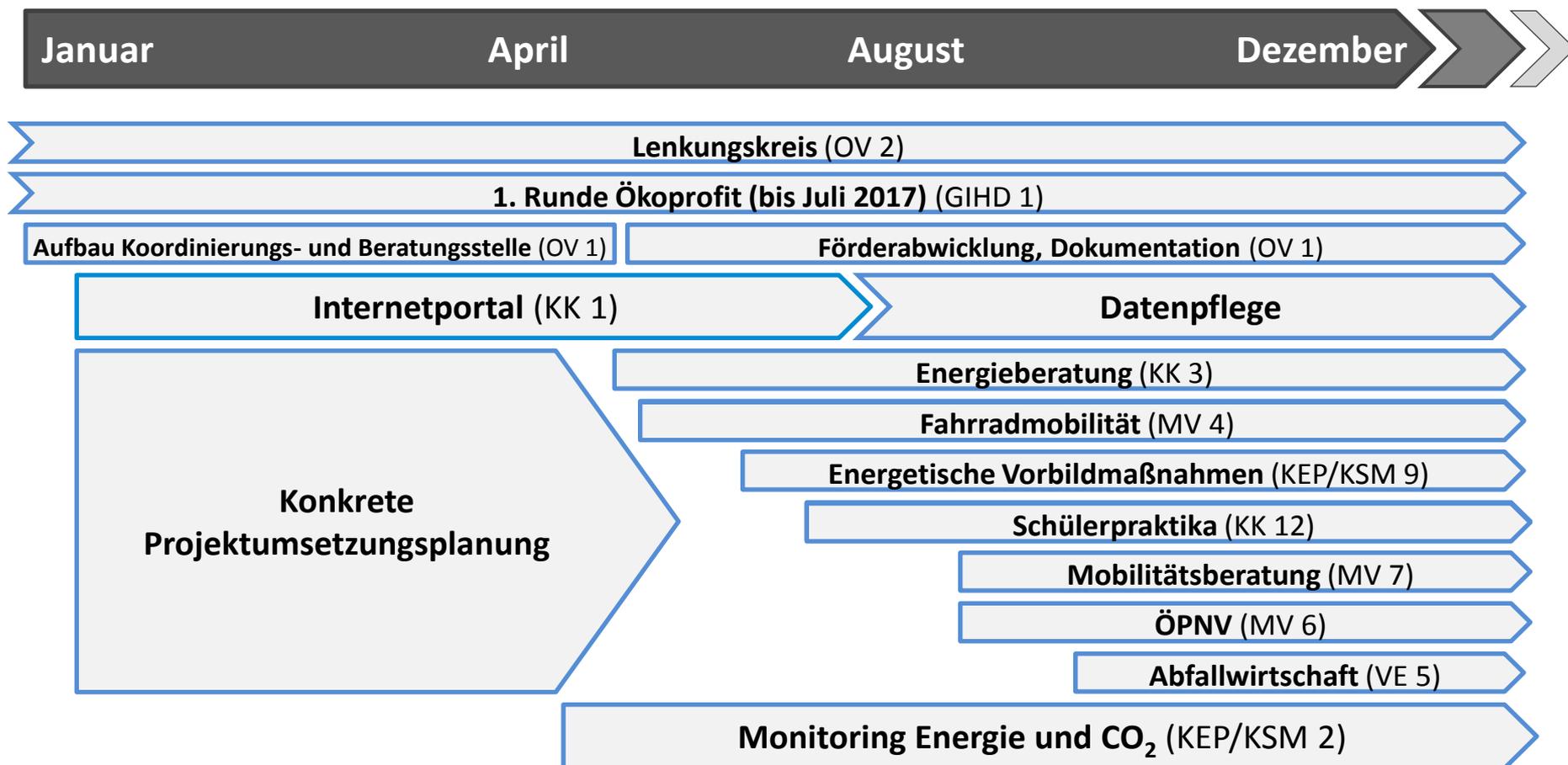


Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen und die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten - Handlungsplan -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Eigene Zuständigkeit (E) / Gemeinsames Projekt (G)					Ausnutzung des CO ₂ -Minderungspotenzials	Aufwand für die Maßnahmen-umsetzung	Umsetzungsdauer
		Kreis Viersen	Viersen	Tönisvorst	Grefrath	Niederkrüchten			
Handlungsfeld: Organisation des Klimaschutzes (Kreis und beteiligte Städte und Gemeinden)									
OV 1	Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle (Klimaschutzmanagement)	G	G	G	G	G	hoch	hoch	lang
OV 2	Lenkungskreis zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	G	G	G	G	G	gering	gering	lang
Handlungsfeld: Gebäude, Anlagen, Bauen, Wohnen									
KEP/KSM 2	Fortschreibung der kreisweiten Energie- und CO ₂ -Bilanz des Kreises mit ECORegion *)	G	E	G	G	G	gering	gering	lang
Handlungsfeld: Kommunikation, Kooperation									
KK 3	Aufsuchende Energie-Beratung für Eigentümer und für Haushalte	G	G	G	G	G	hoch	hoch	mittel
GIHD 1	Kampagne "Öko-Profit" für kleine und mittlere Unternehmen	G	G	G	G	G	hoch	gering	mittel
KK 1	Internet-Informationsportal Klimaschutz	G	G	G	G	G	gering	gering	lang
KK 12	Schülerpraktika in neuen Energieberufen	G	G	G	G	G	gering	gering	mittel
KEP/KSM 9	Dokumentation / Erfahrungsaustausch umgesetzter energetischer Vorbildmaßnahmen im Gebäudebereich	G	G	G	G	G	gering	gering	mittel
Handlungsfeld: Ver- und Entsorgung									
VE 5	Ausbau und Optimierung der energetischen abfallwirtschaftlichen Wertstoffnutzung	G	G	G	G	G	hoch	hoch	mittel
Handlungsfeld: Mobilität, Verkehr									
MV 4	Maßnahmenprogramm "Fahrradmobilität"	G	G	G	G	G	hoch	hoch	lang
MV 6	Auslastung und Vernetzung von ÖPNV-Angeboten	G	G	G	G	G	hoch	hoch	lang
MV 7	Mobilitätsberatung	G	G	G	G	G	hoch	hoch	mittel

*) Die Maßnahme ist Bestandteil des eea® - Arbeitsprogramms Ziff. 1.1.2 der Stadt Viersen

Roadmap 2016



Klimaschutz im Kreis Viersen

Klimaschutzmanager im Kreis Viersen



Viersen • Tönisvorst • Grefrath • Niederkrüchten
mit dem Kreis Viersen

Felix Schütte
Klimaschutzmanager

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Fon: 02162 - 39 14 18
Fax: 02162 - 39 14 36
felix.schuette@kreis-viersen.de

Patrick Abel
Klima.Netzwerker der
Energieagentur NRW

Informationsportal Klimaschutz

Klimaschutz im Kreis Viersen

Klimaschutz ▾ wir ▾ mit dir ▾ Klima News Kontakt Impressum

Klimaschutz im Kreis Viersen

31. Juli 2016 von FS



Willkommen auf dem Informationsportal zum Klimaschutz im Kreis Viersen. Aktuelle Veranstaltungen, Infos, Pressemeldungen und mehr. [Mach mit!](#)

■ Klimaschutz



Klima News

[Thermografie-Aktion 2017 im Kreis Viersen](#)

[ÖKOPROFIT 2015/16 im Kreis Viersen](#)

[Heiz Dich nicht arm!](#)

Thermografie-Aktion 2017 im Kreis Viersen

6. Februar 2017 von FS

Auch dieses Jahr wird die Verbraucherzentrale NRW mit Aktionsständen zur Thermografie in den Kreis Viersen kommen. Nachdem die Verbraucherzentrale im Jahr 2016 mit Infoständen in den Rathäusern von Viersen und Nettetal zu Gast war, sind dieses Jahr drei andere Kommunen an der Reihe:

- **Mittwoch, 8. Februar, in Brüggen im Bereich Bürgerservice des Rathauses, Klosterstraße 38**
- **Donnerstag, 9. Februar, in St. Tönis im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Bahnstraße 15**
- **Montag, 13. Februar, in Niederkrüchten-Elmpt im Foyer des Rathauses, Laurentiusstraße 19**

Suche ...

Informationsportal Klimaschutz

Heiz Dich nicht arm!

25. Oktober 2016 von FS

Nachdem der **September ungewöhnlich warm** war, ist es mittlerweile besonders nachts knackig kalt draußen. Längst läuft die Heizung fast überall auf Hochtouren.

Wie fit bist Du in Sachen richtig heizen?

Auch bei diesem scheinbar banalen Thema kann man einiges falsch machen und so unnötig Geld und Ressourcen verheizen. Du kannst viel Geld sparen, wenn Du einige einfache Tipps beachtest: Stoßlüften statt Dauerlüften spart beispielsweise bis zu 145 Euro im Jahr. Weitere Tricks um CO₂ zu vermeiden und Geld zu sparen erläutern **die 15 besten Tipps zum Heizkosten senken** von co2online.



Wir

...sind fünf Partner, die sich gemeinsam für den Klimaschutz stark machen:

Stadt **Viersen**

Stadt **Tönisvorst**

Gemeinde **Niederkrüchten**

Gemeinde **Grefrath**

Kreis **Viersen**



Themen

Klimaschutzkonzept Klimaschutzmanagement Abfallwirtschaft

Kontakt



Felix Schütte
Klimaschutzmanager

02162 – 39 1418
felix.schuette@kreis-viersen.de

Amt für Bauen Landschaft und Planung
Abteilung 60/1 – Kreisentwicklung
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen



Kontaktdaten ganz einfach per QR-Code ins Handy kopieren!

Wohnen/Bauen

Passives Haus? Aktiver Klimaschutz!

Ein ganzes Haus ohne Heizung und trotzdem nie frieren? In einem Passivhaus ist das längst möglich. Standart ist das aber auch noch längst nicht.



Ernährung

Was hat meine Ernährung mit Klimaschutz zu tun?

Ziemlich viel! **Die Produktion, Verarbeitung, Transport, Lagerung und der Verkauf unseres Essens trägt zu rund 20% der deutschen Treibhausgasemissionen bei.** Damit ist der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen für Frühstücksel, Pasta, Schokoriegel und Co im Schnitt so hoch wie für unsere Mobilität. Das sind alle Autofahrten, Zugreisen und Urlaubsflüge zusammen. Der übermäßige Konsum tierischer Produkte und exotischer Lebensmittel nagt an den begrenzten Ressourcen der Erde.

Veganer, Low-Carb, überzeugter Fleischesser, Ovo- Lacto- Pesco-Vegetarier oder Paleo-Diät. Egal was man is(s)t, eine klimabewusstere Ernährung geht Immer. Kurz und knapp die wichtigsten Regeln:

- möglichst **saisonal und regional** essen
- **mehr Gemüse, weniger Fleisch**
- **ökologische Produkte (Bio) kaufen**
- **zu Fuß oder mit dem Rad einkaufen**
- **Lebensmittel nicht verkommen lassen und wegschmeißen**



Mobilität

Fahr Rad!

Ein moderner Lebensstil schreit nach Mobilität. **Mobilität ist Freiheit und macht Spaß.** Das ist auch okay. Allerdings muss es nicht immer das Auto sein. Und zum besonders klimaschädlichen Flugzeug gibts es tatsächlich Alternativen.



Thermografie-Aktion 2016

Nettetal



Rheinische Post, 1. Juni 2016:

Zufriedene Bilanz nach Thermografie-Aktion

[...] Die **Eigentümer von 41 Ein- und Zweifamilienhäusern** buchten auch ganz ohne weiße Weihnacht und geschlossene Schneedecke das Winterpaket aus Wärmebildern und Energieberatung vor Ort. [...]

„Gerade diese Breite im Spektrum der Beratung ist offenbar gut angekommen“, resümiert Felix Schütte, Klimaschutzmanager des Kreises Viersen, der die Aktion unterstützt hat. Mit seinen insgesamt **mehr als 70.000 Ein- und Zweifamilienhäusern** habe der Kreis noch **großes Energiesparpotenzial**, das die privaten Eigentümer auch zum eigenen Vorteil heben könnten, so Schütte. Eine Beratung wie die der Verbraucherzentrale NRW stelle dabei einen guten ersten Schritt dar.

Viersen



Foto: Sultan Gündogan

Thermografie-Aktion 2017



Foto: Sascha Achten

Brüggen



Foto: Wickerath (RP)

Tönisvorst

Niederkrüchten



Foto: Heike Ahlen

25. Januar 2017

Warm ums Herz? Mach' ein Bild davon!

Verbraucherzentrale NRW informiert mit Aktionsständen zum Thema Thermografie

Kreis Viersen -

Ihre Herzenswärme können Besucher am Aktionsstand der Verbraucherzentrale NRW im Februar lassen. Am

- Mittwoch, 8. Februar, in Brüggen im Bereich Bürgerservice des Rathauses, Klosterstraße 38
- Donnerstag, 9. Februar, in St. Tönis im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Bahnstraße 15
- Montag, 13. Februar, in Niederkrüchten-Elmpt im Foyer des Rathauses, Laurentiusstraße 19

Energetische Vorbildmaßnahme



Viersen

Foto: Kreis Viersen



KREIS VIERSEN

Stadt Viersen

EnergieAgentur.NRW
klimaschutz made in nrw

PV auf gewerblichen Dächern

Rechenbeispiel und Best practice

17. November 2016 in Viersen

Viersen • Tönisvorst • Grefrath • Niederkrüchten
mit dem Kreis Viersen

Felix Schütte Klimaschutzmanager
02162 / 39 - 14 18
felix.schuette@kreis-viersen.de

Klimaschutz mit dir
klimaschutz-im-kreis-viersen.de

PTJ
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Netzwerktreffen der Energiemanager

8. Februar 2017 | 00.00 Uhr

Niederkrüchten

Hausmeister bilden jetzt ein Team



Regelmäßiger Austausch zwischen den Energie- bzw. Klimaschutzmanagern der Städte und Gemeinde sowie des Kreises



Synergien nutzen und voneinander lernen

ÖKOPROFIT Kreis Viersen 2015/16

Urkundenverleihung am 18. Januar 2017 im Kreishaus Viersen



Foto: Kreis Viersen

Auszug aus der Pressemeldung:

„Landrat Dr. Coenen kündigte gleichzeitig an, dass der Klimaschutzmanager des Kreises, Felix Schütte, eine weitere ÖKOPROFIT-Runde einläuten wird.“

ÖKOPROFIT im Kreis Viersen 2015/16

€ 446.499
jährliche Einsparung

€ 1.123.002
einmalige Investition

 3.799.283 kWh
Energie

 1.328 t
Klimaschutz

 8,1 t
Abfall

 10.346 m³
Wasser

Veranstaltungen Klimaschutz

Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekte in Kommunen finanzieren

Tag der Kommunen im Rahmen der Messe E-World Energy & Water

am 17. Februar 2016 in Essen

Praxiswerkstatt Kommunales Energiemanagement

Eine Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)

07. September 2016 in Gladbeck

VERANSTALTUNG | 16.11.2016 | WUPPERTAL
NRW-Klimakongress 2016

Der Klimaschutzplan NRW ist da!

Wie können Sie bei der Umsetzung mitwirken?

Informationsveranstaltung für Politik, Verwaltung und Verbände, 8. März 2016, Düsseldorf



1. „Open House“ Projekttreffen

im Landkreis Gießen, Riversplatz 1-9, Gießen

B-E-W

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft

Klimaschutzmanager/-in für Kommunen

Handlungsempfehlungen – Netzwerke - Leitfäden

Kampagnen- und Kommunikationstraining für den Klimaschutz

Erfahrungsaustausch der Klimaschutzmanager Rhein-Kreis Neuss, MG und Kreis Viersen
24.10.2016, Verbraucherzentrale Düsseldorf

9. KOMMUNALE KLIMAKONFERENZ

des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium
28. und 29. November 2016, Berlin

Carsharing: SHAREuregio

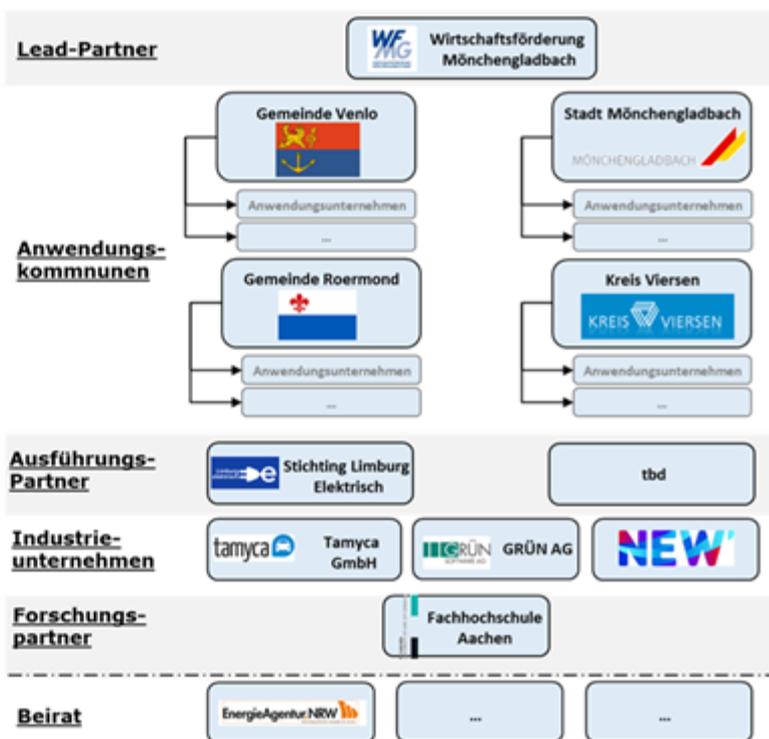
Feasibility-Studie

- Identifikation des Marktvolumens
- Nutzerverhalten
- Zielgruppenidentifikation

„Die Feasibility-Studie soll aus Ausgangsbasis für ein großes Interreg-Projekt dienen.“

Konzeption und Pilotierung eines grenzüberschreitenden eCarSharing-Mobilitätskonzeptes

- Modellentwicklung
- Geschäftsmodellierung (Pricing, Incentivierung, ...)
- IT System
- Roll-Out
- Evaluation und Monitoring
- Erarbeitung eines Übetragungskonzeptes

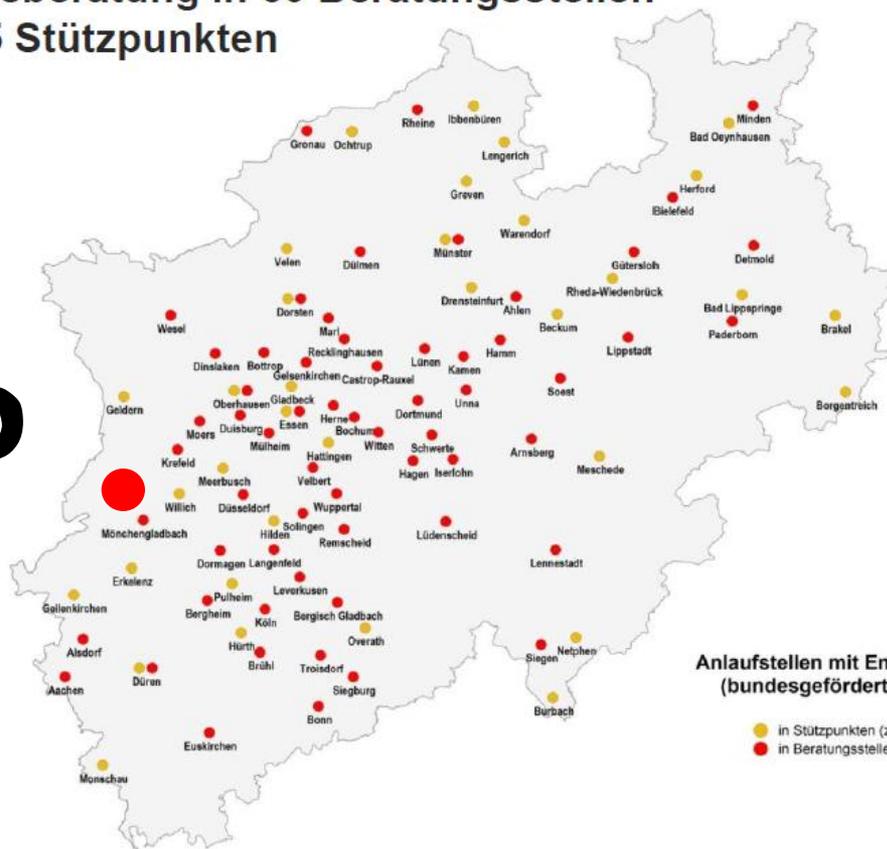


Energieberatung der Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale NRW Energieberatung in 60 Beratungsstellen und 35 Stützpunkten



Energie ist unsere Sache



Derzeit in Abstimmung mit den Kommunen, den Energieversorgern, dem Kreis Viersen und der Verbraucherzentrale NRW

Anlaufstellen mit Energieberatung
(bundesgeförderte Beratung)

- in Stützpunkten (z.B. Rathaus)
- in Beratungsstellen (VB)

Stand: 26.08.2015

Stadtradeln - Planungsstand



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



14. September 2016

Sondierungsveranstaltung
Stadtradeln 2017
im Kreis Viersen

Alle neun Kommunen machen mit!
Auftakt : 10. Juni 2017 in Dülken

Felix Schütte - Klimaschutzmanager
Amt 60/1 Kreisentwicklung
Fon 02162-391418
felix.schuette@kreis-viersen.de



TönisVorst



Vielen Dank

KLIMASCHUTZ BRAUCHT
INITIATIVE

Felix Schütte - Klimaschutzmanager
Amt 60/1 Kreisentwicklung
Tel.: 02162-391418
Email: felix.schuette@kreis-viersen.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 09.01.2017

Vorlagen-Nr. 551-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

20.02.2017

Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen

Sachverhalt:

Die Bausubstanz im Kreis Viersen ist in vielen Teilen des Kreisgebiets durch Gebäude der Nachkriegszeit geprägt. Etwa 40 % des Wohngebäudebestands im Kreis Viersen wurde zwischen 1950 und 1979 errichtet. Hierbei ist das Ein- und Zweifamilienhaus die dominante Wohnform. Mittlerweile sind jedoch viele Einfamilienhausgebiete im Kreis Viersen durch eine zunehmende Überalterung der Bewohnerschaft gekennzeichnet. Mittelfristig sind deshalb zahlreiche Veräußerungen von Immobilien zu erwarten. Demgegenüber stehen vielfältige Schwächen im baulichen Bestand, so z. B. durch nicht mehr zeitgemäße Grundrisse oder Sanierungs- bzw. Modernisierungsrückstände vor allem im energetischen Bereich.

Die Kreisverwaltung und die Planungsämter der Städte und Gemeinden sind zu dieser Thematik in einen fachlichen Austausch getreten. Hierbei wurde deutlich, dass die demographische Entwicklung im Kreis Viersen (konstante Bevölkerungszahl, Verschiebung der Altersstruktur, veränderte Lebensstile mit dem Trend zu kleinen Haushaltsgrößen mit 1-2 Personen) sich (noch) nicht auf den Grundstücksmarkt im Kreis Viersen auswirkt. Die genannten Parameter wurden jüngst im Rahmen des Kreismonitorings 2016 bestätigt. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund der Lagegunst des Kreises zu den Ballungsräumen und des zurzeit günstigen Zinsniveaus ungebrochen bzw. weiter steigend ist. Im gemeinsamen Diskurs wurde jedoch die Chance hervorgehoben, prägende Quartierstypen im Kreis Viersen im Sinne eines präventiven, beispielhaften Ansatzes zukunftsfähig weiterzuentwi-

ckeln. Hier gilt es vor allem möglichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber Neubauquartieren entgegenzutreten.

Ein vielversprechender Ansatz ist hierbei das Förderprogramm der energetischen Stadtsanierung. Das Programm wird aufgelegt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bausteine der energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm 432) sind die Erstellung von energetischen Konzepten für ein Quartier oder mehrere Quartiere (Phase 1) sowie die hierauf aufbauende Einrichtung eines Sanierungsmanagements (Phase 2). Beide Bausteine werden von der KfW zu jeweils 65 % gefördert.

Ein energetisches Quartierskonzept (Phase 1) enthält eine quartiersbezogene Ausgangsanalyse (städtebauliche und demographische Struktur, Gesamtenergiebilanz, Potenziale zur Energieeinsparung). Hierauf aufbauend erfolgt die Entwicklung von energetischen Leitbildern und Zielen mit konkreten Maßnahmen und Kostenbetrachtungen sowie Vorschlägen zur Mobilisierung der Akteure vor Ort. Ein gegebenenfalls für drei Jahre zu installierendes Sanierungsmanagement (Phase 2) gewährleistet die Umsetzung des energetischen Quartierskonzepts, die Aktivierung und Vernetzung der Akteure sowie die Koordination und Kontrolle der Maßnahmen. Darüber hinaus steht es den Quartiersbewohnern als Adressat für Fragen zur Finanzierung und Förderung von Maßnahmen zur Verfügung.

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertretern des Kreises und der Städte und Gemeinden, dass die energetische Stadtsanierung ein geeignetes Instrument zur präventiven Stabilisierung von Bestandsquartieren im Kreis Viersen sein kann. Im Rahmen der Identifizierung geeigneter Quartiere hat sich jedoch gezeigt, dass eine ausschließliche Fokussierung auf Ein- und Zweifamilienhausgebiete zu kurz greift. Vielmehr sind neben diesem zweifellos dominanten Siedlungstyp auch städtische Mischquartiere sowie kleinere Dorflagen in den Fokus zu nehmen, da sie ebenfalls prägend für ältere Wohnquartiere im Kreis Viersen sind.

Unter Moderation des Büros Stadtkonzepte Jung fand deshalb im Juli 2016 mit dem Kreis sowie allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Workshop zur Projektierung und Quartiersfindung statt. Sieben von neun Städten und Gemeinden reichten insgesamt 16 Quartiersvorschläge ein. Hiervon wurden im gemeinsamen Diskurs fünf als besonders vielversprechend für eine erste Pilotphase eingestuft:

1. Gemeinde Brüggen: "Beethovenstraße"
2. Gemeinde Niederkrüchten: "Oberkrüchten"
3. Gemeinde Schwalmtal: "Waldnieler Heide"

4. Stadt Viersen: "Süchteln-West"
5. Stadt Willich: „Krickerhof“

Der Kreis Viersen hat daraufhin auf Basis einer ersten – unverbindlichen – Kostenschätzung durch ein externes Büro zunächst einen groben Finanzierungsvorschlag zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte (Phase 1) erarbeitet. Im Rahmen dieser Voreinschätzung liegt der zu finanzierende Eigenanteil von 35 % je Stadt/Gemeinde in Abhängigkeit der Größe des angemeldeten Pilotquartiers zwischen ca. 20.400 und 26.200 Euro brutto.

Der Fördergeber ermöglicht es den Antragstellern, maximal 20 % der Gesamtkosten durch Dritte übernehmen zu lassen und somit den kommunalen Eigenanteil auf 15 % zu verringern. Die Übernahme kann z. B. durch lokale Versorger, Sparkassen/Banken oder Wohnungsunternehmen erfolgen. Der verbleibende kommunale Eigenanteil würde sich dann auf einen Rahmen von 8.700 bis 11.200 Euro reduzieren. Die Partner verfolgen das Ziel, 20% der Gesamtkosten als Drittmittel zu akquirieren.

Aufgrund der kreisweiten Relevanz der Wohnquartiersentwicklung und der erwarteten interkommunalen Übertragbarkeit der Ergebnisse („voneinander lernen“) empfiehlt die Kreisverwaltung, dass sich der Kreis als sechster Partner auch finanziell mit maximal 20.000 Euro in das Projekt einbringt. Dabei soll stets eine Ausgewogenheit zwischen den Beiträgen des Kreises sowie der Städte und Gemeinden gewährleistet werden.

Die genannten Projektpartner erachten einen kreisweiten, konzertierten Ansatz sowohl in der Antragsphase als auch bei der Konzeptentwicklung und im Sanierungsmanagement für sinnvoll und zielführend. Ein positives politisches Votum in allen kooperierenden Kommunen vorausgesetzt, wird die Kreisverwaltung die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Sammelantrags einleiten und die Drittmittelakquise koordinieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Viersen sowie den weiteren teilnehmenden Städten und Gemeinden, die notwendigen Schritte für eine geplante Förderantragsstellung zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ im Jahr 2018 einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		090101/52910000				
Kosten der Maßnahme in Euro		9.246 – 11.246				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:		Der Gemeindeanteil von 35 % an der Erstellung des Quartierskonzeptes gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des externen Büros beträgt 26.240 €. Die Verwaltung strebt die maximale Drittmittelfinanzierung von 20 % an. Zudem ist eine Beteiligung des Kreises Viersen in Aussicht gestellt.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

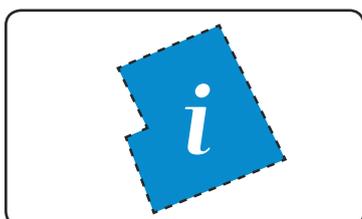
1. Steckbrief Quartier Oberkrüchten

gez. Wassong

KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung

Steckbrief zur Quartiersauswahl für Kommunen im Kreis Viersen

Dieser Steckbrief soll bei der Auswahl unserer Modellquartiere helfen. Angaben zu den in Frage kommenden Quartieren, wie Größe, Bebauungs- und Siedlungsstruktur, der Lage im Stadtraum oder eine Einschätzung über mögliche Veränderungspotenziale dienen dazu, einen ersten Überblick über die Profile der Quartiere zu bekommen. Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe systematisch einen repräsentativen Querschnitt von Siedlungstypen für den Kreis Viersen herauszubilden. Wir bitten Sie daher, diesen Steckbrief – so vollständig, wie es Ihnen möglich ist – auszufüllen und die Kommentarfelder für weitere Hinweise, Ergänzungen oder auch Fragen bei Unklarheiten zu nutzen. Vielen Dank!



Generelle Angaben zum Quartier

Kommune:

Bezeichnung des Quartiers:

Größe des Quartiers in ha:

Einwohnerzahl:

Anzahl der Wohneinheiten:

Anzahl der Gebäude:

Warum haben Sie dieses Quartier ausgewählt?



Bitte fügen Sie eine Karte mit der möglichen Quartiersabgrenzung bei.



Bebauungs- und Siedlungsstruktur

Um was für einen Quartierstypen handelt es sich?

Städtisches Mischquartier, dom. Gebäudeepoche:

Einfamilienhausgebiet der 50er bis 70er Jahre im ländlich geprägten Raum

Einfamilienhausgebiete der 50er bis 70er Jahre in direkter Ballungsrandlage der Stadt Düsseldorf

Ländliche Ortslage / Dorfkern, dom. Gebäudeepoche:

Die Bebauung ist überwiegend geprägt durch ...

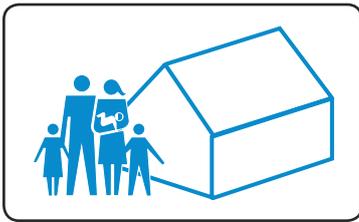
freistehende Einzelhäuser

Reihenhäuser

Doppelhäuser

Mehrfamilienhäuser

eine heterogene Bebauung



Wohnsituation und Quartiersbewohner

Die Mehrheit der Quartiersbewohner wohnt in ...

Mietwohnungen von Laienvermietern

Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften

Eigenheimen

Gibt es strukturelle Probleme mit leerstehenden Wohnungen
und/oder Gebäuden im Quartier?

Ja

Nein

Nicht bekannt

Wie beurteilen Sie den Sanierungsstand im Quartier?

In weiten Teilen des Quartiers herrscht ein hoher Sanierungsdruck.
Die Eigentümer handeln, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich.

Einige Eigentümer haben zwar vor kurzem umfassend saniert bzw.
sind zur Zeit noch dabei, aber es gibt weiteren Handlungsbedarf.

Es liegen keine hinreichenden Informationen vor.

Wie ist die Altersstruktur der Quartiersbewohner zu beurteilen?

Es leben viele junge Familien im Quartier, der Anteil an jungen
Bewohnern ist überdurchschnittlich hoch.

Die Altersgruppe der über 60-jährigen ist höher als im
Durchschnitt.

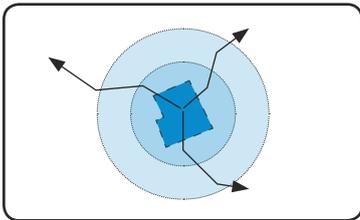
Die Altersstruktur ist insgesamt heterogen.

Es liegen keine hinreichenden Informationen vor.

Wie ist die „Identität“ im Quartier zu beurteilen?

Die Bewohner identifizieren sich stark mit ihrem Quartier, weil:

Eine Einschätzung dazu ist nicht möglich.



Versorgungsqualität und Infrastruktur

In welchem Zustand befindet sich der öffentliche Raum?

Straßen und Wege	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht
Plätze / öffentliches Grün	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht

Wie ist die Anbindung zu Versorgungseinrichtungen zu beurteilen?

**Einzelhandel
(tägliches Bedarf)**

zu Fuß	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht
mit dem ÖPNV	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht

Gesundheitliche Grundversorgung / Pflege

zu Fuß	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht
mit dem ÖPNV	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht

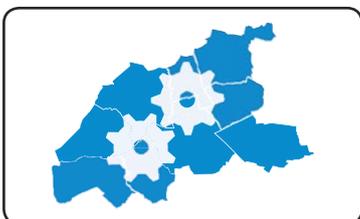
Kinderbetreuung

zu Fuß	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht
mit dem ÖPNV	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht

Grundschule

zu Fuß	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht
mit dem ÖPNV	(sehr) gut	mittelmäßig	schlecht

Anmerkungen:



Rahmenbedingungen und Anknüpfungspunkte

Als Grundlage liegen bereits relevante Konzepte vor, die einen Einfluss auf die Entwicklung des Quartiers haben können, und zwar:

Es liegen keine relevanten Konzepte für die Quartiersentwicklung vor.

Vor Ort sind größere Wohnungsmarkttakteure aktiv, und zwar:

Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen liegen vor?

§ 34 BauGB

§ 35 BauGB

B-Plan

Satzungsgebiet

Gibt es Einschränkungen / Besonderheiten aus Sicht des Denkmalschutzes?

Ja, und zwar:

Nein

Sind Ihnen Schlüsselakteure im Quartier bekannt, die den Zugang zu den Bewohnern erleichtern könnten?

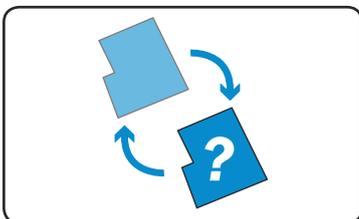
Ja, und zwar:

Nein

Sind Ihnen relevante städtebauliche / energetische Datenerhebungen bekannt?

Ja, und zwar:

Nein



Veränderungspotenziale

Das Quartier befindet sich in einem Umbruch. Es ist seit einiger Zeit eine vergleichsweise hohe Fluktuation der Bewohnerschaft feststellbar.

Ein Umbruch ist zukünftig zu erwarten, weil:

Es sind keine Anzeichen für einen anstehenden Umbruch erkennbar.

Ein verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien ist generell vorstellbar. Dies betrifft vor allem:

Solarenergie

Windenergie

Bioenergie

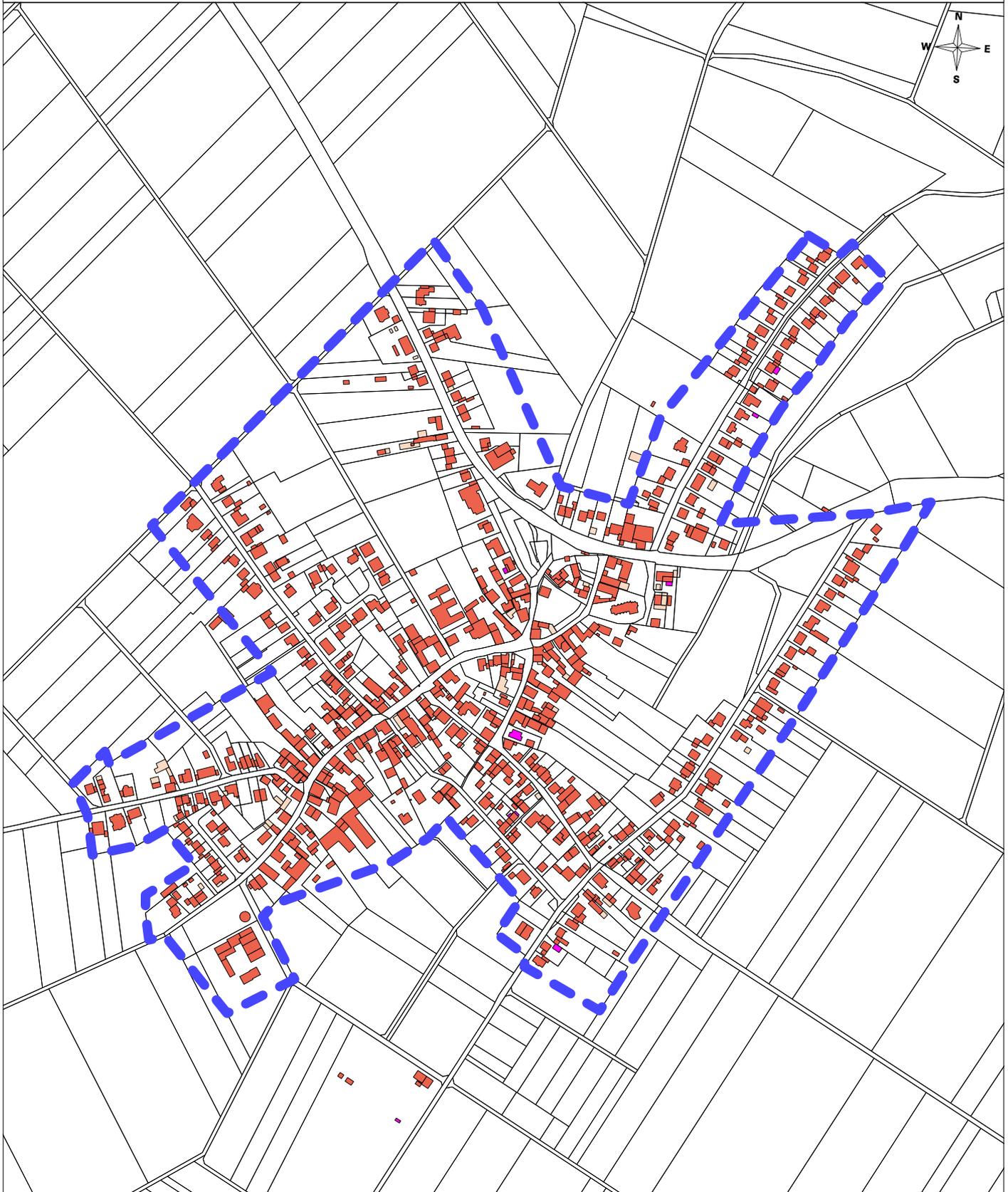
Es gibt wenig Potenzial für den Einsatz erneuerbarer Energien

Sehen Sie gebäudeübergreifende bauliche Merkmale als Anknüpfungspunkt für gemeinsame energetische Maßnahmen?

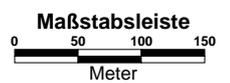
Sonstige Hinweise:

Quartierauswahl für die Gemeinde Niederkrüchten

- Quartier Oberkrüchten-



Gemeinde Niederkrüchten
Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt
Produktgruppe 2



Erstellt: Beate Dohmen

09.06.2016



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 06.02.2017

Vorlagen-Nr. 567-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

20.02.2017

Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt

Sachverhalt:

Im Auftrag des Kreises Viersen wurde von 2011 bis Ende 2015 auf dem fast 9 km² großen britischen Militärgelände „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt eine Orientierende Untersuchung von Altastverdachtsflächen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetzes in drei räumlich-zeitlichen Phasen durchgeführt.

Ausgangspunkt der Geländeuntersuchungen war die zuvor im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten erstellte Historische und Nutzungsrecherche über den Gesamtbereich. Das Ziel der Orientierenden Altlastenuntersuchung war, relevante altlastenverdächtige Bereiche grundsätzlich bodenschutzrechtlich zu bewerten. Auf dem ehemaligen Flughafengelände waren dies nach der Nutzungsrecherche vom November 2010 insgesamt 1926 Teilflächen. Davon wurden 355 Flächen mit einem hohem, 199 mit einem mittleren, 311 mit einem geringen und 887 Flächen ohne Kontaminationsrisiko eingestuft. Bei 174 Objekten war das Kontaminationsrisiko nicht eindeutig zu ermitteln.

Alle Flächen wurden durch Begehungen des vom Kreis beauftragten Sachverständigen und Vertretern der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vor Ort in Augenschein genommen. Danach erfolgten - soweit erforderlich - direkte Erkundungsmaßnahmen für eine bodenschutzrechtliche Bewertung durch die Niederbringung von 1155 Rammkernsondierungen, 746 Bodenluftmessstellen, 88 Grundwassersondierungen und 45 Grundwassermessstellen. Weiterhin

wurden 2796 Boden-, 741 Bodenluft- und 271 Grundwasserproben entnommen und auf relevante Parameter hin analysiert.

Die den Flächen zugehörigen Informationen bzw. Daten wurden anschließend in eine Kontaminationsrisikoliste überführt. Danach erfolgte die Bewertung der Ergebnisse für alle Flächen durch die Untere Bodenschutzbehörde auf der Basis der Vorschläge des beauftragten Sachverständigenbüros.

Insgesamt wurden 65 Areale als „Belastungsflächen“ (BLF) mit unterschiedlichen Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers in Ausdehnung und Schwere erkannt. Die Daten zu den BLF-Flächen sind in Form von Lageplänen, Gutachten, Sondierprofilen und Analysen in gesonderten Akten für die weitere Bearbeitung zusammengefasst. In 39 der 65 BLF besteht derzeit kein Handlungsbedarf, solange die vorhandene Versiegelung erhalten bleibt. Aktuell sind für 21 Belastungsflächen weitergehende Maßnahmen - Detailuntersuchungen nach Bodenschutzrecht - erforderlich. Diese Untersuchungen sind bis Ende des Jahres 2015 von den Britischen Streitkräften als Handlungsstörer beauftragt und finanziert worden. Mit dem Abzug der Britischen Streitkräfte ist diese Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) übergegangen. Zur Umsetzung der weiter erforderlichen Altlastenuntersuchungsmaßnahmen steht der Kreis Viersen in permanentem Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im Auftrag des Bundes die Finanzierung dieser Untersuchungen zu tragen hat. Dies gilt auch für die bereits seit mehreren Jahren laufenden Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahmen in den fünf ehemaligen Kerosin- Großtanklagerbereichen BFI 1 – 5.

Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchung ist festzuhalten, dass die 65 erkannten Belastungsflächen keine grundsätzlichen Hindernisse für eine künftige gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft darstellen. Dies ist für die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten von hoher Bedeutung.

In 26 BLF-Flächen sind jedoch – wie erwähnt - weitere Untersuchungs- bzw. auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Umnutzung nicht behindert oder eingeschränkt werden dürfen. Auch ist künftig eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei planungs- und baurechtlichen Verfahren für den gesamten Altlastbereich zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Bodenbelastungen durch Baumaßnahmen oder Entsiegelungen umweltschädlich freigesetzt werden.

Die Kosten von ca. 100.000,- € für die Historische und Nutzungsrecherche wurden von der Gemeinde Niederkrüchten getragen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung von 80 % übernahm.

Die Gesamtkosten der Orientierenden Altlastenuntersuchung betragen ca. 850.000,- €. Davon übernahm das Land NRW wiederum 80% als Landesförderung (= 680.000,- €), der Kreisanteil liegt bei 15 % (= 127.500,- €) und der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten bei 5 % (= 42.500,- €).

Ein Vertreter des Kreises Viersen wird in der Sitzung weiter mündlich berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Kreises Viersen zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong

**Gemeinde Niederkrüchten
Planungs-, Verkehrs- und
Umweltausschuss
13. Sitzung
am 20.02.2017
TOP 3**

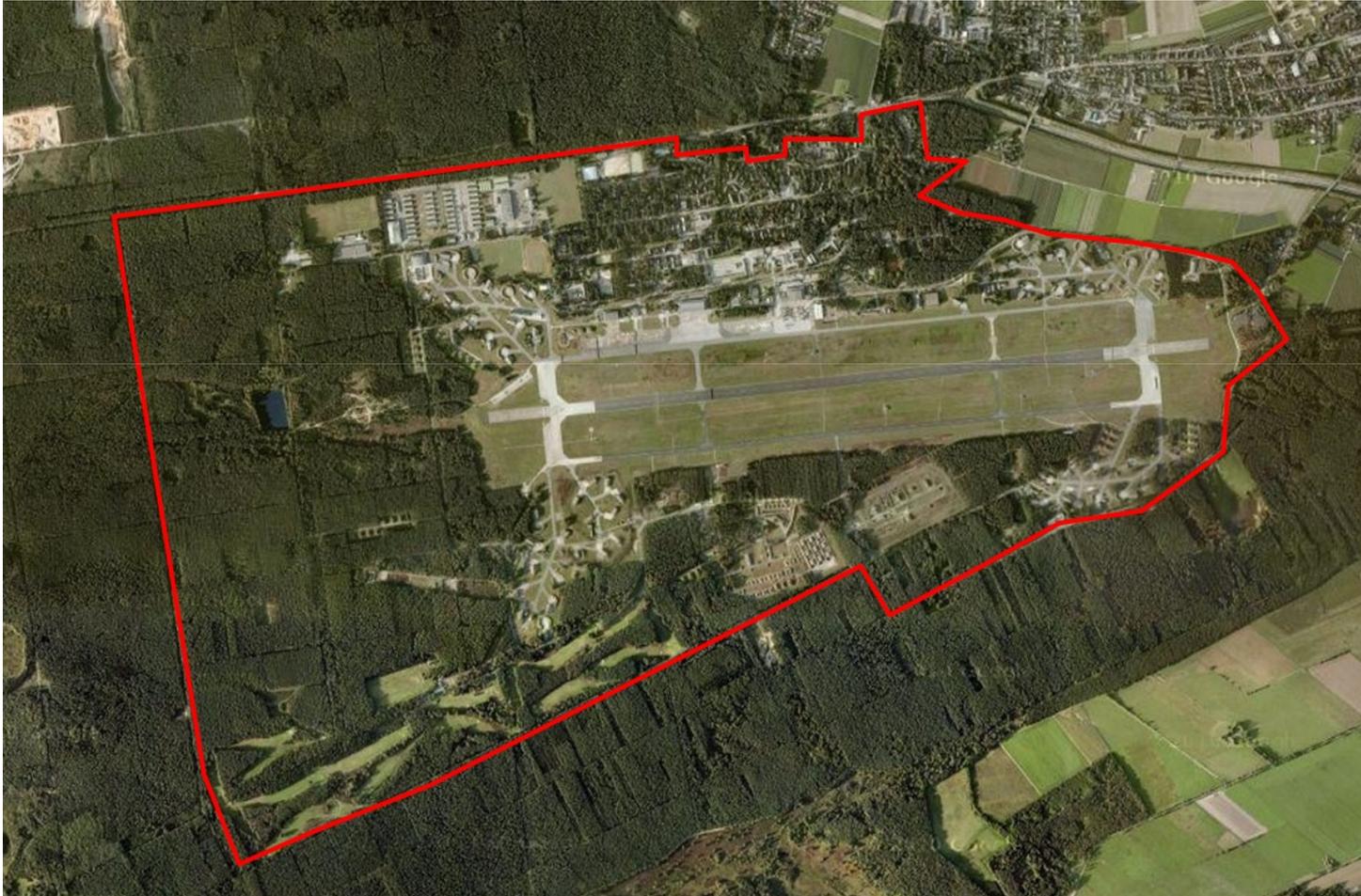


**Bericht zum Ergebnis der Orientierenden
Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen
Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt**

Dipl.-Geol. Rainer Röder

KREIS  VIERSEN

Javelin Barracks Niederkrüchten-Elmpt (früher RAF Brüggen)



RAF Brüggen / Javelin Barracks Elmpt

Chronologie

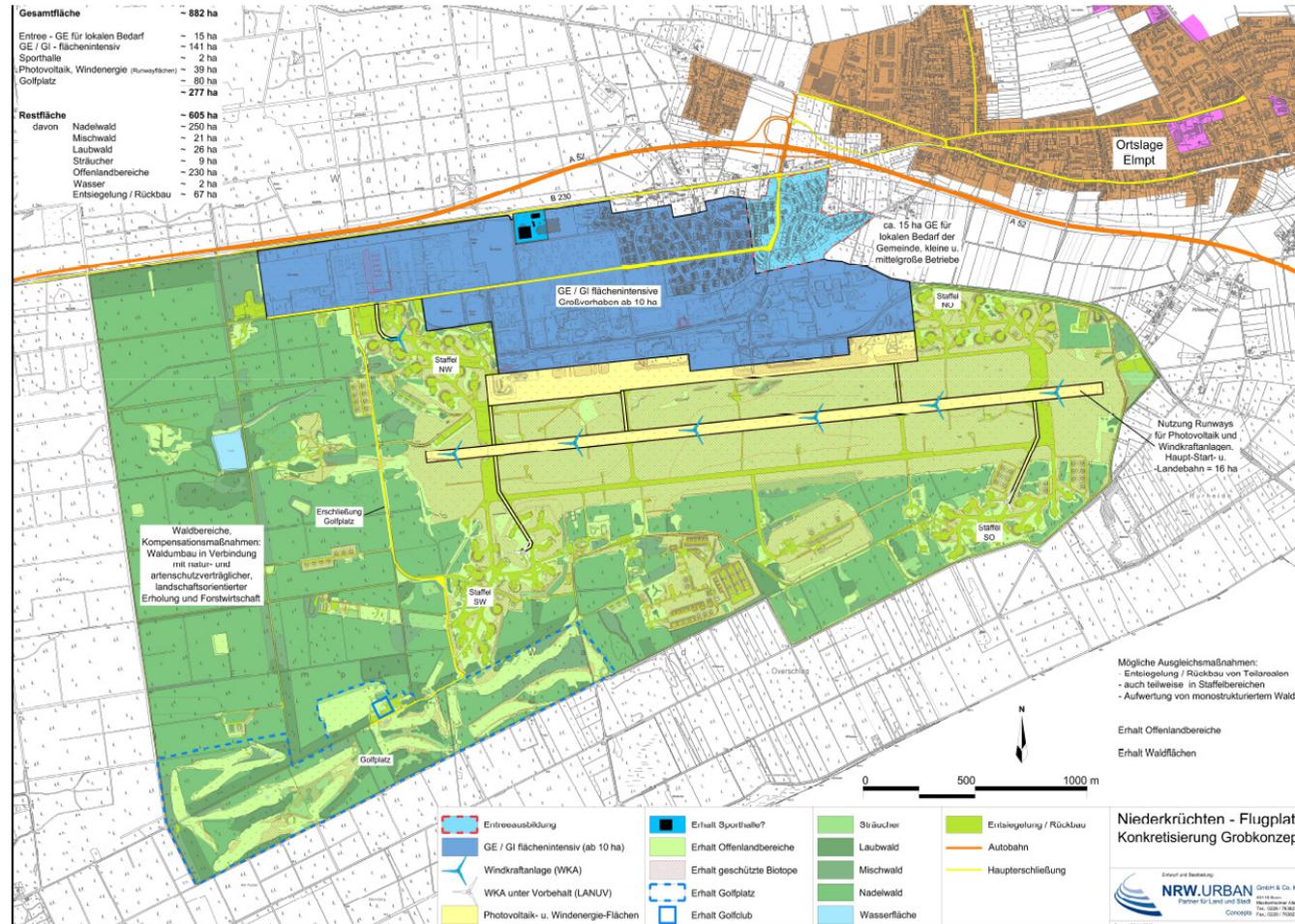
- **Vornutzung:** Waldfläche mit einigen Flachsgruben, im 2. Weltkrieg geringe Kampf­tätigkeit und Stellungen (Hinterland der Maas-Stellungen)
- **01.02.1952** Beschlagnahme von Flächen in Elmpt durch Sammelrequisirierungsschein der Britischen Militärregierung
- **Frühjahr 1952** Baubeginn Flugplatz „Brüggen“ der Royal Air Force
- **1953 – 2001** Nutzung durch die RAF als „Major Station“ (ab 1967 NATO-Flugplatz)
- **2002 – 2015** Nutzung durch das Britische Heer als „Elmpt Station, Javelin Barracks“ (Fernmeldebrigade)

RAF Brüggen / Javelin Barracks Elmpt - die Zukunft

- **Ende 2015** Abzug der letzten Britischen Militäreinheiten und Rückgabe des Standortes an die Bundesrepublik Deutschland
- **Angestrebte Anschlussnutzung**
 - überwiegend Landschafts- und Naturschutz
 - ca. 150 ha Gewerbe- und Industrieflächen



Zivile Folgenutzung – Grobkonzept der Gemeinde Niederkrüchten



Systematisches Vorgehen bei Altlastenuntersuchungen (Bodenschutzrecht)

Untersuchungs-/Sanierungsschritte	Verantwortlich für Durchführung und Finanzierung
1) Orientierende Untersuchung a) Historische und Nutzungsrecherche b) Stichprobenartige Maßnahmen im Gelände	a) Gemeinde Niederkrüchten b) Untere Bodenschutzbehörde Kreis Viersen
2) Gefährdungsabschätzung durch Detailuntersuchungen bestätigter Belastungsbereiche	2) – 5) bis 2015 Britische Streitkräfte (Handlungsstörer) 2) – 5) ab 2016 Bundesrepublik Deutschland (BIMA) als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer)
3) Sanierungsuntersuchung/-planung	
4) Sanierung	
5) Nachsorge	

Historische und Nutzungsrecherche 2009/10

- Aktenauswertung bei den Briten mit umfänglichen Kanal-, Leitungs- und Bauplänen sowie einem Riskreport
- Aktenauswertung bei Kreis, BIMA, BLB, Bundeswehr und Gemeinde
- Auswertung von Luftbildern für die Jahre 1952 -2008 aus dem Landesarchiv NRW, Bezirksregierung Köln und Katasteramt
- Befragung Zivilbeschäftigter und Militärs
- Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten
- Kosten: ca. 100.000,- € (davon 80 % Landesförderung)

Beispielfälle

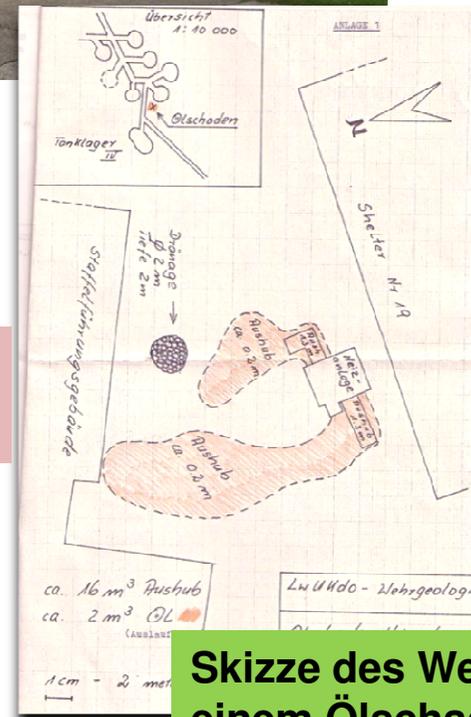
Wilde Kippe



Lackiererei



Entwässerung
Flugfeld



Skizze des Wehrgeologen zu einem Ölschaden aus 1978

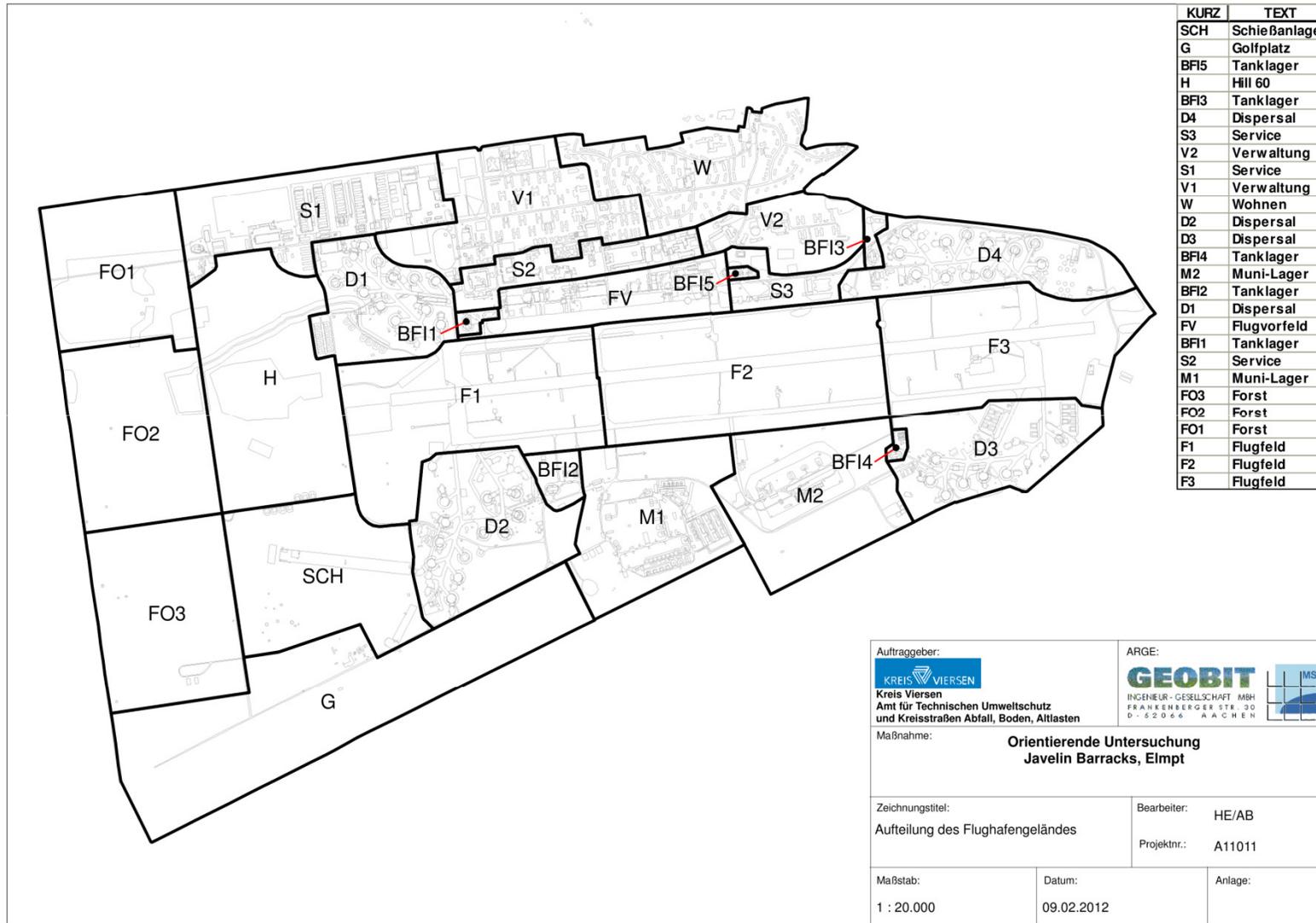
Ergebnis der Historischen und Nutzungsrecherche

- Flächen mit hohem Kontaminationspotential 355
- Flächen mit mittlerem Kontaminationspotential 199
- Flächen mit geringem Kontaminationspotential 311
- mit nicht zu ermittelndem Kontaminationspotential 174
- Flächen ohne Kontaminationspotential 887
- **Summe zu bewertender Verdachtsflächen 1926**
- **zusätzlich noch Öl- und Fettabscheider 569**

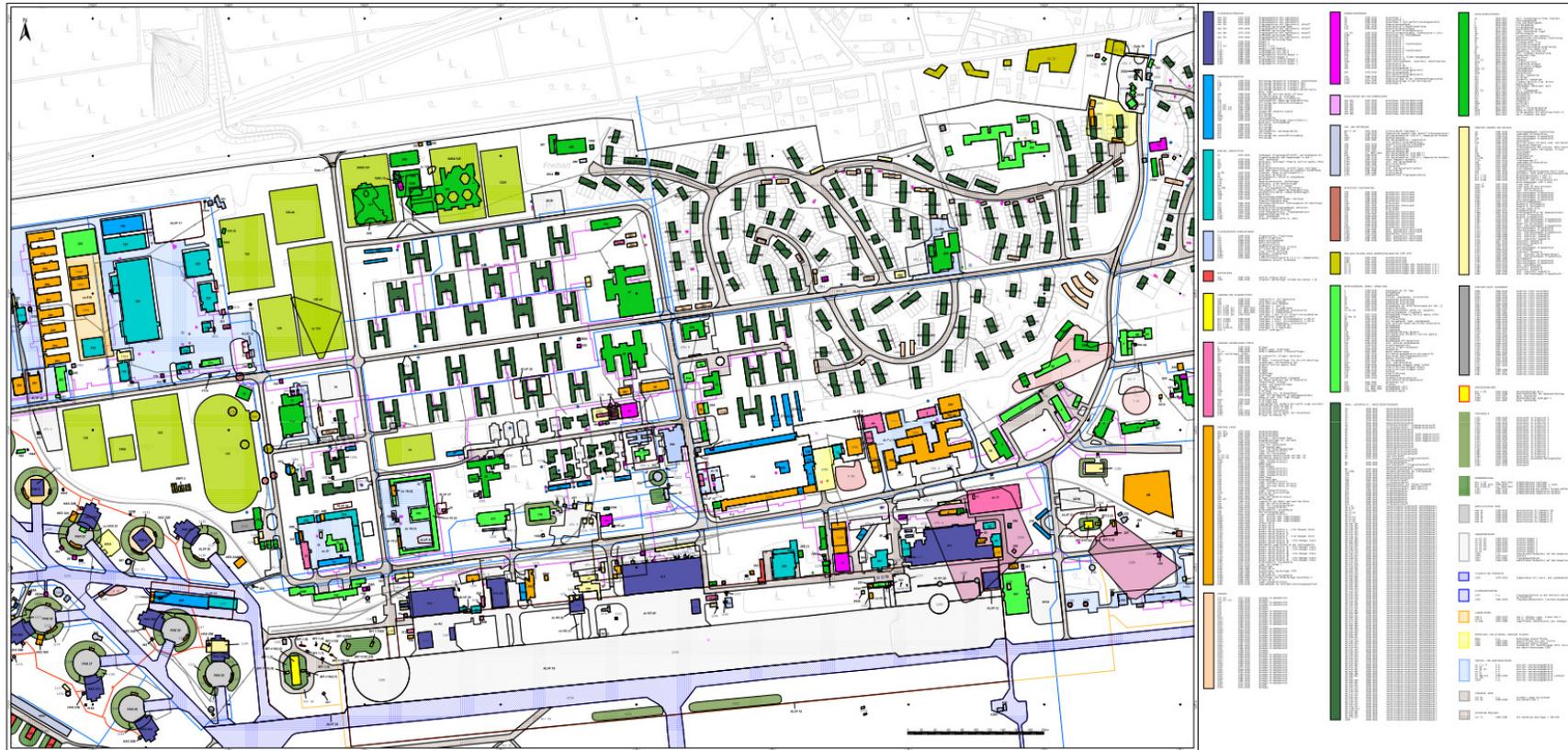
Klassifizierte Risikobereiche



Übersicht der Arbeitsbereiche für die Geländeuntersuchungen



Nutzungsrecherche Planausschnitt Nord



Aufbau einer Datenbank mit einer Systematisierung aller erfassten Flächen

Durchgeführte Geländeuntersuchungen

Untersuchungszeitraum 2012 - 2105	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rammkernbohrungen (RKB)	235	317	603	1155
Entnommene Bodenproben aus RKB	727	690	1379	2796
Untersuchte Bodenproben	~ 145	~ 200	~ 380	725
Oberflächennah entnommene Bodenmischproben	0	38	82	120
Kernbohrungen für Asphalt und Beton	105	199	344	648
Ausbau von RKB zu Bodenluftmessstellen	112	185	449	746
Untersuchte Bodenluftproben	111	183	447	741
Grundwassermessstellen (GWM)	21	16	8	45
Grundwassersondierungen (GWS)	33	22	33	88
Untersuchte Grundwasserproben	100	85	86	271
Untersuchte Oberflächenwasserproben	0	1	0	1

Kontaminationsrisikoliste - Ausschnitt

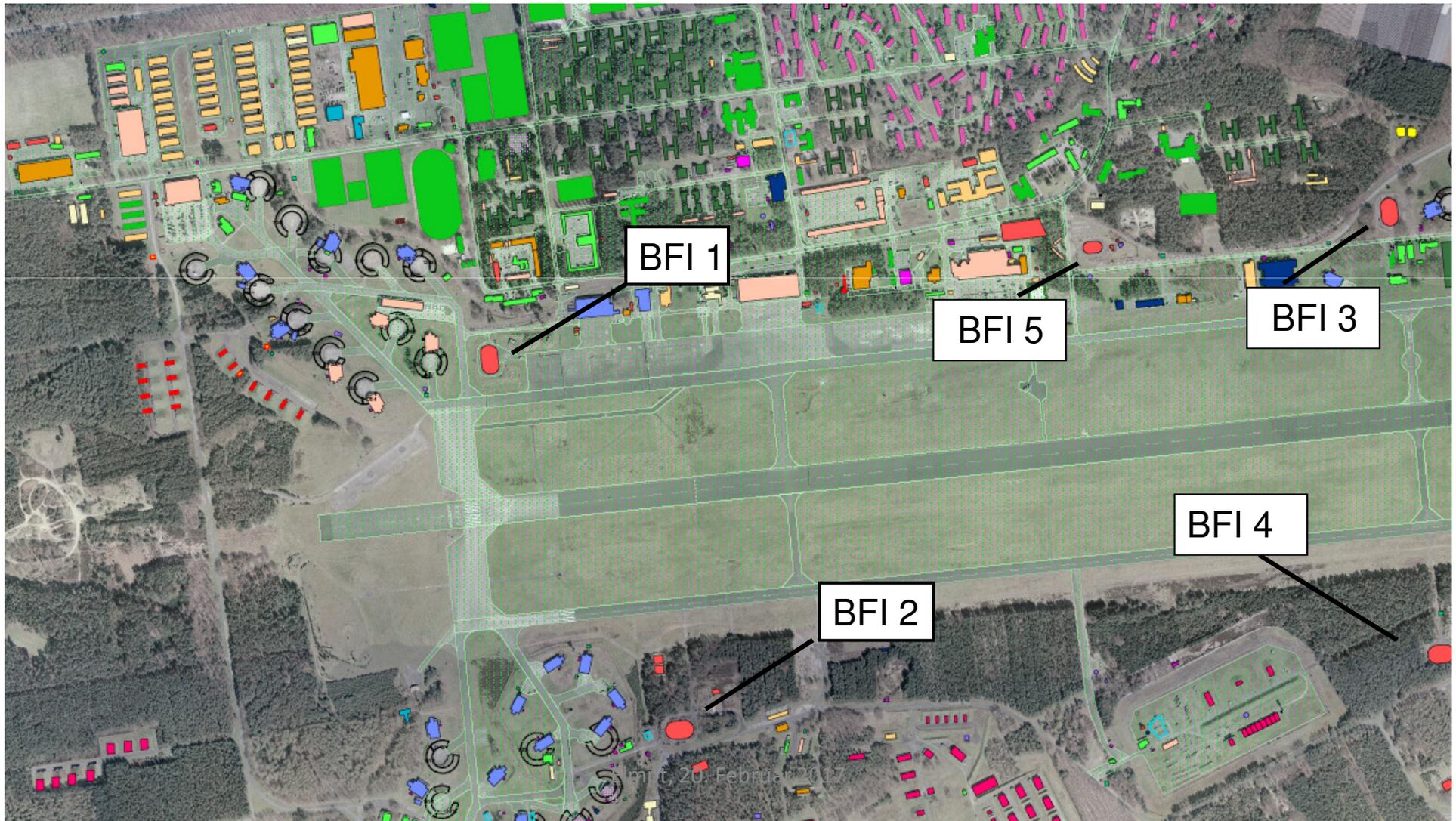
Lfd. Nummer	Nutzungs-bereich	Bezeichnung	Nummer Geb./Fläche/Punkt	Bestandszeitraum (Auswertung Luftbilder bis 2010)	Beschreibung, frühere Nutzung (Informationen aus Recherche 2009 und Unterlagen der Standortverwaltung zur ehemaligen Nutzung)	Bewertung Kontaminationsrisiko Recherche 2009	Bemerkungen (Hinweise auf Untersuchungen, Sanierungen, Berichte, event. Erläuterungen zur Änderung der Risikoeinschätzung), Kein Eintrag: Nicht in Bearbeitung	Bewertung des Kontaminationsrisikos nach dem BBodSchG bzw. der BBodSchV in der OU Phase 1 - 3.1	Bewertung UBB Kreis Viersen, weitere Maßnahmen erforderlich (ja/nein) ¹⁾	Fläche (qm)	
718	F2	Flugfeld	439A	1972-2010	Local Control Building	4	Kein Kontaminationsrisiko	unkritische Nutzung	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	41
719	F2	Flugfeld	zu 335A	1972-1981	Plattform für Lager (unspezifiziert)	4	Kein Kontaminationsrisiko	Besichtigt in Phase 2, keine Auffälligkeiten, am Rand GWM 102 unauffällig	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	768
720	F2	Flugfeld	470	1978-2010	Lager (unspezifiziert)	5	Kontaminationsrisiko nicht einzustufen	Besichtigt in Phase 2 am 18.03.2014, Trapezblechhütte, leerstehend bis auf Reste einer Augenduschanlage, keine Auffälligkeiten	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	67
721	F3	Flugfeld	1400	1981-1981	mglw. Übungsgelände der Flugfeldfeuerwehr	1	Hohes Kontaminationsrisiko	zu BLF 7 östl. Feuerlöschübungsbereich, bearbeitet in 1. Phase, Briten wurden zu weitergehenden Untersuchungen aufgefordert (Stand 4/14)	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich erhärtet	weitere Maßnahmen von BIMA eingefordert	16562
722	F3	Flugfeld	1401	1981-2002	mglw. Übungsplattform Flugfeldfeuerwehr	1	Hohes Kontaminationsrisiko	zu BLF 7 östl. Feuerlöschübungsbereich, bearbeitet in 1. Phase, Briten wurden zu weitergehenden Untersuchungen aufgefordert (Stand 4/14)	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich erhärtet	weitere Maßnahmen von BIMA eingefordert	183
723	F3	Flugfeld	373	2001-2001	Altlagerraum	1	Hohes Kontaminationsrisiko	Besichtigt und untersucht in Phase 3, Geb. nicht mehr vorhanden, keine Auffälligkeiten erkennbar, Bohrung F3-RKB-BL 12 unauffällig.	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	259
724	F3	Flugfeld	108	2001-2010	Unterstation und Kuppel	2	Mittleres Kontaminationsrisiko	in Betrieb, nicht untersucht, unterirdische Anlage, Rolltore	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich nicht erhärtet	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	139
725	F3	Flugfeld	110	K.A.	befestigte Abstellfläche	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Besichtigt in Phase 2, keine Auffälligkeiten	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	232
726	F3	Flugfeld	1376	2007-2010	Kartbahn	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Besichtigt in Phase 2, keine Auffälligkeiten	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	1154
727	F3	Flugfeld	1403	1998-2010	vmtl. Arrestier Barrier	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Bearbeitet in 2. Phase. Bei einer Begehung wurden noch Betonböden mit abgeflexten Eisenkonstruktionen vorgefunden. Hinweise auf unterirdische Einrichtung (z.B. Schächte für hydraulische Dämpfungssysteme) wurden nicht festgestellt	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich nicht erhärtet	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	231
728	F3	Flugfeld	1407	1958-2010	Start- und Landebahn	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Liegt auf F1, F2 und F3. Die Start- und Landebahn wurde bei einer Besprechung von Herr Nordmann und Herr Soltenborn am 09.12.15 im Hinblick auf ihre Nutzung als bodenschutzrechtlich unkritisch eingestuft. Hinweis: Mindestens in einem Teilbereich in F2 ist eine schädliche Bodenveränderung im Bereich von alten Schachtbauwerken bekannt (siehe BLF 42.3).	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich nicht erhärtet	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	47088
729	F3	Flugfeld	79	2005-2010	befestigte Abstellfläche	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Aspaltierte Fläche, keine Auffälligkeiten, Begehung 8.7.15	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	130
730	F3	Flugfeld	1250	1976-2010	Südkorridor mit Start- und Landebahnzufahrten	4	Kein Kontaminationsrisiko	Nordperimeter, in hist. Erkundung vertauscht, liegt in mehreren Nutzungsbereichen, versiegelte Fahrbahn	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	26050

Ergebnis der OU

- **65 erkannte Belastungsflächen (BLF), davon**
 - **39 BLF ohne aktuellen Handlungsbedarf bei Beibehaltung der derzeitigen Versiegelung**
 - **21 BLF mit weitergehendem Untersuchungsbedarf (DU/SU)**
 - **5 BLF mit bereits laufenden Sanierungsmaßnahmen**

5 Großtanklager – Bulk Fuel Installation (BFI)

Lagervolumen insgesamt 8.000.000 l

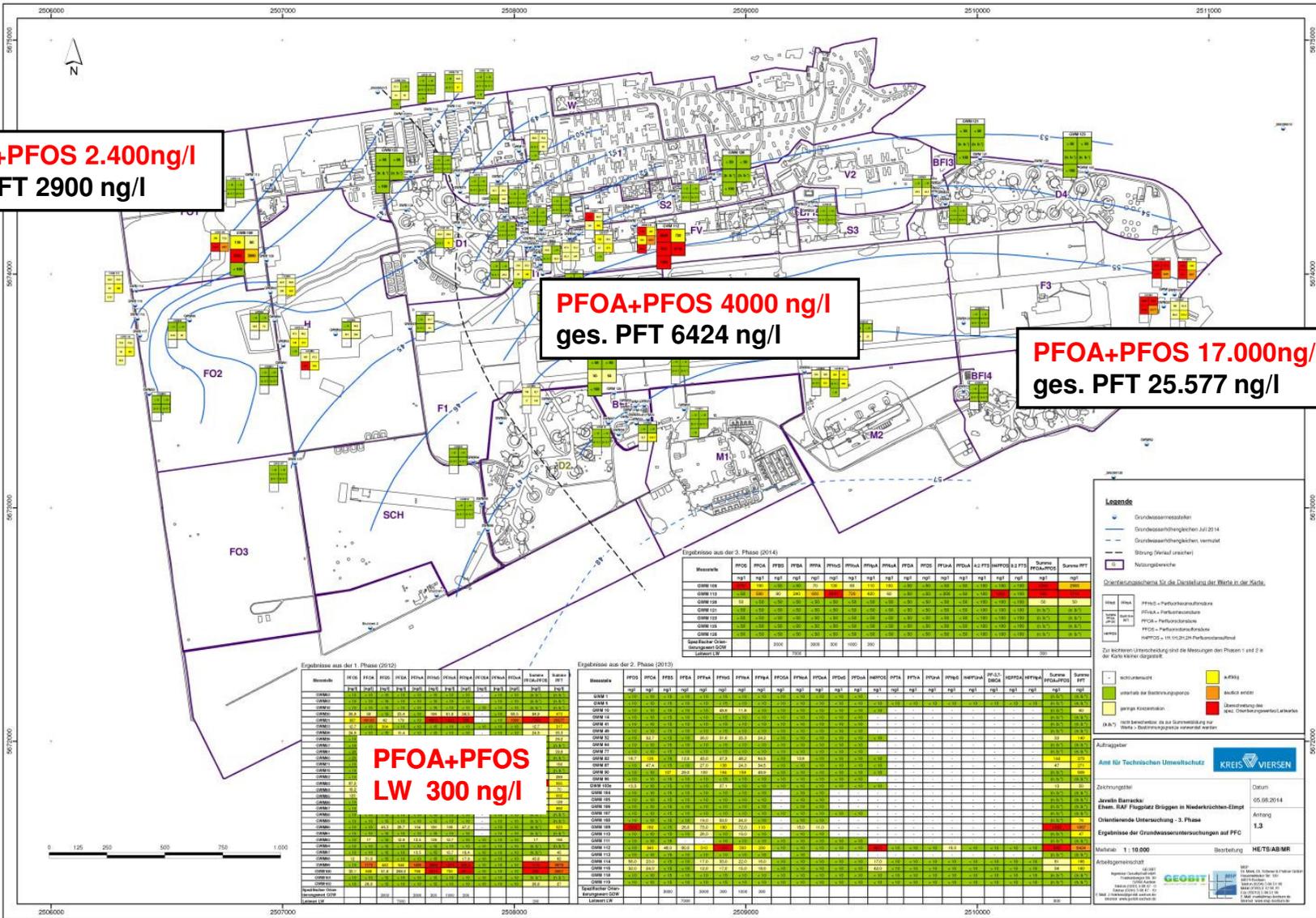


PFT im Grundwasser

**PFOA+PFOS 2.400ng/l
ges. PFT 2900 ng/l**

**PFOA+PFOS 4000 ng/l
ges. PFT 6424 ng/l**

**PFOA+PFOS 17.000ng/l
ges. PFT 25.577 ng/l**



**PFOA+PFOS
LW 300 ng/l**

Radiologische Untersuchung durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW



Bunker zur Lagerung von atomaren Sprengköpfen



Kein Nachweis radioaktiver Substanzen!

Fazit

- ✓ **Die Orientierende Altlastenuntersuchung im Auftrag des Kreises Viersen wurde in 3 Untersuchungsphasen Ende 2015 mit Abzug der Briten abgeschlossen**
- ✓ **Der vorkalkulierte Kostenrahmen von 750.000 € wurde mit einem Gesamtvolumen von rund 850.000 € weitestgehend eingehalten (80 % Landesförderung).**
- ✓ **Die sich aus der OU ergebenden weitergehenden Maßnahmen (DU/SU bzw. Sanierung) für die verbliebenen 26 Belastungsflächen sind in Abstimmung mit der BIMA in der Umsetzung.**
- ✓ **20 % der Fläche, ca. 180 ha, konnten nach der OU aus dem Altlastenkataster entlassen werden (FO1, FO3, G).**
- ✓ **Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen eine gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft.**

Aber:

- **Das Gelände ist nicht altlastenfrei**
- **Bei 39 Belastungsflächen muss die bestehende Versiegelung erhalten bleiben**
- **Für 21 Belastungsflächen sind weitere Untersuchungen erforderlich**
- **In 5 Belastungsflächen laufen bereits (z. T. seit vielen Jahren) Sanierungsmaßnahmen**
- **Bei allen Eingriffen in den Untergrund auf dem Gelände ist die Untere Bodenschutzbehörde in jedem Fall zu beteiligen, in der Regel sind solche Maßnahmen durch einen Sachverständigen zu begleiten**



- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 71

Niederkrüchten, den 23.01.2017

Vorlagen-Nr. 560-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

20.02.2017

Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VITAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden

Sachverhalt:

Die Fraktion der CDU stellt mit Schreiben vom 13.12.2016 den Antrag die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie mit der Bürgerschaft vor Ort Projekte zu erarbeiten, die zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms VITAL.NRW angemeldet werden. Die für die Teilnahme am Förderprogramm notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zu treffen. Die Kofinanzierung ist ebenso sicherzustellen wie die Beteiligung des Rates an der Projektauswahl. Der Fraktionsantrag liegt dieser Vorlage zur Information anbei.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den kommunalen Mindestanteil in Höhe von 83.333,33 € beschlossen. Nachdem auch in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal die Teilnahme beschlossen wurde, sind in der Folge die formellen Fördervoraussetzungen geschaffen worden. Das dieser Vorlage ebenfalls beigefügte gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept (LES), das seinerzeit im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelt wurde, ist an die Voraussetzungen der VITAL.NRW-Förderung angepasst worden. Insbesondere wurden die Handlungsfelder um das Thema Integration von Flüchtlingen erweitert, da Projekte aus diesem Komplex im Rahmen der VITAL.NRW-Förderung mit bis zu 80 %, statt der üblichen 65 %, gefördert werden können.

Des Weiteren wurde der Förderantrag für die gemäß Förderrichtlinie erforderliche Einrichtung eines Regionalmanagements gestellt. Der Förderbescheid wurde in der Zwischenzeit erteilt. Schließlich wurde die Gründung des ebenfalls erforderlichen Vereines „LAG [Lokale Aktionsgruppe] Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ auf den Weg gebracht. Die Projektauswahl obliegt dem im Verein eingebetteten „Projektentscheidungsgremium“. Dieses Gremium ist nach bestimmten Kriterien (Frauenanteil, Anteil Privater) im Wege der Vereinsgründung einzurichten. Der Rat hat bei der Projektauswahl im Rahmen des Förderprogramms VITAL.NRW nur dann eine Einflussmöglichkeit, sofern für ein Projekt Drittmittel von der Gemeinde benötigt oder beantragt werden. In erster Linie sollen Drittmittel jedoch auf anderem Wege beschafft werden. Damit wird dem auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement beruhenden Charakter des Förderprogramms VITAL.NRW Rechnung getragen. Die Verwaltung steht in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Förderprogramm VITAL.NRW werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion der CDU vom 13.12.2016
2. Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept VITAL.NRW

Gez. Wassong



Niederkrüchten,
den 13.12.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VITAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden.

I. Vorbemerkung:

Die Gemeinde Niederkrüchten hatte sich gemeinsam mit den Nachbargemeinden Brüggem und Schwalmthal seinerzeit erfolglos darum bemüht, als sogenannte LEADER-Region in ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums aufgenommen zu werden.

Mitte des Jahres 2016 wurde die Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den Gemeinden Brüggem, Niederkrüchten und Schwalmthal, als einzige Region im Regierungsbezirk Düsseldorf in das Förderprogramm VITAL.NRW aufgenommen. Insgesamt wurden zehn Regionen aus den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens in das neue Förderprogramm des Landes aufgenommen. Diese Regionen haben in einem intensiven Prozess mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort viele gute Ideen erarbeitet, konnten dann allerdings bei der Auswahl der LEADER-Regionen in NRW aus Haushaltsgründen nicht mit in die Förderung aufgenommen werden.

Nach Angaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz soll mit dem Förderprogramm VITAL.NRW die Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien unterstützt werden. Mit innovativen Projekten von Kommunen, Vereinen und anderen Gruppen nehmen die Regionen die Herausforderungen der demographischen Veränderungen, der Klimaveränderung und des Strukturwandels an. Es werden Projekte gefördert, die aus der Bürgerschaft vor Ort entwickelt worden sind.

Ergänzt um sog. regionale öffentliche Mindestanteile steht der Region ein Budget in Höhe von 1,4 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen die regionalen Entwicklungsprozesse, die mit der LEADER-Bewerbung angestoßen bzw. intensiviert worden sind, aufgegriffen und bedarfsgerecht in erfolgreiche Projekte umgesetzt werden. Bei der Abwicklung der Förderung gelten im Wesentlichen der LEADER-Förderung vergleichbare Rahmenbedingungen.

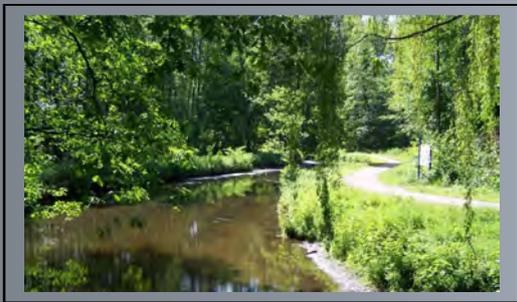
II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie mit der Bürgerschaft vor Ort Projekte zu erarbeiten, die zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms VITAL.NRW angemeldet werden.

Die für die Teilnahme am Förderprogramm notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zu treffen. Die Kofinanzierung ist ebenso sicherzustellen wie die Beteiligung des Rates an der Projektauswahl.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein



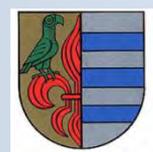
VITAL.NRW



Gebietsbezogenes inte- griertes ländliches Ent- wicklungskonzept



Dezember 2016



Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein

Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal

Ansprechpartner: Tobias Hinsen, Gemeinde Niederkrüchten

Laurentiusstraße 19

41372 Niederkrüchten

Tel.: 0 21 63 / 980 - 114

Fax: 0 21 63 / 980 - 111

E-Mail: tobias.hinsen@niederkruechten.de :



Bearbeitung:

Institut für Regionalmanagement GbR

IfR Institut für Regionalmanagement

Ansprechpartner: Jens Steinhoff

Elbestraße 10

45768 Marl

Tel.: 02365-8568260

Fax: 02365-8568259

E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de

ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH

Ansprechpartner: Christian Rast

Goltsteinstraße 87a

50968 Köln

Phone: 0049-(0)221-98549504

Fax: 0049-(0)221-98549550

E-Mail: rast@ift-consulting.de



Bildnachweise:

Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal, Naturpark Schwalm-Nette, IfR



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen
des "NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2020"



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen



Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ...

... ist nicht nur durch den landschaftlich reizvollen Wasserlauf der Schwalm geprägt. Sie ist auch ein Quell guter Ideen. Am ländlichen Mittleren Niederrhein gelegen, verbindet sie Räume, überwindet Grenzen und stiftet Gemeinschaft.

Die hier lebenden Menschen engagieren sich, um selbst Grenzen zu überschreiten. Sie setzen sich ein, um angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen durch den fortschreitenden demografischen Wandel mit neuen Konzepten die Lebensqualität ebenso wie die Willkommenskultur ihrer Heimat zu bewahren und zu entwickeln. Eine Heimat, die durch ihre Lage im Naturpark Schwalm – Nette auch für viele Besucher zum beliebten Ziel geworden ist.

Kurzum: eine identitätsstiftende Heimat als „junge Region am mittleren Niederrhein“.

Mit dem vorliegenden Gebietsbezogenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (LES) bewerben sich die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal um die Anerkennung als VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein in der EU-Förderperiode 2014 – 2020. Das Konzept stellt eine Aktualisierung des im Rahmen der LEADER-Bewerbung (2014-2020) von den drei Gemeinden vorgelegten Entwicklungskonzeptes dar.

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist unter intensiver Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteuren der Region aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen erstellt worden. Besondere Anerkennung gilt auch dem Kreis Viersen, der die LEADER-Bewerbungsphase (2015) unserer Gemeinden aktiv unterstützt hat.

Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mithilfe gedankt.

Dezember 2016

Frank Gellen

Bürgermeister Gemeinde
Brüggen

Karl-Heinz Wassong

Bürgermeister Gemeinde
Niederkrüchten

Michael Pesch

Bürgermeister Gemeinde
Schwalmthal



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
A. Festlegung und Abgrenzung des Gebietes und der Bevölkerung	1
A.1 Abgrenzung und Lage der Region	1
A.1.1 Gebietsabgrenzung.....	1
A.1.2 Kohärenzkriterien für das LAG-Gebiet.....	2
B. Verfahren zur Erstellung des LES	3
C. Gebietscharakterisierung	10
C.1 Wirtschaftliche Ausgangslage.....	10
C.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	10
C.1.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen.....	10
C.1.3 Arbeitslose	11
C.1.4 Pendler	12
C.1.5 Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze	12
C.1.6 Verfügbares Einkommen (VE) der privaten Haushalte.....	13
C.1.7 Tourismus.....	13
C.1.8 Wirtschaftlich relevante Infrastruktur.....	14
C.1.9 Fach- und Nachwuchskräfte.....	16
C.2 Räumliche Ausgangslage.....	16
C.2.1 Lage an der Landesgrenze.....	16
C.2.2 Siedlungsstrukturen	17
C.2.3 Flächenaufteilung.....	17
C.2.4 Flächenbezogene Bevölkerungsdichte	18
C.2.5 Wohnstruktur und Leerstände	18
C.3 Soziale Ausgangslage.....	19
C.3.1 Pflegebedarf	19
C.3.2 Kindertagesstättenplätze	19
C.3.3 Medizinische Versorgung und Betreuung	19
C.3.4 Betreuung und Integration von Migranten und Flüchtlingen.....	20
C.4 Natürliche Ausgangslage der Region.....	22
C.4.1 Charakteristika der Region.....	22
C.4.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete.....	23
C.4.3 Energie und Klimaschutz.....	24
C.5 Bestehende Strukturen, Netzwerke und Trägerschaften	24



Inhaltsverzeichnis

C.5.1	Euregio Rhein-Maas-Nord	25
C.5.2	Netzwerk „Agrobusiness“	25
C.5.3	Touristische Aktivitäten	25
C.5.4	Masterplan Kreis Viersen	26
C.5.5	Natur-und Umwelt Netzwerke.....	26
C.5.6	Umsetzung der Klimaschutzkonzepte.....	26
C.5.7	Zivilgesellschaftliche Trägerstrukturen.....	27
D.	Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Potentials des Gebietes	28
D.1	Demografie/Bevölkerungsentwicklung	28
D.1.1	Bevölkerungsstand.....	28
D.1.2	Bevölkerungsentwicklung	29
D.2	Soziale Prävention und Integration – Kinder- und Jugendförderung, Flüchtlingsbetreuung	31
D.3	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse (SWOT)	32
D.3.1	Daseinsvorsorge, Gesundheit, Mobilität.....	32
D.3.2	Wirtschaft, Fachkräftesicherung, weiche Standortfaktoren	36
D.3.3	Dorfentwicklung, Kultur, ehrenamtliches Engagement, soziale Vorsorge.....	40
D.3.4	Ländliche Wertschöpfung, Nah-/Land-/Naturtourismus	43
E.	Entwicklungsziele.....	47
E.1	Handlungsfeldbezogene Entwicklungsziele	47
E.2	Handlungsziele und Teilziele.....	51
E.2.1	Ziele im Querschnittshandlungsfeld „Regionale Entwicklung in Kooperation“	52
E.2.2	Ziele im Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“	53
E.2.3	Ziele im Handlungsfeld 2 „Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“	54
E.2.4	Ziele im Handlungsfeld 3 „Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“	55
E.2.5	Ziele im Handlungsfeld 4 „Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“	56
E.2.6	Verknüpfung mit übergreifenden Zielen	58
F.	Beschreibung der Entwicklungsstrategie	60
F.1	Leitvorstellung der Entwicklungsstrategie	60
F.2	Aufbau der Entwicklungsstrategie mit verknüpften Handlungsfeldern.....	61
F.3	Übersicht der integrierten und innovativen Strategie	62
F.4	Kommunale Strategien der Betreuung und Integration von Flüchtlingen	66
F.5	Verknüpfung mit weiteren regionalen Entwicklungsstrategien und -prozessen	66
F.6	Geplante Kooperationen mit anderen Gebieten und Programmen	68
F.7	Beitrag zu den Zielen des NRW-Programms ländlicher Raum	69
G.	Aktionsplan.....	70
G.1	Kategorisierung geplanter Maßnahmen in der Entwicklungsstrategie.....	70



Inhaltsverzeichnis

G.2	Beschreibung des Aktionsplanes.....	70
G.2.1	Übergreifendes Handlungsfeld Q „Regionale Entwicklung in Kooperation“.....	70
G.2.2	Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“ (Wohnen, Datenkommunikation, Bildung, Kultur, Fachkräftesicherung, Inklusion).....	72
G.2.3	Handlungsfeld 2: „Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“	78
G.2.4	Handlungsfeld 3: „Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“	81
G.2.5	Handlungsfeld 4: „Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“ (Nahversorgung, Mobilität, Verkehr).....	83
H.	Vorkehrungen für die Verwaltung, das Monitoring und die Selbstevaluierung	87
H.1	Organisationsstruktur und Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe	87
H.2	Regionalmanagement	90
H.3	Projektauswahl.....	91
H.4	Monitoring.....	96
H.5	Selbstevaluierung.....	96
I.	Finanzierungskonzept.....	98
I.1	Indikative Budgets für die 5 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie	98
I.2	Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“	101
I.3	Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“ (Wohnen, Datenkommunikation, Bildung, Kultur, Fachkräftesicherung, Inklusion).....	101
I.4	Handlungsfeld 2 "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion"	104
I.5	Handlungsfeld 3 "Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt"	105
I.6	Handlungsfeld 4 "Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil" (Nahversorgung, Mobilität, Verkehr).....	105
	Anhang A: Entwurf Geschäftsordnung der LAG	107
	Anhang B: Letter of Intent (LOI)	112
	Anhang C: Beschluss der Kommunen zur Erklärung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils	114
	Anhang D: Priorisierung Handlungsfelder mit zugeordneten Entwicklungszielen.....	117
	Anhang E: Projektideenblatt für Maßnahmenvorschläge zur LEADER-Bewerbung 2014-2020.....	118
	Anhang F: Flyer der Workshops	119
	Anhang G: Presse.....	122
	Anhang H: Beschluss der Kommunen zur Erklärung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils als Förderregion VITAL.NRW.....	129
	Anhang I: Satzung (Entwurf) der LAG (Region VITAL.NRW)	133



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein	1
Abbildung 2: An der Schwalm Gemeinde Schwalmtal (verbindendes Element Fluss Schwalm).....	2
Abbildung 3: Brempter Mühle in der Gemeinde Niederkrüchten	2
Abbildung 4: Fahrrad- und Wanderfreundliche Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein	2
Abbildung 5: Erfolgreiche und aktive Teilnahme an der Auftaktveranstaltung mit über 200 Teilnehmenden	5
Abbildung 6: Interessante und rege Diskussionen sowie Impulsbeiträge im fliegenden Wechsel am ersten Themenworkshop.....	6
Abbildung 7: Hohe Bürgerbeteiligung am zweiten Themenworkshop im Hausarztzentrum Brüggen (links) sowie in der Firma Kraftverkehr Schwalmtal (rechts).....	6
Abbildung 8: Ein hoher Andrang und rege Diskussionen auch beim dritten Themenworkshop in Niederkrüchten	7
Abbildung 9: Viele interessierte Bürger und Bürgerinnen kamen zum Gesamtworkshop und nahmen an der Diskussion über thematische Schwerpunktsetzungen teil	7
Abbildung 10: Gruppenbild der Abschlussveranstaltung am 05.02.2015	9
Abbildung 11: Termine der LEADER-Bewerbung 2014-2020 der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein	9
Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinden und des Kreises	10
Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen in Prozent (31.12.2012)	11
Abbildung 14: Herkunft der Übernachtungsgäste 2013	14
Abbildung 15: Anschlussqualität der Internetverbindung 2014	15
Abbildung 16: Charakteristische Elemente der Landschaft in Schwalm – Mittlerer Niederrhein.....	23
Abbildung 17: Endenergieverbrauch nach Sektoren 2011.....	24
Abbildung 18: Bevölkerungsentwicklung 1982 bis 2012 im Vergleich mit Kreis und Land NRW.....	28
Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030.....	29
Abbildung 20: Entwicklung der Altersklassen zwischen 2011 und 2030	30
Abbildung 21: Aufbau und Kohärenz der integrierten Entwicklungsstrategie	62
Abbildung 22: Organisationsstruktur der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein	90



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezieher von ALG 1 und 2. Stand September 2014.....	12
Tabelle 2: Pendlerzahlen, Stichtag 30.06.2013.....	12
Tabelle 3: Umsatzsteuerpflichtige und Steuerbarer Umsatz 2009	13
Tabelle 4: Einzelhandelskaufkraft 2014	13
Tabelle 5: Touristische Daten Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein 2013.....	14
Tabelle 6: Schülerzahlen nach Schulformen 2010/11 und 2013/14	16
Tabelle 7: Fläche in ha 2013	17
Tabelle 8: Flächenanteile in Prozent am 31.12.2012.....	17
Tabelle 9: Bevölkerungsdichte Einwohner/km ² Gesamtfläche 2012	18
Tabelle 10: Leerstand Zensus 2011	18
Tabelle 11: Schwerbehinderte in der Region	19
Tabelle 12: Medizinische Versorgung der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein 2014.....	20
Tabelle 13: Natur-und Landschaftsschutzgebiete der Gemeinden 2014.....	23
Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung von 1982 bis 2012	28



Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
BAB	Bundesautobahn
EW	Einwohner
EH	Einzelhandel
FFH	Flora-Fauna-Habitat
LES	Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IfR	Institut für Regionalmanagement
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	“Liaison entre actions de développement de l'économie rurale” (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats (dt. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
VHS	Volkshochschule
VSG	Vogelschutzgebiet
VITAL	verantwortlich , innovativ , tatkräftig , attraktiv , ländlich
ZWAR	Zwischen Arbeit und Ruhestand



A. Festlegung und Abgrenzung des Gebietes und der Bevölkerung

A.1 Abgrenzung und Lage der Region

A.1.1 Gebietsabgrenzung

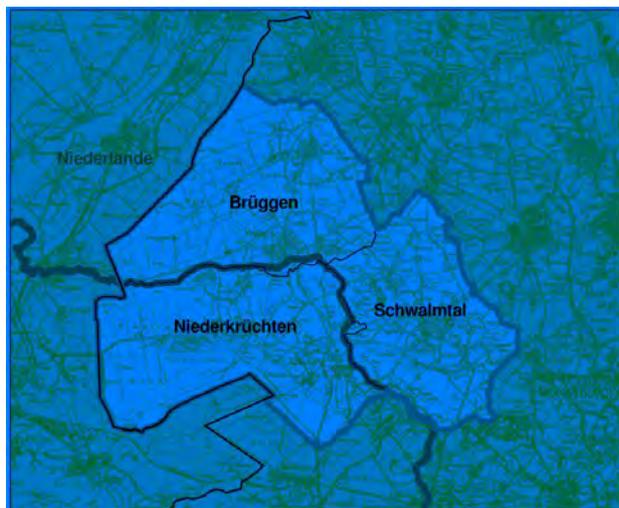


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein
(Quelle: Kreis Viersen 2014)

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein liegt im Westen Nordrhein-Westfalens, an der Grenze zu den Niederlanden und gehört zum Kreis Viersen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Zu ihr gehören die Burggemeinde Brüggen, die Gemeinde Niederkrüchten und die Gemeinde Schwalmatal. Im Nordosten grenzt die Region an die Stadt Nettetal und die Stadt Viersen und südöstlich bzw. südlich an Mönchengladbach und den Kreis Heinsberg (mit der Gemeinde Wegberg). Auf der anderen Seite der Landesgrenze zu den Niederlanden grenzen die Stadt Roermond sowie die Gemeinden Beesel und Roerdalen an.

Die Region Schwalm liegt im Venloer Graben, in der sich ausgedehnte Niedermoore gebildet haben

und ist ein Teil des Niederrheinischen Senkungsgebiets. Die Gesamtbevölkerungszahl des Gebietes beträgt 49.970 Einwohner und die Fläche 17.638 ha mit einer daraus resultierenden Einwohnerdichte von 292,6 Einwohner/km². Das Gebiet weist mit der Gemeinde Schwalmatal ein Mittelzentrum und mit den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten zwei Grundzentren auf.

Prägende Merkmale der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein

- ❖ Lage im Naturpark (Maas-)Schwalm-Nette
- ❖ Unmittelbare Nähe zu den Niederlanden
- ❖ Nähe zu der Metropolregion Rhein-Ruhr



A.1.2 Kohärenzkriterien für das LAG-Gebiet

Die Gebietsabgrenzung entspricht der engen sozio-kulturellen, wirtschaftlichen und (natur-)räumlichen Verknüpfung der drei Kommunen. Das prägendste **naturräumliche Merkmal** der Region ist die Schwalm, die auch die Namensgeberin und das zentrale verbindende Element darstellt. Zugleich befinden sich alle drei Kommunen im Naturpark Schwalm – Nette, der auch den Elmpter und den Brachter Wald einbezieht. Der Naturpark Schwalm - Nette zählt seit 1976 auch zum 789 Quadratkilometer umfassenden deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Alle drei Kommunen gehören zu der Region Niederrhein und weisen typisch niederrheinische Landschaftsräume auf. Ein weiteres die Region verbindendes Nutzungsmerkmal ist der hohe Anteil an Wald- und Landwirtschaftsflächen.



Abbildung 2: An der Schwalm Gemeinde Schwalmtal (verbindendes Element Fluss Schwalm)

(Quelle: Gemeinde Schwalmtal)



Abbildung 3: Brempter Mühle in der Gemeinde Niederkrüchten
(Quelle: Gemeinde Niederkrüchten)

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein besitzt auch eine **soziokulturelle Einheit**. Charakteristisch für die Region ist ihre ländliche und kleinteilige Siedlungsstruktur. Es besteht eine traditionell gewachsene sprachliche Identität und ein gemeinsames Brauchtum. Zusätzlich weisen alle drei Kommunen die gleichen Baustrukturen sowie kulturgeschichtlichen Entwicklungen auf. Das Gebiet pflegt als Grenzregion zu den Niederlanden zudem enge Partnerschaften mit den angrenzenden niederländischen Städten und Gemeinden.

Die mittelständisch geprägte **Wirtschaft** der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist vielseitig aufgestellt. Wichtige Sektoren sind in allen drei Kommunen das produzierende Gewerbe und der Dienstleistungssektor. Schwerpunkte im produzierenden Gewerbe sind die Metallerzeugung und die Herstellung von chemischen Erzeugnissen. Regional prägend ist der landwirtschaftliche und gartenbauliche Sektor als Teil der Agrobusinessregion Niederrhein. Der Rad- und Wandertourismus mit einem sehr gut ausgebauten Radwegenetz und Premiumwanderwegen nimmt ebenso wie das Gastgewerbe einen immer höheren Stellenwert in der Region ein.

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein besitzt auch eine **soziokulturelle Einheit**. Charakteristisch für die Region ist ihre ländliche und kleinteilige Siedlungsstruktur. Es besteht eine traditionell gewachsene sprachliche Identität und ein gemeinsames Brauchtum. Zusätzlich weisen alle drei Kommunen die gleichen Baustrukturen sowie kulturgeschichtlichen Entwicklungen auf. Das Gebiet pflegt als Grenzregion zu den Niederlanden zudem enge Partnerschaften mit den angrenzenden niederländischen Städten und Gemeinden.

Die mittelständisch geprägte **Wirtschaft** der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist vielseitig aufgestellt. Wichtige Sektoren sind in allen drei Kommunen das produzierende Gewerbe und der Dienstleistungssektor.

Schwerpunkte im produzierenden Gewerbe sind die Metallerzeugung und die Herstellung von chemischen Erzeugnissen. Regional prägend ist



Abbildung 4: Fahrrad- und Wanderfreundliche Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein
(Quelle: Kreis Viersen)



B. Verfahren zur Erstellung des LES

Beteiligungsprozess (Bewerbung LEADER 2014-2020)

Die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist im Rahmen der LEADER-Bewerbung in den Jahren 2014 und 2015 mit Expertengesprächen, Sitzungen der begleitenden Lenkungsgruppe sowie mehreren öffentlichen Workshop-Touren und Workshop-Veranstaltungen **über einen ca. 8-monatigen Zeitraum** sehr breit angelegt worden. Somit sind sowohl die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensgruppen, Verbände und Institutionen aus der Zivilgesellschaft als auch kommunale Entscheidungsträger in den Bewerbungsprozess intensiv eingebunden worden. Die intensive und offene Beteiligung der regionalen Akteure als ein zentrales Merkmal des Verfahrens berücksichtigte besonders folgende Aspekte:

- ❖ Durch die breite Öffentlichkeitsarbeit und die Berichterstattung der Presse zu jeder Veranstaltung wurde ausreichend Transparenz im Prozess geschaffen und die Bürgerinnen und Bürger über Ziele und Ergebnisse informiert (siehe auch Anhang G).
- ❖ Über den Zeitraum seit Mitte des Jahres 2014 konnte eine breite Partizipation, insbesondere auch von relevanten Interessengruppen, geschaffen und Akteure umfassend in den Prozess eingebunden werden.
- ❖ Durch die Wahl des besonderen Veranstaltungsformats (Workshop-Touren) konnten die Teilnehmenden vor Ort ihre Meinung einbringen. Dabei wurden auch mehrere Veranstaltungsorte (Themenstationen) innerhalb eines Workshops angefahren. Die Teilnehmenden haben dadurch ihr Vorstellungsvermögen geschärft und sich mit Interesse an den Themenstationen eingebracht.
- ❖ Geschlechtsspezifische Belange wurden im Verfahren berücksichtigt, so bei der Durchführung der Workshops mit Programm- und Impulsbeiträgen von ausgewählten Akteurinnen und Akteuren, bei der Diskussion von Maßnahmen z.B. zum Thema Frau und Beruf.

Eine Projektleitungsgruppe mit Vertreter/innen der 3 Kommunen, der Fachbüros und weiteren Akteuren tagte regelmäßig, um Inhalte und Ablauf der Bewerbungsphase abzustimmen. Der Lenkungskreis legte in der Sitzung am 21.01.2015 die Endfassung des LES fest. Die Durchführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Büro Institut für Regionalmanagement (IfR) mit Sitz in Marl sowie dem Büro *ift* Freizeit- und Tourismusberatung GmbH mit Sitz in Köln.

Antragsvorbereitung zur Teilnahme an dem Förderangebot VITAL:NRW

Nach erfolgter Ablehnung des LEADER-Bewerbungsantrags durch das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen im Mai 2015 standen in den Folgemonaten die drei Kommunen mit dem Ministerium in laufender Verbindung, um alternative Fördermöglichkeiten abzustimmen. Anlässlich des Förderangebots des Umweltministeriums von Juni 2016 an die drei Gemeinden (Region „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“) einer Teilnahme an dem Programm VITAL.NRW führten die Gemeinden im September 2016 in ihren Räten entsprechende Beschlüsse einschl. Beschlüsse zur regionalen Kofinanzierung (regionaler öffentlicher Mindestanteil) herbei. Der mit Vertretern der drei Gemeinden besetzte Lenkungskreis für die Regionalbewerbung „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ arbeitete daraufhin die für den Förderantrag zum Programm VITAL.NRW erforderlichen Unterlagen im 4. Quartal 2016 aus und koordinierte die für die Gründung der Lokalen Akti-



Verfahren zur Erstellung des LES

onsgruppe notwendigen Vorbereitungsschritte, in engem Informationsaustausch mit der Bezirksregierung Düsseldorf. Das Büro IfR wurde zur fachlichen Unterstützung der Antragsarbeiten von den drei Gemeinden hinzugezogen.

Im Rahmen der Antragsvorbereitung führte der Lenkungskreis der Region „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ am 06.12.2016 einen Abstimmungstermin durch, zu welchem auch die Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 33 hinzugeladen wurde.

Aktivitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der LEADER-Bewerbung (2014 und 2015)

Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung fand am 01. September 2014 in der Burggemeindehalle Brüggen **mit rd. 200 Personen** statt. Sie war der offizielle Start zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts (LES). Eingeladen wurden die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen und Landkreise und die nicht-kommunalen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger. Nach einer Begrüßung wurden das Förderprogramm LEADER sowie die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt und über den weiteren Verlauf der Bewerbung informiert. Dadurch wurden regionale Akteure zur Motivation der Mitarbeit im weiteren Beteiligungsprozess bereits aktiv eingebunden.

In der Auftaktveranstaltung wurde auch der Name der LEADER-Bewerberregion „Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ präsentiert, der von der Lenkungsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Kreises Viersen entwickelt wurde.

Eine Besonderheit der Auftaktveranstaltung war die aktive Abendgestaltung durch das Niederrhein-Theater aus Brüggen, einer privaten Schauspielbühne. Das Niederrhein-Theater hat im weiteren Verlauf interessante Einlagen inszeniert und auf diese Weise die Handlungsbedarfe der Region spielerisch aufgezeigt. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden mit einem Band verknüpft, um den Zusammenhalt der Region durch LEADER zu symbolisieren. Eine digitale Video-Aufnahme des Abends liegt bei der Lokalen Aktionsgruppe vor.

Der Geschäftsführer der LEADER-Region Südliches Paderborner Land hielt einen Impulsbeitrag und zeigte mögliche Chancen auf, die sich aus dem LEADER-Prozess ergeben können. Weitere Impulse wurden durch drei Kurzinterviews mit lokalen Akteuren zu den Themen

- „Nachhaltiger Tourismus stärkt die Dörfer der Region“
- „Ärztliche Versorgung in den Dörfern muss erreichbar bleiben“
- „Ehrenamt schafft Lebensqualität im Dorf“

gegeben. Abschließend konnten die Teilnehmenden mit Hilfe von Meinungskärtchen die Schwächen und Stärken ihrer Region zum Ausdruck bringen.



Verfahren zur Erstellung des LES

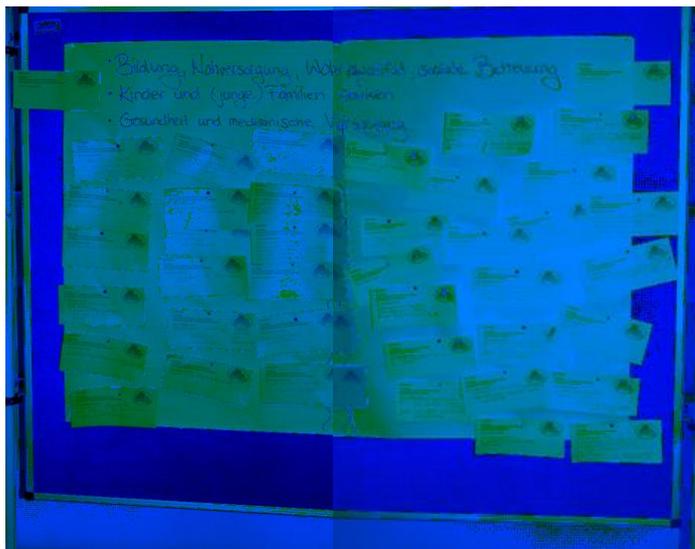


Abbildung 5: Erfolgreiche und aktive Teilnahme an der Auftaktveranstaltung mit über 200 Teilnehmenden (Quelle: Burggemeinde Brüggen)

Themenveranstaltungen

Für die aktive Bürgerbeteiligung wurden zwei verschiedene Formate für die Themenveranstaltungen gewählt. Zum einen wurden zwei Themen-Touren organisiert, die aus etwa 2-3 Stationen bestanden und entweder mit einer freiwilligen Radtour zwischen den Stationen oder einer organisierten Fahrt durchgeführt wurden. Jede Station bestand aus einer oder zwei Diskussionsrunden zu einem bestimmten Thema. Zwischen 39 und 63 Teilnehmende haben an den jeweiligen Workshops teilgenommen und in Tischgruppen folgende Themenbereiche diskutiert:

<p>1. Themen-Tour am 11.09.2014:</p> <p>Station 1: Landhotel Linden „Am Venekotensee“, Niederkrüchten „Klimanachhaltig unterwegs“</p> <p>Station 2: Genholter Hof, Brüggen „Touristische Anlaufstellen zur Stärkung der Orte“</p> <p>Station 3: Gastronomie am Heidweiher, Schwalmatal „Naturpädagogische Aktivitäten“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 39 Teilnehmende ➤ Vorstellung des Hauses und jeweils ein Impulsbeitrag ➤ Diskussionsrunden je 45 Minuten 	<p>2. Themen-Tour am 17.09.2014:</p> <p>Station 1: Gesundheitszentrum / Ärztehaus Brüggen, Brüggen „Regionale medizinische Versorgung und Gesundheitsvorsorge“</p> <p>Station 2: Firma Kraftverkehr Schwalmatal, Schwalmatal „Mobilitätssicherung und Fachkräftesicherung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 63 Teilnehmende ➤ Vorstellung des Betriebes/Zentrums und jeweils ein Impulsbeitrag ➤ Diskussionsrunden je 60 Minuten 	<p>3. Themenveranstaltung am 29.09.2014:</p> <p>Begegnungsstätte Niederkrüchten, Niederkrüchten</p> <p>Thema 1: „Maßnahmen im Dorf, die ganz oder überwiegend mit bürgerschaftlichem Einsatz umgesetzt werden“ (Unterstützung des Ehrenamtes)</p> <p>Thema 2: „Bürgergemeinschaftsaktivitäten und Bürgerbegegnungsangebote für Junge und Ältere“</p> <p>Thema 3: „Soziale Unterstützungsangebote für Kinder und (junge) Familien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 47 Teilnehmende ➤ 3 Thementische ➤ 3 Impulsbeiträge ➤ Diskussionsrunden im rotierenden System je 15 Minuten
---	--	--



Verfahren zur Erstellung des LES

Nach den Diskussionsrunden wurden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und im Anschluss verschriftlicht. Die Ergebnisse bildeten eine wichtige Grundlage für die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) und die Ermittlung von Handlungsfeldern, aus der die regionale Entwicklungsstrategie abgeleitet worden ist. Die aufgenommenen Teilnehmerlisten der einzelnen Veranstaltungen liegen bei den Kommunen vor.

Impressionen des **ersten Themenworkshops** zum Thema „Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Nette“ am 11.09.2014:



Abbildung 6: Interessante und rege Diskussionen sowie Impulsbeiträge im fliegenden Wechsel am ersten Themenworkshop (im Landhotel Linden „Am Venekotensee“ (links), im Genholter Hof (mitte) und in der Gastronomie am Heidweiher (rechts)) (Quelle: Burggemeinde Brüggen)

Impressionen des **zweiten Themenworkshops** zum Thema „Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“ am 17.09.2014:



Abbildung 7: Hohe Bürgerbeteiligung am zweiten Themenworkshop im Hausarztzentrum Brüggen (links) sowie in der Firma Kraftverkehr Schwalmatal (rechts) (Quelle: Burggemeinde Brüggen)

Impressionen des **dritten Workshops** zum Thema „Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“ am 29.09.2014:



Verfahren zur Erstellung des LES



Abbildung 8: Ein hoher Andrang und rege Diskussionen auch beim dritten Themenworkshop in Niederkrüchten
(Quelle: IfR)

Gesamtworkshop

Am 05.11.2014 fand ein Gesamtworkshop im Bürgerhaus Schwalmatal statt, der dazu diente, die vorläufigen Entwurf der LEADER-Strategie 2014-2020 der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein zu erläutern. Anschließend wurden die 36 Teilnehmenden in zwei Themengruppen aufgeteilt, in welchen die Handlungsfelder und mögliche Dachprojekte diskutiert und gewichtet wurden. Weiterhin fand eine Priorisierung der Dachprojekte durch einen nummerierten Bogen statt, um einen Eindruck davon zu bekommen, wo konkrete Schwerpunkte liegen.



Abbildung 9: Viele interessierte Bürger und Bürgerinnen kamen zum Gesamtworkshop und nahmen an der Diskussion über thematische Schwerpunktsetzungen teil
(Quelle: IfR)

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Teilnehmerlisten sowie die Kontaktdaten weiterer Akteure wurde ein großer E-Mail-Verteiler angelegt, um eine Vielzahl an Bürger und Bürgerinnen zu den Veranstaltungen einzuladen. Die breite Öffentlichkeit wurde zudem über die lokale Presse und die Homepages der drei Kommunen eingeladen und über den Verlauf und die Inhalte der Veranstaltungen informiert. Insbesondere die Pressearbeit war sehr aus-



Verfahren zur Erstellung des LES

fürlich und hilfreich bei der Bewerbung, indem zeitnah und ausgiebig über die Veranstaltungen berichtet wurde. Eine Auswahl an Presseartikeln befindet sich in Anhang G.

Projektblatt-Aktion

Ein zentrales Element im Beteiligungsprozess war die Ideensammlung von Bürgerinnen und Bürgern in Form einer Projektblatt-Aktion. Alle drei Gemeinden hatten auf ihre Homepage ein digitales Formular Online gestellt, das elektronisch ausfüllbar per E-Mail zurückgesandt werden konnte. Der offizielle Einsendeschluss war der 15.10.2014, später eingegangene Projektideen wurden aber auch aufgenommen, um keine der wertvollen Ideen zu verlieren. Das digitale Projektblatt beinhaltet neben der Ideenbeschreibung u.a. die Möglichkeit der Angabe zur Trägerschaft, zur Umsetzung sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten.

Ein einfaches Projektideenblatt wurde ergänzend auch während der Themenveranstaltungen verteilt, damit die Ideen aus den Diskussionsrunden direkt festgehalten werden konnten.

Abschlussveranstaltung der LEADER-Bewerbung

In der Abschlussveranstaltung am 05.02.2015 in dem Bürgerhaus in Niederkrüchten-Elmpt wurden das Leitbild, die Entwicklungsziele sowie Start- und Dachprojekte des erarbeiteten Entwicklungskonzeptes vorgestellt und ausgewählte, regional bedeutende Projektplanungen durch Beteiligte aus der Region vorgestellt. Rund 100 Teilnehmende kamen, um sich über die Ergebnisse der LEADER-Bewerbung zu informieren.



Verfahren zur Erstellung des LES



Abbildung 10: Gruppenbild der Abschlussveranstaltung am 05.02.2015
(Quelle: Heike Ahlen 2014)

Der Ablauf der Veranstaltungen und Termine ist in der folgenden Abbildung veranschaulicht.

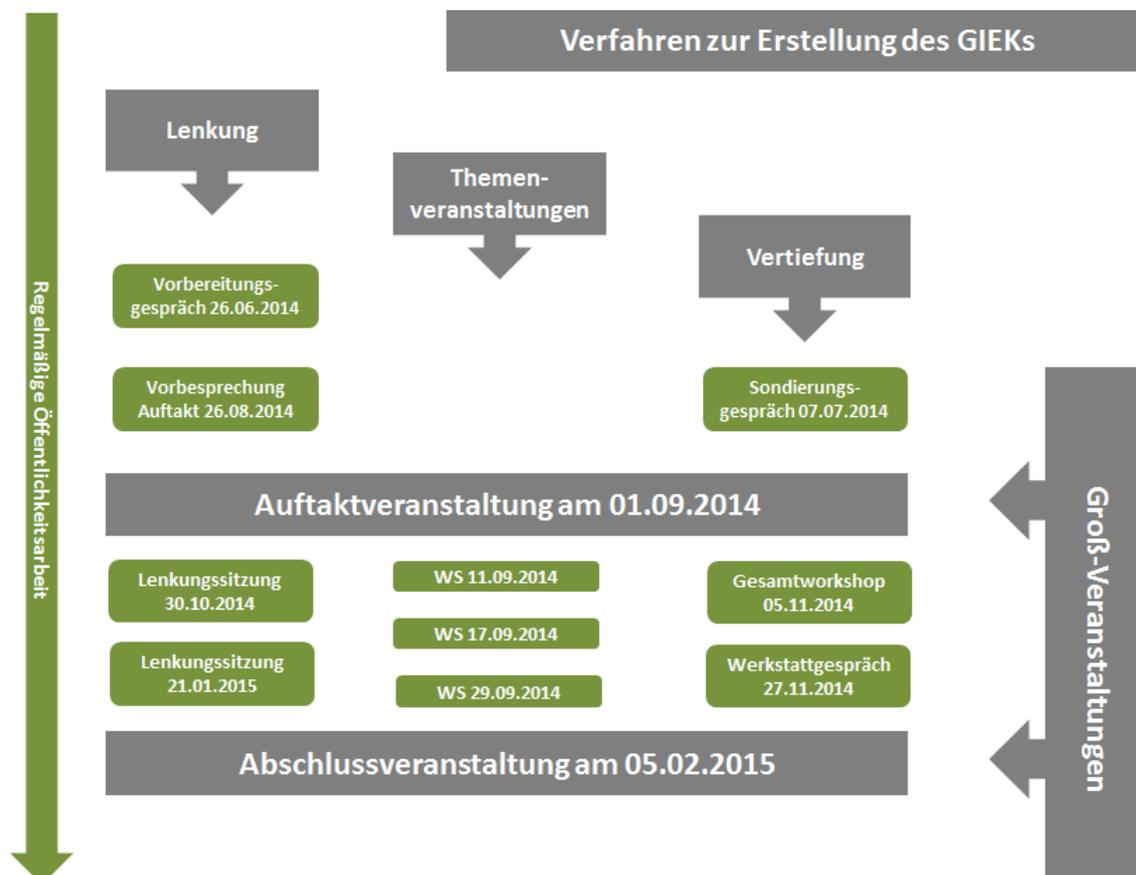


Abbildung 11: Termine der LEADER-Bewerbung 2014-2020 der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein
(Quelle: Eigene Darstellung)



C. Gebietscharakterisierung

C.1 Wirtschaftliche Ausgangslage

C.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

In den drei Kommunen der VITAL-Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein waren im Jahre 2013 insgesamt 9.936 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis registriert. Dies entspricht im Vergleich zu den 8.744 Beschäftigten des Jahres 2003 einer Steigerung um 13,6 % in den letzten 10 Jahren. Dieses Wachstum der Beschäftigungszahlen fand nicht in allen drei Gemeinden in gleichem Maße statt. Während in Brüggen und Niederkrüchten ein recht stetiges Wachstum zu verzeichnen war, sank die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schwalmatal, wie auch im gesamten Kreis Viersen, in den letzten 10 Jahren leicht. Im Bezugsjahr 2013 waren von den 9.936 Beschäftigten der Region 53,5 % männlich und 46,5 % weiblich. Die einzige Gemeinde mit einem höheren weiblichen Beschäftigtenanteil ist Brüggen mit 51,4 %.

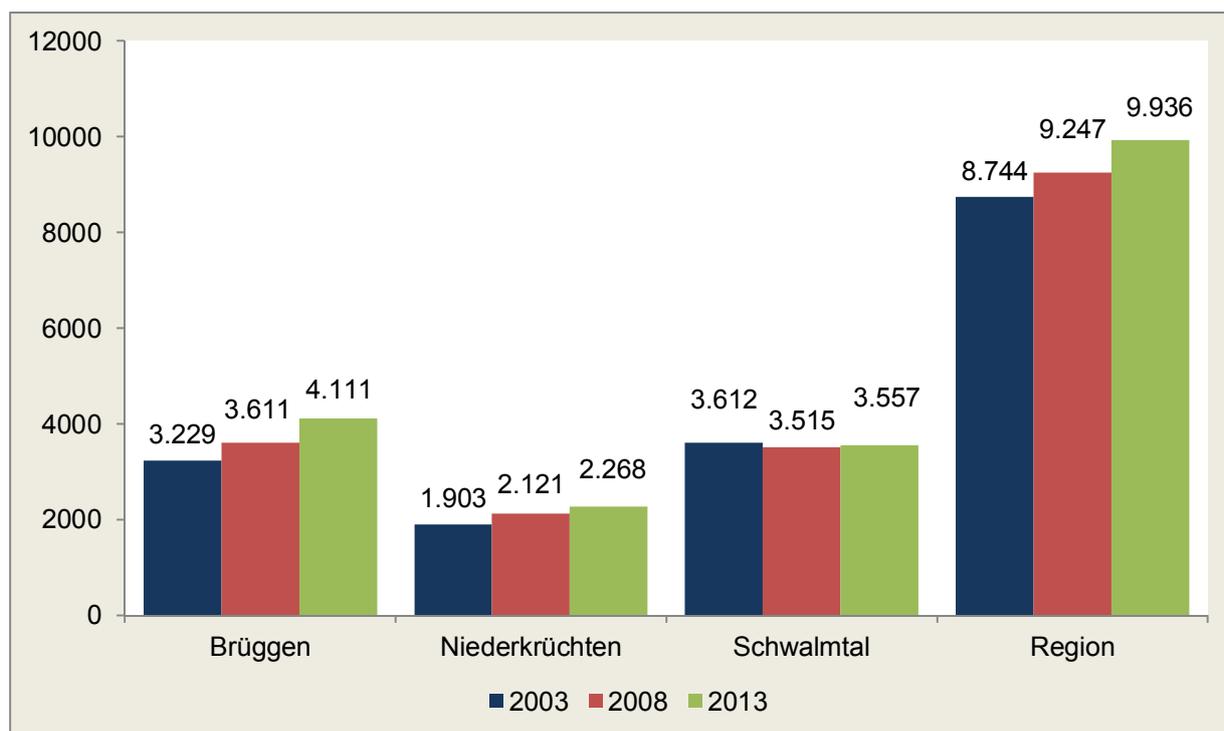


Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinden und des Kreises (Quelle: IT.NRW 2014)

C.1.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Die Region war lange Zeit von der Textil-, Metall- und Bauindustrie der nahegelegenen Städte Krefeld und Mönchengladbach geprägt. Auch heute noch ist das produzierende Gewerbe der bedeutendste Wirtschaftssektor der Region. Ein Branchenmix aus der Herstellung von Futtermitteln und chemischen Erzeugnissen, der Metallverarbeitung und einem starken Dienstleistungssektor dominiert die regionale Wirtschaft. In Brüggen und Schwalmatal zeigt die prozentuale Verteilung der Beschäftigten nach Branchen eine Dominanz des produzierenden Gewerbes von jeweils über 40 %. In Niederkrüchten hingegen ist der Dienstleis-



Gebietscharakterisierung

tungssektor mit Gastgewerbe, Handel, Verkehr und Lagerei der Sektor mit den meisten Beschäftigten. Der Primärsektor hat mit 2,9 % in der Region einen verhältnismäßig hohen Stellenwert, da er auch für das vor- und nachgelagerte Verarbeitende Gewerbe die Primärgüter stellt.

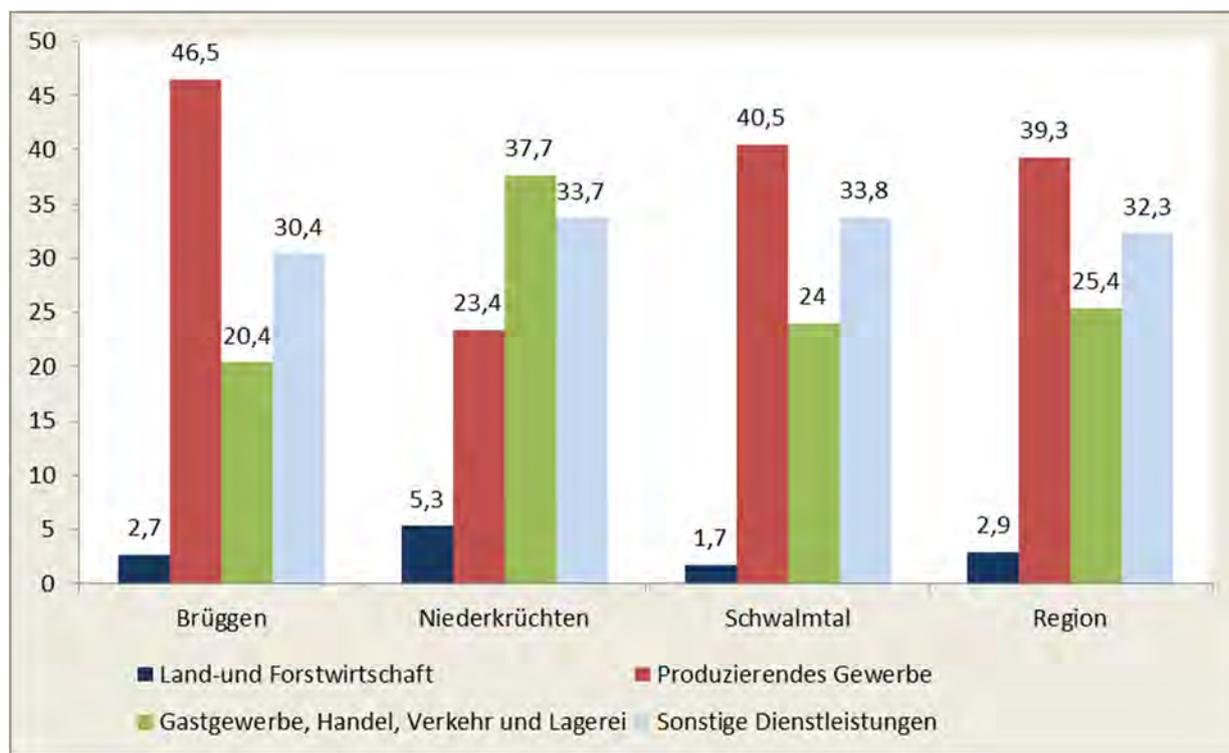


Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen in Prozent 31.12.2012) (Quelle: IT.NRW 2014)

C.1.3 Arbeitslose

Die Arbeitsmarktdaten des Jahres 2012 weisen für die Region Arbeitslosenquoten aus, die unter dem landesweiten Durchschnitt von 10,9 % liegen. Während Brüggen mit 10,2 % die höchste Arbeitslosenquote der drei Gemeinden hat, liegen die Quoten von Niederkrüchten mit 7 % und Schwalmatal mit 8,9 % auch unter dem Durchschnitt des Kreises Viersen. In absoluten Zahlen beträgt die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 2013 etwa 1.647 und hat seit 2008 um etwa 33 % zugenommen. Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren beträgt in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein 2013 etwa 186 und ist seit 2008 ebenfalls gestiegen.

Nach den Arbeitsmarktreformen des Jahres 2005 haben Menschen nach dem Verlust einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine bestimmte Zeit (Abhängig von Dauer des vormaligen versicherungspflichtigen Verhältnisses und Alter) Anrecht auf Arbeitslosengeld 1 (ALG1). Bei Bezug erhalten sie für einen Zeitraum bis zu 80 % des vorigen Gehalts. Unabhängig von einer vormaligen Tätigkeit und ohne zeitliche Beschränkung erhalten Personen die Grundsicherung durch das Arbeitslosengeld 2 (ALG2). In der Region liegen die Daten nicht von den Kommunen, sondern von den zuständigen Agenturen für Arbeit vor. Es sind Daten von zwei Geschäftsstellenbezirken vorhanden, in denen die Anteile der drei Kommunen enthalten sind. Insbesondere beim ALG2 ist eine negative Entwicklung festzustellen. Positive Veränderungen bestehen bei dem ALG1-Bezug.



Gebietscharakterisierung

Geschäftsstellenbezirk Viersen (beinhaltet Schwalmatal und Niederkrüchten)		
	ALG 1	ALG 2
	2.177	6.380
Veränderung zum Vorjahresmonat	-3,5%	+0,7%
Geschäftsstellenbezirk Nettetal (beinhaltet Brüggen)		
	ALG 1	ALG 2
	862	1.363
Veränderung zum Vorjahresmonat	-3,6%	+1,9%

Tabelle 1: Bezieher von ALG 1 und 2. Stand September 2014 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

C.1.4 Pendler

2012	Berufseinpendler	Berufsauspendler	Pendlersaldo
Brüggen	3.608	5.316	-1.708
Niederkrüchten	1.901	5.488	-3.587
Schwalmtal	3.109	7.157	-4.048
Region	8.618	17.961	-9.343

Tabelle 2: Pendlerzahlen, Stichtag 30.06.2013 (Quelle: IT.NRW 2014)

Die Region hat mehr als doppelt so viele Aus- als Einpendler. In allen drei Gemeinden ist ein negatives Pendlersaldo zu verzeichnen. Im Jahr 2012 war Niederkrüchten gar die Gemeinde mit der höchsten Auspendlerquote des Kreises Viersen. Im Einzugsgebiet der Städte Viersen, Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf gelegen, ist die Region ein charakteristischer Wohnstandort außerhalb der Ballungsräume.

C.1.5 Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze

Die Indikatoren Umsatzsteuerpflichtige und steuerbare Umsätze sind nützlich, um die wirtschaftliche Kraft einer Region zu bestimmen. Als umsatzsteuerpflichtig gilt wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt und damit jährlich einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17.500 € erwirtschaftet. Im letzten statistisch erfassten Jahr 2009 ergab sich für die drei Gemeinden der Region folgendes Bild der Steuerpflichtigen und deren steuerbare Umsätze:



Gebietscharakterisierung

2009	Umsatzsteuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz in €
Brüggen	756	616.799.000
Niederkrüchten	647	418.690.000
Schwalmtal	730	658.555.000
Region	2.133	1.694.944.000

Tabelle 3: Umsatzsteuerpflichtiger u. Steuerbarer Umsatz 2009 (Quelle: IT.NRW 2014)

C.1.6 Verfügbare Einkommen (VE) der privaten Haushalte

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte beliefen sich im Jahr 2011 für Brüggen auf 20.668 €. Damit belegt die Gemeinde Rang 151 von 396 Vergleichsgemeinden in NRW. In Niederkrüchten war das Einkommen mit 20.640 € (Rang 154) etwas geringer und in Schwalmtal betrug es 20.409 € (Rang 169).

Ein weiterer Indikator zur Vergleichbarkeit der verfügbaren Einkommen privater Haushalte ist die Einzelhandelskaufkraft. Sie gibt an, welche Anteile des Nettoeinkommens für Waren des Einzelhandels und des Versandhandels von der Bevölkerung einer Region oder Gemeinde ausgegeben werden. In den Gemeinden der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist die Einzelhandelskaufkraft relativ ausgeglichen bei etwas mehr als 5.500 € je Einwohner der jeweiligen Gemeinde. Verglichen mit der bundesdeutschen Einzelhandelskaufkraft liegen alle Kommunen der Region leicht unterhalb des Durchschnitts.

2014	EH-Kaufkraft in Mio. €	€ je Einwohner	Je Einwohner – Deutschland = 100
Brüggen	85,8	5.541	98
Niederkrüchten	83,4	5.556	98,2
Schwalmtal	106,1	5.615	99,3

Tabelle 4: Einzelhandelskaufkraft 2014 (Quelle: IHK 2014)

C.1.7 Tourismus

Der Wirtschaftssektor Tourismus ist in der Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Brüggen verzeichnete mit 45.219 Übernachtungen im Jahr 2013 weitaus mehr Gäste als Niederkrüchten mit 14.820 und Schwalmtal mit 5.095. Die vorhandenen Übernachtungsbetriebe (registriert ab einer Bettenzahl von 10 Betten) waren mit 42,1% jedoch in Niederkrüchten am stärksten ausgelastet und auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war mit 2,5 Tagen in diesem Ort die längste der Region. Schwalmtal weist sowohl von der touristischen Infrastruktur als auch von der Inanspruchnahme durch Gäste niedrigere statistische Werte auf als die anderen Gemeinden der Region.



Gebietscharakterisierung

2013	Brüggen	Niederkrüchten	Schwalmtal	Region
Betriebe	11	12	4	27
Ankünfte	21.782	5.885	3.443	31.110
Übernachtungen	45.219	14.820	5.095	65.134
Durchschnittlicher Aufenthalt	2,1	2,5	1,5	2,0
Auslastung	33,8	42,1	19,9	31,9

Tabelle 5: Touristische Daten Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein 2013 (Quelle: IT.NRW 2013)

Eine Trendaussage zur touristischen Entwicklung ist aufgrund der Datenlage nur begrenzt möglich. Es sind eine leicht rückgängige Aufenthaltsdauer sowie insgesamt stagnierende Übernachtungszahlen zu erkennen. Diese spiegeln u.a. einen allgemeinen Trend der letzten Jahre im inländischen Tourismussektor zur kurzfristigen Naherholung wieder. Der Trend geht zu Tagesausflügen oder Wochenend- und Kurzurlauben. Die Gäste der Region stammen demzufolge, wie in Abb. 14. ersichtlich, mehrheitlich aus Deutschland. Von den ausländischen Gästen stammt die überwiegende Mehrheit aus den unmittelbaren Nachbarländern Niederlande und Belgien.

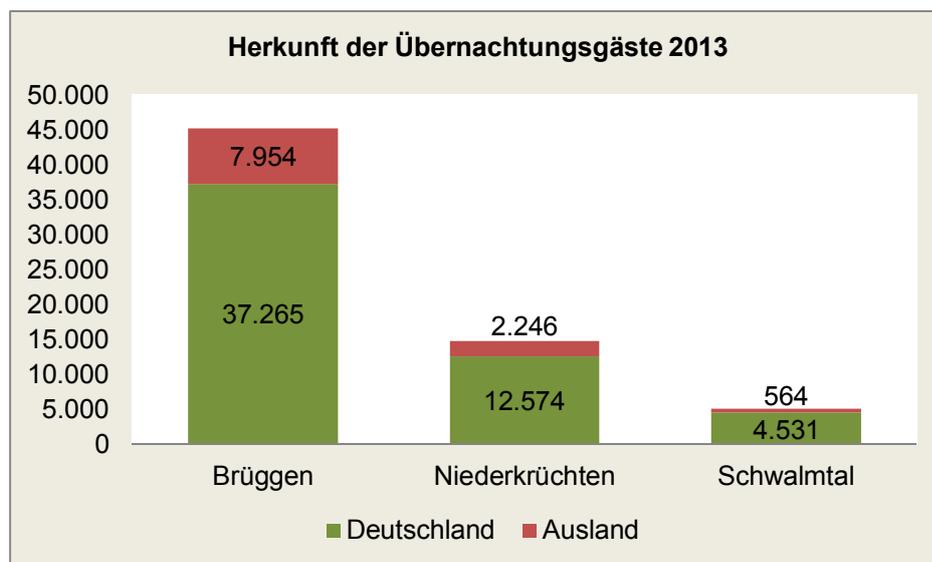


Abbildung 14: Herkunft der Übernachtungsgäste 2013 (Quelle: IT.NRW 2014)

C.1.8 Wirtschaftlich relevante Infrastruktur

Trotz der leicht peripheren Lage der VITAL-Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein an der Bundesgrenze zu den Niederlanden und westlich der Ballungszentren des Ruhrgebiets und des Rheinlandes ist die Region verkehrlich sehr gut an das Autobahnssystem angeschlossen. Alle Gemeinden sind unmittelbar an der A52 zwischen Düsseldorf und Roermond in den Niederlanden gelegen. Auch das Autobahnkreuz Mönchengladbach mit dem Anschluss an die A61 ist nur wenige Kilometer entfernt. Diese zwei Autobahnen bilden mit dem Verlauf der niederländischen A73 in nord-südlicher Richtung entlang der Maas ein Dreieck,



Gebietscharakterisierung

das bei Brüggen von der B221 durchquert wird. Durch diese Autobahnen ist somit eine hohe interregionale Mobilität mit Anschlüssen an die Ballungszentren und die Niederlande gegeben.

Die gute Anbindung der Region ist jedoch nur durch den motorisierten Individualverkehr gewährleistet. Keine der drei Gemeinden ist an das Schienennetz angebunden, die nächst gelegenen Bahnhöfe befinden sich in Kaldenkirchen, Breyell, Viersen-Boisheim, Viersen-Dülken und Mönchengladbach. Die öffentliche Verkehrsanbindung wird grundsätzlich von einem gut ausgebauten Bussystem getragen. Zwischen Brüggen und Viersen und zwischen Niederkrüchten/Schwalmtal und Mönchengladbach verkehren Schnellbusse, um eine überregionale Anbindung zu gewährleisten. Außerhalb der Kerngemeinden liegende Siedlungsgebiete weisen z.T. eine Unterversorgung des ÖPNV-Angebots auf. Zudem sind im Wochenend- und Nachtverkehrs der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein Defizite vorhanden. Das mangelnde spezifische ÖPNV-Angebot fördert die Nutzung des MIV und dies benachteiligt insbesondere mobilitätseingeschränkte Personengruppen wie Jugendliche und ältere Menschen. Bedarfsgerechte Angebote, wie der Schülerspezialverkehr oder der in Schwalmatal initiierte Bürgerbus bieten eine Chance, das Angebot zu verbessern.

Für die Gewährleistung wirtschaftlicher Produktion und Innovation sind neben der verkehrlichen Anbindung auch die Möglichkeiten der gewerblichen Entfaltung und zunehmend die digitale Infrastruktur relevant. In den Gemeinden Brüggen und Schwalmatal gibt es ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen. Zu den bestehenden Flächen werden Erweiterungen der Gebiete die Zukunftsfähigkeit gewährleisten. Neue Flächen werden beispielsweise im Brüggener Stadtteil Bracht erschlossen. Das Gewerbegebiet Dam ist bis auf einige Restgrundstücke vollgelaufen. Dort werden auch keine neuen Flächen erschlossen. Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten ist komplett auf die militärische Konversionsfläche ausgerichtet.

Bei der digitalen und technischen Infrastruktur zeigt sich, dass die Region zwar in den Bereichen der geringen Anschlussqualität eine nahezu vollständige Breitbandversorgung vorweisen kann, jedoch erhebliche Lücken bei den höheren Geschwindigkeiten bestehen. Meist sind die Hauptorte gut versorgt während Randbereiche und ländliche Ortsteile z.T. deutlich unterversorgt sind.

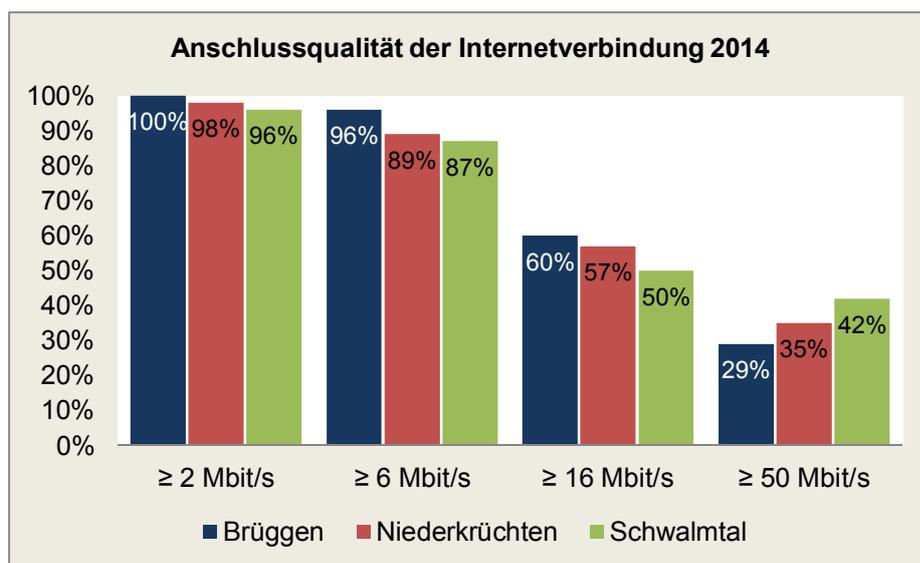


Abbildung 15: Anschlussqualität der Internetverbindung 2014 (Quelle: Breitband.nrw)



C.1.9 Fach- und Nachwuchskräfte

Das schulische Angebot der VITAL-Region umfasst ein vielfältiges Angebot jeglicher Schulformen. In Niederkrüchten umfasst das Angebot 2 Grundschulen und eine Realschule. In Schwalmtal gibt es zwei Grundschulen, je eine Haupt-, Real- und Förderschule sowie ein Gymnasium. Brüggen verfügt über drei Grundschulen und eine Integrierte Gesamtschule.

In den letzten Jahren war in der Region insgesamt und für die meisten Schulformen ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Hierbei war der Rückgang um 33,3 % zwischen den Schuljahren 2010/2011 und 2013/2014 an den Hauptschulen am gravierendsten. Lediglich die Integrierte Gesamtschule in Brüggen und die Förderschule in Schwalmtal konnten einen Zuwachs an Schülern vermelden.

	2010/11	2013/14	Veränderung	Veränderung in %
Grundschulen	1.934	1.784	-150	-7,8%
Hauptschulen	604	403	-201	-33,3%
Realschulen	1.208	1.151	-57	-4,7%
Gymnasium	942	866	-76	-8,1%
Integrierte Gesamtschulen	816	854	+38	+4,7%
Förderschulen	132	134	+2	+1,5%
Insgesamt	5.636	5.192	-444	-7,9%

Tabelle 6: Schülerzahlen nach Schulformen 2010/11 und 2013/14 (Quelle: IT.NRW 2014)

Die demographisch bedingten rückläufigen Schülerzahlen führen langfristig zu rückläufigen Zahlen der Fachkräfte. Zudem ist für die ländliche Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein speziell die Abwanderung der relevanten Altersgruppe der 18-25 Jährigen eine Herausforderung. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 kamen noch auf 1.250 Berufsausbildungsstellen im Kreis Viersen 2.221 Bewerber. Schon kurzfristig wird der **Fachkräftemangel ein gravierendes Problem** in der Region darstellen und die Betriebe der Region vor eine Herausforderung stellen.

C.2 Räumliche Ausgangslage

C.2.1 Lage an der Landesgrenze

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein setzt sich aus den drei südwestlich gelegenen Gemeinden der insgesamt neun Gemeinden des Kreises Viersen zusammen. Im Süden grenzt die Region an den Kreis Heinsberg und die Stadt Mönchengladbach. Die westlichen Grenzen der Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen bilden zugleich die Bundesgrenze mit den Niederlanden. Die Gemeinden liegen im grenzüberschreitenden Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord.



C.2.2 Siedlungsstrukturen

Charakteristisch für die Struktur der drei Gemeinden ist, dass sie jeweils aus mehreren historisch getrennt voneinander gewachsenen Ortsteilen bestehen und diesen wiederum selbst einige dörfliche Ort- oder Honschaften (= eine besonders im Rheinland und am Niederrhein auftretende Bezeichnung für eine ehemals unterste Verwaltungseinheit auf dem Lande) angehörig sind. Es ergibt sich für alle Gemeinden eine mehrpolige nicht von einem Zentrum dominierte Struktur. Aus den Gebietsreformen der frühen 1970-er Jahre entstand die Zusammensetzung der heutigen Gemeinden. Landesplanerisch sind Brüggen und Niederkrüchten Grundzentren, während Schwalmatal mit der größten Ortschaft Waldniel ein Mittelzentrum darstellt. Im Detail besteht Schwalmatal aus Waldniel und Amern, sowie weiteren kleineren Ortsteilen. Brüggen setzt sich aus den Ortsteilen Bracht, Brüggen und Born sowie 15 Honschaften zusammen. Die Gemeinde Niederkrüchten entstand aus dem Zusammenschluss der vormals eigenständigen Gemeinden Elmpt und Niederkrüchten und umfasst noch weitere 14 Ortschaften mit meist deutlich weniger als 1.000 Einwohnern.

C.2.3 Flächenaufteilung

Die drei Kommunen nehmen gemeinsam etwas weniger als ein Drittel der Gesamtfläche des Kreises Viersen ein. Die Gemarkung Schwalmtals umfasst hierbei etwas weniger Fläche als dies in Brüggen und Niederkrüchten der Fall ist.

Brüggen	6.120,60	Fläche Kreis Viersen 2013
Niederkrüchten	6.707,09	
Schwalmtal	4.810,89	
Region	17.638,58	56.327,75

Tabelle 7: Fläche in ha 2013 (Quelle: eigene Berechnung nach IT.NRW 2014)

Die aus Tab. 8 ersichtliche Inanspruchnahme nach Nutzungsarten der Gesamtfläche zeigt die hohe Bedeutung von Waldflächen für die Region. Insbesondere die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten sind mit den im Westen an der Bundesgrenze liegenden ausgedehnten Elmpter und Brachter Wäldern verantwortlich für die weit über dem Durchschnitt des Kreises liegenden Flächenanteile der Waldflächen. In Schwalmatal sind hingegen die Landwirtschaftsflächen prägend.

Fläche/Kommunen	Brüggen	Niederkrüchten	Schwalmtal	Region	Kreis
Siedlung	11	11,5	14,1	12,4	17,9
Verkehr	6,2	10,1	6,8	7,9	7,7
Landwirtschaft	28,2	30	58,8	37,2	52,3
Wald	47	43,4	19,1	38,0	18,9
Sonstiges	7,7	4,0	1,1	4,5	3,1

Tabelle 8: Flächenanteile in Prozent am 31.12.2012 (Quelle: eigene Berechnung nach IT.NRW 2014)



Gebietscharakterisierung

C.2.4 Flächenbezogene Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein liegt mit 292,6 Einwohnern pro Quadratkilometer deutlich unter dem landes- und kreisweiten Durchschnitt. Niederkrüchten, Brüggen und das etwas bevölkerungsdichtere Schwalmatal sind die drei Gemeinden mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte des Kreises Viersen.

Brüggen	258,4	Kreis Viersen	Land NRW
Niederkrüchten	229,0		
Schwalmtal	390,5		
Region	292,6	531,3	2012

Tabelle 9: Bevölkerungsdichte Einwohner/km² Gesamtfläche 2012 (Quelle: eigene Berechnung nach IT.NRW 2014)

C.2.5 Wohnstruktur und Leerstände

Der ländliche Charakter der Region ist deutlich an der Wohnstruktur zu erkennen. Die Gemeinden der Region weisen mehr Einfamilienhäuser, beziehungsweise eine niedrige Anzahl von Wohnungen je Gebäude auf. Die Wohnungen haben verhältnismäßig hohe Quadratmeterzahlen und sind überwiegend vom Eigentümer selbst bewohnt. Die Leerstandsquote ist mit 2 % bis 3 % in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein nicht sehr hoch.

2011	Vom Eigentümer bewohnt	Wohnungs-leerstands- quote	Anteil vermieteter Wohnungen	Durchschnittliche Wohnungsgröße	Anzahl Wohnungen je Gebäude
	%			m ²	Anzahl
Brüggen	61	2	38	109	1,4
Niederkrüchten	68	2	32	109	1,3
Schwalmtal	59	3	40	107	1,5
Region Schwalm	62,7	2,3	36,7	108,3	1,4
Kreis Viersen	55	3	44	99	1,6
Land NRW	43	4	55	90	2,2

Tabelle 10: Leerstand Zensus 2011 (Quelle: IT.NRW 2014)



C.3 Soziale Ausgangslage

C.3.1 Pflegebedarf

In der Region leben 4.335 als schwerbehindert eingestufte Menschen. Die meisten schwerbehinderten Personen der Region können ihren Alltag selbstorganisiert gestalten oder werden in der häuslichen Pflege unterstützt. Einige sind auf ambulante Hilfen oder Pflegeheime angewiesen.

	Insgesamt	Weiblich	Männlich
Brüggen	1.350	729	621
Niederkrüchten	1.341	675	666
Schwalmtal	1.644	889	755
Region	4.335	2.293	2.042

Tabelle 11: Schwerbehinderte in der Region (Quelle: IT.NRW 2014)

In Verbindung mit der demographischen Entwicklung in der Region und einer zunehmenden Altersarmut ist die Versorgung der schwerbehinderten, bedürftigen und älteren Menschen eine der großen zukünftigen Herausforderungen für Gemeinden. Das momentane Pflegeangebot in Brüggen besteht aus einem Altenheim und einem Seniorenwohnheim. Zusätzlich gibt es eine Pflegeberatung, einen Seniorenwegweiser, eine ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe und den Seniorenbeirat. In Niederkrüchten besteht das Angebot aus einem Altenheim mit einem Anbau für Demenz-Erkrankte, der Niederkrüchtener Tafel, dem VDK Ortsverband Elmpt und drei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. In Schwalmtal gibt es 5 Altenwohnheime, zwei ambulante Pflegestellen, mehrere Beratungsstellen, einen Mahlzeitendienst und ein betreutes Wohnen.

C.3.2 Kindertagesstättenplätze

Gesetzlich hat jedes Kind mit der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Zudem ist es auch wichtig für eine Region, jungen Familien attraktive Möglichkeiten der beruflichen und familiären Verwirklichung zu bieten. Daher ist es bedeutsam, ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten zu gewährleisten. Diesbezüglich ist die Region sehr gut aufgestellt und bietet ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten. In Brüggen existieren 9 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft sowie ein Kindertagespflegestützpunkt als Anlaufstelle für Familien. Ebenfalls 9 Einrichtungen befinden sich in Schwalmtal, während Niederkrüchten über 10 Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft verfügt. Im Zuge des Geburtenrückgangs wird die Zukunft zeigen, in welchem Umfang Kindertagesstätten benötigt werden und erhalten bleiben.

C.3.3 Medizinische Versorgung und Betreuung

Die medizinische Versorgung der Region ist zurzeit noch ausreichend gesichert, wobei allerdings in der Region keine Krankenhausangebote vorhanden sind. Die Kreisstadt Viersen verfügt über 4 Krankenhäuser.



Gebietscharakterisierung

ser, in Nettetal befindet sich ein weiteres Krankenhausangebot. Für weiterführende und spezialisierte Behandlungen sind die gesundheitlichen Einrichtungen der Städte Krefeld, Mönchengladbach und Düsseldorf gegeben. Eine örtliche Versorgung wird in den Kommunen selbst durch das Angebot an Ärzten und Apotheken gewährleistet, wie nachfolgend dargestellt.

Brüggen	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 3 Allgemeinmediziner ❖ Hausarztzentrum Brüggen ❖ 15 z.T. Fachärzte (im Kernort) ❖ 3 Apotheken
Niederkrüchten	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 5 Allgemeinmediziner (im Kernort) ❖ 7 Fachärzte (im Kernort) ❖ 2 Apotheken ❖ 3 Heilpraktiker ❖ 1 Häusliche Krankenpflege
Schwalmtal	<ul style="list-style-type: none"> ❖ 10 Allgemeinmediziner (8 im Kernort) ❖ 33 Fachärzte und andere Gesundheitsbereich ❖ 3 Apotheken (im Kernort)

Tabelle 12: Medizinische Versorgung der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein 2014

(Quelle: Homepages der Gemeinden)

Die grundsätzlich gute medizinische Versorgung der gesamten Region kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielfach kleinere und periphere Ortsteile und Honschaften unterversorgt sind. Das medizinische Angebot befindet sich überwiegend in den Kernorten der Gemeinden. Dies ist in erster Linie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die in besonderem Maße medizinischer Hilfe bedürfen problematisch.

C.3.4 Betreuung und Integration von Migranten und Flüchtlingen

Die Flüchtlingsarbeit in den drei Kommunen wird anhand folgender Ausgangsdaten gekennzeichnet:

Gemeinde Brüggen (Quelle: Schreiben der Gemeinde Brüggen vom 10.11.2016):

- In den Unterkünften der Burggemeinde Brüggen leben aktuell 309 geflüchtete Menschen, davon sind 56 Menschen als Flüchtlinge anerkannt (Stand 10.11.2016).
- Die Aufnahmeerfüllungsquote liegt aktuell bei 94,38 % (Stand 09.11.2016)
- Die in der Burggemeinde lebenden, geflüchteten Menschen sind in Gemeinschaftsunterkünfte und in Wohnungen untergebracht.
- Soziale Betreuungsangebote seitens der Gemeinde und seitens privater Träger: Die Burggemeinde Brüggen hat Anfang 2015 zu einem Runden Tisch eingeladen. Hier haben sich Helfer/Ehrenamtler gefunden, die im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv sein wollen und die auch nach wie vor aktiv sind. Diese Hilfen unterteilen sich in drei Gruppen: Begleitung und Betreuung, Sprachförderung (Deutschunterricht) und Spenden. Dabei handelt es sich um privates Engagement der Brüggener Bürgerschaft.
 - Das Team Begleitung/Betreuung kümmert sich um sämtliche Belange, die anfallen (Behördenbesuche, Formulare ausfüllen, Arztbesuche, Freizeitgestaltung,)



Gebietscharakterisierung

- Die Sprachkurse werden von der der KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung) organisiert und durchgeführt. Ausgebildete Lehrer unterrichten 4 x wöchentlich jeden ausländischen Mitbürger, der interessiert ist. Es gibt keine Zugangshindernisse, jeder ist willkommen!
- Die Ehrenamtler des Bereiches Spenden haben ein Spendenlager eingerichtet und kümmern sich um die Sammlung und Verteilung von Spenden.
- Die Burggemeinde selbst beschäftigt einen syrischen Mitarbeiter, der für Übersetzungen und Vermittlung der hiesigen Kultur eingesetzt ist.

Die Gemeindeverwaltung teilt weiter mit, dass entgegen aller Planungen jedoch auch die Kollegen, die ausschließlich für die materielle Versorgung zuständig sind, zu einem ganz erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit den persönlichen Belangen der Flüchtlinge beschäftigt seien.

Darüber hinaus gebe es Kleiderkammern unterschiedlicher Anbieter. Diese seien allerdings nicht ausschließlich für Flüchtlinge, sondern für alle Hilfebedürftigen eingerichtet. Gleiches gelte für die Tafel.

Gemeinde Niederkrüchten: (Quelle: Schreiben der Gemeinde Niederkrüchten vom 16.11.2016)

- Aktuell befinden sich derzeit 70 gemeldete Asylbewerber/ Flüchtlinge in der Gemeinde Niederkrüchten. Die niedrige Zahl ergibt sich daraus, dass sich eine Zentrale Unterbringungseinrichtung der Bezirksregierung Düsseldorf auf der Roermonder Straße 99, in 41372 Niederkrüchten befindet, deren Bewohner bei der Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge angerechnet wird.
- Anerkannte Flüchtlinge sind davon derzeit 20 Personen
- Die Aufnahmeerfüllungsquote liegt aktuell bei 100 %.
- Für die in der Gemeinde lebenden, geflüchteten Menschen stehen derzeit Mobilheime, Container sowie angemietete Wohnungen zur Verfügung.

Soziale Betreuungsangebote seitens der Gemeinde und seitens privater Träger: den Asylbewerbern/ Flüchtlingen stehen die in der Flüchtlingshilfe Niederkrüchten ehrenamtlich tätigen Personen zur Verfügung.

Gemeinde Schwalmatal: (Mitteilung der Gemeinde Schwalmatal vom 05.11.2016)

- In den Unterkünften der Gemeinde Schwalmatal leben aktuell 375 geflüchtete Menschen, einschl. der als Flüchtlinge anerkannten Personen. Bei 175 Personen steht eine Anerkennung als Flüchtling an.
- Die Aufnahmeerfüllungsquote liegt aktuell über 90 % (zur Zeit erfolgen keine weiteren Zuweisungen)
- Die in der Gemeinde lebenden, geflüchteten Menschen sind in zwei Gemeinschaftsgroßunterkünften und in mehreren Wohnungen (Mehrfamilienhäuser) untergebracht.
- Soziale Betreuungsangebote seitens der Gemeinde und seitens privater Träger: die Asylbetreuung wird durch die katholische Kirchengemeinde im Auftrag der Gemeinde Schwalmatal wahrgenommen. Für Sprechstunden stehen 1,5 Vollzeitstellen zur Verfügung (unterstützt durch Mitarbeitende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes).



Gebietscharakterisierung

- Ende des Jahres 2015 beschloss der Rat der Gemeinde Schwalmatal die Aufstellung eines Integrationskonzept für Flüchtlinge/Migranten und startete im Juni 2016 mit der Durchführung von Integrationsforen mit Vertretern der Verwaltung, des Asylkreises Schwalmatal, der Flüchtlingsberatung der katholischen Kirchengemeinde, unter Moderation des Instituts So.CON der Hochschule Niederrhein.
- Der „Asylkreis Schwalmatal“ ist eine Arbeitsgruppe der evangelischen Kirchengemeinde, bestehend aus rd. 50 Personen (ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger). Diese koordinieren unterschiedliche Aktivitäten und Projekte im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde.
- Das Bethanien-Kinder- und Jugenddorf in Schwalmatal-Waldniel (Träger: Bethanien Kinderdörfer gGmbH) betreibt eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Gruppe von 8 pädagogisch betreuten Jugendlichen und junge Erwachsene (m))

C.4 Natürliche Ausgangslage der Region

C.4.1 Charakteristika der Region

Der Waldreichtum östlich des Tales der Maas schließt weitreichende Seen- und Auenlandschaft ein und ist das maßgebende natürliche Charakteristikum der Region. Einige der großen Waldgebiete sind der Elmpter und der Brachter Wald, sowie das Waldgebiet Schomm. Zudem prägen Bruch- und Heidelandschaften, Moore und einige der letzten Wacholderheiden des Niederrheins die landschaftlich sehr reizvolle Region. Die von dem Fluss Schwalm geprägte Region wurde durch den Mensch sehr früh besiedelt und ackerbaulich genutzt. Eine intensive Industrialisierung fand in der Region jedoch nicht statt und es entstand eine Kulturlandschaft in Symbiose zwischen Natur und Siedlungsentwicklung. Heute noch sind die authentischen niederrheinischen Dörfer, die Mühlen entlang der Schwalm, oder die Ausflugsziele Hariksee und Venekotensee Zeugen der langen aber schonenden kulturlandschaftlichen Erschließung und Nutzung.





Gebietscharakterisierung



Abbildung 16: Charakteristische Elemente der Landschaft in Schwalm – Mittlerer Niederrhein

Beispielsweise die Burg Brüggen (links oben), der Hariksee, der Fluss Schwalm (rechts oben), die Kopfweiden (im Hintergrund: Schwalmtdom) (links unten) sowie der Brachter Wald (rechts unten) (Quelle: Kreis Viersen)

C.4.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Die Region liegt in Mitten des Naturparks Schwalm – Nette sowie des 2002 gegründeten 789 Quadratkilometer großen deutsch-niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Als Naturpark ist dieser Raum kulturlandschaftlich und vor allem auch touristisch nutzbar, unterliegt aber Umweltschutzbedingungen. Grundsätzlich besitzt die gesamte Region einen hohen flächenmäßigen Anteil an Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

2014	Gemeindefläche (km ²)	Schutzgebietsart	Fläche (km ²)	%-Anteil
Brüggen	61,2	Landschaftsschutzgebiet	19,2	31
		Naturschutzgebiet	20,8	34
Niederkrüchten	67,1	Landschaftsschutzgebiet	28,4	42
		Naturschutzgebiet	6,2	9
Schwalmatal	48,1	Landschaftsschutzgebiet	18,2	38
		Naturschutzgebiet	2,7	6

Tabelle 13: Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Gemeinden 2014

(Quelle: Amt für Bauen, Landschaft und Planung Kreis Viersen)

Besondere Erwähnungen gebühren den 6 Natura2000 Gebieten der Region. Es handelt sich hierbei um ein kohärentes europaweites Netz an Flora-Fauna-Habitat Schutzgebieten und Vogelschutzgebieten und ist eines der europaweit wichtigsten Naturschutzinstrumente. Das Vogelschutzgebiet der Region ist das VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“. Die bedeutenden FFH-Gebiete sind:

- ❖ Elmpter Schwalmbruch
- ❖ Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht
- ❖ Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue
- ❖ Lüsekamp und Boschbeek
- ❖ Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Luettelforster Bruch



C.4.3 Energie und Klimaschutz

In der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein existieren ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen (2013) mit den Städten und Gemeinden Tönisvorst, Viersen, Grefrath und Niederkrüchten sowie ein Integriertes Klimaschutzkonzept der Burggemeinde Brüggen (2013). Die Zahlen der Gemeinde Schwalmatal sind in das Klimaschutzkonzept des Kreises Viersen einkalkuliert, können aber nicht detailliert wiedergegeben werden. Das oberste Ziel dieser Konzepte ist es, langfristig die CO₂-Emissionsenkung der Gemeinden voranzutreiben. Auf diesen Konzepten beruhen die folgenden Daten des Endenergieverbrauchs und der Anteile der verbrauchenden Sektoren.

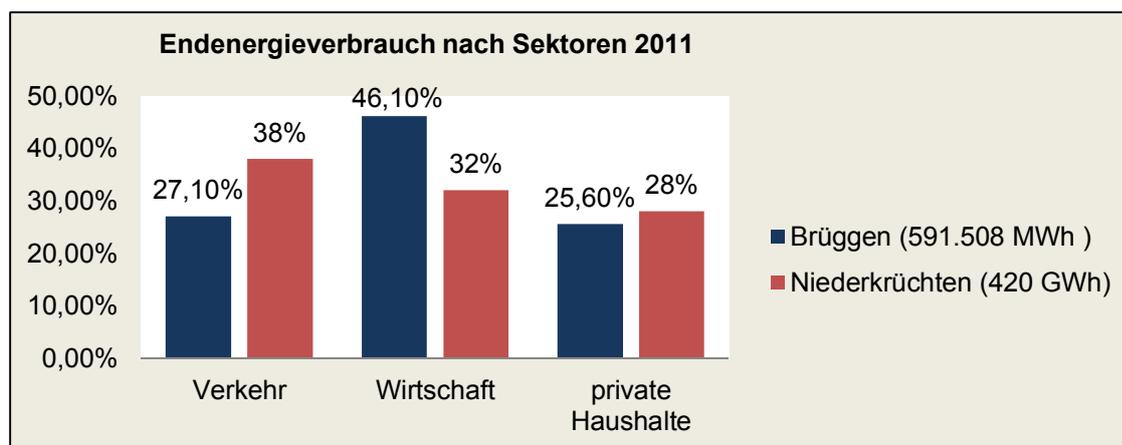


Abbildung 17: Endenergieverbrauch nach Sektoren 2011 (Quellen: KSK Viersen, KSK Brüggen)

Mit einem CO₂-Ausstoß von 11,34 t pro Einwohner liegt Brüggen über und Niederkrüchten mit 8,5 t unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von ungefähr 11,2 t. Der Deckungsanteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch der Gemeinden betrug 2011 26,5 % in Brüggen und 17 % in Niederkrüchten. In beiden Gemeinden erfolgt die erneuerbare Energiegewinnung hauptsächlich aus Windkraft, gefolgt von Photovoltaik.

C.5 Bestehende Strukturen, Netzwerke und Trägerschaften

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel stellt ländliche Räume vor Herausforderungen. Der demografische Wandel beispielsweise, oder globale Wirtschafts- und Warenströme bedürfen gemeinsamen Handelns und innovativer Entwicklungsstrategien.

Die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein hat dies erkannt und in den letzten Jahren Erfahrungen mit neuen Trägerschaften gesammelt und durch den Austausch mit anderen Gemeinden neue Strategien entwickelt. Solche Synergieeffekte wurden in der Region schon sehr früh angestrebt und aufgrund der Lage an der Bundesgrenze zu den Niederlanden auch mit den Regionen des Nachbarlandes gesucht. Denn auch die Niederländischen Regionen entlang der Grenze haben vergleichbare Strukturen und sehen sich ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Zwischen den Ländern bestehen vielfältige Verflechtungen, sei es die genannte naturräumliche Nähe oder gemeinsame Wertschöpfungsketten, Pendlerbewegungen, oder persönliche Beziehungen. In der Region hat man weitreichende Erfahrung mit Netzwerken und Zusammen-



Gebietscharakterisierung

schlüssen gesammelt und kann diese in zukünftige Strategien einbringen und auf gewachsenen Strukturen aufbauen. Einige wesentliche Strukturen und Netzwerke werden im Folgenden dargestellt.

C.5.1 Euregio Rhein-Maas-Nord

Die Euregio Rhein-Maas-Nord wurde 1978 gegründet und 2004 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband nach deutschem Recht anerkannt. Die Kooperationspartner auf beiden Seiten der Grenze bestehen aus kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Industrie- und Handelskammern. Ziel der Euregio Rhein-Maas-Nord ist es, grenzüberschreitende Projekte zu realisieren um das ökonomische und gesellschaftliche Zusammenwachsen über die Grenzen hinweg zu ermöglichen. Die Euregio wird durch das Europäische Struktur- und Konvergenzprogramm INTERREG gefördert. Einige der bisherigen Aktivitäten der Euregio Rhein-Maas-Nord waren die Erstellung gemeinsamer grenzüberschreitender Geodaten, die Einrichtung von Natur- und Umweltschutzgebieten, Kooperationen im Bildungsbereich, wirtschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsame Tourismusvermarktung.

In Zukunft soll der Schwerpunkt vermehrt auf Erneuerbaren Energien und Umweltthemen sowie dem Agrarbusiness liegen. Zudem rücken auch gesellschaftliche Themen wie der demografische Wandel oder der Fachkräftemangel in den Fokus. Neben der konkreten Umsetzung von Projekten und Infrastrukturmaßnahmen ist es ein Vorteil für die Region, über Expertise im Umgang mit EU-Fördermitteln zu verfügen und diese in anderweitige Kooperationen und Fördermöglichkeiten einbringen zu können.

C.5.2 Netzwerk „Agrobusiness“

Die Regionen des Niederrheins sind bekannt für ihre Gartenbau- und Landwirtschaftsflächen. Auch die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein verfügt aufgrund des starken Primärsektors über ein hohes Potenzial der Ernährungswirtschaft. Um lokale Wertschöpfungsketten und den Absatz lokaler Produkte zu stärken wurde 2007 die Netzwerk-Initiative Agrobusiness Niederrhein ins Leben gerufen. Aus ihr entstand der eingetragene Verein Agrobusiness Niederrhein. Es ist das Ziel des Agrobusiness Niederrhein, die gekennzeichnete Regionalmarke „Natürlich Niederrhein“ weiter zu etablieren. Hierfür werden auch grenzüberschreitende Kooperationen z.B. mit dem Niederländischen Anbaugebiet Greenport Venlo eingegangen. Durch diese weitreichenden Verknüpfungen von Produzenten, Zulieferern, Ernährungsindustrie, Großmärkten und Logistikunternehmen soll das Agrobusiness weiter zu einem tragfähigen Standbein der Region werden.

C.5.3 Touristische Aktivitäten

Um die touristischen Potenziale besser auszuschöpfen und touristische Vermarktungsaufgaben zu bündeln, gründeten die Kreise Kleve, Wesel und Viersen im Jahr 2004 den Dachverband „Niederrhein Tourismus GmbH“ (NT). Über den NT präsentieren sich die Kreise auch gemeinsam auf nationalen und internationalen Reisemärkten und im Rahmen des regionalen und überregionalen Marketings.

Ein Projekt zur grenzüberschreitenden deutsch-niederländischen Zusammenarbeit im touristischen Sektor ist das Angebot „2-Land-Reisen“, ein Buchungsportal für den Niederländischen und Deutschen Niederrhein



Gebietscharakterisierung

mit dem Schwerpunkt Radtourismus. In Buchungspauschalen werden Routen, Unterkünfte und Serviceleistungen wie Gepäcktransport, Kartenmaterial und Wegbeschreibungen angeboten.

C.5.4 Masterplan Kreis Viersen

Auf Kreisebene wurde zwischen dem Sommer 2013 und Herbst 2014 der Masterplan Kreis Viersen erarbeitet. In einem dynamischen Entstehungsprozess wurden viele kreisrelevante Akteure einbezogen und in Beteiligungsveranstaltungen Bürger und Experten gehört. Der entwickelte Masterplan soll als Kernelement mit Ansätzen und Strategien für die zukünftige Entwicklung des Kreises Viersen fungieren. Es gilt den aktuell vielfältigen Herausforderungen von demografischem Wandel, Globalisierung, Klimawandel und wirtschaftlichem Konkurrenzkampf mit einer Positionsbestimmung und konkreten Handlungserfordernissen zu begegnen. Die Umsetzung des Masterplanes wird in einzelnen Projektbausteinen durchgeführt, er soll jedoch auch eine wesentliche Diskussionsvorlage eines Zukunftsdialogs darstellen. Der Erarbeitungsprozess des Masterplanes wurde in enger Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und des Kreises erstellt. Politische Beschlüsse zur möglichen Umsetzung von Empfehlungen des Masterplanes stehen noch bevor.

C.5.5 Natur-und Umwelt Netzwerke

Naturpark Schwalm-Nette

Der Naturpark Schwalm-Nette wurde 1965 gegründet. Er erstreckt sich entlang der deutsch-niederländischen Grenze und umfasst ein Gebiet von rund 435 Quadratkilometer der Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg sowie der Stadt Mönchengladbach. Das regional bedeutsame Nah- und Wochenenderholungsgebiet verfügt über drei Besucherzentren, das älteste hiervon wurde 1989 eingerichtet und befindet sich in Brüggen.

Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Der mehr als 700 Quadratkilometer umfassende Naturpark Maas-Schwalm-Nette geht auf den Deutschen Naturpark Schwalm-Nette zurück. Dieser wurde bereits 1976 grenzüberschreitend erweitert und 2002 als Zweckverband Naturpark Maas-Schwalm-Nette eingetragen. In seiner heutigen Ausbreitung umfasst er die Natur- und Kulturlandschaft im Städtedreieck Roermond, Venlo, Mönchengladbach und umschließt die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein. Innerhalb des Naturparks befinden sich nahezu 10.000 ha Natur- und Vogelschutzgebiete auf beiden Seiten der Grenze, hierunter auch die bedeutenden Gebiete des Nationalparks Meinweg. Der Naturpark ist ein wichtiges Erholungsziel und verfügt über 20 Besucherzentren. Hier können sich die Gäste informieren und an spezifischen Aktivitäten wie umweltpädagogischen Führungen teilnehmen.

C.5.6 Umsetzung der Klimaschutzkonzepte

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) entstanden in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein zwischen den Jahren 2012 und 2013 zwei integrierte Klimaschutzkonzepte, ein gemeinsames Konzept des Kreises Viersen und der vier Kommunen Niederkrüchten, Tönisvorst, Grefrath und Stadt Viersen, sowie ein eigenes Klimaschutzkonzept der



Gebietscharakterisierung

Burggemeinde Brüggen. Anhand umfassender Analysen wurden in den Konzepten die aktuellen Verbrauchs- und Emissionsdaten zusammengetragen und das Potenzial der klimaschützenden Maßnahmen diskutiert. Konkret geht es um die Bündelung bisheriger und Entwicklung neuer Klimaschutzmaßnahmen. Durch Zusammenführen der Akteure in den Gemeinden und des Kreises soll vorhandenes Potenzial genutzt und eine lokale nachhaltige Zukunftsgestaltung initiiert werden.

C.5.7 Zivilgesellschaftliche Trägerstrukturen

In der Region gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Trägerstrukturen. Zwei von ihnen werden hier im Folgenden näher beschrieben.

Die Jedermann Hilfe e.V. in der Burggemeinde Brüggen ist ein im Jahr 2011 gegründeter Verein mit der Aufgabe, die Ehrenamtsarbeit in Brüggen zu koordinieren und zu vermitteln. Wie der Name verrät, kann sich jeder Bürger erfassen lassen und wird je nach Fähigkeiten oder Interessen an Hilfesuchende vermittelt. Dies können ältere Menschen und Personen mit Handicap sein, es werden aber auch Hilfen für Kindergärten oder Schulen (beispielsweise für Spazierausflüge) gesucht.

Eine anderes zivilgesellschaftliches Netzwerk sind die ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) Gruppen, die in allen drei Gemeinden existieren. Die ZWAR Gruppen sind gedacht v.a. für Menschen ab einem Alter von 50 Jahren.

Im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen in den drei Gemeinden sind weitere zivilgesellschaftliche Träger aktiv. Eine Beschreibung ist dem Textkapitel C 3.4 zu entnehmen.



D. Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Potentials des Gebietes

D.1 Demografie/Bevölkerungsentwicklung

D.1.1 Bevölkerungsstand

Am 31.12.2012 lebten in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein insgesamt 49.970 Menschen, davon waren 49,1 % männlich. Die Bevölkerung ist in den drei Kommunen zwischen 15.000 und 19.000 relativ gleich verteilt. Der Ausländeranteil der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein liegt bei 7,6 % und somit unter dem kreisweiten Durchschnitt von 7,8 % (Land NRW: 10,9 %). Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein weist bis 2002 einen Bevölkerungszuwachs von 31,7 % auf. Nach 2002 kam es zu einem Bevölkerungsrückgang von 1,1 %. Dabei hat Brüggen die stärksten Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen.

	Brüggen	Niederkrüchten	Schwalmtal	Region Schwalm MN	Kreis Viersen
1982	12.431	11.485	14.443	38.359	261.353
1992	14.098	12.010	16.114	42.222	279.558
2002	15.988	15.115	19.397	50.500	303.984
2012	15.827	15.357	18.786	49.970	299.261

Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung von 1982 bis 2012

(Quelle: IT.NRW 2012)

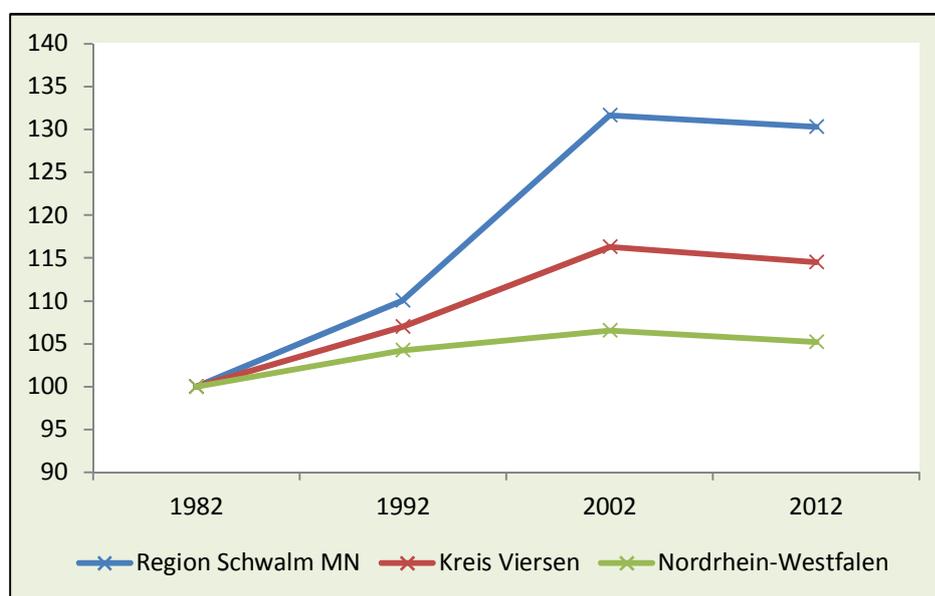


Abbildung 18: Bevölkerungsentwicklung 1982 bis 2012 im Vergleich mit Kreis und Land NRW

(Quelle: IT.NRW 2014)



D.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsprognose der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen zeigt auf Grundlage bestehender Entwicklungsmuster für die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein, den Kreis Viersen und das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2012–2030 eine deutlich negative Entwicklung auf. In der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein wird ein leicht überdurchschnittlicher Bevölkerungsverlust von etwa 6,0 % erwartet (Kreis Viersen: -5,5 %; Land NRW: -1,3 %).

Der Rückgang resultiert aus der negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung (Gestorbene > Geborene; Weggezogene > Zugezogene; Saldo 2012: -130) sowie einer verstärkten Abwanderung der 18-25-Jährigen (bei geringerer Zuwanderung insbesondere der 30-50-Jährigen). Dies weist darauf hin, dass die Region für Studierende und Auszubildende keine hohe Attraktivität besitzt. Die Situation ist auch der Nähe zu Städten wie Mönchengladbach, Krefeld, Düsseldorf und Köln mit einem entsprechenden Bildungsangebot geschuldet. Im Jahre 2012 weist Brüggen mit etwa - 38 Personen je 1.000 Einwohner die geringste Bildungsabwanderung in der Region auf. In Niederkrüchten und Schwalmtal gibt es eine Bildungsabwanderung von - 64 und -62,5 Personen je 1.000 Einwohner. Während die Alterswanderung vor allem in Brüggen und Niederkrüchten negativ ist, scheint die Region für junge Familien aufgrund der positiven Familienwanderung in allen drei Kommunen attraktiv zu sein (mit insgesamt 19,7 Personen je 1.000 Einwohner).

Unterdurchschnittlich ist der Anteil von Hochqualifizierten in der Region und deutet auf eine geringe Anziehungskraft der Region als Wohn- und Arbeitsort für Hochqualifizierte hin.

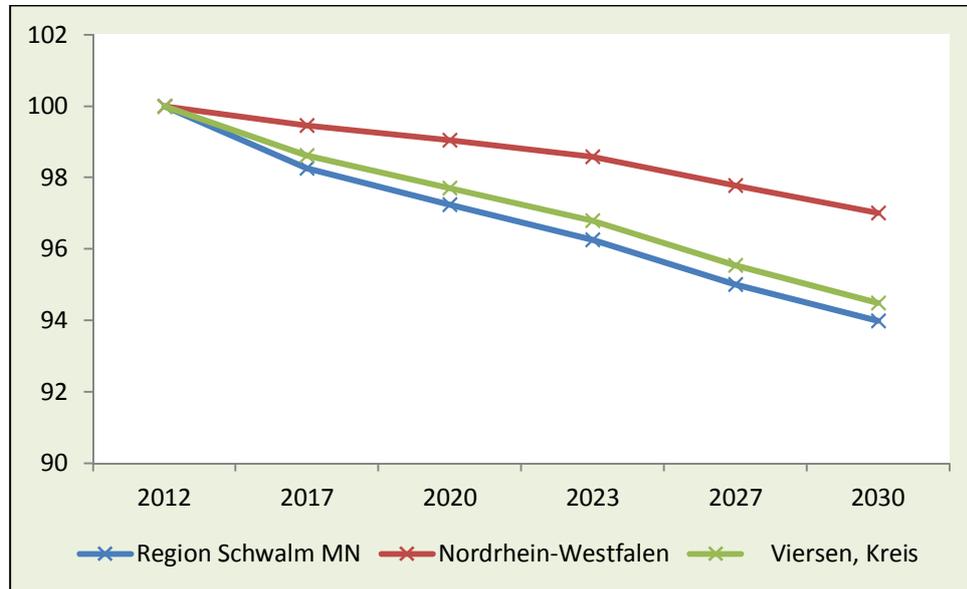


Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (Quelle: IT.NRW 2014)

Langfristig wird Schwalm – Mittlerer Niederrhein eine alternde Gesellschaft aufzeigen. Dieser Trend lässt sich an der Entwicklung der Altersstruktur in der Region erkennen. Am 31.12.2011 waren 26,9 % der Einwohner der Region unter 25 Jahre alt. 48,9 % waren zwischen 25 und unter 60 Jahren, 24,2 % waren 60 Jahre und älter. Damit stellen die über 50-Jährigen mit 39,7 % die stärkste Altersklasse dar. 29,0 % sind zwischen 30 und 50 Jahren, während 31,4 % der Bevölkerung jünger sind als 30 Jahre. Betrug das Medi-



analter der Region 2010 noch 45 Jahre, wird es bis 2030 auf 52 Jahre steigen. Diese Verteilung ist kreis- und landesweit relativ ähnlich.

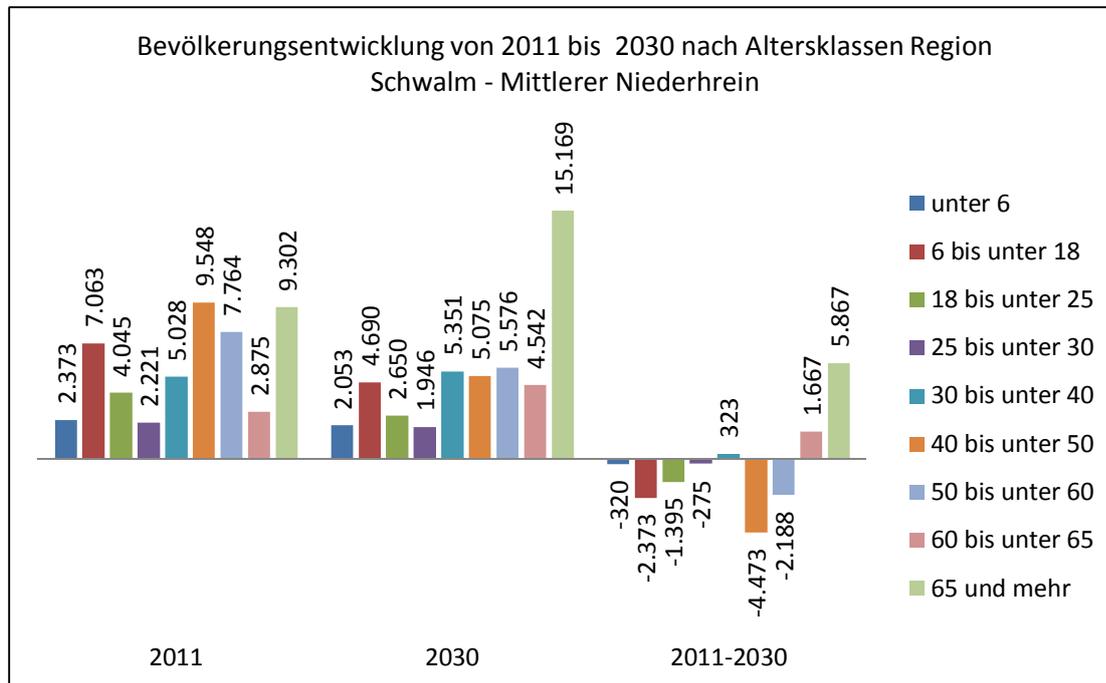


Abbildung 20: Entwicklung der Altersklassen zwischen 2011 und 2030 (Quelle: IT.NRW 2014)

Bis 2030 nimmt die Altersstruktur in den Altersklassen der unter 25-Jährigen um 23 % sowie die Altersklasse der 25-60-Jährigen um 35% ab, während die Altersklasse der über 60-Jährigen um 40 % ansteigt (vgl. Abb. 20).

Handlungsbedarf „Demografie/Bevölkerungsentwicklung“
Die Bildungsabwanderung von jungen Menschen ist von der Siedlungsattraktivität und den Bildungs- und Ausbildungsangeboten abhängig. Für junge Menschen ist die Abwanderung auch eine Chance, um andere Regionen/Städte kennenzulernen. Eine Bindung junger Menschen an die Region, insbesondere in der Familienplanungsphase kann einer endgültigen Abwanderung entgegenwirken.
Geringer Anteil von Hochqualifizierten trotz positiver Entwicklung der Familienwanderung. Im Fokus der Region sollte demnach stehen, dass qualifizierte Hochschulabsolventen nicht nur temporär gewonnen werden, sondern durch Arbeitsplätze und hohe Lebensqualität an die Region gebunden werden.
Veränderung der Altersstruktur führt zu einer veränderten Nachfrage altersrelevanter Leistungen. Angesichts der demografischen Entwicklung gehört der Erholungs- und Gesundheitssektor zu den Branchen mit hohem Wachstumspotenzial. Aber auch andere Bereiche wie Bildungsangebote und Pflege- und Betreuungsangebote sind von dieser Entwicklung betroffen.



D.2 Soziale Prävention und Integration – Kinder- und Jugendförderung, Flüchtlingsbetreuung

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist mit 122 Verbänden, Kirchen und (Sport-)Vereinen im Freizeitangebot für rd. 7.420 Jugendliche (10 - 21 Jahre) grundsätzlich gut aufgestellt. Das Jugendamt des Kreises Viersen hat im Jahr 2013 eine Sozialraumanalyse in Auftrag gegeben, die weitere Bedarfe ermittelt hat. Im Folgenden werden die relevantesten Punkte der Analyse zusammengefasst.

Der Ortsteil Born in der **Burggemeinde Brüggen** weist ein Bevölkerungswachstum auf, das insbesondere in der personellen Ausstattung der Jugendtreffs berücksichtigt werden muss. Der Ortsteil Bracht hingegen hat ein im Verhältnis zur Gesamtgemeinde hohen Migrantenanteil. Hier kann die offene Kinder und Jugendarbeit auch durch Angebote zur Integration unterstützend tätig werden.

In **Niederkrüchten** ist die Zergliederung der Gemeinde in der Angebotsplanung zu berücksichtigen. Zum einen ist die Erreichbarkeit von Angeboten ein relevanter Bedarf, andererseits müssen ggf. mobile Angebote gestärkt werden. Der Ortsteil Elmpt hat beispielsweise für die Gruppe der Jugendlichen in diesem Ortsteil die Planung eines Jugendtreffs notwendig gemacht.

In der **Gemeinde Schwalmatal** wird das Angebot zur Freizeitgestaltung überwiegend in den Sonderbereichen und hier speziell im „Nottbäumchen“ zur Verfügung gestellt. Um die Jugendlichen zu erreichen muss die Gemeinde einen „entpädagogisierten“ Raum bieten, der seine Öffnungszeiten an die Bedarfe der Jugendlichen anpasst.

Bedarfe der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein

Neben den spezifischen Bedarfen der Gemeinden wurden Bedarfe ermittelt, die in allen drei Gemeinden von hoher Relevanz sind. In erster Linie ist das die Unterstützung junger Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf. In Kooperation mit den zuständigen Institutionen wie Schule, Arbeitsagentur oder Jugendberufshilfe sollen Jugendliche bei der Suche nach Ausbildung und Beschäftigung gezielt unterstützt werden. Aber auch die Kontakte zu Betrieben in der Gemeinde können hilfreich sein, wenn es um die Suche nach Praktikumsstellen oder Ausbildungsplätzen geht.

Geboten ist auch eine zentrale Anlaufstelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit, um für alle jungen Menschen erreichbar zu sein. Ein weiterer Bedarf ist die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen, allerdings hat sich z.B. in der Burggemeinde Brüggen die bisherige Variante mit einem Jugendparlament nicht bewährt und somit müssen neue Beteiligungsformen gefunden werden. Eine hohe Bedeutung hat auch die Infrastruktur im Bereich der Freizeitgestaltung, um die Attraktivität der Region für junge Menschen zu steigern. Bei der Freizeitgestaltung sind vor allem organisatorische und personelle Bedarfe vorhanden sowie die Notwendigkeit von verstärkten Kooperationen mit Verbänden und Sportvereinen.

Vor dem Hintergrund drohender Kinderarmut, sollten insbesondere Familien in Bedarfsgemeinschaften stärker unterstützt werden, dazu ist ein Netzwerk mit bestehenden Vereinen/Verbänden/Institutionen geboten. Ein weiterer festgestellter Bedarf in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist die Schaffung von Betreuungsangeboten bzw. an Angeboten, die berufstätige Eltern entlasten. Reine Angebote zur Kinderbetreuung fallen für die Altersgruppe ab 6 Jahren in den Bereich der Schule.



Handlungsbedarfe der Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass die aktuelle und künftige Bedarfsentwicklung in den drei Gemeinden im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen im wesentlichen übergeordneten Rahmenvorgaben unterliegt, d.h. Rahmenvorgaben der politischen Ebenen von EU, Bund und Land Nordrhein-Westfalen.

In den drei Gemeinden festgestellte zentrale Herausforderungen betreffen v.a. die Kapazitätsbereitstellung von amtlichen und ehrenamtlichen Kräften für soziale und kulturelle Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse, berufsvorbereitende Beratungen, Freizeitbetreuung) und eine Bereitstellung von sozial verträglichen Unterbringungen der Menschen. Eine besondere Herausforderung stellt in dem Zusammenhang auch die Unterbringung von minderjährigen geflüchteten Menschen in Verbindung mit einer erforderlichen pädagogischen Betreuung dar.

Weitere Bedarfe bestehen hinsichtlich der Gesamtkoordinierung von Aktivitäten und Projekten der Flüchtlingsbetreuung in den Gemeinden durch die verschiedenen öffentlichen und privaten Träger bzw. Akteure. In dem Zusammenhang steht in Aussicht, dass durch den vorgesehenen Aufbau eines kommunalen Integrationszentrums bei dem Kreis Viersen, dessen Betrieb nach Angabe der Kreisverwaltung Viersen offiziell zum 01.01.2017 starten wird, auch Koordinierungsmaßnahmen zwischen den Kommunen stärker kommuniziert, gebündelt und damit effektiviert werden können.

D.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse (SWOT)

Die Sicherung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensqualität der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein ist eine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung. Daher wurde auf der Grundlage einer sozioökonomischen Analyse eine ausführliche Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) für die vier Handlungsfelder vorgenommen. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Workshops und der Lenkungssitzungen berücksichtigt. Die abgeleiteten Handlungsbedarfe dienen als Basis für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mit den Leitbildern und Zielen.

D.3.1 Daseinsvorsorge, Gesundheit, Mobilität

Stärken	Schwächen	Daseinsvorsorge, Gesundheit, Mobilität
Versorgung		
Funktionierende Nahversorgung und gute Einkaufsangebote in den Ortszentren	Nahversorgung hat sich zunehmend an den Ortsrand verlagert	
	Geringe Zentralitätskennziffer 2013 (Brüggen: 64,3; Niederkrüchten: 70,0; Schwalmtal: 71,3)	
Gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur in der Region (27 Kitas, 7 Grundschulen, 7 weiterführende Schulen, 1 Förderschule, mehrere Berufskollegs in unmittelbarer Nähe (Kempen, Viersen, Rhein-Maas, Mönchengladbach, Krefeld), VHS Viersen, Duales Studium in Viersen, Kreismusikschule Viersen)	Sinkende Kinderzahlen führen zur Unterbelegung der Betreuungseinrichtungen (2011: Kinder < 6 Jahre = 2.373, 2030: Kinder < 6 Jahre = 2.053)	



Betreuungsquote der unter 3-Jährigen auf einem vergleichsweise überdurchschnittlich hohen Niveau (Brüggen 18,1%, Niederkrüchten 14,9%, Schwalmatal 11,8%; Wert in NRW: 14 %)	
Netzwerkstrukturen im Bildungsbereich vorhanden (Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Viersen)	
Fast vollständige Breitbandversorgung der geringeren Anschlussqualität (≥ 2 Mbit/s): Brüggen 100%, Niederkrüchten 98%, Schwalmatal 96%, Kreis Viersen: 99,7%	Breitbandversorgung mit hoher Anschlussqualität (≥ 50 Mbit/s) steht in Ortsrandbereichen und ländlichen Räumen größtenteils nicht zur Verfügung, Verfügbarkeit ist unterdurchschnittlich (zwischen 29% und 42%)
Mobilität	
Gute verkehrliche Anbindung für MIV sichert intraregionale Mobilität (dichtes, gut ausgebautes Straßennetz, BAB-Anschlussstellen A52, A61, Bundesstraße 221 durchquert die Region)	Geringe Teilhabe mobilitätseingeschränkter Menschen durch Schwerpunkt im MIV
Gut ausgebautes Bussystem mit bedarfsgerechten Beförderungsangeboten (Schülerspezialverkehr, Schnellbusse 88 von Brüggen nach Viersen und 83 von Mönchengladbach nach Niederkrüchten), erste Bürgerbusangebote, „Anruf-Disco-Taxi“)	Defizite des Bussystems (eingeschränkter Wochenend- und Nachtverkehr, Bürgerbusangebote nicht ausreichend vorhanden um ÖPNV-Lücken zu füllen, teilweise Mängel in der Barrierefreiheit der Busse)
Brüggen und Niederkrüchten sind Grundzentren und Schwalmatal ein Mittelzentrum	Kein direkter SPNV-Anschluss in der Region (nächster SPNV-Anschluss in Viersen und Mönchengladbach (und Haltestelle in Boisheim auf der Strecke Viersen-Venlo) nächster ICE-Bahnhof: Düsseldorf) Fehlender direkter Anschluss an Bahnhof von Brüggen aus
Fahrradverleih (auch E-Bikes) in der gesamten Region möglich (Teil des regionalen Systems NiederrheinRad)	E-Bike-Verleihangebote sind auf zunehmende Anfrage noch nicht immer eingerichtet
Gesundheit	
	Steigende Pflegebedürftigkeit bzw. Bedarf nach medizinischer Versorgung aufgrund des demografischen Wandels (etwa 1.627 EW/Hausarzt 2013)
Gute medizinische Versorgungsinfrastruktur in den Kernorten durch eine Vielzahl von Einrichtungen (5 Krankenhäuser in unmittelbarer Umgebung (Viersen, Nettetal), 16 Allgemeinmediziner, 55 Fachärzte, 5 Apotheken,)	Ländlicher Raum ist hinsichtlich der medizinischen Versorgung unterversorgt, da sich die Einrichtungen in den Kernorten befinden (alternative Angebote wie Hausbesuche und Gemeindeschwestern bisher wenig erfolgreich, Ärzteschaft mit der flächendeckenden Versorgung überlastet) Medizinische Versorgungseinrichtungen in der Kreisstadt Viersen sind ca. 20 km entfernt. Das Krankenhaus in Nettetal ist ca. 13 km entfernt. Beide genannten Orte befinden sich außerhalb der VITAL-Bewerberregion.



Teilweise Vernetzung von niedergelassenen (Fach-)Ärzten, z.B. im Hausarztzentrum Brüggen angestrebt, und Vernetzung innerhalb des Gesundheitsnetzes Viersen	Mangelnde Verknüpfung der (Fach-) Arztpraxen in der Region (insbesondere für Patienten)
Chancen	Risiken
Versorgung	
	Zunehmende Überalterung der Bevölkerung (Medianalter 2010: 45 Jahre; 2030: 52 Jahre)
Formulierung zukünftiger Entwicklungsziele der ländlichen Nahversorgung aus vorhandenen Einzelhandelskonzepten der Kernorte	Nationale und internationale Wirtschaftstrends beeinflussen den Einzelhandel vor Ort (Standortverteilung, Sortiment etc.)
Alternative Konzepte weiter ausbauen um Nahversorgung in allen Ortslagen zu sichern (z. B. Abo-Kisten, mobile Verkaufsstellen der Hofläden, Taxigutschein für Einkäufe)	Keine ausreichende Nahversorgung und medizinische Versorgung im ländlichen Raum im Zuge demografischer Veränderungen
Schaffung von zielgruppenorientierten und bedarfsgerechten Wohnformen, um die Region als Wohnort attraktiv zu halten	Abwanderungstendenzen bzw. keine Gewinnung von Neubürgern aufgrund fehlender Wohnangebote
Mobilität	
Alternative Beförderungsangebote weiter ausbauen, um Mobilität in allen Ortslagen sicherzustellen (Ehrenamtspotenzial für Bürgerbusse vorhanden)	Schwierigkeiten bei der Etablierung von Bürgerbusangeboten (unsichere Landesförderung und komplizierte Taktung)
Gemeinsame Informationspolitik über ÖPNV-Angebote in der Region steigert die Wahrnehmung und die Nutzerfreundlichkeit	Finanzierungsprobleme des Busverkehrs aufgrund abnehmender Schülerzahlen
Verknüpfung der Radwege in der Region mit einer Orientierungshilfe für Externe (Beispiel Knoop-Punktsystem Niederlande. Seit 2015 kreisweite Einführung im Kreis Viersen)	
Einsatz von E-Bikes aufgrund der demografischen Veränderungen verstärken (Ausbau von Infrastruktur und Dienstleistungen für Elektromobilität)	
Barrierefreie Mobilität weiter ausbauen (Wege, Einstieg und Halterung in Bussen etc.)	Ziel der Inklusion aller Bevölkerungsgruppen kann nicht entsprechend der Bedarfslage ausreichend und umfassend zeitnah umgesetzt werden
Gesundheit	
Ausbau von Hausarztzentren mit informellen Treffpunkten (als Beispiel kann das Hausarztzentrum in Brüggen dienen)	Hohes Durchschnittsalter der noch praktizierenden Ärzte. Schon in 10 Jahren ist die Region stark von der Nachfolgeproblematik der ländlichen Arztpraxen betroffen.
Initiierung von Nachbarschaftshilfe und Einsatz von Gemeindeschwestern/ Kümmerer, um medizinischen/sozialen Versorgungslücken zu begegnen	Kapazitätsengpässe hinsichtlich der Betreuungsangebote als Folge zunehmender Überalterung der Gesellschaft



Chancen für den Gesundheitssektor der Region durch die demografische Entwicklung, Kompetenzen im Bereich des Gesundheitswesens, stärkeres Gesundheitsbewusstsein sowie naturräumliche Potenziale

Geringe Vernetzung der vorhandenen Kompetenzen in der Region

Handlungserfordernisse „Daseinsvorsorge, Gesundheit, Mobilität“

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein bietet eine hohe Lebensqualität durch eine gute Daseinsvorsorge, insbesondere der Kernorte. Bei weiterem Bedarf (Hochschulen, Krankenhäuser, Sortimente des langfristigen Bedarfs) kann die Region durch ihre Nähe an die nächsten Städte Angebote in dem Verdichtungsraum an Rhein und Ruhr zur Versorgung hinzuziehen. Defizite bestehen allerdings in den Versorgungsstrukturen der ländlichen Ortsteile. Aufgrund des demografischen Wandels (siehe Kap. D.1) wird sich der ländliche Raum zunehmend ausdünnen. Das bestehende Angebot kann nicht überall aufrechtgehalten werden und es kann auch zum Rückbau der Infrastruktur kommen. Um dem entgegenzuwirken, müssen nachhaltige Anpassungsstrategien konzipiert werden.

Alternative Nahversorgungskonzepte

Alternative Nahversorgungskonzepte entwickeln, um alle Bewohner der Region, insbesondere in den Ortsteilen, auch in Zukunft versorgen zu können (z.B. durch mobile Lieferdienste oder organisierte Einkaufsfahrten). Bestehende Angebote (z.B. Abo-Kiste) weiter an die Bedürfnisse der Bevölkerung anpassen (bisher oftmals zu hohes Preisniveau oder mangelnde Kenntnis über solche Angebote).

Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote als Ergänzung zum ÖPNV ausbauen

Schließung von bestehenden Versorgungslücken durch **Bürgerbusse, Car-Sharing-Systeme oder Abhol-Shuttle-Dienste mit Unterstützung von Ehrenamt**, um die Erreichbarkeit der ländlichen Räume für Touristen und Bürger/innen zu gewährleisten. Längerfristig ist der Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote zu gewährleisten, eingeordnet in die regionalen Aufgabenstrukturen des ÖPNV. Eine noch stärker gebündelte Information über bestehende ÖPNV-Angebote, eine **bessere (Bus-) Anbindung an den Schienenverkehr** sowie die **Stärkung des Radverkehrs** sind geboten. Inklusion ist bei allen Maßnahmen (z.B. **barrierefreier ÖPNV**) zu berücksichtigen.

Vernetzung der medizinischen Versorgung stärken

Eine drohende Nachfolgeproblematik in den ländlichen Arztpraxen ist in Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts der praktizierenden niedergelassenen Ärzte erkennbar. Die **Bündelung und Vernetzung** von Kompetenzen und vorhandenen Potenzialen wird notwendig. Das **Hausarztzentrum** (verschiedene Arztpraxen, Apotheke und ein Café) in der Burggemeinde Brüggen will dieses potenzielle Netzwerk modellhaft vorleben. Eine Übertragung auf die gesamte Region zur flächendeckenden Versorgung sollte stattfinden. Der **Ausbau von informellen Treffpunkten** (z.B. Café) in den Zentren ist erforderlich, um die **sozialen Kontakte, v.a. älterer Menschen** zu unterstützen.

Bestehende Betreuungsangebote durch ehrenamtliche Dienste unterstützen

Eine ausgiebige flächendeckende Betreuung im ländlichen Raum, geprägt durch lange Fahrzeiten



zwischen Einsätzen, ist durch die Pflegedienstleister nicht ausreichend leistbar. Ergänzende Maßnahmen, z.B. durch den verstärkten Einsatz von Ehrenamtlichen, sind notwendig, um auf die Bedarfe der Betroffenen reagieren zu können. Einrichtung einer **zentralen (mobilen) Koordinierungsstelle** und **Schulungen zur Qualifizierung** der Ehrenamtlichen sind notwendig.

D.3.2 Wirtschaft, Fachkräftesicherung, weiche Standortfaktoren

Stärken	Schwächen	Wirtschaft, Fachkräftesicherung, weiche Standortfaktoren
Wirtschaft		
Gesunder Branchenmix der Wirtschaftsstruktur 2012 (sv-Beschäftigte zu 36,8 % im produzierenden Gewerbe, 32,6 % im Dienstleistungssektor, 27,4 % im Gastgewerbe, Handel, Verkehr und Lagerei und 3,2 % in der Land- und Forstwirtschaft)	Beschäftigungsverluste im Produzierenden Sektor bei gleichzeitigem Zuwachs im Dienstleistungsbereich im Vergleich der Jahre 2008 und 2013 (Niederkrüchten und Schwalmatal; Brüggen weist noch leichten Zuwachs im Prod. Gewerbe auf)	
Landwirtschaft noch flächendeckend vorhanden	Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe	
Ausreichend Gewerbeflächen für ansiedlungswillige Unternehmen (sechs Flächen mit über 268 ha) mit niedrigen Preisen (29-40 €/m ²) vorhanden	Geringere Kaufkraft in der Region mit einer EH-Kaufkraftkennziffer/EW zwischen 98 und 99,3 (im Vergleich Viersen: 100,1; Tönisvorst: 108,7)	
Gute Verkehrsinfrastruktur als Standortvorteil (regionale und überregionale Anbindung durch die Nähe zur A52 und A61 und zum Bundesstraßennetz)	Kapazitätsengpässe für Berufspendler	
Positives berufsbedingtes Pendlersaldo der Niederländer in Brüggen (+43) und Niederkrüchten (+27)	Negatives Pendlersaldo von -9.208 Personen (Stand: 2012) deutet auf geringe Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen hin (Lage zwischen den Großstädten)	
Zentrale Lage zwischen Rheinschiene und den Niederlanden sowie Nähe zu Großstädten Mönchengladbach, Düsseldorf, Krefeld (Lage bietet gute Absatzmärkte und Arbeitskräftepotenzial)	Unzureichende technische Infrastruktur (z.B. schlechte Breitband-Anschlussqualität)	
Breitbandverfügbarkeit der geringeren Anschlussqualitäten fast vollständig gegeben (≥ 2 Mbit/s zwischen 96 % und 100 %)	Randbereiche mit geringerer Bevölkerungsdichte sowie ländliche Räume verfügen überwiegend noch nicht über höhere Anschlussqualität (≥ 50 Mbit/s zwischen 29 % und 42 %)	
Fachkräftesicherung		
Attraktive Hochschullandschaft in unmittelbarer Umgebung (Venlo, Mönchengladbach, Krefeld, Neuss, Düsseldorf, Kleve)	Geringer Anteil an Hochqualifizierten in der Region (Fachkräftemangel in einigen Branchen bereits spürbar)	
Relativ hohe Beschäftigung in der Region mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote 2012 (Brüggen: 10,2 %, Niederkrüchten: 7,0 %, Schwalmatal: 8,9 %, Kreis Viersen: 9,9 %, NRW: 10,9 %)	Geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob des Kreises Viersen leben zum Großteil in Niederkrüchten, Schwalmatal und Brüggen	



	Vorhandene Potenziale der unter 25-Jährigen wird durch die Unterversorgung an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Kreis unzureichend ausgeschöpft (2012/13: 2.221 Bewerber auf 1.250 Berufsausbildungsstellen)	
Weiche Standortfaktoren		
Hohe Qualität der weichen Standortfaktoren in der Region: landschaftliche Vorzüge, Wohnqualität, Freizeitangebote	Potenziale zur stärkeren Vermarktung der weichen Standortfaktoren, z.B. durch Zusammenarbeit regionaler Akteure noch nicht ausgeschöpft	
Attraktiver Wohnstandort insb. für junge Familien durch den deutlichen Fokus auf EFH (etwa 80 %), einer hohen Eigentümerquote (59 % bis 68 %), niedrigen Leerstandsquoten (2 % bis 3 %) und einem niedrigen Preisniveau der Baugrundstücke im Kreisvergleich	Bedarfsgerechte Wohnangebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen fehlen (z.B. kleinere Wohneinheiten für Alleinstehende mit guter Anbindung, günstiger Wohnraum für sozial schwache Menschen/Familien, barrierefreies Wohnen für Senioren und Seniorinnen)	
Positionierung als familienfreundliche Region (z.B. Angebote wie Familienpass, Wegweiser Familie ausbauen)	Bedarf bei Vermittlung von familienfreundlichen Angeboten/Anlaufstellen (z.B. Willkommensbesuche bei Neubürgern fehlen)	
Chancen	Risiken	
Wirtschaft		
Vernetzung der regionalen Akteure (z.B. der Wirtschaftsförderung, lokalen Unternehmen und Hochschulen im Kreis Viersen), um Fachkräfte zu sichern und auch um weiche Standortfaktoren gezielter zu vermarkten, z.B. Qualitäten als Wohnregion für junge Familien	Der stetige Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter führt zu einem verminderten Arbeitskräftepotenzial	
Regionale Zusammenarbeit in einem Unternehmensnetzwerk kann gemeinsame Vermarktung vorantreiben	Kaufkraftabfluss in die umgebenden Oberzentren Mönchengladbach, Krefeld etc.	
Agrokulturelle Strukturen samt der multifunktionalen Aufgaben bewahren	Zunehmende Funktionsausgliederung von Aufgaben in der Landwirtschaft	
Stärkung des landwirtschaftlichen Sektors durch den Anschluss an das Agrobusiness Cluster Niederrhein	Abnehmende Wettbewerbsfähigkeit einzelner landwirtschaftlicher Betriebe	
Ausbau der Breitbandverfügbarkeit für die Region in Kooperation mit den drei Kommunen	Sinkende Attraktivität als Wirtschaftsstandort durch schlechte Breitbandverfügbarkeit	
Fachkräftesicherung		
Integrative und frühzeitig ansetzende Konzepte, um das Qualifikationsniveau für alle Schüler zu steigern	Abnehmende Geburtenrate führt zu sinkenden Schülerzahlen	
Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote durch engere Verzahnung von Bildungsinstitutionen und Wirtschaftsakteuren (zur Unterstützung von Schülern und Schülerinnen im Übergang Schule zum Beruf)	Zunehmender Fachkräftemangel aufgrund der (Bildungs-)Abwanderung junger Menschen und zu geringer Zuwanderung externer Fachkräfte	



Durch Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft und des Ausbildungsangebotes junge Menschen an die Region binden (Infoveranstaltungen an Schulen, Patenschaften, Tag der offenen Tür etc.)	Mangelnde Vermarktung der lokalen Ausbildungs-/Berufsangebote führt zur mangelnden Kenntnis über die regionalen (Aufstiegs-)Möglichkeiten	
Integration von geflüchteten Menschen (Migranten) in den regionalen Arbeitsmarkt mit Unterstützung durch geeignete berufsvorbereitende Qualifizierungsangebote und weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente	Das Aufkommen von geflüchteten Menschen hängt stark von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen ab und ist auf der kommunalen Ebene bedingt planbar	
Weiche Standortfaktoren		
Bessere Vermarktung der weichen Standortfaktoren, um junge Menschen zu sichern und externe Fachkräfte zu gewinnen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können kein familienfreundliches Berufsumfeld schaffen, wenn lange Berufspendlerzeiten und eingeschränkte Kinderbetreuungszeiten bestehen	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann optimiert werden, z.B. mit flexibleren Kinderbetreuungsangeboten		
Innovative Wohnangebote tragen zur Attraktivierung der Region als Wohnstandort bei	Mangel an Wohnraum in zentralen Lagen mit guter Anbindung ist problematisch für Auszubildende und Pendler	
Durch mögliche dezentrale Wohnunterbringung von geflüchteten Menschen (Migranten) kann deren soziale Integration unterstützt werden	Das Aufkommen von geflüchteten Menschen hängt stark von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen ab und ist auf der kommunalen Ebene bedingt planbar	

Handlungserfordernisse „Wirtschaft, Fachkräftesicherung, weiche Standortfaktoren“:

Die gute Infrastruktur zeichnet die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein als Wirtschaftsstandort aus. Viele Gewerbeflächen, gute Anbindung (auch grenzübergreifend) und die hohe Qualität der Standortfaktoren sind Standortvorteile für die Region. Vor allem für junge Familien ist die Region mit den landschaftlichen Vorzügen, den idyllischen Einfamilienhaussiedlungen, günstigen Grundstückspreisen und einem bisher noch abgedeckten Schulanangebot geeignet. Dennoch verzeichnet die Region ein relativ hohes Aufkommen von Berufsauspendler, bei gleichzeitigem Fachkräftemangel trotz Hochschulnähe im Umland. Um die Region für Arbeitskräfte als Wohnort und für Hochqualifizierte als Arbeitsort zu attraktivieren, wurden folgende Handlungserfordernisse ausgemacht:



Fachkräftesicherung als Herausforderung für die Region

Sinkendes Arbeitskräftepotenzial durch die Abwanderung junger Menschen und die sinkende Geburtenrate. Schwächung der Region als Wirtschaftsstandort aus dem daraus resultierenden Fachkräftemangel. Bedarfsdeckungsdefizite betreffen insbesondere mittelgroße bis große Betriebe im produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungssektor. Weitere Gründe sind die mangelnde Vermarktung der lokalen Ausbildungs-/Berufsangebote (z.B. durch Infoveranstaltungen, Tag der offenen Tür etc.) und die hohe Lebensqualität der Region als Wohn- und Arbeitsstandort sowie die Differenz zwischen Qualifikationsniveau und Fachkräftebedarf. Frühzeitige Prävention durch die Steigerung des Qualifikationsniveaus von Schülern, der Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten und die Vermarktung der regionalen Angebote sind zur **nachhaltigen Fachkräftesicherung** relevant. Spezielle berufsvorbereitende Qualifizierungsangebote für die in der Region lebenden Gruppen von geflüchteten Menschen stellen in dem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar.

Vernetzung der Angebote zwischen Kommunen und Unternehmen

Bindung junger Menschen an die Region erfolgt zunehmend über die Berufschancen von Schulabgängern am regionalen Arbeitsmarkt. Stärkere **Vernetzung von Unternehmen und Schulen**, um Schülern frühzeitig Aufstiegschancen aufzuzeigen und sie durch Praktika an die Wirtschaft der Region zu binden. Auch der Ausbau dualer Studiengänge in lokalen **Unternehmen in Kooperation** mit den Hochschulen aus dem Umland (z.B. **Hochschule Niederrhein**) ist erforderlich, um (Bildungs-) Abwanderung langfristig entgegenzuwirken.

Breitbandverfügbarkeit für eine leistungsstarke Region

Leistungsfähige Breitbandverfügbarkeit ist ein wichtiger Standortfaktor. Unternehmen sind auf leistungsstarke Internetverbindungen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Schnelles Internet ist gleichzeitig ein Zeichen für Lebensqualität. Die Grundversorgung ist in der Region bereits gesichert, in den höheren Anschlussqualitäten besteht noch Handlungsbedarf.

Wirtschaft-Kompetenz der Region stärker vermitteln

Intensivierung von lokalen **Unternehmens-Netzwerken in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein** zur Profilierung der Region als Wirtschaftsstandort. Kompetenzen werden gebündelt, Synergien geschaffen und die externe Wahrnehmung der Region gestärkt.

Diversifikation der Landwirtschaft

Potenziale einer **multifunktionalen Landwirtschaft** in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein sind noch nicht ausreichend ausgeschöpft. Innovative Ideen zur Erweiterung der Landwirtschaft (Diversifikation) und Kooperationen zur Schaffung von Synergieeffekten sind für eine nachhaltige Landwirtschaft notwendig (Zusammenarbeit mit Netzwerken wie Agrobusiness Niederrhein e.V.).

Weiche Standortfaktoren fördern

Attraktivität der Region durch die **Förderung von weichen Standortfaktoren** steigern (z.B. durch Beratungsangebote in Betrieben für berufstätige Eltern, bedarfsgerechte Wohnangebote für junge Familien und Alleinlebende und die Vermarktung der regionalen Lebensqualität).



Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen in den Ortsteilen schaffen

Junge Menschen in der Ausbildung, sozial schwache Bevölkerungsgruppen oder Senioren und Seniorinnen mit einem eingeschränkten Einkommen benötigen **zentrale Wohnangebote mit guter Anbindung und einem geringen Mietspiegel**. Die Attraktivierung von Altbausiedlungen mit Einfamilienhäusern für junge Familien ist ebenfalls ein relevantes Thema für die Region (Kreis Viersen thematisiert z.B. im Rahmen des Masterplans Modellquartiere).

Für eine mögliche dezentrale Wohnunterbringung von geflüchteten Menschen (Migranten) in den Ortsteilen bedarf es der Bereitstellung verfügbarer und geeigneter Wohnungen in Verbindung mit sozialen Betreuungsmöglichkeiten der Menschen. Dabei hängen mögliche Maßnahmen von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen der Flüchtlingshilfe ab.

D.3.3 Dorfentwicklung, Kultur, ehrenamtliches Engagement, soziale Vorsorge

Stärken	Schwächen	Dorfentwicklung, Kultur, ehrenamtliches Engagement, soziale Vorsorge
Dorfentwicklung, Kultur		
Vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft (u.a. Kunstspuren Dilborner Wald, Schwalmatal-Zupfern, Kunsthandwerkerausstellung) und geeignete Räumlichkeiten für Veranstaltungen (NiederrheinTheater in Brüggen, Kulturforum Schloss Dilborn, Niederkrüchten Kulturhalle, Achim-Besgen Halle in Schwalmatal)	Fehlende Angebot und Treffpunkte für Jugendliche und Kinder	
Kulturhistorische Freizeitmöglichkeiten: Burg Brüggen, Schwalmpforte Torschänke, Elmpter Kapelle etc.	Existierende Angebote nicht immer ausreichend interkommunal bekannt und vernetzt	
Leerstandsquote insgesamt noch mit etwa 2-3 % (2011) relativ gering	Zunahme von Leerstand insbesondere in den Kernorten feststellbar (Attraktivitätsminderung der Orte)	
Ehrenamtliches Engagement, soziale Vorsorge		
Ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement und aktives Gemeindeleben zeigt sich durch zahlreiche Vereinsangebote (etwa 279 Vereine in den Bereichen Musik, Sport, Kirche, Brauchtum etc.)	Fehlende Vernetzung der Vereine (Informationsdefizit über Bestand) und Vermittlung von Angebot und Nachfrage im Bereich bürgerschaftliches Engagement	
Vielfältige Betreuungs-, Wohn- und Freizeitangebote für Senioren (8 Seniorenwohnheime, verschiedene Vereine für Senioren (z. B. BIS, ZWAR etc., Beratungsangebote, wie z. B. Seniorenwegweiser, Pflegeberatung, Seniorenbeirat in Brüggen)	Unzureichendes Betreuungsangebot verlangt innovative Lösungen für die zunehmende Altersklasse der über 65-Jährigen (z.B. durch mobile semi-professionelle Betreuungs-Dienste auf ehrenamtlicher Basis als Ergänzungsangebot)	
Zahlreiche Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche (66 Spiel- und Bolzplätze, Jugendtreffs (z.B. Rollender Jugendtreff) und Jugendhilfeeinrichtungen (z. B. Schloss Dilborn e.V., mobile Jugendarbeit in Niederkrüchten etc.), Jugendparlament in Schwalmatal)	Begegnungsstätten/Angebote für Jung und Alt fehlen (Austausch der Generationen)	



Soziale Unterstützungsangebote vorhanden, wie z.B. JedermannHilfe, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V..	Vernetzung und zentrale Anlaufstelle bestehender Angebote fehlen	
Angebote und Aktivitäten zur Betreuung von geflüchteten Menschen (Migranten) im Rahmen der Flüchtlingsarbeit der drei Gemeinden, durch Kirchengemeinden, Bürgergruppen und weitere ehrenamtlich tätige Personen in den Kommunen	Begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten von Akteuren, welche Flüchtlingsarbeit in den Kommunen leisten, wobei deren Kapazitätsunterstützung im Wesentlichen auch von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen der Flüchtlingshilfe abhängt.	
Chancen	Risiken	
Dorfentwicklung, Kultur		
Vernetzung der Angebote und Kooperationen staatlicher, kirchlicher und privater Stellen, um Angebote zu optimieren und Synergien zu nutzen	Sinkende kommunale Einnahmen führen zu weniger Kultur- und Freizeitangeboten	
Durch natur- und kulturpädagogische Angebote regionale Identifikation bei Jugendlichen fördern	Kinder und Jugendliche verlieren immer stärker den Bezug zu Natur und Landwirtschaft	
Vermeidung von Leerstand sowie (kulturelle) Zwischen- und Umnutzung (z.B. durch „Bracht macht“)	Anstieg der Leerstandsquote aufgrund der demografischen Veränderungen	
Ehrenamtliches Engagement, soziale Vorsorge		
Bürger gezielt ansprechen und Anreize schaffen, um sie für ein Ehrenamt zu gewinnen (bürgerschaftliches Engagement trägt zur Bindung an die Region bei)	Gesamtgesellschaftliche Veränderungen wie Werteverlust und weniger starke Verbundenheit mit Traditionen schwächen bürgerschaftliches Engagement	
Generationenübergreifende Angebote (Patenschaften etc.), um die Begegnung von Jung und Alt zu sichern (z.B. in einer Begegnungsstätte)	Sinkende Mitgliederzahlen der Vereine aufgrund rückläufiger Bevölkerungsentwicklung	
Entwicklung von wirtschaftlichen Trägermodellen, um künftige Vereinsaktivitäten sicherzustellen	Abnahme der Vielfalt im Bereich der sozialen Infrastruktur durch rückläufige Bevölkerungszahlen fordert künftig neue Finanzierungsformen	
Orientierung an Modelllösungen zur Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabechance sozial schwacher Familien	Steigende Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen Handlungsbedarf (Anstieg Hilfebedürftiger im Vergleich zur Gesamtbevölkerung)	
Verknüpfung der bestehenden übergeordneten Angebote auf Kreisebene (wie „Frühe Hilfen“) mit dem lokalen Engagement (Synergieeffekte durch ein Mehrebenensystem schaffen) und der Unterstützung durch wissenschaftliche Kompetenz (z.B. Forschungsfeld an der Hochschule Niederrhein)	Vielzahl an sozialen Einrichtungen und Organisationen besteht nur auf Kreisebene oder innerhalb der einzelnen Kommunen	
Koordinationsunterstützung von Planung und Durchführung kommunaler Flüchtlingsarbeit durch das ab dem 01.01.2017 bei dem Kreis Viersen bestehende kommunalen Integrationszentrum	Mögliche Maßnahmen der Flüchtlingshilfe hängen wesentlich von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen ab	
Niedrigschwellige Angebote schaffen (mit	Durch die Zunahme der kommunalen Kos-	



Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement), auch durch Erhaltung und Verstärkung von Angeboten für in der Region lebende geflüchtete Menschen	ten im sozialen Bereich ist langfristig eine Entlastung der öffentlichen Kassen notwendig	
---	---	--

Handlungserfordernisse: „Dorfentwicklung, Kultur, ehrenamtliches Engagement, soziale Vorsorge“

Die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein weist ein intaktes Vereinsleben und eine Vielzahl an sozialen Einrichtungen vor. Es gibt weiterhin eine aktive Kulturszene und zahlreiche Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche. Problematisch ist allerdings die noch geringe Vernetzung dieser Angebote innerhalb der Region. Aufgrund des demografischen Wandels kann jede Kommune für sich dieses umfangreiche Angebot nicht dauerhaft finanzieren, hinzu kommt das breite Angebotsbedarfsspektrum zwischen Jung und Alt. Wichtig ist auch, dass der Zusammenhalt in der Region trotz sinkender Bevölkerungszahlen durch die Stärkung der Dorfgemeinschaften gesichert wird. Folgende Handlungserfordernisse wurden dazu ermittelt:

Vermeidung von Leerstand im Ort

Verschiedene Ursachen für die **Leerstandsproblematik** im ländlichen Raum: Strukturwandel, fehlende Nachfrage nach Wohnraum im innerörtlichen Bestand (nicht mehr zeitgemäße Wohnformate), Schrumpfungsprozesse der Bevölkerung und zunehmende (Bildungs-)Abwanderung insbesondere junger Menschen (Abwärtsspirale). Weitere Abwanderung kann verhindert werden, indem Leerstand vermieden oder durch Zwischen- und Umnutzung attraktiviert wird (mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern). Aufnahme der Bestände und Koordination der Projekte durch ein Leerstandsmanagement denkbar.

Begegnungsorte für Jung und Alt (Generationenübergreifende Projekte)

Verbesserte **Vernetzung der sozialen Begegnungsmöglichkeiten** z.B. durch (informelle) Begegnungsstätten. Unterschiedliche Bedarfe werden gleichermaßen durch niedrigschwellige Angebote bedient und die passende Ausstattung zur Verfügung gestellt (z.B. **Arbeitsräume für Ehrenamtliche**). Durch die Konzentration der Angebote (für Jung und Alt) in einem Gebäude können auch generationenübergreifende Projekte leichter initiiert werden. **Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination und Vernetzung** der bestehenden und neu zu schaffenden Projekte im sozialen Bereich. Einbindung von Angeboten für geflüchtete Menschen..



Inklusion von Randgruppen und Stärkung des Ehrenamtes

Inklusion von Randgruppen in die Dorfgemeinschaft ist aufgrund der sozialen Situation oft nicht einfach. Eine offene Haltung (z.B. „Willkommens(Info)tüten“, Einbindung durch Ehrenamt) der Region ist aufgrund der Zunahme von Migranten und sozial schwachen Familien notwendig. Die **Teilhabechancen sozial schwacher Familien** sollen durch die Orientierung an **Modelllösungen** (z.B. Forschungsfeld an der Hochschule Niederrhein) **und die Verknüpfung von lokalen und kreisweiten Angeboten zur sozialen Prävention** (z.B. Frühe Hilfen, Angebote für geflüchtete Menschen) gewährleistet werden.

Eine gezielte Ansprache ist nicht nur bei Randgruppen notwendig, um die soziale Infrastruktur langfristig aufrecht zu halten. Das bürgerschaftliche Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung und muss gestärkt werden (z.B. durch die Vernetzung, Beratung und Schulung der Ehrenämter, Förderung der Dorfgemeinschaften, projektorientiertes Arbeiten).

Kinder und Jugendliche verlieren immer mehr den Bezug zur Region

Kinder und Jugendliche wachsen zunehmend in einer individualisierten Gesellschaft auf und verlieren durch den erhöhten Gebrauch digitaler Medien in der Freizeit den Bezug zu Natur und Landwirtschaft. Somit entfernen sich junge Menschen langfristig von der Region. Daher sollten verstärkt **naturpädagogische Projekte, kulturelle Veranstaltungen und Kurse** über heimische Lebensmittel für Kinder und Jugendliche angeboten werden. In **außerschulischen Lernorten** können in Kooperation mit den Schulen somit auch **Projekte zur Gesundheitsprävention** initiiert werden.

D.3.4 Ländliche Wertschöpfung, Nah-/Land-/Naturtourismus

Stärken	Schwächen	Ländliche Wertschöpfung, Nah-/Land-/Naturtourismus
Nah-/Land-/Naturtourismus		
Schwerpunkt der Region im Aktiv- und Natururlaub: <ul style="list-style-type: none"> ❖ Naturpark Schwalm-Nette (43.500 ha) ❖ zahlreiche Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete mit 54 % an der regionalen Fläche (z.B. NSG Brachter Wald) ❖ Naturerlebnisgebiet Elmpter Schwalmbruch (55 ha) ❖ Waldgebiet Schomm ❖ Natur- und Tierpark Brüggen ❖ Vielzahl an Mühlen 	Unzureichende touristische Anbindung aufgrund der indirekten SPNV-Anschlüsse und mangelnder Busangebote an Wochenenden	
Hohe Biodiversität der niederrheinischen Landschaft (mit Seen, Flüssen, Wäldern, (Kopf-)Weiden und Feldern, Heidemooren, seltenen Tieren und Pflanzen)		
Naturpark Maas-Schwalm-Nette als „grenzüberschreitender Naturraum“ mit den Niederlanden	Fehlende Zielgruppenorientierung (außer Wandern)	
Vielfältiges Angebot landschaftsbezogener	Überlastung einzelner touristischer Natur-	



Aktivitäten wie Wandern, Radfahren, Reiten, Nordic Walking, Wassersportangebot (Venekoten- und Hariksee)	räume (z.B. Hariksee) →optimierbare touristische Lenkung an weniger frequentierte Naturattraktionen der Region	Ländliche Wertschöpfung, Nah-/Land-/Naturtourismus
Gut ausgebautes Wegenetz für Wanderungen und Radtouren (Premiumrouten Naturpark Schwalm-Nette, Rundweg Brüggen, Radwanderung durch das Tal der Mühlen (Schwalmtal), Radwanderung „Natur pur“ durch den Elmpter Wald (Niederkrüchten), Niederrheinroute)	Standortbezogene/punktuell bezogene Mängel im Radnetz und Wanderwegesystem der Region (bisher fehlendes Knoop-Punktesystem wird ab 2015 kreisweit eingeführt, Barrierefreiheit noch zu wenig vorhanden, unbefriedigendes Beschilderungssystem)	
Kulturprogramm und historische Stadtführungen (vor allem in Brüggen) und naturpädagogische Angebote, z. B. Naturführungen werden in der Region angeboten	Mangelnde zielorientierte Vernetzung mit weiteren kulturellen und naturräumlichen Attraktionen (interkommunale Pauschalangebote fehlen)	
Viele Tages- und Wochenendtouristen aus Deutschland und den Niederlanden/Belgien mit durchschnittlich zwei Übernachtungen im Jahr 2013	Stagnierende Übernachtungszahlen in der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein (siehe unten)	
	Qualitative und quantitative Defizite im Gastgewerbe (Qualität, Angebotstiefe/breite Kapazitäten bei den Übernachtungs- und Gastronomiemöglichkeiten)	
Ländliche Wertschöpfung		
Anstieg der Beschäftigten im Land- und Forstwirtschaftlichen Sektor (seit 2010 um 9 %)	30 % der landwirtschaftl. Betriebe sind im Nebenerwerb und weisen eine Größe von unter 50 ha auf (74 % aller Betriebe) (2010)	
Hoher Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen (37,2 %) und Waldflächen (38,0 %)	Abnehmende Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor (nur 2,9 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten)	
Im Bereich Wegeunterhaltung kommunale Bestrebung nach Optimierung mit Wirtschaftswegekonzept, um die Unterhaltung der Wege nachhaltiger zu organisieren (In Kooperation mit den Flächeneigentümern und Anliegern)	Hoher Kostenaufwand zur Unterhaltung der Wirtschaftswege	
Hoher Anteil Erneuerbarer Energien in der Windkraft und Photovoltaik (ohne Schwalmtal)	Ausbau Erneuerbarer Energien setzt Nutzungskonflikte frei	
Klimaschutzkonzept des Kreises Viersen mit 4 weiteren Kommunen sowie Integriertes Klimaschutzkonzept für Brüggen vorhanden	Kein Klimaschutzkonzept in der Gemeinde Schwalmtal	
Chancen	Risiken	
Nah-/Land-/Naturtourismus		
Naturnahe Räume werden als wichtiges lokales Gut angesehen (Voraussetzung für nachhaltige Nutzung und Vermarktung)	Fehlende Alleinstellungsmerkmale der Region und der Kommunen schwächt touristisches Profil	
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch mögliche Projekte im Naturpark NMSM und überregionale Projekt in Bezug auf die Schwalm denkbar	Schwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen (Infrastruktur, Finanzierung)	
Wachsendes Gesundheitsbedürfnis bei Erholungssuchenden steigert die Nachfrage nach aktivem, CO ₂ -neutralem Tourismus (z. B. Radfahren und Wandern in der Region)	Touristische Nutzung empfindlicher Landschaftsbereiche führt zu Nutzungskonflikten (Tourismus vs. Naturschutz)	



Bessere Vermarktung/Ausbau von Tourismusinfrastruktur und intensivere Tourismus-Kooperationen (auch grenzüberschreitend)		
Positionierung als fahrradfreundliche Region mit weiteren Verleihangeboten über NiederrheinRad sowie Bett&Bike-Betrieben in der Region (4 in Brüggen, 1 in Niederkrüchten)	Interkommunale Übersichtskarte über mögliche E-Bike-Verleih- und Ladestationen fehlt	
Der Fluss Schwalm ist das verbindende Element der Region und sollte als Identifikationsträger stärker nach Innen und Außen kommuniziert werden	Geringer Bekanntheitsgrad der Schwalm als kommunikatives Zugpferd für den regionalen Tourismus	
Ländliche Wertschöpfung		
Durch steigendes Umweltbewusstsein und die Nachfrage nach Naturtourismus können Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz verbunden werden (Agrotourismus)	Agrarpolitischer Spagat zwischen Ökonomie/Tourismus und Ökologie/Tradition	
Wachsende Nachfrage nach ökologischen Produkten schafft Potenzial für die Vermarktung regionaler Produkte (Ausbau der Landwirtschaft im Kontext des Agrobusiness)	Direktvermarktung regionaler Produkte in der Region zu wenig ausgeprägt	

Handlungserfordernisse „Ländliche Wertschöpfung, Nah-/Land-/Naturtourismus“

Die naturräumlichen Qualitäten stellen in der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein eine große Stärke dar. Auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist eine große Chance für die Entwicklung der Region. Das sehr gut ausgebaute Rad- und Wanderwegenetz (ab 2015 zudem kreisweite Einführung des Knotenpunktsystems) sowie die zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangebote macht die Region für inländische Besucher und durch die Grenzlage vor allem auch für niederländische und belgische Touristen attraktiv. Trotz der guten Bedingungen ergibt sich im touristischen Bereich aber weiterer Handlungsbedarf:

Schwalm als verbindendes Element stärker einbeziehen

Die Schwalm besitzt ein **hohes Potenzial als verbindendes Element innerhalb der Region** und darüber hinaus. Bisher ist es nicht zu einer Identitäts- und Bewusstseinsbildung gekommen. Aus zwei Gründen ist die Schwalm als gemeinsames Identitätsmerkmal von Bedeutung. Zum einen im touristischen Sinne und zur Stärkung des regionalen Zusammenhalt, zum anderen für naturpädagogische Projekte und zur umweltpolitischen Sensibilisierung.

Positionierung als fahrrad- und wanderfreundliche Region

Gut ausgebautes regionales Radwegenetz und die Anknüpfung an ein überregionales Radwegenetz (Rheinradweg) ist vorhanden. Es besteht eine Vielzahl an Radverleih-Stationen (auch für E-Bikes im Aufbau), die in das Fahrradverleihsystem NiederrheinRad der Niederrhein Tourismus GmbH mit über 40 Verleihstationen überregional eingespeist sind. Ein **touristischer Schwerpunkt der Region** liegt auf dem **Rad- und Wandertourismus**, einer **sehr umwelt- und klimafreundlichen Tourismusform**. Dieser Schwerpunkt sollte in Verbindung mit den **Premiumwanderwegen des Naturparks Schwalm-**



Nette sowie des bereits gut ausgebauten Radwegenetzes weiter ausgebaut werden. Zukünftig sollen Maßnahmen in Zusammenarbeit der drei Kommunen sowie relevanten Partnern (z.B. Niederrhein-Tourismus GmbH, Naturpark Schwalm-Nette) konzipiert und durchgeführt werden.

Bündelung und Ausbau zielgruppenspezifischer Tourismusangebote

Zunahme der höheren Altersklassen innerhalb der Bevölkerung verdeutlicht, dass ein höherer Bevölkerungsanteil zunehmend auf **barrierefreie Infrastrukturen** angewiesen ist. Gleichzeitig sind durch spezifische Angebote auch die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und Familien für Tourismus und Naherholung in der Region zu wecken. Die unterschiedlichen Freizeitbedürfnisse aller Besucher können nur durch ein **stark differenziertes Tourismusangebot** befriedigt werden wie aktuelle lebensstilorientierte Nachfrage- und Potenzialanalysen der Niederrhein Tourismus GmbH zeigen. Die weitere Bündelung und Vernetzung der Angebote in der Region, um das vorhandene Potenzial zu nutzen, ist dringend geboten.

Vermarktung als Natur- und Erholungsregion

Aufgrund der Vielzahl an Naturpotenzialen sollte eine verstärkte **Profilierung der Region** als nachhaltiger und erlebbarer Natur- und Erholungsraum innerhalb des Niederrheins und als integraler Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette stattfinden.

Die **grenzübergreifende Zusammenarbeit des Naturparks Maas-Schwalm-Nette** mit den Niederlanden stellt ein weiteres **Alleinstellungsmerkmal** der Region dar. Weitere Kooperationen in Form von interregionalen Tourismusprojekten sind sinnvoll.

Agrotourismus und Direktvermarktung stärken

Mit der **Kombination aus aktiver Erholung, Naturerlebnis und ländlicher Kultur** im ländlichen Raum ist die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein prädestiniert für **Agrotourismus** und sollte dahingehend gefördert werden. In diesem Zusammenhang können **regionale Produkte** besser vermarktet und eine regionale Marke etabliert werden.



E. Entwicklungsziele

Die von der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein definierten **regionsspezifischen** Entwicklungsziele basieren auf den Ergebnissen der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und den daraus abgeleiteten Schwerpunkt-Entwicklungserfordernissen. Durch ihre Entwicklungsziele legt die Region fest, was in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden soll, welche die operativen Bausteine der lokalen Entwicklungsstrategie bilden. Um den notwendigen inhaltlichen Kontext von Zielen und Handlungsfeldern herzustellen, wird daher im Folgenden zunächst die festgelegte Handlungsfeldstruktur dargestellt. Unter Ziff. F des vorliegenden Berichtes werden die Inhalte und der integrierte sowie innovative Charakter ausführlich beschrieben.

E.1 Handlungsfeldbezogene Entwicklungsziele

In den nachfolgend dargestellten Entwicklungszielen der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein sind die Schwerpunktziele der EU (Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und des Landes Nordrhein-Westfalen (Programm Ländlicher Raum in der Förderperiode 2014-2020) berücksichtigt.

Die Region legt Entwicklungsziele zu **vier thematischen Handlungsfeldern und einem Querschnitts-Handlungsfeld** fest und verfolgt mit dieser Handlungsfeldstruktur einen integrierten Entwicklungsansatz für die zukünftige Entwicklung der Region. Integrierter Ansatz bedeutet, dass die vier thematischen Handlungsfelder über das Querschnittshandlungsfeld miteinander verzahnt sind und weiterhin thematische Verbindungen zwischen den Handlungsfeldern bestehen.

Übersicht der Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Titel	Themen
Querschnittshandlungsfeld (QH)	„Regionale Entwicklung in Kooperation“	Projekt- und Prozessunterstützung Kooperationen in der Region und über die Region hinaus
Themen-Handlungsfeld 1 (HF1)	„Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“	Wohnen, Datenkommunikation, Bildung, Kultur, Fachkräftesicherung, soziale Teilhabe
Themen-Handlungsfeld 2 (HF2)	„Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“	Tourismus, Freizeit, Naherholung
Themen-Handlungsfeld 3 (HF3)	„Lebendige Orte: Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“	Gebäudeleerstands- und Folgenutzung mit bürgerschaftlichem Engagement
Themen-Handlungsfeld 4 (HF4)	„Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“	Nahversorgung, Mobilität, Verkehr



Entwicklungsziele

Die Region hat innerhalb ihrer thematischen Handlungsfelder die Themen **Fachkräftesicherung, Naturtourismus und Umweltbildung, soziale Teilhabe und Bürgerbegegnung sowie Versorgung und Mobilität** als prioritär festgelegt.

Strategische Entwicklungsziele und Handlungsziele

Das Handeln der regionalen Akteure soll sich an den daraus resultierenden und ihrerseits eine Wechselwirkung miteinander eingehenden strategischen Entwicklungszielen orientieren:

- ❖ **Erhaltung und Intensivierung von Akteurskooperationen in der Region und über die Region hinaus**
- ❖ **Förderung von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen in der Wohn- und Arbeitsregion**
- ❖ **Weitere Profilierung der Region als Ziel für naturnahen Tourismus, Naherholung und Umweltbildung**
- ❖ **Weitere Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen mit innovativen Strategien und Bürgerengagement**
- ❖ **Bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsangeboten in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Region und in Nachbarregionen**

Mit den folgenden Erläuterungen der Entwicklungsziele werden auch die abgeleiteten zentralen Handlungsansätze der Entwicklungsstrategie der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein im Zeitraum 2014 – 2020 verdeutlicht.

- ❖ **Erhaltung und Intensivierung von Akteurskooperationen in der Region und über die Region hinaus**

„Regionale Entwicklung in Kooperation“ bildet die Grundlage für eine innovative Verzahnung der vier thematischen Handlungsfelder der Region. Die bereits **im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gewachsene und bewährte Zusammenarbeit** von öffentlichen und privaten Akteuren sieht die Region als eine unabdingbare Voraussetzung für ihren Erfolg als VITAL-Aktionsgruppe, in welcher das „bottom-up“-Prinzip gilt. Ein besonderes Ziel der Entwicklungsarbeit ist daher die **Fortführung und Intensivierung von existierenden regionalen Partnerschaften und von überregionalen Kooperationen** z.B. mit niederländischen Partnerkommunen.

Wie auch die aktuelle Arbeit an der Erstellung der VITAL-Entwicklungsstrategie zeigt, an welcher sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger engagiert und ehrenamtlich beteiligt haben, kann regionale Entwicklungsarbeit ausgesprochen mobilisierend sein. Die Region strebt daher bei der Umsetzung des VITAL-Prozesses 2014-2020 eine Intensivierung der Partnerschaften mit den Leitprinzipien **„Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements“** und **„Kompetenzentwicklung“** an.

- ❖ **Förderung von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen in der Wohn- und Arbeitsregion**

Eine zentrale Herausforderung der Zukunft ist es, den negativen **Folgen der demografischen Entwicklung** entgegenzuwirken, die vorhandenen Einwohner in der Region zu halten und neue Bürger anzuziehen. Ansatzpunkte hierfür sind die **Steigerung der sozialen Teilhabemöglichkeiten für alle**



Entwicklungsziele

Altersgruppen, v.a. für Kinder und jungen Familien (Stichwort: „Kein Kind zurück lassen“), älterer Menschen und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen einschl. von in der Region lebenden geflüchteten Menschen. Um eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels nachhaltig zu gestalten, möchte die Region deshalb einen **umfassend angelegten Inklusionsprozess** mit Unterstützung von VITAL einleiten. Dabei sollen auch bereits bestehende **Zusammenarbeiten mit regionalen wissenschaftlichen Partnern** wie z.B. der Hochschule Niederrhein weiter intensiviert werden.

Die Wirtschaft mit ihrer stabilen mittelständischen Struktur bildet eine zentrale Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Region. Obgleich sich die Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren günstig entwickelt hat, ist es gerade auch angesichts der ballungsraumnahen Lage für die Region wichtig, sich mit dem Schwerpunkt **Ausbildung und die Qualifizierung von Arbeitskräften** zu profilieren, um **Wertschöpfung für die heimische Wirtschaft** zu erhöhen und um dem demografischen Strukturwandel begegnen zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der **Betreuung junger Menschen aus der Region**, sei es als Unterstützung um einen Schulabschluss zu erwerben oder nachzuholen, bei der Betreuung während einer Ausbildung oder mit Hilfen bei sozialen Benachteiligungen. Der **weiche Standortfaktor Lebensqualität** spielt bei den genannten Entwicklungen eine wichtige Rolle. Gerade hier möchte die Region innovative Ansätze weiterentwickeln und umsetzen. Die vorliegende SWOT-Analyse macht deutlich, dass bei dieser Aufgabe der **enge Schulterschluss von Wirtschaftsbetrieben, Kommunen und engagierter Bürgerschaft** besonders wichtig ist.

❖ **Weitere Profilierung der Region als Ziel für naturnahen Tourismus, Naherholung und Umweltbildung**

Ziel der Region für die nächsten Jahre ist es, ihr **Profil als Naturtourismus- und Naherholungsregion** mit qualitativ hochwertigen Angeboten weiter zu schärfen. Gestern wie heute wirkt dabei die Flusslandschaft der Schwalm als durchgängige „Verbindungsachse“ in der Region.

Besondere Bedeutung kommt der engeren Verknüpfung von **Freizeit- und Kulturangeboten** in den einzelnen Ortschaften mit Angeboten aus den Bereichen **Aktivurlaub/Wandern/Radfahren** und **Umweltbildung** zu, so dass ein schlüssiges Gesamtprofil entsteht. Hier besteht insbesondere auch für landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, sich mit **Direktvermarktungsangeboten und agrotouristischen Angeboten** stärker zu positionieren. Es gilt weiterhin, Kooperationen mit Partnern wie dem **Naturpark Schwalm-Nette** als auch länderübergreifend die Kooperation mit **niederländischen Kommunen und Partnern** wie dem Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette auszubauen.

Denn Fortschritte der touristischen ländlichen Entwicklung sieht die Region auch immer in Verbindung mit einem Ausbau der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation – organisiert im Netzwerk der niederrheinischen Tourismusvermarktung und in der euregionalen Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen.



Entwicklungsziele

❖ **Weitere Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen mit innovativen Strategien und Bürgerengagement**

Die **Qualität der Ortsteile für das Wohnen** weiter verbessern, **innovative Formate für Bürgerbeteiligung**, z.B. mit Bürgergenerationen- und Kulturorten oder Jugendtreffs schaffen - die SWOT-Analyse zeigt diese Notwendigkeit deutlich auf. Denn die Erhaltung eines aktiven Bürgergemeinschaftslebens mit **Treffpunkten im Dorf** ist ein Schlüssel, um die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger, besonders auch der Jugend mit ihren Ortschaften und damit der Region zu fördern. Ziel ist aber auch eine qualitative und quantitative **Verbesserung bei Wohnangeboten für alle Altersgruppen mit Schwerpunkten im Bereich junger Familien sowie älterer und behinderter Menschen sowie Flüchtlinge**. Erklärtes Ziel der Region ist deshalb auch eine qualitativ hochwertige Dorf- und Stadtentwicklung. Dabei gilt es ebenso, durch die Förderung von **energieeffizienten Gebäudenutzungen** und durch den **Einsatz von regenerativen Energien** den Umsetzungsprozess zum Klimaschutz in der Region zu forcieren.

❖ **Bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsangeboten in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Region und in Nachbarregionen**

Die **Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur**, wie z.B. Lebensmittelnahversorgung, **medizinische Versorgung** oder Begegnungsräume, ist ein wesentlicher Faktor, um die Attraktivität der Dörfer zukünftig zu erhalten und zu steigern. Damit ist auch das Ziel verknüpft, die **Erreichbarkeit der Versorgungsangebote** für alle Altersgruppen mit **bedarfsgerechten, flexibel ausgelegten Mobilitätsangeboten** unter der Nutzung technischer und ehrenamtlicher Optionen zu ermöglichen. Dabei möchte die Region auch weitere Synergiepotenziale ausschöpfen, indem z.B. **leerstehende Gebäude für die Schaffung neuer Versorgungseinrichtungen** genutzt werden.

Die beschriebenen Entwicklungsziele werden durch untergeordnete Handlungsfeldziele und diesen zugehörige Teilziele konkretisiert (s. Ziff. E.2). Eine kohärente Zielableitung aus den identifizierten Handlungsbedarfen, welche unter Ziff. D (Start SWOT-Analyse) dargestellt sind, ist damit insgesamt gewährleistet.

Die **Priorisierung (Rangfolge) der Handlungsfelder und Entwicklungsziele** wurde mit den Akteuren im Rahmen des öffentlichen Gesamtworkshops am 05.11.2014 in Schwalmtal erarbeitet (s. Anhang D). Die Abstimmung des Erhebungsverfahrens und die Ergebnisbesprechung erfolgten mit der begleitenden Steuergruppe für die LEADER-Bewerbungsphase im Rahmen der Lenkungssitzungen am 30.10.2014 und am 27.11.2014.

Querschnittsziele

Mit ihren Entwicklungszielen greift die Entwicklungsstrategie der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein darüber hinaus Querschnittsaufgaben auf, welche auf Ebene der EU-Prioritätsfelder und auf Ebene des Landes NRW (Programm ländlicher Raum) verfolgt werden:

- ❖ Förderung von innovativen Lösungen für regionspezifische Herausforderungen (i.S. neuer Produkte und Dienstleistungen, Verfahren, Organisationsformen, Kooperationen) v.a. durch Folgen des demographischen Wandels



Entwicklungsziele

- ❖ Umweltnachhaltige regionale Entwicklung und Umgang mit dem Klimawandel sowie Anpassung an Auswirkungen des Klimawandels
- ❖ Nachhaltige Entwicklung durch Inklusion, Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung durch Chancen zur Teilhabe (Bildung, Kultur, Sport etc.)
- ❖ Regionale Wertschöpfung durch Sicherung und Stärkung von beruflicher Qualifizierung und der Beschäftigung
- ❖ Nutzung und Ausbau digitaler Techniken (z.B. Breitband)

Auf die Verknüpfung der regionalen Entwicklungsziele mit den übergreifenden Zielsetzungen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ „Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“ wird in Ziff. E.6 näher eingegangen.

E.2 Handlungsziele und Teilziele

Im Folgenden sind Handlungsfeldziele und konkretisierende, messbare Teilziele, eingeordnet in die oben beschriebenen Handlungsfelder, dargestellt. Die Ziele zeigen die konkrete Umsetzung der formulierten Entwicklungsstrategie für die Jahre 2014–2020/2023 auf. Da auf der Ebene der Teilziele quantitative Indikatoren nach dem SMART-System definiert wurden, ist das gesamte Zielsystem messbar angelegt.

Durch das im Rahmen des Regionalmanagements vorgesehene regelmäßige Monitoring während der Förderperiode können die Zielerreichungsgrade überprüft und entsprechende Steuerungsbedarfe festgestellt werden.



E.2.1 Ziele im Querschnittshandlungsfeld „Regionale Entwicklung in Kooperation“

Handlungsziel:

Erhaltung und Intensivierung von Akteurskooperationen in der Region und über die Region hinaus

Handlungsziel Q 1: In die Mitwirkungsprozesse der Regionalentwicklung sind alle Akteure umfassend eingebunden

Teilziele		Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Beteiligung am VITAL-Prozess stärken	Repräsentanz Jugend im LAG-Vorstand	Anteil 20 % in der LAG	2020/23
		Repräsentanz Frauen in der LAG	von 30% auf 50 %	2020/23
2	Qualifizierung von Akteuren in der LAG	Anzahl von Qualifizierungsmaßnahmen	2 / Jahr	2020
3	Qualifizierung des Regionalmanagements	Anzahl Schulungen/Fortbildungen	6 Schulungen/Fortbildungen	2020
4	Informationsarbeit aufbauen	Jährl. Geschäftsberichte Informationstermine	6 Geschäftsberichte 2 öffentl. Termine/Jahr	2020 2020
5	Öffentlichkeitsarbeit ausbauen	Anzahl Presseberichte Anzahl neu eingesetzter Medien (online-Medien)	12-15 / Jahr 2 (Soziales Netzwerk VITAL)	2020 2020
6	Impulse mit Wissensaustausch setzen	Best-Practice-Veranstaltungen	2 Veranstaltungen / Jahr	2020

Handlungsziel Q 2: Ausbau von überregionalen und von internationalen Kooperationen

Teilziele		Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Kooperation in VITAL-Foren (Ebene Bund, Ebene NRW)	Anzahl Netzwerktreffen	2 / Jahr	2020/23
2	Kooperationen mit anderen VITAL-Regionen aufbauen	Anzahl Kooperationsprojekte	2 Projekte	2020/23
3	Kooperation niederländischen Kommunen im Gebiet des d-nl Naturparkes Maas-Schwalm-Nette verstetigen	Anzahl Kooperationsprojekte (Bereich Tourismus)	2 Projekte	2020



E.2.2 Ziele im Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“

Entwicklungsziel:

Förderung von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen in der Wohn- und Arbeitsregion

Handlungsziel 1: Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen einschl. Migranten in den Ortsteilen schaffen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Projekte für bedarfsgerechtes Wohnen initiieren und umsetzen (Zielgruppe Singles, junge Familien, geflüchtete Menschen)	Bedarfs- und Potenzialanalyse Eigentümergebefragung	1 Analyse 1 Befragung / Kommune	2018 2018
	2	Bevölkerung zu dem Thema Barrierefreier Wohnmöglichkeiten verstärkt sensibilisieren	Anzahl Informationsveranstaltungen	2 Veranstaltungen/Jahr 2016-2020
3	Innovative Wohnformate erproben	Umsetzungskonzept Pilotprojekt	1 Konzept 1 Pilotprojekt	2020

Handlungsziel 2: Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen einschl. Migranten weiter öffnen, außerschulische Lernorte ausbauen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Vernetzung und Wissen der Akteure im Bereich Bildung/Kultur fördern, auch zur Integration von geflüchteten Menschen	Anzahl Bildungsangebote Institution als Organisationsstelle	10 Veranstaltungen/Jahr 1 Organisationsstelle	2016-2020
	2	Kulturelle Initiativen unterstützen, ausbauen und verstetigen	Konzeptentwicklung und Kooperationsprojekt (Social Sponsoring) Beispielhafte Kulturprojekte	1 Pilotprojekt 5 Initialprojekte

Handlungsziel 3: Bürger gestalten die Umsetzung von gesellschaftlicher Inklusion mit eigenen Aktivitäten. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung durch die regionale Hochschule Niederrhein wird etabliert.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der VITAL-Region intensivieren	Anzahl Kinder-/Jugendratssitzungen	10 Veranstaltungen/Jahr 1 Organisationsstelle	2016-2020
2	Gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerungsgruppen mit dem Schwerpunkt Kinder und junge Familien und Übergang Schule-Beruf stärken (Kinder, Familien, geflüchtete Menschen)	Koordinationsstelle (Koordination lokaler Projekte und Akteure)	1 Einrichtung für Koordination	2017
		Arbeitskreis (Steuerkreis) der LAG für Einsatz Integrationspaten	2 Veranstaltungen/Jahr 4 Initialprojekte	2016-2020



Entwicklungsziele

		Anzahl Initialprojekte Umsetzungskonzept für Sonderform der off. Kinder- u. Jugendarbeit	1 Umsetzungskonzept	2018 2016
3	Möglichkeiten der Ansprache von Neubürgern mit Anlaufstel- len verbessern	Bedarfserhebung und An- zahl Umbaumaßnahmen für neue Treffpunkt- einrichtungen	1 Analyse mit Träger- konzept 3 neue Treffpunkt- einrichtungen	2016 2020
4	Wissensaustausch und Quali- fizierung der Akteure im Be- reich sozialer Integration för- dern, auch zur Integration ge- flüchteter Menschen	Pilotprojekt (Begleitfor- schung)	1 Pilotprojekt	2020

Handlungsziel 4: Fachkräftesicherung durch Willkommenskultur aktiv unterstützen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Regionale Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten transpa- rener machen und regionale Standortqualitäten kommuni- zieren	Umgesetztes Konzept zur ganzheitlichen online- Präsentation	1 online-Präsentation 2017
2	Koordination lokaler Aktionen von Akteuren mit dem Ziel Fachkräftesicherung und - gewinnung ausbauen (z.B. durch Einbindung geflüchteter Menschen oder anderen Men- schen von außerhalb der Re- gion in den regionalen Ar- beitsmarkt).	Arbeitskreis (Experten- kreis) der LAG Anzahl Initialprojekte (Akti- onen)	2 Veranstaltungen/Jahr 2016- 2020 5 Initialprojekte 2018
3	Möglichkeiten zum Ausbau von leistungsfähiger Telekommuni- kationsinfrastruktur ausschöp- fen	Umsetzungskonzept für Projektfinanzierung	1 Umsetzungskonzept 50 Mbit/s (Telekom- versorgung) 2018 2018

E.2.3 Ziele im Handlungsfeld 2 „Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“**Entwicklungsziel:****Weitere Profilierung der Region als Ziel für naturnahen Tourismus und für Naherholung****Handlungsziel 1: Entwicklung der Schwalm-Gewässerlandschaft mit Einbindung der Naturparke an Maas, Schwalm und Nette und mit vorbildhaften umwelt- und naturpädagogischen Aktivitäten.**

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität umsetzen und die Themen der Gewässer- entwicklung mit Bürgern ge- stalten	Anzahl Projekte (Infrastruk- turmaßnahmen Naherho- lung, Information)	2 Projekte 2018



Entwicklungsziele

Handlungsziel 2: Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Innovative Landschaftserlebnisprojekte mit Bürgern und Akteuren der Naturparke umsetzen	Umsetzungskonzept Anzahl Einzelprojekte (Knotenpunkte Bewegungs- und Kulturpfad“)	1 Umsetzungskonzept 3 Initialprojekte 2020 2020
2	Vernetzung, Qualifizierung, Wissen der Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe fördern	Potenzialanalyse (klimaneutrale Angebote) Anzahl Pilotmaßnahmen Anzahl Veranstaltungen (Werkstätten)	1 Analyse 2 Pilotmaßnahmen 4 Veranstaltungen 2017 2020 2020
3	Möglichkeiten zur Intensivierung von Partnerschaften von Schulen und Naturpark ausschöpfen	Umsetzungskonzept (nachhaltige Schulgärten) Anzahl Projektpaten	1 Umsetzungskonzept 5 Projektpaten 2016 2017
4	Wertschätzung der Bevölkerung für die Themen Gesundheitsvorsorge, Klima- und Naturschutz steigern	Anzahl Projekte	1 Projekt / Jahr 2016-2020
5	Militärkonversionsflächen in naturtouristische Entwicklung einbinden	Umsetzungskonzept	1 Konzept 2018
6	Regionale Gastronomie mit Energieeffizienzberatung unterstützen	Veranstaltungen (Werkstätten)	1 Veranstaltung / Jahr 2016-2020

E.2.4 Ziele im Handlungsfeld 3 „Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“**Entwicklungsziel:**

Weitere Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen mit innovativen Strategien und Bürgerengagement

Handlungsziel 1: Ein innovatives Leerstandsmanagement zu Behebung von Gebäudeleerstand wird eingesetzt.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Transparenz für Bürger mit kommunalem Leerstandsmanagement erhöhen	Informationsprojekt	1 Projekt (Leerstandskataster) 2020
2	Neue Wohnformen für Mehrgenerationenwohnen durch Leerstands-Umnutzung etablieren (z.B. durch die dezentrale Unterbringung von in der Region lebenden geflüchteten Menschen)	Modellprojekte (Umnutzung)	3 Modellprojekte 2020



Entwicklungsziele

3	Wertschöpfungspotenziale durch Tourismus erhöhen	Projekte zur touristischen Folgenutzung	3 Modellprojekte	2020
---	--	---	------------------	------

Handlungsziel 2: Das Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Möglichkeiten für Bürgeraktivitäten mit kreativen Ideen eröffnen und neue Begegnungsorte schaffen, auch im Hinblick auf eine mögliche Integration von geflüchteten Menschen	Anzahl Projekte (Begegnungsorte)	4 Initialprojekte	2018
2	Regionale Gastronomie mit Beratungsangeboten unterstützen	Veranstaltungen (Information, Kreativwerkstatt)	2 Veranstaltungen	2020
3	Beratung von ehrenamtlichen Akteuren verstärken	Informationsmaßnahmen (Themenpakete)	5 Maßnahmen	2020

E.2.5 Ziele im Handlungsfeld 4 „Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“**Entwicklungsziel:**

Bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsangeboten in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Region und in Nachbarregionen

Handlungsziel 1: Umfassende Strategie für Nahversorgung und Mobilität entwickeln

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Versorgungslücken des ÖPNV erkennen und Bedarfe der Bevölkerung im ÖPNV-Angebot abdecken	Bevölkerungsbefragung Anzahl von ergänzenden Maßnahmen (z.B. Einsatz Anrufsammeltaxi, Mitfahrzentrale) Bedarfsanalyse Bürgerbus	1 qualifizierte Umfrage 2 Modellmaßnahmen 1 Analyse	2016 2020 2017
2	Innovative Beförderungslösungen für mobilitätseingeschränkte Personen und Berufspendler erproben	Modellprojekt des ÖPNV	1 Modellprojekt	2018
3	Versorgungslücken für mobilitätseingeschränkte Personen mit niedrigschwelligen Hilfen schließen	Bürgereinsatz (Ehrenamt) Fahrdienst, Einkaufshilfe	1 Koordination je Kommune für Ehrenamtseinsatz	2020
4	Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger ausbauen und mit Informationsarbeit begleiten	Anzahl Projekte Anzahl Informationsaktivitäten, z.B. Aktionstag	Schließen aller amtl. Festgestellten Sicherheitslücken 1 Veranstaltung/Jahr	2020 2016-2020



Entwicklungsziele

Handlungsziel 2: Zentrale Anlauf- und Organisationsstellen für haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Zusätzliche Personen als "Kümmerer" im Bereich der Betreuung qualifizieren	Anzahl Qualifizierungsmaßnahmen	1 Maßnahme / Jahr 2016-2020
2	Einsatz von „Kümmerern“ koordinieren	Koordinationsstelle	1 Koordination/ Gemeinde 2018

Handlungsziel 3: Medizinisches Versorgungsnetz mit einem regional geeigneten Lösungsmodell ausbauen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Angebote der medizinischen Versorgung und der Pflege qualitativ und quantitativ ausbauen	Bedarfsanalyse und Umsetzungskonzept Fachkraft als Koordinierungsstelle	1 Pilotmaßnahme 1 Personalstelle 2015-2020
2	Qualifizierungen durchführen (zu der Pilotmaßnahme)	Anzahl Maßnahmen z.B. Schulungen Einrichtungen für Schulungen	2 Maßnahmen / Jahr 1 Gebäudenutzungen 2016-2020
3	Patientenbeförderung mit ehrenamtlicher Unterstützung organisieren	Private Fahrdienste	2 Modellmaßnahmen 2018

Handlungsziel 4:**Nachhaltige Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Aufwertung der Agrarkulturlandschaft**

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Wegebewirtschaftung in einem Unterhaltungsverband organisieren mit Einbindung der Eigentümer und Kulturlandschaftspflege integrieren	Gründung Unterhaltungsverband Pflegemaßnahmen	1 Pilotmaßnahme 2020



Entwicklungsziele

E.2.6 Verknüpfung mit übergreifenden Zielen

In den abgeleiteten Entwicklungszielen (s. Ziff. 2.1 – 2.5) sind die übergreifenden Zielsetzungen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen berücksichtigt. Die Verknüpfungen sind nachfolgend dargestellt.

Verknüpfung von Entwicklungszielen/ Handlungszielen (HZ) in den Handlungsfeldern (HF) (s. Ziff. 2.1 – 2.5)	Übergreifende Zielsetzungen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“		
	Innovation	Umweltschutz	Eindämmung Klimawandel und Anpassung an Auswirkungen
QH „Regionale Entwicklung in Kooperation“	<p>Q1 Ausbau von überregionalen Kooperationen (Vernetzung überörtlicher/-regionaler Akteure zwecks gemeinsamer Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen)</p> <p>Ausbau von Kooperationen der Akteure (Beratung und Wissenstransfer als Basis für nachhaltiges Akteurshandeln mit innovativen Strategien lokaler Entwicklung, als Basis für Verknüpfung mit anderen regionalen Netzwerk- und Entwicklungsprozessen)</p> <p>Q2 Stärkung der Innenkommunikation und Außenkommunikation (Ausbau Akteursnetzwerke als Träger von innovativen, ressourcen- und umweltschonenden Produkten)</p>		
HF 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“	<p>zu HZ1: Ausbau interkommunales Leerstandsmanagement mit innovativen Verfahren fördert Engagement bei Eigentümern/Nutzern</p> <p>zu HZ2: Nachhaltige Ausschöpfung des Bildungspotenziales (Kinder, Jugend, Familien) mit einem innovativen Schulungskonzept.</p> <p>zu HZ3: Durch verstärkte Einbindung der Akteursgruppe Kinder und Jugend einschl. von geflüchteten Menschen Förderung von innovativer, kreativer Regionalentwicklung</p> <p>zu HZ4: Verstärkte Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials junger Menschen aus der Region mit innovativen Coaching-Konzepten</p>	<p>Zu HZ3: Durch nachhaltige soziale Teilhabe wird Bewusstseinsbildung bei allen gesellschaftlichen Gruppen zu Umweltschutzanforderungen ermöglicht.</p> <p>zu HZ4: Durch weitere Angebotsqualifizierung im Bereich beruflicher Bildung und flexible Kinderbetreuung werden regionale Beschäftigungspotenziale ausgeschöpft und negative Umwelteffekte des Berufspendels gesenkt</p> <p>zu HZ4: Fachkräftebindung mittels der weichen Standortfaktoren Umwelt- und Naturqualität</p>	<p>Zu HZ2: Einsatz interaktiver Informations- und Bildungsangebote für alle gesellschaftlichen Gruppen (Gäste, Einheimische) auch zu den Themen Klimawandel und Klimafolgenanpassung. Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sollen ausgelöst werden</p> <p>Zu HZ3: Durch nachhaltige soziale Teilhabe wird Bewusstseinsbildung bei allen gesellschaftlichen Gruppen zu Klimaschutzanforderungen ermöglicht</p>
HF 2 „Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“	<p>zu HZ1: Ausbau von innovativer Naherholungs-Infrastruktur</p> <p>zu HZ2: Innovative Präsentation der Region (Zugang zu Bewohnern, Gästen)</p> <p>zu HZ2: Qualifizierung im Bereich HOGA-Betriebe: Förderung Innovationsbereitschaft der Betriebe</p>	<p>Zu HZ1: Beitrag zur Umsetzung der europ. Gewässerrahmen-Richtlinie</p> <p>zu HZ2: Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte (Landwirtschaft- Direktvermarktung)</p> <p>Zu HZ2: Vernetzung und Wissenstransfer von touristischen Betrieben auch zur Qualifizierung von umwelt-</p>	<p>zu HZ2: Stärkung lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung: Umsetzung vorhandener Klimaschutzkonzepte</p> <p>zu HZ 2: Professionalisierung im Tourismus fördert Gästebindung; trägt bei zur Vermeidung von Umweltkosten und klimaschädlichen Emissionen des Fern-</p>



Entwicklungsziele

		nachhaltigen Angeboten (Mobilität, Umwelt- u. Nat- urbildung)	tourismus
HF 3 „Lebendige Orte: Begeg- nungsorte, Bürger- engagement jung & alt“	zu HZ1: Ausbau inter- kommunales Leerstands- management mit innova- tiven Verfahren fördert Engagement bei Eigentü- mern/Nutzern	zu HZ2: Weiterbildung Bürger, Betriebe zu um- weltschonend hergestellten Produkten und ressourcen- schonenden Prozessen (Gebäudebewirtschaftung)	zu HZ1: Förderung städte- baulicher Innen- entwicklung durch das regionale Leerstandsmana- gement unterstützt regio- nale Strategien zur Klima- folgenanpassung zu HZ 2: zielgruppen- spezifische Beratungen (auch Kenntnisse Energie- einsparung)
HF 4 „Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer ma- chen mobil“	zu HZ2: Innovative Versor- gungsangebote (Nachbar- schaftshilfe-Konzepte) zu HZ3: Qualifizierung von med. Versorgungsange- boten mit regionalem Ver- sorgungskonzept	zu HZ3: Umweltnachhaltig- keit durch organisierte Patientenbeförderung zu HZ4: Förderung der Biodiversität durch Land- schaftspflege und Beitrag zu regionalen Naturschutz- zielen	zu HZ1: Ausbau der klima- schützenden Mobilitätsinf- rastruktur (ÖPNV vs. MIV) zu HZ1: Emissions- mindernde Effekte durch optimierte Patienten- beförderung (Entfall Fahr- ten)



F. Beschreibung der Entwicklungsstrategie

Die regionale Entwicklungsstrategie formuliert Handlungsschwerpunkte für die Entwicklung der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, basierend auf den aus der SWOT-Analyse erarbeiteten Handlungsbedarfen und daraus abgeleiteten Entwicklungszielen. Die Strategie, in welcher die Ergebnisse des umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses berücksichtigt sind, ist gleichzeitig die Antwort auf wesentliche Zukunftsanforderungen, denen sich die Region stellen muss.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Entwicklungsstrategie innerhalb der für die Region relevanten Handlungsfelder über Teilziele und Projekte konkretisiert wird.

F.1 Leitvorstellung der Entwicklungsstrategie

Die Region sieht ihre Zukunftschancen und eine wirkungsvolle Herangehensweise an die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in der weiteren Konzentration ihrer Aktivitäten auf die **Gemeinschaft** und stellt diese daher in den Mittelpunkt ihrer Strategie. Damit wird angestrebt, die lokale Bevölkerung, v.a. auch **Kinder und Jugendliche** in Entscheidungsprozesse der VITAL-Regionalentwicklung einzubinden und **soziale Netzwerke zu stärken**. Vor diesem Hintergrund hat die Region das Motto ihrer Leitvorstellung:

„Eine junge Region am mittleren Niederrhein“

formuliert und verbindet damit die zentralen Anliegen,

- ❖ interkommunale Dialogprozesse zu stärken, um dem Prinzip des „bottom-up“ folgend das Engagement von privaten und öffentlichen Akteuren in der Regionalentwicklung zu fördern,
- ❖ eine intakte Sozialstruktur mit Einbindung aller Bevölkerungsgruppen zu erhalten und auszubauen
- ❖ Wachstumspotenziale in der Region für Beschäftigung zu mobilisieren und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft der ländlichen Region zu unterstützen.

Die strategischen Schwerpunktsansätze der Entwicklungsstrategie der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein im Zeitraum 2014 – 2020 lauten

- ❖ **Erhaltung und Intensivierung von Akteurskooperationen in der Region und über die Region hinaus**
- ❖ **Förderung von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen in der Wohn- und Arbeitsregion**
- ❖ **Weitere Profilierung der Region als Ziel für naturnahen Tourismus, Naherholung und Umweltbildung**
- ❖ **Weitere Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen mit innovativen Strategien und Bürgerengagement**
- ❖ **Bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsangeboten in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Region und in Nachbarregionen**



Beschreibung der Entwicklungsstrategie

Im Zusammenhang mit der Darstellung von Entwicklungszielen (siehe Ziff. E) werden die einzelnen Schwerpunkt-Handlungsansätze inhaltlich ausgeführt.

F.2 Aufbau der Entwicklungsstrategie mit verknüpften Handlungsfeldern

Die Konkretisierung ihrer Entwicklungsstrategie 2014-2020 hat die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein mit einem **Querschnittshandlungsfeld und vier thematischen Handlungsfeldern** vorgenommen.

Die **Priorisierung (Rangfolge) der Handlungsfelder und Entwicklungsziele** wurde mit den Akteuren im Rahmen des öffentlichen Gesamtworkshops am 05.11.2014 in Schwalmtal erarbeitet (s. Anhang D). Die Abstimmung des Erhebungsverfahrens und die Ergebnisbesprechung erfolgten mit der begleitenden Steuergruppe für die LEADER-Bewerbungsphase im Rahmen der Lenkungssitzungen am 30.10.2014 und am 27.11.2014.

Querschnittshandlungsfeld (QH):
„Regionale Entwicklung in Kooperation“

Themen-Handlungsfeld 1:
„Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“

Themen-Handlungsfeld 2:
„Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“

Themen-Handlungsfeld 3:
„Lebendige Orte: Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“

Themen-Handlungsfeld 4:
„Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“

Der Aufbau und die **inhaltliche Kohärenz der integrierten Entwicklungsstrategie** der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein ist in der folgenden Abbildung veranschaulicht.

Die Inhalte der einzelnen, die Handlungsfelder konkretisierenden Entwicklungsziele mit untergeordneten messbaren Handlungszielen werden im vorliegenden Bericht in Ziff. E ausführlich beschrieben.



Beschreibung der Entwicklungsstrategie

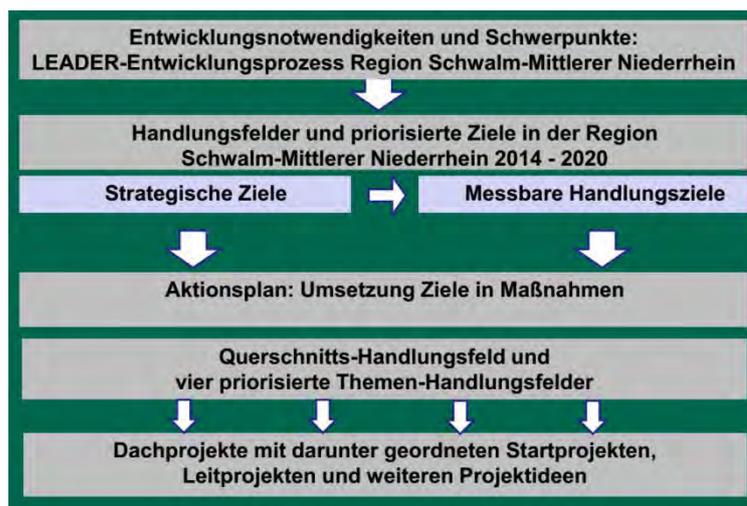


Abbildung 21: Aufbau und Kohärenz der integrierten Entwicklungsstrategie

F.3 Übersicht der integrierten und innovativen Strategie

Die Region sieht in der Umsetzung ihrer Entwicklungsziele die unter Ziff. F.2 dargestellten Handlungsfelder vor, um **nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Wertschöpfungseffekte** zu realisieren (siehe Darstellung unter Ziff. E1). Der **innovative Charakter** der lokalen Entwicklungsstrategie wird durch folgende Merkmale unterstrichen:

- Das **Querschnittshandlungsfeld** „Regionale Entwicklung in Kooperation“ bildet die **Grundlage für eine enge Verzahnung und Integration** der vier thematischen Handlungsfelder der Region.
- Auf der Ebene der thematischen Handlungsfelder mit ihren **messbaren Handlungs(teil)zielen** sind 16 geplante **Dachprojekte** beschrieben (weitere 4 Dachprojekte im Q-Handlungsfeld). Innerhalb der Dachprojekte, welche definitionsgemäß einzelne Projekte bzw. Maßnahmen umfassen, sind jeweils auch **Leitmaßnahmen mit besonderer Relevanz für die Regionalentwicklung** vorgesehen. Die Strategie umfasst insgesamt **15 innovative Leitmaßnahmen**, die weiter unten dargestellt sind.
- Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist auf die Formulierung der rahmensetzenden Projekt- bzw. Maßnahmenthemen konzentriert. Eine Konkretisierung der Einzelprojekte erfolgt im Regelfall durch die Regionalakteure während der Umsetzungsphase des VITAL-Entwicklungsprozesses. In der vorliegenden Entwicklungsstrategie sind darüber hinaus auch mehrere **Projektplanungen mit besonderer regionaler Bedeutung und bereits fortgeschrittener Umsetzungsreife** vorgesehen (**Startmaßnahmen als Initialprojekte**). Die Region wäre daher in der Lage, **zeitnah** ab dem Beginn der VITAL-Förderung **in die Umsetzung** von regional bedeutenden Projekten einzutreten, und damit den aufgezeigten Entwicklungsnotwendigkeiten der Region zu begegnen. Die drei Gemeinden bringen damit ihren **Willen zu einem raschen Handeln** zum Ausdruck, der auch durch die **politischen Beschlüssen** im Zusammenhang mit der Sicherstellung der kommunalen finanziellen Eigenanteile unterstrichen wird (s. Anlage).

Der gewählte integrierte Ansatz der Entwicklungsstrategie mit handlungsfeldbezogenen Maßnahmen und Zielen sowie einem verknüpfenden Querschnitts-Handlungsfeld ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Beschreibung der Entwicklungsstrategie

Querschnitts-Handlungsfeld „Regionale Entwicklung in Kooperation“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassende Einbindung aller Akteure in die Mitwirkungsprozesse der Regionalentwicklung ▪ Ausbau von überregionalen und von internationalen Kooperationen ▪ Unterstützung der Koordinierungs- und Kommunikationsaufgaben durch ein professionelles Regionalmanagement 			
Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“	Handlungsfeld 2 "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion"	Handlungsfeld 3 "Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt"	Handlungsfeld 4 „Mitnehmen – Mitversorgen – Miteinander: Dörfer machen mobil“
Handlungsziel: Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen einschl. Migranten in den Ortsteilen schaffen	Handlungsziel: Entwicklung der Schwalm-Gewässerlandschaft mit Einbindung der Naturparke an Maas, Schwalm und Nette und mit vorbildhaften umwelt- und naturpädagogischen Aktivitäten	Handlungsziel: Ein innovatives Leerstandsmanagement zu Behebung von Gebäudeleerstand wird eingesetzt	Handlungsziel: Umfassende Strategie für Nahversorgung und Mobilität entwickeln
Dachprojekt: <i>Innen geht vor außen – Bedarfsgerechte Wohnangebote im Ort</i>	Dachprojekt: <i>Umweltnachhaltige Gewässerentwicklung für die Bürger und mit den Bürgern</i>	Dachprojekt: <i>Innovatives kommunalübergreifendes Leerstandsmanagement</i>	Dachprojekt: <i>Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Region</i>
Handlungsziel: Bildungs- und Kulturangebote für alle Bev.gruppen einschl. Migranten weiter öffnen, außerschul. Lernorte ausbauen	Dachprojekt: <i>Regionaler Bewegungs- und Kulturpfad auch über die Landesgrenze</i>	Handlungsziel: Das Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben	Dachprojekt: <i>Rundum-Hilfen für den Einkauf</i>
Dachprojekt: <i>Kampagne mit Initialprojekten "Treffpunkte Bildung, Kultur und Kunst"</i>	Handlungsziel: Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist	Dachprojekt: <i>Dörfer-Kampagne "Neue Nutzungsideen in alten Mauern"</i>	Handlungsziel: Zentrale Anlauf- und Organisationsstellen für haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen
Handlungsziel: Bürger gestalten gesellschaftliche Inklusion. Eine wissenschaftliche Prozessbeileitung wird etabliert.	Dachprojekt: <i>Bewusstseinsförderung für Gesundheitsvorsorge, Klima- und Naturschutz</i>	Handlungsziel: Unterstützung des Ehrenamtes mit Beratungen	Dachprojekt: <i>Netzwerk für Nachbarschaftshilfe im Ehrenamt</i>
Dachprojekt: <i>Netzwerkaufbau „Engagiert vor Ort für Inklusion“ mit Initialprojekten</i>		Dachprojekt: <i>Ausbau von Beratungsangeboten</i>	Handlungsziel: Medizinisches Versorgung mit einem regional geeigneten Lösungsmodell ausbauen
Handlungsziel: Fachkräftesicherung durch Willkommenskultur aktiv unterstützen.			Dachprojekt: <i>Versorgungsnetz für die medizinische Versorgung vor Ort</i>
Dachprojekt: <i>Kommunikationsnetz für regionale Fachkräftesicherung</i>			Handlungsziel: Nachhaltige Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Aufwertung der Agrarkulturlandschaft
Dachprojekt: <i>Schnelle Datenkommunikation</i>			Dachprojekt: <i>Wertschöpfungspartnerschaft für nachhaltige Wegeunterhaltung</i>



F Beschreibung der Entwicklungsstrategie

Die innerhalb der handlungsfeldbezogenen Dachprojekte vorgesehenen Leitmaßnahmen (und Startmaßnahmen) und deren innovativer Charakter sind nachfolgend dargestellt.

Auf den Aktionsplan (Ziff. G) mit einer Beschreibung von geplanten einzelnen Maßnahmen, welche der Operationalisierung der Entwicklungsstrategie und ihrer Ziele dienen, wird hingewiesen.

Dachprojekt	Vorgesehene Leitmaßnahmen	Innovativ für die Region
-------------	---------------------------	--------------------------

Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“

Innen geht vor außen – Bedarfsgerechte Wohnangebote im Ort	Initiierung von bedarfs- und generationengerechten Wohnangeboten	Innovative Wohnformate v.a. für Singles, junge Familien, geflüchtete Menschen erproben Dialog von Bürgerschaft, Kommunen und Hauseigentümern im Rahmen von Initialprojekten
Kampagne "Treffpunkte Bildung, Kultur und Kunst"	Social Sponsoring von kulturpädagogischen Angebote	Neue Sponsoringpartnerschaften von Wirtschaft, Schulen und Bürgergemeinschaften z.B. Vereine
Netzwerkaufbau „Engagiert vor Ort für Inklusion“	Organisation von Integrationspaten	Institutionalisierung einer Koordinationsstelle für lokale Projekte und Akteure (Integrationspaten) Ausbau lokaler Netzwerke mit Initialprojekten zur Inklusion von Randgruppen Einrichtung einer Begleitforschung „Umsetzung lokaler Inklusion“
Kommunikationsnetz für regionale Fachkräftesicherung	Expertenkreis "Willkommenskultur vor Ort für Fachkräfte"	Koordination durch die Arbeitsmarktakteure von lokalen Aktionen zur weiteren Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials (z.B. Coaching von Zielgruppen, geflüchtete Menschen

Handlungsfeld 2 „Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“

Umweltnachhaltige Gewässerentwicklung für die Bürger und mit den Bürgern	Entwicklungsmaßnahmen durch den Gewässerverband mit bürgerschaftlicher Einbindung	Partizipationsstrategie (Gewässerverband, Bürger) im Rahmen der Umsetzung der europäischen Gewässerrahmen-Richtlinie Interaktives Wassererlebnis mit naturpädagogisch begleiteten Angeboten Realisierung mit Initialprojekten
Regionaler Bewegungs- und Kulturpfad auch über die Landesgrenze	Umsetzungsstrategie "Bewegungs- und Kulturpfad"	Einbindung von regionalen Natur- und Kulturerlebnisangeboten (Bewegungspunkte) in das kommende radtouristische Knotenpunktsystem (erweiterbar auch auf niederländische Seite) Neue Wertschöpfungseffekte durch das Prinzip Bewegungspunkte (Zusammenarbeit tourist. Aufgabenträger, bürgerschaftliche Akteure, Gastronomie, Landwirtschaft)
Bewusstseinsförderung für Gesundheitsvorsorge, Klima- und Naturschutz	Klima- und umweltfreundlich durchführbare Angebotspauschalen für Rad- und Wandergäste	Potenzial- und Benchmarkanalyse Produktwerkstätten und Umsetzung mit Betrieben und tourist. Aufgabenträgern



Dachprojekt	Vorgesehene Leitmaßnahmen	Innovativ für die Region
-------------	---------------------------	--------------------------

Handlungsfeld 3 „Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“

Innovatives kommunalübergreifendes Leerstandsmanagement	Leerstandsmanagement durch die Kommunen	Interkommunales Leerstandskataster mit Bündelung von Information und Beratung zur Initiierung von Maßnahmen (z.B. Umnutzung für Mehrgenerationenwohnen, Unterbringung geflüchteter Menschen)
Dörfer-Kampagne "Neue Nutzungsideen in alten Mauern"	Umbau von Leerstandsobjekten als multifunktionale Begegnungsorte	Ausbau lokaler Partnerschaften (Bürger-schaft, Kommunen, Hauseigentümer) mit Initialprojekten
Unterstützung des Ehrenamtes mit Beratungen	Ausbau von Beratungsangeboten	Informationspakete für Zielgruppen (z.B. Junge, Alte, Geflüchtete) Koordinierende Ansprechstelle für ehrenamtlich Aktive

Handlungsfeld 4 „Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“

Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Region	Bürger fährt Bus - Mobilitätsstrategie gegen Versorgungslücken	Ausbau des lokalen Netzwerkes von Bürgerakteuren, Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsbetriebe (Schließen von Versorgungslücken mit mögl. ergänzenden Angeboten) Realisierung mit Initialprojekten Maßnahmenstrategie auf Basis der Verkehrsentwicklungsplanung (VEP) und als Beitrag zur mögl. Fortschreibung VEP
Rundum-Hilfen für den Einkauf	Bei Einkauf: Lieferung auf Wunsch	Kooperationsvereinbarung zwischen Einzelhandel und Privaten über qualifizierte Lieferserviceangebote
Netzwerk für Nachbarschaftshilfe im Ehrenamt	Nachbarschaftshilfe durch "Kümmerer"	Koordinationsstelle für lokale Einsätze zur Nachbarschaftshilfe mit ausreichend qualifizierten Kapazitäten Realisierung mit Initialprojekten
Versorgungsnetz für die medizinische Versorgung vor Ort	Modellprojekt „AGTIV - „Ärztliche Versorgung auf dem Land muss erhalten bleiben“	Aufbau eines komplementären Versorgungsangebotes mit Verknüpfung von medizinischen und pflegenden Angeboten der Region, sowie Qualifizierungsmaßnahmen für semiprofessionelle Kräfte Einsatz einer koordinierenden Fachkraft Schaffung neuer niedrigschwelliger Beförderungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Patienten
Wertschöpfungspartnerschaft für nachhaltige Wegeunterhaltung	Modellkonzept Wirtschaftswegeverband	Modellhafte Realisierung (Gemeinde Schwalmatal) einer nachhaltig angelegten Wirtschaftswegeunterhaltung mit einem Unterhaltungsverband Möglichkeit der Einbindung von nachhaltigen Kulturlandschaftspflegemaßnahmen in das Konzept



F.4 Kommunale Strategien der Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie kann eine Beschreibung von Strategien der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal der Betreuung und Integration von Flüchtlingen nur schlaglichtartig vorgenommen werden. In allen drei Gemeinden sind bereits Koordinierungsstrukturen entstanden, welche den Prozess der Zusammenarbeit von beteiligten amtlichen und ehrenamtlichen Stellen und Akteuren unterstützen. Folgende in den Gemeinden bestehenden Initiativen von Akteuren begleiteten Projekte und Aktivitäten auf der Grundlage von vereinbarten Zielen, bzw. führen Aktivitäten durch:

- Brüggen: die Gemeindeverwaltung hat einen Runden Tisch mit ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern initiiert, welcher in den Aufgabenbereichen Begleitung und Betreuung, Sprachförderung (Deutschunterricht) und Spenden aktiv ist
- Niederkrüchten: Die Flüchtlingshilfe Niederkrüchten, bestehend aus ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern arbeitet mit der Gemeinde zusammen. Eine zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes, verwaltet durch die Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich in Niederkrüchten
- Schwalmatal: Die Gemeinde hat im Zuge der Aufstellung eines Integrationskonzeptes für Flüchtlinge/Migranten mit der Durchführung von Integrationsforen begonnen. In den Foren sind u.a. Vertreter der Verwaltung, des Asylkreises Schwalmatal, der Flüchtlingsberatung der katholischen Kirchengemeinde, und das Institut So.CON der Hochschule Niederrhein beteiligt. Eine wesentliche ehrenamtliche Akteursgruppe stellt der „Asylkreis Schwalmatal“ dar.

Im Hinblick auf eine künftige Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten der Integrationsarbeit in den drei Gemeinden ist eine Ausgestaltung der Strategien unter Berücksichtigung der vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Förderangebote – sowie anderer Förderangebote – selbstverständlich angezeigt. Auf die von dem Land Nordrhein-Westfalen angebotenen Förderprogramme, welche durch die Bezirksregierung Arnsberg als federführende Behörde verwaltet werden, wird hingewiesen, ohne die Programme hier im Einzelnen aufzuführen.

Durch den vorgesehenen Aufbau eines kommunalen Integrationszentrums bei dem Kreis Viersen, dessen Betrieb nach Angabe der Kreisverwaltung Viersen offiziell zum 01.01.2017 starten wird, steht in Aussicht, dass auch Koordinierungsmaßnahmen zwischen den Kommunen stärker kommuniziert, gebündelt und damit effektiviert werden können

F.5 Verknüpfung mit weiteren regionalen Entwicklungsstrategien und -prozessen

Die Entwicklungsstrategie sieht zahlreiche Verknüpfungen mit weiteren regionalen Entwicklungsstrategien vor. Sie kann hier als Partner oder ergänzend wirken, bestehende Initiativen aufgreifen und selbst Impulse geben. Die im Hinblick auf die VITAL-Förderung besonders relevanten Vorhaben und Strukturen, welche bei Erstellung der vorliegenden Entwicklungsstrategie berücksichtigt worden sind, sind nachfolgend aufgeführt (s. auch Ziff. C.5):



Beschreibung der Entwicklungsstrategie

- Der von den Kreisen Kleve, Wesel und Viersen im Jahr 2004 zwecks Bündelung und Koordinierung von touristischen Vermarktungsaufgaben gegründete Dachverband „**Niederrhein Tourismus GmbH**“ (NT).
- **Naturpark Schwalm-Nette** in den Kreisen Kleve, Viersen und Heinsberg sowie in der Stadt Mönchengladbach, welcher als Zweckverband im Jahr 1965 gegründet wurde und gleichzeitig Teil des im Jahre 1976 gegründeten deutsch-niederländischen Naturparkes Maas-Schwalm-Nette ist. Der Naturpark Schwalm-Nette, der im Jahr 2012 den **NRW-Wettbewerb Naturparke.NRW.2012** mit dem Konzept Wandervolle Wasserwelt gewonnen hatte, bündelt umfangreiche Informations-, Bildungs- und Ausstellungsangebote für Besucher und arbeitet mit Kommunen, Schulen, Verbänden, Landschaftsführern und weiteren Akteuren eng zusammen.
- **Integriertes Klimaschutzkonzept** für den Kreis Viersen und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Viersen, Tönisvorst, Niederkrüchten und Grefrath aus dem Jahr 2013. Die Gemeinde Brüggen hat im Jahr 2013 ebenfalls ein Integriertes Klimaschutzkonzept aufgestellt und für dessen Umsetzung ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. Zu der Maßnahmenumsetzung der vorgenannten Klimaschutzkonzepte, welche im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Umweltbundesministeriums gefördert worden sind, kann die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein v.a. mit Kommunikationsbeiträgen auf der lokalen Akteurebene beitragen.
- **Masterplan für den Kreis Viersen** aus dem Jahr 2014, welcher strategischen Ziele und einen übergeordneten Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung im Kreis unter Zuordnung der Verantwortlichkeiten vorgibt. Die Themen des Masterplanes, der mit Einbindung allgesellschaftlichen Gruppen und den kreisangehörigen Kommunen seit dem Jahr 2012 erarbeitet worden ist, zeigt größere Schnittmengen mit dem Planungsansatz der Entwicklungsstrategie VITALauf. Es greift die mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen auf und bearbeitet als wesentliche Aufgaben die Bereiche Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen und Mobilität. Politische Beschlüsse des Kreises Viersen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen des Masterplanes stehen noch bevor, nachdem der Bericht des Masterplanes Ende 2014 öffentlich vorgestellt worden ist.
- In der Gemeinde Brüggen das „**Handlungskonzept 2020**“ für die **Gemeinde Brüggen**. Das im September 2014 vorgestellte Konzept, welches mit Einbindung aller Bevölkerungsgruppen aus Brüggen und mit fachlicher Betreuung durch das Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforschung der Hochschule Niederrhein erstellt worden ist, thematisiert auf der Gemeindeebene die mit demografischem Wandel und fortschreitender Globalisierung verbundenen Handlungserfordernisse in den Aufgabenbereichen Gesundheitsvorsorge, Bildung und Qualifizierung, regionale Zusammenarbeit, Kommunikationstechnologien, Umweltschutz und nachhaltiger Energieeinsatz. In dem Handlungskonzept formulierte Ziele und Handlungsempfehlungen sind in der vorliegenden Entwicklungsstrategie berücksichtigt worden.



F.6 Geplante Kooperationen mit anderen Gebieten und Programmen

Die Vorgaben des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 (Entwurf) und die Schwerpunktziele der EU (Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) sind bei der Erarbeitung der vorliegenden VITAL-Entwicklungsstrategie für die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein berücksichtigt worden.

Weiterhin beabsichtigt die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit Partnern, um so die Entwicklungsanstrengungen in den Schwerpunkt-Handlungsfeldern weiter zu intensivieren.

- Die Region strebt im Rahmen der VITAL-Förderung eine intensive Kooperation mit etablierten Kompetenzstellen für die Entwicklung des ländlichen Raums an und stellt Maßnahmen zum Wissensaustausch in den Vordergrund. Vorrangige Kompetenzstellen sind die Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume (DVS, BLE auf Bundesebene), die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen BAGLAG (Netzwerk der LEADER-Regionen auf Bundesebene), das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZELE) bei dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die zukünftige Regionalagentur Ländlicher Raum NRW (MKULNV NRW) und das LEADER Regionalforum NRW (Netzwerk der LEADER-Regionalmanager in NRW).
- Teilweise konnten die Kooperationsansätze bereits durch Kooperationsvereinbarungen bzw. Letter of Intent (LOI) gefestigt werden (siehe Anhang B):
 - ❖ LOI zum Kooperationsprojekt „Klimanachhaltige touristische Angebote“ mit der LEADER-Region Uckermark (Land Brandenburg, Landkreis Uckermark)
 - ❖ Erklärung zur grenzüberschreitenden Unterstützung der LEADER-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein durch den Naturpark / Grenspark Maas – Schwalm – Nette



F.7 Beitrag zu den Zielen des NRW-Programms ländlicher Raum

Die lokale Entwicklungsstrategie ist in die Ziele des NRW-Programms ländlicher Raum eingeordnet, leistet ihren Beitrag zu deren Umsetzung und somit auch einen Beitrag zur Erfüllung der ELER-Prioritäten, insbesondere der **Prioritäten 1,3,6 sowie 5**. Die Entwicklungsstrategie folgt damit auch dem Multifondsansatz (Europäischer Struktur- und Investitionsfonds der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein		Das Programm ländlicher Raum NRW / VO (EG) 1305/2013 greift alle 6 Prioritätsfelder der ELER-VO zur strategischen Ausrichtung der Forderung auf.					
		1) Innovation und Wissenstransfer	2) Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit	3) Qualitätsverbesserungen in der Wertschöpfungskette	4) Bewahrung und Wiederherstellung der ökologischen Vitalität	5) Ressourcenschonung und Klimaschutz	6) Integrierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume
	<p>Handlungsfeldspezifische Entwicklungsziele Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein</p> <p>⊗ = Wesentliche Kohärenzen und Synergien</p>	⊗	⊗	⊗			⊗
Querschnitts-Handlungsfeld: Regionale Entwicklung in Kooperation	Erhaltung und Intensivierung von Akteurskooperationen in der Region und über die Region hinaus	⊗	⊗	⊗			⊗
Themen-Handlungsfeld 1: "Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten"	Förderung von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen in der Wohn- und Arbeitsregion	⊗	⊗	⊗			⊗
Themen-Handlungsfeld 2: "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion"	Weitere Profilierung der Region als Ziel für naturnahen Tourismus, Naherholung und Umweltbildung	⊗		⊗	⊗		⊗
Themen-Handlungsfeld 3: "Lebendige Orte: Begegnungsorte, Bürgerengagement & all"	Weitere Ausschöpfung von Innenentwicklungspotenzialen mit innovativen Strategien und Bürgerengagement	⊗		⊗			⊗
Themen-Handlungsfeld 4: "Miteinander - Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil"	Bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsangeboten in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Region und in Nachbarregionen	⊗	⊗	⊗			⊗



G. Aktionsplan

Der Aktionsplan gibt einen Überblick über die handlungsfeldbezogenen Projekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie einschl. möglicher Projektträgerstrukturen.

G.1 Kategorisierung geplanter Maßnahmen in der Entwicklungsstrategie

Der Aktionsplan ist mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung aus der Region und mit Beteiligung von weiteren regional relevanten Einrichtungen erarbeitet worden. Im Rahmen des LES-Erarbeitungsprozesses haben die Akteure zahlreiche themenbezogene Projektideen entwickelt, welche in unterschiedlichem Maß bereits konkretisiert sind. Die erarbeiteten Projektideen sind zu ziel- und themenbezogenen Dachprojekten (Projektbündel) zusammengefasst worden. Aus den Dachprojekten werden Start-, Leit- und sowie Kooperationsprojekte auf den Weg gebracht. Folgende vier Maßnahmenkategorien werden unterschieden und in dem Aktionsplan entsprechend dokumentiert:

1. **Startprojekte (S)** = Maßnahmen mit fortgeschrittener Umsetzungsreife, die ggf. direkt 2015/Anfang 2016 starten können
2. **Leitprojekte (L)** = Diese Maßnahmen sind weiter zu qualifizieren bzw. sind bereits als Startprojekte qualifiziert
3. **Kooperationsprojekte (K)** = Über die Region und VITAL hinausgehende Projekte
4. **Projektideen (PI)** = Zu qualifizierende Projektideen, als im laufenden VITAL-Prozess zu konkretisierende Ideensammlung

In dem Aktionsplan aufgeführte Maßnahmen, welche nicht den vorgenannten Kategorien zugeordnet sind, stellen Projektideen dar, welche noch einer weitergehenden Qualifizierung bedürfen. Zu den einzelnen Dachprojekten mit darunter zugeordneten Maßnahmen werden die möglichen Projektträgerstrukturen dargestellt. Im Aktionsplan werden auch die Verknüpfungen mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen (messbare Ziele) aufgezeigt.

G.2 Beschreibung des Aktionsplanes

G.2.1 Übergreifendes Handlungsfeld Q „Regionale Entwicklung in Kooperation“

Handlungsziel Q 1: In die Mitwirkungsprozesse der Regionalentwicklung sind alle Akteure beispielhaft eingebunden					
Dachprojekt: Regionalmanagement der LAG					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Zentrale Kontakt-, Informations- und Koordinationsstelle für die Akteure der VITAL-Region, Leitung der Organisationsaufgaben sowie Fortbildungen und Wissensaustausch im landesweiten Forum			Q1.1	Zentrale Ansprechstelle (S) für Koordination	LAG
			Q1.2	Netzwerk VITAL Regionalmanagement (S,K)	LAG



Aktionsplan

Beitrag zu den Teilzielen (HZ Q1) 1 und 2					
Dachprojekt: Kommunikation der Projekt-und Prozess-Zusammenarbeit					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Presse- und Jahresberichte, Koordination bei Entwicklung Medienformate für Akteursansprache, Veranstaltungsbesuche, Koordination Einrichtung und laufende Pflege Internetportal, Einsatz social media etc.			Q2.1	Öffentlichkeitsarbeit Presse, Außen- und Innenmarketing (S)	LAG
			Q2.2	Einsatz von online-Medien (S)	LAG
Beitrag zu den Teilzielen (HZ Q1) 4 und 5					
Dachprojekt: Wissensunterstützung von Vereinen und Bürgergruppen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Veranstaltungsplanung, Ausrichtung, Projektverwaltung			Q3.1	Schulungen (S)	LAG
Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern, Projektverwaltung			Q3.2	Best-Practice – Veranstaltungen (S)	LAG
Unterstützung von Akteuren und Projekten im Rahmen der Informationsarbeit. Wissensaustausch auf Projektebene (Themen u.a.: Bildung, Umweltschutz und Biodiversität, nachhaltiges Flächenmanagement, Land- und Forstwirtschaft, nachhaltige Energienutzung			Q3.3	Koordinierung von Aufgaben der VITAL-Region in Querschnittsthemen (PI)	LAG
Beitrag zu den Teilzielen (HZ Q1) 3 und 6					

Handlungsziel Q2: Ausbau von überregionalen Kooperationen					
Dachprojekt: Kooperationsprojekte mit VITAL-Partnerregionen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Initiierung und Koordination von Zusammenarbeitsprojekten in den Aufgabenbereichen Naturtourismus und Umweltbildung			Q4.1	Länderübergreifende Zusammenarbeit mit den niederländischen Kommunen im Gebiet des d-nl Naturparkes Maas-Schwalm-Nette (S,K)	LAG, Partnerregionen
			Q4.2	Zusammenarbeit mit VITAL-Partnerregionen (K)	LAG, Partnerregionen
Beitrag zu den Teilzielen (HZ Q2) 1-3					



G.2.2 Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“ (Wohnen, Datenkommunikation, Bildung, Kultur, Fachkräftesicherung, Inklusion)

Handlungsziel 1: Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen in den Ortsteilen schaffen					
Dachprojekt: Innen geht vor außen – Bedarfsgerechte Wohnangebote im Ort					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der aktuellen Wohngebäudestruktur und der Altersstruktur der Bewohner/-innen in der Region - Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Bedarfs an bedarfsgerechten Wohnraumangeboten für Senioren, junge Erwachsene und Familien - Identifizierung von preisgünstigen Wohnraummöglichkeiten (v.a. für Familien, finanzschwache Bevölkerungsgruppen und für junge und ältere Bewohner mit kleinem Wohnflächenbedarf sowieunter Berücksichtigung auch von geflüchteten Menschen) - Ermittlung der Bereitschaft von Gebäudeeigentümern (Interesse/Bereitschaft an Verkauf bzw. Umbau des Gebäudes erheben) 			1.1.1	Konzeptbeitrag zur städtebaulichen Quartiersentwicklung in den Kommunen ("innen vor außen") (L)	Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> - Informationsangebote für Hauseigentümer über Umbau des Wohngebäudes - Sensibilisierung über den steigenden Bedarf an barrierefreien Wohnmöglichkeiten - Einbindung von regionalen relevanten Akteuren (z.B. Wohnungswirtschaft, Banken, Kommunen) 			1.1.2	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung: Barrierefreie Wohnangebote (S)	Kommunen Partner: Wohnungswirtschaft, Banken, Private (Eigentümer)
Innovative Wohnformate für bestimmte Zielgruppen austesten („Laborregion“) (z.B. niederländisches Demenz-Dorf „De Hogeweyk“)			1.1.3	Innovative Wohnformate (PI)	Kommunen, Private / Wohnungswirtschaft
Bedarfsgerechter Umbau der Borner Mühle zur Seniorenwohnanlage (ausreichende Anbindung an ortsnahe Grundversorgung unterstellt)			1.1.4	Initialprojekte "Innen geht vor außen – Bedarfsgerechte Wohnangebote im Ort" (PI)	Kommunen, Private (Eigentümer)
				Wohnen in der Borner Mühle als Seniorenwohnanlage (PI)	
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 1) 1-3					



Handlungsziel 2: Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen weiter öffnen, außerschulische Lernorte ausbauen					
Dachprojekt: Kampagne "Treffpunkte Bildung, Kultur und Kunst"					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Gebündelte Bildungsangebote in der Region durch die Bürgerakademie (Vermittlung Angebote Dritter, z.B. Bildungsangebote von Betrieben, sofern diese für die Allgemeinheit interessant sein könnten oder bietet Angebote für Betriebe, Schulen an)			1.2.1	Bürgerakademie (PI)	Private (Bürgervereine, Ehrenamtliche)
Zusammenarbeit eines regionalen Trägers von kulturpädagogischen Angeboten mit regionalen Wirtschaftsbetrieben und Schulen bzw. außerschulischen Einrichtungen (Sponsoringpartnerschaft mit Einbindung der Stiftung "Partner für Schule NRW"). Positive Effekte: - Schüler/-innen gewinnen neue Erfahrungen - Fachlicher Input für die Lehrkräfte - Unternehmen knüpfen (als SocialSponsor) Kontakte zu den Schulen bzw. außerschulischen Einrichtungen - ggf. auch Einbeziehung von in der Region lebenden geflüchteten Menschen in diese Angebote möglich			1.2.3	Social Sponsoring von kulturpädagogischen Angeboten für Jugendliche an Schulen und außerschulischen Einrichtungen (L)	Schulen, Unternehmen, Vereine
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 2) 1 und 2					
Dachprojekt: Initialprojekte "Treffpunkte Bildung, Kultur und Kunst"					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Initiierung neuer Bildungs- und Kulturangebot für Kinder und Jugendliche durch die Bürgerakademie mit dem Projekt "Kulturrucksack". (Inklusion bildungsferner Milieus)			1.3.1	Kulturrucksack in der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein (PI)	Kommunen, Vereine, Unternehmen
Ausbau von Schulprojekten mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Schauspiel (mit Hilfe von Sponsoringpartnerschaften und in Kooperation mit Schulen) (z.B. SommerSchauspielSchule des NiederrheinTheaters in Brüggen)			1.3.2	Schauspielschule für Kinder und Jugendliche (PI)	Schule, Private
Alle Angebote zur Freizeitgestaltung innerhalb einer Gemeinde sammeln und gemeinsames Veranstaltungsplakat für alle drei Gemeinden erstellen (monatliche Ausgabe)			1.3.3	Koordination und Information des kulturellen Angebotes (S)	Kommunen
Ausbau von Veranstaltungsaktivitäten "Gützenrath4you" durch Einbeziehung von kultur- oder kunstpädagogisch begleiteten Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Unterstützung im Rahmen von VITAL bei konzeptionellen Vorbereitungen und Öffentlichkeitsarbeit als Initialförderung (ggf. auch finanzielle Unterstützung). Bedarf einer Bürgerversammlungs- und Veranstaltungsstätte im Ort prüfen.			1.3.4	Gützenrath4you (PI)	Private (Bürgergemeinschaft Gützenrath4you), Kommunen
Sachkundige Bürger als Gäste z.B. im Schulunterricht zur Information über gesunde Ernährung und gesunde (heimische) Lebensmittel			1.3.5	Gesunde Verpflegung für Kinder und Jugendliche (PI)	Ernährungsberater, Schulen



Aktionsplan

<p>Vorgesehen ist eine neuartige Präsentation von Bodendenkmälern in der Region mit besonderer siedlungs- und kulturgeschichtlicher Bedeutung, von der Eisenzeit bis in die jüngste Vergangenheit. Neben den vielfältigen Baudenkmälern der Gemeinden können durch die archäologischen Relikte die Erschließung und Nutzung der Landschaft vermittelt werden. Es handelt sich um 51 eingetragene Bodendenkmäler in den drei VITAL-Gemeinden, welche teilweise obertägig noch gut sichtbar sind und durch Pflegemaßnahmen und Informationstafeln (Beschilderung, APPs o.ä.) für (Rad-)Wanderer, Interessierte und Schüler/-Innen erschlossen werden sollen.</p>	<p>1.3.6</p>	<p>Erlebbar Archäologie und Kulturlandschaft (PI)</p>	<p>LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Kommunen</p>
<p>Die Burggemeinde Brüggen hat im Jahr 2002 das Eigentum an der damals baufälligen Brachter Mühle erworben. Die Mühle steht seit 1985 unter Denkmalschutz. Mit der Übernahme 2002 wurde die Mühle durch die Burggemeinde saniert. Seither betreibt ein ehrenamtlich geführter Trägerverein das Museum. Kernstück und Ausstellungsschwerpunkt der Mühle ist u.a. eine in der Region einzigartige Sammlung historischer Dachziegeln der örtlichen und regionalen Tonindustrie. Leider konnte diese Sammlung bisher nicht dokumentiert werden, um sie für die Nachwelt zu erschließen und als Teil der Wirtschaftsgeschichte zu überliefern. Gegenstand der Maßnahme ist die Erforschung und Dokumentation der Sammlung historischer Dachziegeln.</p>	<p>1.3.7</p>	<p>Wirtschaftsgeschichtliche Erforschung und Dokumentation zu historischen Dachziegeln der Regionalen Tonindustrie im Heimatmuseum Brachter Mühle (PI)</p>	<p>Verein, Kommunen</p>
<p>Beitrag zu den Teilzielen (HZ 2) 1 und 2</p>			

<p>Handlungsziel 3: Bürger gestalten die Umsetzung von gesellschaftlicher Inklusion mit eigenen Aktivitäten. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung durch die regionale Hochschule Niederrhein wird etabliert.</p>					
<p>Dachprojekt: Netzwerkaufbau „Engagiert vor Ort für Inklusion“</p>					
<p>Beschreibung</p>	<p>S: Startprojekt L: Leitmaßnahme</p>	<p>PI: Projektideen K: Kooperationsp.</p>	<p>Nr.</p>	<p>Titel / Projektkategorie</p>	<p>Trägerstruktur</p>
<p>Besetzung und Durchführung regelmäßiger Kinder-/Jugendratssitzungen zu jugendrelevanten Themen im Austausch mit den Vertretern aus den drei Kommunen</p>			<p>1.4.1</p>	<p>Engagierte Jugend in kommunalen Jugendparlamenten (PI)</p>	<p>Kommunen</p>
<p>Zentrale Stelle ("Gemeinsam vielfältig") zur Koordination und Vernetzung der bestehenden und neu zu schaffenden Projekte im Bereich Familien/Kinder („Kein Kind zurück lassen“), angesiedelt bei Organisationen wie z.B. der Verein JedermannHilfe Brüggen e.V.) -Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern herstellen sowie administrative Angelegenheiten -niedrigschwellige Hilfen wie Sprachunterricht, Hausaufgabenbetreuungen etc. - Vernetzung der drei Gemeinden auf der lokalen Projektarbeitsebene für Kinder und Familien (Vernetzung der umfassenden Angebote schaffen und von den</p>			<p>1.4.2</p>	<p>Gemeinsam vielfältig (PI)</p>	<p>Kommunen, Vereine</p>



Aktionsplan

Ressourcen der einzelnen Gemeinden profitieren) - Auch Einbeziehung von in der Region lebenden geflüchteten Menschen in diese Angebote			
Einrichtung eines Steuerkreises (LAG-Ebene) für die Organisation von engagierten Mitbürgern als Integrationspaten (Willkommenskultur), zur Entlastung vorhandener Organisationen und regionalen Arbeitsbündelung. Gegenstand der Steuerung ist v.a.: -Aufbau / Ausbau und Pflege eines Netzwerks für ehrenamtliche Helfer -Einbindung weiterer Akteure wie Schulen, Familien- und Jugendzentren -Einsatzorganisation über zentrale Vernetzungsstelle ("Gemeinsam vielfältig"; siehe 1.4.2) - Zusammenarbeit mit dem geplanten kommunalen Integrationszentrum bei dem Kreis Viersen (geplant ab 01.01.2017), zwecks Organisation von Aktivitäten zur Einbeziehung von in der Region lebenden geflüchteten Menschen	1.4.3	Organisation von Integrationspaten (L)	Kommunen, Vereine, LAG
Treffpunkt für Neubürger und andere Gruppen in den Kommunen schaffen (z.B. durch Umbau bestehender Gebäude): - Bedarf für entsprechende Anlaufstellen in den drei Kommunen feststellen und geeigneter Räumlichkeiten ermitteln - Räumlichkeiten vorbereiten und den Betrieb organisieren	1.4.4	Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Neubürger (PI)	Kommunen, Private (Vereine, Ehrenamtliche), Unternehmen
Im Rahmen des Pilotvorhabens „InkluNetz“ des Institutes „SO.CON Social Concepts – Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit“ der Hochschule Niederrhein sollen in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal zusammen mit dem Kreis Viersen die bestehenden Netzwerke bei kommunalen und freien bzw. örtlichen Trägern der Sozialen Arbeit in Hinblick auf Soziale Integration strategisch weiterentwickelt werden. Ggf. auch Einbeziehung von in der Region lebenden geflüchteten Menschen in den strategischen Entwicklungsprozess „InkluNetz“ möglich..	1.4.5	"InkluNetz" - Entwicklung einer Umsetzungsstrategie des kommunalen Index Inklusion in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal (S,L)	Hochschule Niederrhein, Kommunen
<u>Ergänzende Erläuterung:</u> Auf der Basis des Kommunalen Index Inklusion werden dazu in den Netzwerken relevante Problemlagen herausgearbeitet und in einem Prozess der Mitgestaltung durch die Bevölkerung im Sinne des VITAL-„bottom-up“-Prinzips bearbeitet werden. Hierbei wird insbesondere das Handlungsfeld „Frühe Hilfen für Kinder und junge Familien“ in den Blick genommen. Das Pilotprojekt wird aus eigenen Forschungs- und Entwicklungsmitteln der Hochschule Niederrhein finanziert und bildet die Grundlage für umsetzungsorientierte Folgeprojekte im Rahmen von VITAL sowie der Vorbereitung von Anschlussförderungen z. B. im Rahmen des BMBF-Forschungsprogramms „Kommunen innovativ“. Inhaltlich strategisch stehen im Pilotvorhaben die zielgerichtete Identifikation von Handlungsfeldern für VITAL, eine Ermittlung zusätzlicher Akteure unter der Zielsetzung Sozialer Integration und die Unterstützung des „bottom-up“-Gedankens in Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal im Vordergrund.			
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 3) 1-4			



Dachprojekt: Initialprojekte „Engagiert vor Ort für Inklusion“					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Organisation und Umsetzung v.a. folgender Aufgaben: (32) - Besuche (Orientierungsunterstützung und Akuthilfe) - Ortsnaher Sprachunterricht für Erwachsene und Jugendliche - Möglicher Besuch des örtlichen Kindergartens 1 - 1,5 Jahren vor Schulbeginn mit Sprachförderung - Sprachförderung an Schulen - Teilnahmemöglichkeit in Sportvereinen verminderte Aufnahmegebühr, Bürger-Patenschaften)			1.5.1	Unterstützung für Asylbewerber (Erwachsene und Jugendliche) (PI)	Vereine, Kommunen
Gründung von Bürgergruppen "Flüchtlingshilfe" in Niederkrüchten und Brüggen, eng vernetzt mit der Schwalmtaler Gruppe			1.5.2	Bürgergruppe Flüchtlingshilfe (PI)	Private (Vereine)
Gestaltung von Jugendtreffpunkten unter aktiver Mitwirkung der Jugendlichen. Schritte: -Befragung der Jugendlichen (von Anfang an mitnehmen) -Vorbereitung und Umsetzung von Projekten mit den Jugendlichen			1.5.3	"Rustikale" Jugendtreffpunkte (PI)	Kommunen
Frühes Betreuungsangebot für alle jungen bzw. angehenden Familien, bereits beginnend in der Schwangerschaft bis mindestens 4. Monat des Kindes.			1.5.4	Frühes Betreuungsangebot für Familien nach dem „Dormagener Modell“ (PI)	Kommunen, Vereine
Erarbeitung eines Konzeptes durch Projektträger (Katholischer Kirchenverband Brüggen Gemeinde Niederkrüchten), die Partnerkommunen mit dem Kreis Viersen zur Weiterentwicklung des Angebotes Rollender Jugendtreff "BIGbass" als Sonderform der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen. In dem Konzept "Bigbass 2.0" soll geprüft und aufgezeigt werden, wie das Angebot zukünftig finanziell nachhaltig betrieben und als sinnvolle Ergänzung von bestehenden Angeboten in <u>allen drei</u> Kommunen der VITAL-Region eingesetzt werden kann. Die Ergebnisse des aus dem Jahr 2013 vorliegenden Evaluationsgutachtens durch das Institut ISPE, Haan (Prof. Dr. Deinet) werden berücksichtigt.			1.5.5	Rollender Jugendtreff "Bigbass 2.0" (S)	Kommunen, (und Kreis, Kirche)
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 3) 1-4					

Handlungsziel 4: Fachkräftesicherung durch Willkommenskultur aktiv unterstützen					
Dachprojekt: Treffpunkt und Betreuungsangebote mit „Willkommenskultur“ für alle Bürger					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
- Gemeinsamen Internetplattform der Unternehmen zur Abstimmung und Transparenz der vorhandenen Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote und Maßnahmen			1.6.1	Internetportal der Unternehmen (PI)	LAG, Unternehmen



Aktionsplan

men der Standortvermarktung untereinander - Praktikumsbörse in Betrieben - Standortprofil (weiche und harte Standortfaktoren) - Erforderliche Räume und den Betrieb organisieren			
Einrichtung eines Expertenkreises mit Vertretern von Betrieben, Kommunen, Arbeitsmarktakteuren und von weiteren Beteiligten. Aufgabe des Expertenkreises: Bedarfe einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit identifizieren und geeignete Maßnahmen initiieren, mit welchen die bestehenden Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogramme gezielt unterstützt und mit welchen die Angebote der Region v.a. für die Zielgruppen junger Menschen vermittelt werden können (Bereich Ausbildung und Qualifizierung, Bereich Beschäftigung von Akademikern, Bereich Vereinbarkeit Familie und Beruf, Bereich Wiedereinstieg Frauen nach der Familienphase). Die mögliche Erschließung des Fachkräftepotenzials von jungen Menschen / Neubürgern mit Migrationshintergrund für den regionalen Arbeitsmarkt ist ein weiteres mögliches Themenfeld des Expertenkreises.	1.6.2	Expertenkreis "Willkommenskultur vor Ort für Fachkräfte" (L)	Unternehmen, Kommunen, Arbeitsmarktakteure (u.a. IHK, Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur, Competentia Kompetenzzentrum Frau & Beruf)
Informations- und Besichtigungsveranstaltungen mit regionalen weiterführenden Unternehmen und Schulen (Auszubildende und/oder Eltern von Schülern vermitteln ihr Berufsfeld)	1.6.3	Initialprojekte "Willkommenskultur vor Ort für Fachkräfte" (S,L)	Unternehmen, Schulen
Gemeinsame Ausbildungsmessen durch regionale weiterführende Schulen (Sek I+II) (Berufskolleg, Wirtschaftsbetrieben und berufsberatenden Einrichtungen z.B. als "Woche der Berufsorientierung")		(PI)	Unternehmen, Schulen, Kommunen
Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben und bestehenden Beratungseinrichtungen bei der Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitung (lernschwächere Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützen) - Vermittlung bestehender Beratungsangebote - Begleitung bei schulischen Problemen		(PI)	Vereine, Arbeitsmarktakteure, Schulen
Ansprache von Neubürgern und Rückkehrern mit gemeinsam organisierten Aktionen (z.B. Informationstüten)		(PI)	Kommunen
Flexible Kinderbetreuungsangeboten für berufstätige Eltern		(PI)	Unternehmen, Vereine
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 4) 1 und 2			

Handlungsziel 5: Schnelle Datenkommunikation in den Dörfern					
Dachprojekt: Schnelle Datenkommunikation in den Dörfern					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten auf der Finanzierungsträgerebene (z.B. Gründung einer Genossenschaft für den Aufbau eines Glasfasernetzes)			1.7	Schnelles Daten-Kommunikationsnetz in der Fläche (PI)	Kommunen, Private, Telekommunikationsunternehmen
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 4) 3					



G.2.3 Handlungsfeld 2: „Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion“

Handlungsziel 1: Entwicklung der Schwalm-Gewässerlandschaft mit Einbindung der Naturparke an Maas, Schwalm und Nette und mit vorbildhaften umwelt- und naturpädagogischen Aktivitäten					
Dachprojekt: Umweltnachhaltige Gewässerentwicklung für die Bürger und mit den Bürgern					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Konzeption und Realisierung von wasserwirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen an der Schwalm im Sinne eines Gesamtkonzeptes Wasserwirtschaft-Naturerleben-Landschaftsschutz. Zur Unterstützung einer partizipativen Umsetzung mit Bürgern kann der regionale VITAL-Entwicklungsprozess ideal mit dem Gesamtkonzept verknüpft werden. Bausteine: - Angebote für die lokale Bevölkerung und externe Naherholungsgäste - Mitgestaltung der Maßnahmen (z.B. naturverträgliche Infrastrukturanlage wie Info-Punkte oder Naturkneippstrecke) durch die lokale Bevölkerung - Kinder und Familien als relevante Zielgruppe - Projekte durch naturpädagogisch begleitete Erlebnisangebote (z.B. des Naturparkes Schwalm-Nette) zusätzlich aufwerten - Einrichtungen barrierefrei und generationengerecht anlegen. - Integration und Stärkung vorhandener Erlebnispunkte und -einrichtungen (z.B. Wasser.Blicke)			2.1.1 /2.1.2 (siehe unten)	Initialprojekte "Alles im Fluss" und "Wassererlebnis Schwalmaue" mit dem Schwalmverband und Partnern (S,L)	Wasserverband (Kooperativ mit Kommunen, Touristische Aufgabenträgern, Naturpark)
Info- und Erlebnispunkt am geografischen Treffpunkt der 3 VITAL-Gemeinden -authentische und erlebnisorientierte Inszenierung der Geschichte aus Wasserwirtschaft und Kulturbau/Veränderung der Gewässerlandschaft, historische Besonderheiten des Standortes - Naturerlebnis durch Barfußpfad mit Wasseranbindung (Natur-Kneipp-Anlage)			2.1.2	Initialprojekt "Alles im Fluss" Infopunkt 3-Gemeinden-Eck (S,L)	
Gestaltung eines naturnahen Gewässerabschnittes an der Schwalm mit einem zugänglichen Erlebnisraum, mit kreativ-spielerischen Gestaltungselementen und einer Ausstattung zum Verweilen. Drei potentielle Standorte vorhanden.			2.1.3	Initialprojekt "Wassererlebnis Schwalmaue" (S,L)	
Initiierung verschiedener Maßnahmen zur pädagogischen, gesundheitlichen und freizeitgestalterischen Nutzung: -Wassererlebnislandschaft nach dem Modell in Wegberg -Premiumlandschaftspunkt (als neuer Wasser.Blick des Naturparks Schwalm-Nette) am Anfang des Schwalmverlaufs (Kreis Viersen) durch einen Ausichtssturm mit Ausblick über das Feuchtreservat zwischen Lüttelforst (Viersen) und Rickelrath-Schwaam (Kreis Heinsberg).			2.1.2	Initialprojekt Gesundheits- und Erlebniswelt Lüttelforst (PI)	Kommunen, Touristische Aufgabenträger, Wasserverband, Naturpark
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 1) 1					



Handlungsziel 2: Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist					
Dachprojekt: Regionaler Bewegungs- und Kulturpfad auch über die Landesgrenze					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
<p>Konzepte "Bewegungs- und Kulturpfad" in Zusammenarbeit von Kommunen, Bürgerschaft, tourist. Leistungsträgern und weiteren Akteuren entwickeln und umsetzen (Ziel: Verknüpfung der bestehenden radtouristischen länderübergreifenden Routen einschl. Radverleihstationen mit Natur- und Kulturerlebnispunkten). Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Mögliche Ausgangsstrecke sind regionale zertifizierte Radwanderrouen, mit Einbindung von Radverleihstationen und anschließenden Routen -Integration in das Knooppunkt-Radwegenetzsystem, welches auf niederländischer und deutscher Seite besteht und im Kreisgebiet Viersen ab 2015 eingerichtet wird. -Integration von neuen "Bewegungspunkten" in das Routennetz, welche zielgruppenspezifische Angebote mit Themen wie "Kulturaktivitäten", "Begegnung (Feste/Veranstaltungen)", "Naturerleben", "Kinderspielen", "Familientreffen" etc. umfassen (ein erstes Grobkonzept liegt vor) -Aktive Einbindung der Bevölkerung in die Konzeptentwicklung und -umsetzung, indem bestehende oder neue regionale Natur- und Kulturprojekte eingebracht werden -Auf Grundlage der „Themen-Knotenpunkte“ Entwicklung eines „Themen-Guides“ (Schwerpunkt online bzw. App wegen Aktualität, Übersichtskarte fester Knotenpunkte auch in Printform) als zusätzliches Serviceinstrument für eine bessere Vernetzung und Besucherlenkung -die in der Projektthematik engagierte Hochschule Rhein-Waal könnte die Konzeptentwicklung fachlich begleiten und unterstützen -das Konzept ist regional erweiterbar und könnte z.B. in die Kreise Kleve und Wesel bis hinein nach Nijmegen und Arnheim fortführt werden 			2.2.1	Umsetzungskonzept "Bewegungs- und Kulturpfad" (L)	Kommunen, Private, Tourismusorganisationen
			2.2.2	Initialprojekte für Knotenpunkte in der Umsetzung des Konzeptes "Bewegungs- und Kulturpfad" (PI)	
Verstärkte Zusammenarbeit der gastronomischen Betriebe und landwirtschaftlichen Betriebe/Hofläden mit den Naturführern in der Region. (Ziel: Steigerung des Bewusstseins für gesunde Ernährung sowie das Angebot an regionalen Qualitätsprodukten und Stärkung der Ortskerne)				Naturerlebnis schmeckt mit Produkten aus der Region (PI)	Landwirtschaftliche Vermarkter, Gastronomie



Aktionsplan

Einrichtung eines Ideen-Trimpfpfades, in Orientierung an vorhandenen Beispielen, z.B. in Leverkusen		Ideen-Trimpfpfad (PI)	Kommunen, Private, Vereine
<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeit nachhaltiger Stromgewinnung durch historische Mühlen an der Schwalm prüfen (Bsp.: Gollmitzer Mühle, Uckermarck) - Mögliche Umsetzung als Modellprojekt mit privatem Träger/Eigentümer - Schaffung eines Erlebnispunktes für Naherholungs-gäste aller Altersgruppen 		Mühlen-Energie an der Schwalm (PI)	Tourismusorga-nisationen, Kommunen
Konzepterweiterung "Bewegungs- und Kulturpfad" durch Ausweisung eines gemeindeübergreifenden Streckennetzwerkes für Gespannfahrer als Verbindung zwischen div. touristischen „Hotspots“ (z.B. Gaststät-ten, Freizeiteinrichtungen etc.)	2.2.3	Wegenetz für Gespannfahrer (Kutschen) (PI)	Verein, Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> - Potenzialuntersuchung in Zusammenarbeit von tou-ristische Betrieben, Naturparke Schwalm-Nette und Maas-Schwalm-Nette, Niederrhein Tourismus GmbH (z.B. Angebots- und Nachfrageanalyse) sowie Partner-region Uckermark - Mögliche pilothafte Umsetzung mit interessierten und ausreichend Potenzial besitzenden Betrieben in Ko-operation mit 2 Land Reisen GmbH und Niederrhein Tourismus GmbH als Vermarktungspartner und Nut-zung der dort bestehenden Buchungsplattform (ab 2015). Die Umsetzung kann mit der Durchführung von Produktwerkstätten mit interessierten Betrieben zur Entwicklung von klimafreundlichen Pauschalen und Bausteinen unter Einsatz von Kreativitätstechniken erfolgen. 	2.2.4	Klimafreundliche durchführbare Angebotspau-schalen für Rad- und Wandergäs-te (L)	LAG, touristi-sche Betrieben, Tourismusorga-nisationen (2-Land Reisen GmbH und Nie-derrhein Tou-rismus GmbH)
Beitrag zu den Teilzielen (HF2) 1 und 2			

Handlungsziel 3: Aktivitäten zur Gesundheitsprävention mit Einbindung von Bürgern und Bil-dungseinrichtungen qualifizieren					
Dachprojekt: Bewusstseinsförderung für Gesundheitsvorsorge, Klima-und Naturschutz					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkat-egorie	Trägerstruktur
Instandhaltungs- und Pflegekonzepte „Nachhaltige Schulgärten“ (z.B. Zusammenarbeit des Naturparkes Schwalm-Nette mit Schulen, Naturschutzverbänden und ehrenamtlichen „Garten-Paten“)			2.3.1	„Nachhaltige Schulgärten“ (PI)	Kommunen, Schulen, Ver-bände, Natur-park, Private
Initiierung betrieblicher Mitarbeiteranreizprojekte analog der Kampagne „Gesund zur Arbeit“ (Radverkehr stärken)			2.3.2	Gesundheitsvor-sorgende Betrie-be und Mitarbeiter (PI)	Betriebe, Kom-munen
Konzepterarbeitung für ein umweltnachhaltiges touris-tisches Flächenmanagement auf dem Konversionsge-lände			2.3.3	Naturorientierte nachhaltige Fol-genutzung des militärischen Kon-versionsgeländes Niederkrüchten-Elmpt (PI)	Kommunen



Aktionsplan

Umsetzbare Ideen für ein energieeffizientes und klimagerechtes Zusammenleben z.B. durch neue Formate für Bürgerhilfe wie das Repair-Café entwickeln	2.3.4	Ideenwerkstatt für eine nachhaltige Region mit Selbstregulierungsmöglichkeiten (PI)	Vereine
Durchführung von Werkstattveranstaltungen in Kooperation mit Dehoga, Fachorganisationen, Niederrhein Tourismus/ Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen (WfG) und weiteren Partnern (Energieunternehmen, Energie Agentur NRW) mit Information und Umsetzungsmöglichkeiten über energieeffiziente und klimafreundliche Leistungsträger und Initiativen im Tourismus (z.B. Ecocamping, Viabono, Green Meeting, internationale Hotelkooperationen wie Sleep-Green und Bio-Hotels)	2.3.5	Leistungsträgerwerkstatt für energieeffizientes Gastgewerbe (PI)	Tourismusorganisationen, Kreis Viersen
Beitrag zu den Teilzielen (HF2) 3 - 6			

G.2.4 Handlungsfeld 3: „Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt“

Handlungsziel 1: Ein innovatives Leerstandsmanagement zu Behebung von Gebäudeleerstand wird eingesetzt					
Dachprojekt: Innovatives kommunalübergreifendes Leerstandsmanagement					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
<p>Aufgaben des Regionalmanagements bei dem Aufbau eines kommunalen Leerstandsmanagements (koordinierend):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines öffentlichen Leerstandskatasters (als online-Informationportal) - Beratung der Projektträger bei Vorhaben durch die Kommunen (z.B. bei der Umnutzung leer stehender Gewerbe- und Wohngebäude) - Berücksichtigung von möglichen dezentralen Wohnangeboten für in der Region lebende geflüchtete Menschen 			3.1.1	Leerstandsmanagement durch die Kommunen (L)	LAG, Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Bedarfe bei den Zielgruppen der heimischen Bevölkerung und der Bedarfe Auswärtiger - Ideenwettbewerbsskampagne in den Ortsteilen zur Gestaltung von Mehrgenerationenwohnen - Initiierung von Modellprojekten 			3.1.2	Umbau von Leerstandsobjekten für Mehrgenerationenwohnen (PI)	LAG, Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Bedarfes mit touristischen Aufgabenträgern und weiteren Beteiligten wie dem Niederrhein Tourismus (Ziel: Stärkung des ortsnahe Tourismus) - Identifizierung von Objekten für modellhafte Umsetzung (Umbau, Abriss und Neubau) - Überprüfen möglicher Trägermodelle und Anknüpfung an bestehende bzw. noch zu schaffende Einrichtungen 			3.1.3	(Leerstands-)Gebäude touristisch genutzt (PI)	Kommunen
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 1) 1 - 3					



Handlungsziel 2: Das Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben					
Dachprojekt: Dörfer-Kampagne "Neue Nutzungsideen in alten Mauern"					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Aufwertung von Leerstand im Ortskern durch kreative Zwischennutzungen			3.2.1	"Kunst gegen Leerstand" (PI)	Vereine, Private, Kommunen
			3.2.2	Initialprojekte "Umbau von Leerstandsobjekten als multifunktionale Begegnungsstätten" (L, S)	Vereine, Private, Kommunen
Einrichtung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses in Lüttelforst. Umbau und Erweiterung des ehemaligen Pfarrhauses als sozialer Treffpunkt. (Ziel: nachhaltige Bewirtschaftung in dörflicher Selbstverwaltung)				Gesundheit, Leben, Kultur, Feiern auf dem Land	Gemeinde Schwalmatal
Aufbau einer Begegnungsstätte, die von den Menschen selbst mitgestaltet und inhaltlich ausgefüllt wird. Dazu soll ein Umbau- und Raumnutzungskonzept mit der Bürgerschaft zu erstellt werden.				„Schiller`s“ Begegnungsstätte Bracht	Kommunen, Dorfvereine
<p><u>Weitere Erläuterung des Umbau- und Raumnutzungskonzeptes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf der Menschen vor Ort ermitteln. - Aus- und Umbau der Räumlichkeiten, um sie für die Bedürfnisse des Projektes anzupassen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort geschehen <p>Ein vorhandener Flachdachbau am Rande von zwei unterschiedlichen Wohngebieten teils mit „sozialer Brennpunktbesetzung“ soll in einem Kooperationsverfahren zwischen Ehrenamtlichen, Bewohnern des Ortes und Anwohnern aller Nationalität und Altersstufen zu einem Ortsteilzentrum ausgebaut werden. Jugendliche sollen einen Anlaufpunkt haben, die kulturellen Angebote einen Raum bekommen. Es soll einen Raum geben, wo Rechtsberatung (ein Rechtsanwalt kommt zur Sprechstunde) für diejenigen angeboten wird, die nicht mobil sind. Es kann „Kino“ stattfinden, Musikabende, Übungsgruppen, Vorträge, Öffnungszeiten ohne feste Themenbindung, Kommunikationszeit für Jung und Alt. Es können landestypische Feste, für Alle Interessierten geöffnet, stattfinden. Das anliegende Grundstück kann als Versorgungsgarten und Aufenthaltsraum für gemeinsame Aktivitäten und Freizeitgestaltung genutzt werden.</p>					
Multifunktionales Dorfhaus für Jung und Alt: In- und Outdoor-Spielmöglichkeiten für Kinder, Nachmittagsbetreuung für Kinder mit berufstätigen Eltern, Beschäftigung und Treffpunkt am Vor- und Nachmittag für Senioren, Informationsbüro für Ehrenamtstätigkeiten/Nachbarschaftshilfe, Paketdienststelle, evtl. Elektrotankstelle für Fahrräder, evtl. Anschluss eines kleinen Supermarktsortiments (Tante-Emma-Laden), kleines Gastronomieangebot/Caféangebot, Berücksichtigung auch einer möglichen Integration von in der Region lebenden geflüchteten Menschen mit geeigneten Angeboten. Modellhafte Umsetzung in einem Ort der VITAL-Region				Modellprojekt einer multifunktionalen Begegnungsstätte für Jung und Alt	Dorfvereine, Kommunen



Aktionsplan

<p>Präventives Vorgehen gegen einen weiteren Rückgang von Kneipen-/Gaststättenbetrieben in den Ortsteilen um Begegnungsräume erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer „Kreativwerkstatt Gastgewerbe“ mit Vertretern von Betrieben, Kommunen und weiteren Akteuren (Banken, IHK etc.) - Unterstützung der gastronomischen Bestandsbetriebe durch Vermittlung von Fachberatungen 	3.2.3	Kreativwerkstatt Gastgewerbe (PI)	Dorfvereine, Kommunen		
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 2) 1 - 3					
Dachprojekt: Unterstützung des Ehrenamtes mit Beratungen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Informationspakete erstellen für z.B. die Förderberatung, Beratung zu Projektantragstellung, Rechtsberatung von Privaten als Projektträger			3.3	Ausbau von Beratungsangeboten (S,L)	Kommunen
Beitrag zu den Teilzielen (HZ 2) 4					

G.2.5 Handlungsfeld 4: „Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil“ (Nahversorgung, Mobilität, Verkehr)

Handlungsziel 1: Umfassende Strategie für Nahversorgung und Mobilität entwickeln					
Dachprojekt: Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Region					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
<p>Einrichtung eines Arbeitsgremiums bestehend aus Vertretern der Bürgerschaft, der Kommunen, des ÖPNV-Aufgabenträgers im Kreis Viersen, der Verkehrsbetriebe sowie ggf. von weiteren Gruppen. Das Arbeitsgremium hat die Aufgabe, Maßnahmen eingeordnet in die Verkehrsentwicklungsplanung zu untersuchen und eine mögliche Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung zu unterstützen. Es sollen lokale Mobilitätsbedarfe erhoben und Anregungen für Handlungsoptionen entwickelt werden. Die Koordinierung der örtlichen Aktivitäten soll bei dem VITAL-Regionalmanagement angesiedelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung von Beförderungsbedarfen in den Orten, wenn zu linienbusschwachen Zeiten Versorgungslücken bestehen (Versorgungsfahrten vor- und nachmittags, Schülerbeförderung nachmittags, Kinderterminprogramm nachmittags, sonst. Bedarfe abends und am Wochenende). Erhebung im Rahmen einer öffentlichen Befragung 2. Prüfung der möglichen Abdeckung der Bedarfe durch Optimierung vorhandener Angebote (ÖPNV, Taxi), sowie eines möglichen Einsatzes von ergänzenden niedrighwelligen Beförderungsangeboten in Versorgungslücken 3. Abstimmung von möglichen Maßnahmen durch Ausbau und Neuschaffung von Angeboten wie Bürgerbus, Anrufsammeltaxi 			4.1.1	Bürger fährt Bus - Mobilitätskonzept gegen Versorgungslücken (L)	Private (Bürgervereine, Ehrenamtliche), Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger im Kreis Viersen, Verkehrsbetriebe, LAG



Aktionsplan

Einrichtung einer online-Mobilitätsplattform als privates Mitfahrangebot (v.a. für Berufspendler) Optimierung der Fahrtbedingungen für ÖPNV-Linienbusfahrten durch Prüfung der Möglichkeit, auf Autobahnabschnitten in die Großstädte eine ÖPNV-Fahrspur einzurichten	4.1.2	Optimierung von Beförderungsangeboten für Berufspendler (PI)	Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger im Kreis Viersen
- Barrierefreie Ausstattung von Niederflurbussen zur Mitnahmemöglichkeit von elektrische Minifahrzeuge für gehbehinderte Menschen - Ehrenamtliche Senioren -Fahrdiensten von und zu Veranstaltungen - Bessere Kennzeichnung überörtlicher Radwege - Bedarfsermittlung für weitere Querungshilfen an Straßen (Wohnumfeldqualität stärken) - Motivations- und Aufklärungskampagnen an Schulen für Fahrradfahren und Mobilität zu Fuß	4.1.3	Initialprojekte zur Neuschaffung und Verbesserung von bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten (PI)	Private (Bürgervereine, Ehrenamtliche), Kommunen, Verkehrsbetriebe

Beitrag zu den Teilzielen (HZ 1) 1, 2 und 4

Dachprojekt: Rundum-Hilfen für den Einkauf

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Vereinbarungen zwischen Einzelhandel und Privaten zur Warenlieferung (z.B. durch Taxiunternehmen oder durch ehrenamtlich tätige Bürgervereine)			4.2.1	Bei Einkauf: Lieferung auf Wunsch (L)	Kommunen, Einzelhandel, Private
Einkaufsbegleitung oder Einkaufslieferung durch ehrenamtlich aktive Bürger (v.a. für Bürger mit eingeschränkter Mobilität)			4.2.2	Einkaufsbegleiter (PI)	Private (Bürgerverein, Ehrenamtliche)
Versorgung der Bevölkerung in kleinen Ortschaften mit einem mobilen Vollsortimentler auf Rädern			4.2.3	Mobiler Supermarkt (PI)	Private, Einzelhandel, Direktvermarkter

Beitrag zu den Teilzielen (HZ 1) 3

Handlungsziel 2: Zentrale Anlauf- und Organisationsstellen für haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen**Dachprojekt: Netzwerk für Nachbarschaftshilfe im Ehrenamt**

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
- Konzeption von Angeboten zur Qualifizierung von Personen als "Kümmerer" im Bereich der Betreuung, z.B. ehrenamtlich aktive Bürger oder Gruppen - Organisation und Umsetzung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen			4.3.1	Nachbarschaftshilfe durch "Kümmerer" (L)	Private (Bürgervereine, Ehrenamtliche)

Beitrag zu Teilziel (HZ 2) 1 und 2



Handlungsziel 3: Medizinisches Versorgungsnetz ausbauen und ein regional geeignetes Lösungsmodell entwickeln					
Dachprojekt: Versorgungsnetz für die medizinische Versorgung vor Ort					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
<p>„AGTIV“: A=Alter; G=Gesundheit; T=Treffpunkt; I=Information; V= Versorgung (33)</p> <p>Durch das Hausarztzentrum Brüggen (Dres. med. Arens - Hagedorn - Höffner – Shara) initiiertes Umsetzungskonzept mit den Maßnahmen (VITAL mit Unterstützung bei der Initiierung):</p> <ul style="list-style-type: none"> -Qualifizierung und Einsetzung einer Fachkraft als Koordinierungsstelle -Mobilisierung und Qualifizierung ehrenamtlicher Helfer -Spezialisierungsqualifikation "Entlastende Versorgungsassistentin" (wird seit dem 01.01.2015 auf Antrag gefördert) -Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote für Patienten -Schaffung von Einrichtungen für Schulungen und für niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten 			4.4.1	Modellprojekt AGTIV - „Ärztliche Versorgung auf dem Land muss erhalten bleiben“ (S, L)	Private (Hausarztzentrum), Kommunen, Unternehmen (Gesundheitsbranche)
<p><u>Ergänzende Erläuterung von Zielen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilität von Erkrankten - Schaffung zusätzlicher ambulanter Versorgungsstrukturen, welche für die verbleibenden ärztlichen und nichtärztlichen Professionellen attraktive Arbeitsbedingungen bieten und diese entlasten. - Verbesserung von Arbeitsbedingungen für junge Ärzte (z.B. arbeitszeitgerechte Kinderbetreuung) -Ausbau des Gesundheitsnetzwerkes (Qualitätszirkel) für Heil- und Gesundheitsberufe/Sozialen Diensten und Ehrenamtliche - Schaffung zusätzlicher Angebote an informellen Treffpunkten für Menschen (Patienten) 					
Vernetzung von Haus- und Facharztpraxen (u.a. Vermittlung von Patienten, Terminabsprachen).			4.4.2	Medizinisches Knotenpunktsystem (PI)	Hausarztzentrum, Ärzte-Verband
Ehrenamtlicher Abholdienst von älteren Menschen für Arztbesuche (z.B. JedermannHilfe Brüggen e.V. stellt Bedarfe fest und organisiert u.a. den Transport)			4.4.3	Fahrdienst für Patienten (PI)	Private (Bürgervereine, Ehrenamtliche)
Beitrag zu Teilziel (HZ 3) 1 - 3					

Handlungsziel 4: Nachhaltige Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Aufwertung der Agrarkulturlandschaft					
Dachprojekt: Nachhaltige Wegeunterhaltung					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	PI: Projektideen K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
<p>Gründung eines modellhaften Wirtschaftswegeverbandes in der Gemeinde Schwalmatal. Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines gemeinsamen Ausbau- und Sanierungsplans mit Grundstücksanlieger und in Abstimmung mit Betroffenen - Berücksichtigung von Maßnahmen zur Aufwertung der agrarisch geprägten Kulturlandschaft und zur Erhöhung der Biodiversität der Landschaft, z.B. Schaf- 			4.5	Modellkonzept Wirtschaftswegeverband (L)	Kommunen



Aktionsplan

<p>fung von Blühstreifen zusammen mit interessierten landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftern und -eigentümern</p> <p>- Prüfung des sinnvollen und möglichen Einsatzes von Flurbereinigungsverfahren (zur agrarverträglichen Umsetzung von Maßnahmen)</p>			
<p>Beitrag zu Teilziel (HZ 4) 1</p>			



H. Vorkehrungen für die Verwaltung, das Monitoring und die Selbstevaluierung

H.1 Organisationsstruktur und Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein ist Trägerin der lokalen, integrierten Entwicklungsstrategie und somit verantwortlich für die Umsetzung der VITAL-Projekte. Nach der Zulassung als VITAL-Region beabsichtigt die LAG, sich als regionale öffentlich-private Partnerschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu organisieren. Sie kann damit Trägerin von Rechten und Pflichten sein.

Der Verein

besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

1. Mitgliederversammlung
2. Projektentscheidungsgremium
3. Der geschäftsführende Vorstand

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung und Geschäftsordnung des Vereins (s. Anlage A).

Die Mitgliederversammlung wählt alle 2 Jahre die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und den geschäftsführenden Vorstand.

Das Projektentscheidungsgremium

Das Projektentscheidungsgremium ist zuständig für die Projektauswahl.

Das Projektentscheidungsgremium steuert den VITAL-Prozess, berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, sie berät und beschließt über alle Förderprojekte. Das Projektentscheidungsgremium benennt zudem thematische Facharbeitskreise und löst diese wieder auf.

Das Entscheidungsgremium wird unter folgenden Voraussetzungen zusammengesetzt:

- Bei allen Mitgliedern liegt der Wohn- oder Dienort bzw. die Zuständigkeit der Institution in der VITAL-Region.
- Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände liegt bei mindestens 51%.
- Frauen sind mit über einem Drittel vertreten.
- Die Zusammensetzung dieses Entscheidungsgremium spiegelt die gewählten Schwerpunkte der regionalen Entwicklungsstrategie wieder. Eine möglichst breite Einbeziehung unterschiedlichster Interessen und Kompetenzen wird durch regionale Schlüsselakteure aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Handwerk und Gewerbe, Landespflege, Naturschutz, Landwirtschaft sowie Verwaltung gewährleistet. Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie Familien sind in der LAG vorhanden.



Vorkehrungen für die Verwaltung, das Monitoring und die Selbstevaluierung

Der intensive Zusammenarbeitsprozess während der Erstellungsphase der Entwicklungsstrategie (s. Ziff. B) hat ein großes Akteurspotenzial aufgezeigt. Daraus resultiert ein Zusammenschluss der regionalen Akteure, welche auch ihre Erfahrungen und Kompetenzen in den zukünftigen Entwicklungsprozess einbringen können. Maßgebliche Akteure sind nachfolgend genannt.

Akteure der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein

Bereich	Institution	Funktion	öff.	priv.
Nahversorgung	Werbering Brüggen e.V.	Geschäftsführung		X
	IG / Trägerverein Brachter Dohlen	Vorstand		X
	IG Lebendiges Brüggen e.V.	Vorsitzender		X
	Niederkrüchten macht mobil e.V.	Vorsitzender		X
	Verkehrsverein Schwalmatal e.V.	Vorstand		X
	Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband	Geschäftsführung		X
Medizinische Versorgung	Niedergelassener Arzt (Hausarztzentrum)	Fachangestellte		X
Mobilität	Kraftverkehr Schwalmatal	Geschäftsführung		X
	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen	Prokurist	X	
Wohnen und Infrastruktur	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen	Prokurist		X
Integration/Teilhabe	Jedermannhilfe e.V. Brüggen	Vorstand		X
	Vertreterin kommunale Kinder- und Jugendförderung Niederkrüchten	Angestellte	X	
	Vertreter kommunale Kinder- und Jugendförderung Niederkrüchten	Angestellter	X	
Integration / Teilhabe	Hochschule Niederrhein	Fakultätsleitung	X	
Integration/Teilhabe	Kreissportbund Viersen	Geschäftsstellenleitung		X
Fachkräftesicherung	Kreishandwerkerschaft Niederrhein	Handwerksinnungsmeister		X
	Brüggener Wirtschaftsforum	Unternehmenssprecher		X
	Competentia Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein	Leitung	X	
	Arbeitsagentur Viersen	Geschäftsführung	X	
	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Viersen	Leitung	X	
	IHK Mittlerer Niederrhein	Geschäftsbereichsleitung	X	
Bürgergemeinschaft und Ehrenamt	Heimatfreunde Bracht	Sprecher		X
	Heimatfreunde St. Peter Born 1998 e.V.	Vorsitzender		X
	Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten	Vorsitzender		X
	Förderverein Tradition und Kultur Lüttelforst e.V.	Vorstandsvorsitzende		X
Natur-/Gesundheits-tourismus, Naturpädagogik	Niederrhein-Tourismus	Geschäftsführung	X	
	Naturpark Schwalm-Nette	Mitarbeiterin	X	
	Schwalmverband	Geschäftsleitung	X	



	Naturführer/Wegescout	Geschäftsleitung		X
	Dehoga Nordrhein - Kreisgruppe Viersen	Leitung		X
Regionalentwicklung	Kreis Viersen	Amtsleitung Mitarbeiter	X	
Regionalentwicklung	Thematische Arbeitsgruppen im gepl. Verein VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V	Sprecher /-innen	X	X
Transnationale Zusammenarbeit	Naturpark Maas-Schwalm-Nette	Geschäftsführung	X	
Verwaltung/Politik	Brüggen	Bürgermeister	X	
Verwaltung/Politik	Niederkrüchten	Bürgermeister	X	
Verwaltung/Politik	Schwalmtal	Bürgermeister	X	

Allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Einrichtungen steht die Mitarbeit in dem zukünftigen Entwicklungsprozess der VITAL-Region in allen Gremien offen, unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben der VITAL-Förderung sowie auf Grundlage der durch den angestrebten Verein zu beschließenden Satzung und Geschäftsordnung.

10 öffentliche und 16 private stimmberechtigte Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung namentlich in das Projektentscheidungsgremium Schwalm-Mittlerer Niederrhein unter Berücksichtigung der genannten Kriterien (S. 80) gewählt. Darüber hinaus sind 9 weitere Akteure und die Arbeitskreissprecher/innen mit beratender Funktion im Entscheidungsgremium vorgesehen. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Sollte sie verhindert sein, kann eine Vertreterin oder ein Vertreter das Stimmrecht ausüben. Das Projektentscheidungsgremium tagt öffentlich, mindestens einmal im Quartal.

An Beschlüssen, bei denen ein oder mehrere Mitglieder der LAG Zuwendungsempfänger sind, dürfen sich diese nicht beteiligen.

Der geschäftsführende Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand beruft die LAG ein, er legt die Tagesordnung der Aktionsgruppenversammlungen fest und führt die Sitzungen. Weiterhin vertritt der Vorstand die Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit und hat die Aufsicht über die Geschäftsstelle. Die Vorstandsmitglieder sind zeichnungsberechtigt.

Beirat

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll dauerhaft angelegt werden. Die LAG beabsichtigt die **Einrichtung eines Beirates**, in dem sich **Kinder und Jugendliche** aus den drei Gemeinden sich zu ihren Anliegen artikulieren können.

Arbeitsgruppen

Ergänzend zu dem Projektentscheidungsgremium bilden sich **thematische Arbeitsgruppen**, in denen alle Interessierten aus der Region mitarbeiten können. Das Projektentscheidungsgremium beruft die Arbeitsgruppen ein und benennt die Themen- und Handlungsfelder und deren Aufgaben. Grundsätzlich sollen die Arbeitsgruppen Teilbereiche der Gesamtstrategie bearbeiten und Teilaufgaben lösen helfen. Aus jeder Arbeitsgruppe wird jeweils eine Sprecherin/ein Sprecher gewählt. Diese Sprecher sind als beratende Mit-



Vorkehrungen für die Verwaltung, das Monitoring und die Selbstevaluierung

glieder in dem Projektentscheidungsgremium vertreten, um eine Verzahnung zwischen Projektentscheidungsgremium und Arbeitsgruppen zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppen tagen öffentlich.

In den jeweils zuständigen Arbeitsgruppen werden Empfehlungen zu den einzelnen Projekten erarbeitet und Förderanträge vorbereitet.

Bedarfsweise können zu einzelnen projektbezogenen Themen auch gesonderte Veranstaltungen wie Regionalforen durchgeführt werden.

Organisationsstruktur

Der angestrebte organisatorische Aufbau der LAG ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

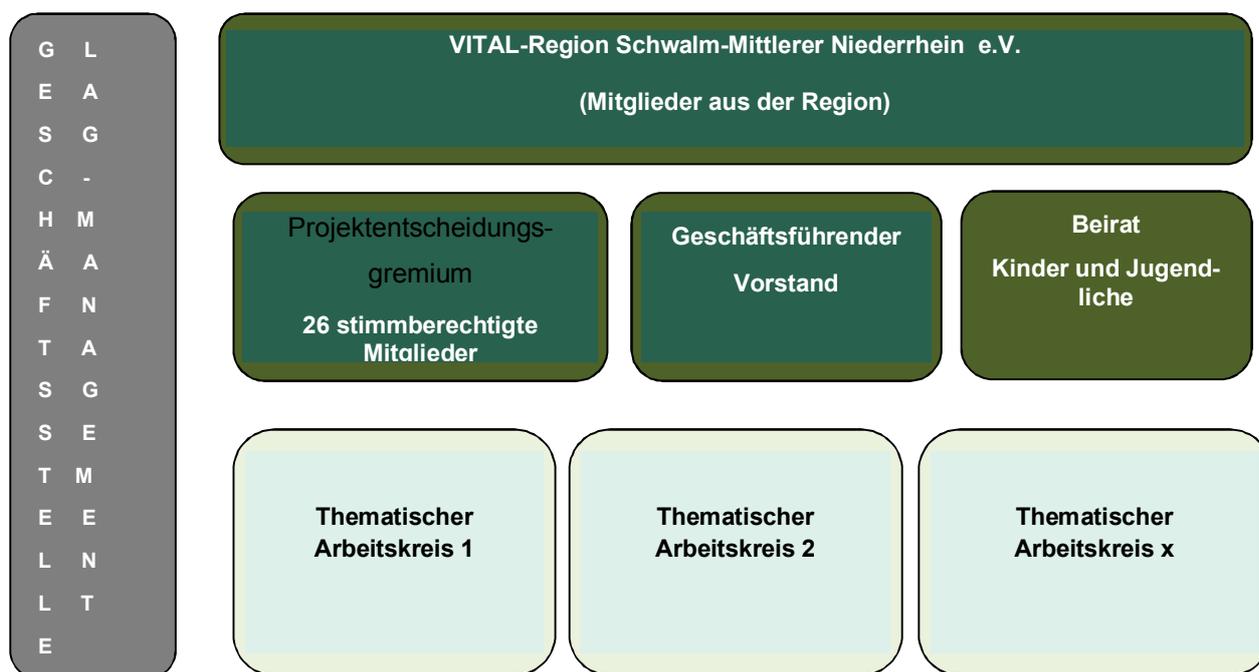


Abbildung 22: Organisationsstruktur der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein

H.2 Regionalmanagement

Nach einer Auswahl als Förderregion für die Förderperiode 2014-2020 richtet die Aktionsgruppe ein Regionalmanagement im **Umfang von mindestens 1,0 Vollzeitarbeitskräften** ein und wird dieses kontinuierlich **mindestens bis zum 31.12.2022** aufrechterhalten. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorgehalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Bestimmte Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden.

Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden **fachliche Kriterien** vorgegeben, die eine sichere und zügige **Umsetzung** des VITAL-Programms mit hoher Qualität sichern sollen. Folgende wesentliche **Aufgaben sind durch das Regionalmanagement** wahrzunehmen:

- ❖ Beratung und Unterstützung der Projektträger bei der Erarbeitung der Projektskizzen, bei der Erstellung der Zuwendungsanträge, bei der Beachtung des Vergaberechts und der Einholung von Angeboten, beim Mittelabruf und bei Verwendungsnachweisen



- ❖ Erstellung von Vorlagen und Protokollen zu den Sitzungen der LAG einschließlich des Terminmanagements zur Gewährleistung möglichst hoher Teilnahmequoten
- ❖ Ausführung von LAG-Beschlüssen
- ❖ Erarbeitung von Projektauswahlkriterien und kontinuierliche Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen) zur Förderung des VITAL-Programms und der Arbeit der LAG
- ❖ Bearbeitung des Berichtswesens an die Bezirksregierung und das Ministerium sowie Berücksichtigung, Weitergabe und Umsetzung von (neuen, geänderten) Förderkriterien
- ❖ Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum VITAL-Prozess
- ❖ Vorträge zum VITAL-Programm bei Interessierten innerhalb und außerhalb der Region
- ❖ Erstellung von Konzepten/Vorlagen zu interkommunalen Themen der drei Gemeinden
- ❖ Koordination und Unterstützung der Netzwerke innerhalb und außerhalb der Region.

Eine fortlaufende **Qualifizierung des Regionalmanagements** ist vorgesehen und im Aktionsplan zu dem Querschnitts-Handlungsfeld, Handlungsziel Q1 „In die Mitwirkungsprozesse der Regionalentwicklung sind alle Akteure beispielhaft eingebunden“ festgelegt.

Die drei Gemeinderäte der VITAL-Region haben im September und Oktober 2016 übereinstimmende **Beschlüsse** gefasst, dass sie **ausreichende Kofinanzierungsmittel** (jew. 83.333,34€ bis zum Jahr 2020) für die Förderperiode sowie für die Finanzierung von **1,0 Vollzeitärbeitskräften** kontinuierlich **mindestens bis zum 31.12.2022** bereitstellen werden. Der Beschlusswortlaut ist diesem Entwicklungskonzept als Anlage C beigefügt.

Bei einer Auswahl als Förderregion wird die LAG unverzüglich entscheiden, in welcher Form die Besetzung des Regionalmanagements erfolgt. Vorgesehen ist die Anstellung einer qualifizierten Kraft nach entsprechender Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung anhand der o.a. Aufgaben und Qualifikationen.

H.3 Projektauswahl

Die Projektauswahl wird auf der Grundlage von Kriterien vorgenommen, welche im Projektentscheidungsgremium eine **transparente Prioritätensetzung** ermöglichen sollen. Das Verfahren wird nachfolgend dargestellt, welches auch die erforderlichen Regelungen bezüglich der o.g. Quotierungen (Wirtschafts- und Sozialpartner, Frauen) in dem Entscheidungsgremium beachtet. Die Bewertung und Ermittlung der **Rangfolgen von Projektauswahlentscheidungen** fußt auf den in der integrierten Entwicklungsstrategie festgelegten Entwicklungszielen und fünf Handlungsfeldern, welche die Schwerpunktaufgaben der Zukunftsentwicklung der Region umfassen. Das Projektentscheidungsgremium wird für die Auswahl ihrer Projekte nach folgenden Schritten vorgehen:

Eingegangene Projektanträge werden durch das Regionalmanagement im Rahmen einer Vorbewertung hinsichtlich der Erfüllung formaler Kriterien und der Einhaltung grundlegender Mindestkriterien überprüft. Der Projektantrag wird zu dem weiteren inhaltlichen Projektauswahlverfahren nur zugelassen, wenn diese Mindestkriterien erfüllt sind.



Mindestkriterien (ja / nein → nein = Ausschluss bzw. zu qualifizieren)	ja	nein
• Vollständige Projektantragsbeschreibung liegt vor		
• Projekt liegt in der Region		
• Regionaler Projektträger ist vorhanden		
• Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der Entwicklungsstrategie zugeordnet werden		
• Kofinanzierung ist gesichert		
• Zuschussgrenze nach der Förderrichtlinie VITAL.NRW für das Projekt wird eingehalten		
• Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde		
• Das Projekt verhält sich gegenüber den Querschnittszielen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung Klimawandel und Anpassung an Auswirkungen zumindest neutral		

Im einem **folgenden Schritt** werden Projekte, welche die Mindestkriterien erfüllen, durch das Projektentscheidungs-gremium anhand einer einheitlichen transparenten Bewertungsmatrix detailliert inhaltlich bewertet. Damit kann eine objektive und diskriminierungsfreie Projektauswahl durch die Region anhand von einheitlichen Projektauswahlkriterien gewährleistet werden.

Das Verfahren ist anhand der folgenden **Matrix** dargestellt.

Es kommen 7 qualitative Bewertungskriterien für das Projektauswahlverfahren zur Anwendung. Der Zielbeitrag aller Kriterien wird von „0“ bis maximal „5“ bewertet und bepunktet. Weiterhin erfolgt eine Gewichtung ausgewählter Kriterien mit den Faktoren $x=2$ und $x=3$. Damit werden Projekte in der Bewertung bevorzugt, welche durch einen besonderen Innovationsgehalt ausgezeichnet sind, die eine hohe Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen, eng an den Zielen und Handlungsfeldern der VITAL-Entwicklungsstrategie orientiert sind und die Partizipation der Bevölkerung in der Projektumsetzung explizit vorsehen. Die im Gesamtergebnis erreichbare minimale Punktzahl beträgt 11, die maximale Punktzahl 44. Eingereichte Projekte, welche die Punktzahl 11 nicht erreichen, sind nicht förderwürdig bzw. bedürfen der konzeptionellen Überarbeitung.

Um die angestrebte Priorisierung von eingereichten Projekten (Ranking) mit dem beschriebenen Verfahren transparent vorzunehmen, wird zur Ermittlung der Projektrangfolge zunächst die Gesamtpunktzahl der mit dem Faktor $F=2$ und $F=3$ gewichteten Kriterien ausgewertet und anschließend die Gesamtpunktzahl der mit dem Faktor $F=1$ gewichteten Kriterien für den direkten Vergleich hinzuaddiert.



Qualitätskriterien (Punktbewertung)	Punkte	Gewichtung	Summe
<ul style="list-style-type: none"> Innovationsgehalt <p>Das Projekt besitzt einen hohen Innovationsgehalt (innovativ bzgl. neuartiger Erzeugnisse, Dienstleistungen, Methoden, Formen der Organisation und Beteiligung etc.).</p> <p>1 Punkt = innovatives Vorhaben mind. 2 Kommunen Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmatal</p> <p>2 Punkte = innovativ für die VITAL-Region</p> <p>3 Punkte = innovativ über die VITAL-Region hinaus</p>		X2	
Summe min. 2 / max. 6			
<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung von Akteuren <p>Das Projekt unterstützt die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure oder wird mit mehreren Projektpartnern umgesetzt (Verbundprojekt). Das Projekt dient dem Aufbau bzw. Ausbau von gebietsübergreifenden Kooperationen.</p> <p>0 Punkt = Einzelakteur ist Projektträger</p> <p>1 Punkte = mind. zwei kommunale oder private Partner setzen das Projekt um</p> <p>2 Punkte = an der Umsetzung des Verbundprojektes sind mind. zwei kommunale oder private Partner und zusätzlich mind. ein Partner einer anderen Region beteiligt (z.B. VITAL-Region, LEADER-Region).</p>		X1	
Summe min. 0 / max. 2			
<ul style="list-style-type: none"> Verortung <p>Das Projekt ist auf eine regionale Wirkung ausgerichtet.</p> <p>1 Punkt = lokale Ausrichtung mit Schwerpunkt auf mind. 2 Kommunen</p> <p>2 Punkte = regionale Ausrichtung (VITAL-Region)</p> <p>3 Punkte = überregionale Ausrichtung</p>		X2	
Summe min. 2 / max. 6			
<ul style="list-style-type: none"> Partizipation der Bevölkerung und Integration <p>Das Projekt unterstützt die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung in der Umsetzung, fördert soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit bei.</p> <p>1 Punkt je Kriterium:</p> <p>1 Punkt = Projekt dient unmittelbar der Jugend in der Region</p> <p>1 Punkt = Projekt unterstützt speziell Frauen in der Region</p> <p>1 Punkt = Projekt unterstützt speziell in der Region lebende geflüchtete Menschen</p> <p>1 Punkt = Projekt unterstützt weitere spezielle Zielgruppen in der Region</p> <p>1 Punkt = Projekt ist durch bürgerschaftlichen Einsatz maßgeblich mit auf den Weg gebracht worden</p>		X2	
Summe min. 2 / max. 10			



<p>• Umsetzung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie</p> <p>Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele der Entwicklungsstrategie bezogen auf die thematischen Handlungsfelder.</p> <p><u>Handlungsfelder</u> <u>Entwicklungsziele</u></p>		<p>X3</p>	
Q) Regionale Entwicklung in Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> - In die Mitwirkungsprozesse der Regionalentwicklung sind alle Akteure umfassend eingebunden - Ausbau von überregionalen und von internationalen Kooperationen 		
1) Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen in den Ortsteilen schaffen - Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen weiter öffnen, außerschulische Lernorte ausbauen - Bürger gestalten die Umsetzung von gesellschaftlicher Inklusion mit eigenen Aktivitäten - Fachkräftesicherung durch Willkommenskultur aktiv unterstützen 		
2) Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Schwalm-Gewässerlandschaft mit Einbindung der Naturparke an Maas, Schwalm und Nette und mit vorbildhaften umwelt- und naturpädagogischen Aktivitäten - Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist 		
3) Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt	<ul style="list-style-type: none"> - Ein innovatives Leerstandsmanagement zu Behebung von Gebäudeleerstand wird eingesetzt. - Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben. 		
4) Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Strategie f. Nahversorgung u Mobilität entwickeln - Zentrale Anlauf- und Organisationsstellen für haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen - Medizinisches Versorgungsnetz mit einem regional geeigneten Lösungsmodell ausbauen - Nachhaltige Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Aufwertung der Agrarkulturlandschaft 		
<p>1 Punkt = Projektbeitrag zu zwei Zielen 2 Punkte = Projektbeitrag zu drei Zielen 3 Punkte = Projektbeitrag zu vier Zielen 4 Punkte = Projektbeitrag zu mehr als vier Zielen</p>		<p>Summe min. 3 / max. 12</p>	
<p>• Regionaler Nachhaltigkeitsansatz</p> <p>Das Projekt unterstützt eine nachhaltige Regionalentwicklung auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene. 1 Punkt je Kriterium:</p>		<p>X1</p>	
<p>1 Punkt = Projekt sieht eine Schaffung von Arbeitsplätzen vor</p>			
<p>1 Punkt = Projekt sieht eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung im Tourismus mit Schaffung von naturverträglichen Angeboten vor</p>			
<p>1 Punkt = Projekt strebt einen Beitrag zum Klimaschutz durch Steigerung einer effizienten Energienutzung an</p>			
<p>1 Punkt = Projekt strebt eine Förderung des Wertebewusstseins in der Bevölkerung für Umwelt und Natur an</p>		<p>Summe min. 1 / max. 4</p>	



<p>• Entsprechung von übergeordneten Zielen</p> <p>Das Projekt dient der Erreichung von übergeordneten Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen, welche in dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ hinterlegt sind (Innovation, Umweltschutz, Eindämmung Klimawandel und Folgenanpassung). Identifizierte Projektansätze in der Entwicklungsstrategie zur Erreichung dieser Ziele sind v.a.:</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Innovative Innenkommunikation und Außenkommunikation - Innovative Einbindung von Kindern und Jugend - Ausbau innovativer Naherholungsinfrastruktur - Innovatives Leerstandsmanagement - Innovative Versorgungsangebote </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbewusstseinsbildung durch nachhaltige soziale Teilhabe - Beitrag zur Umsetzung der europ. Gewässer-Richtlinie - Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte - Umweltnachhaltige touristische Angebote - Förderung der Biodiversität </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur - Neue Formate von Bildungsangeboten zu Klimawandel und Klimafolgenanpassung - Bottom-up-Energiekonzepte/-projekte </td> </tr> </table>		<ul style="list-style-type: none"> - Innovative Innenkommunikation und Außenkommunikation - Innovative Einbindung von Kindern und Jugend - Ausbau innovativer Naherholungsinfrastruktur - Innovatives Leerstandsmanagement - Innovative Versorgungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbewusstseinsbildung durch nachhaltige soziale Teilhabe - Beitrag zur Umsetzung der europ. Gewässer-Richtlinie - Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte - Umweltnachhaltige touristische Angebote - Förderung der Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur - Neue Formate von Bildungsangeboten zu Klimawandel und Klimafolgenanpassung - Bottom-up-Energiekonzepte/-projekte 	X1	
<ul style="list-style-type: none"> - Innovative Innenkommunikation und Außenkommunikation - Innovative Einbindung von Kindern und Jugend - Ausbau innovativer Naherholungsinfrastruktur - Innovatives Leerstandsmanagement - Innovative Versorgungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbewusstseinsbildung durch nachhaltige soziale Teilhabe - Beitrag zur Umsetzung der europ. Gewässer-Richtlinie - Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte - Umweltnachhaltige touristische Angebote - Förderung der Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur - Neue Formate von Bildungsangeboten zu Klimawandel und Klimafolgenanpassung - Bottom-up-Energiekonzepte/-projekte 				
<p>1 Punkt = Projektbeitrag zu zwei Zielen 2 Punkte = Projektbeitrag zu drei Zielen 3 Punkte = Projektbeitrag zu vier Zielen 4 Punkte = Projektbeitrag zu mehr als vier Zielen</p>		Summe min. 1 / max. 4				
Gesamtpunktzahl	<p>A: Punktsumme der Kriterien mit Faktor x=2 u. x=3</p> <p>B: Punktsumme der Kriterien mit Faktor x=1</p> <p>C: Gesamtpunktzahl</p>	A:	B:			
		C:				

Über die Förderwürdigkeit und die Priorisierung von eingereichten Projekten anhand der beschriebenen Projektauswahlkriterien entscheidet das Projektentscheidungsgremium im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Kriterien für die etwaige Befangenheit von LAG-Mitgliedern sind in der Satzung des Vereins und in der Geschäftsordnung der LAG geregelt.

Nach abgeschlossenem Projektauswahlverfahren in der Sitzung des Projektentscheidungsgremiums wird die Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte informiert (Internetseite der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein). Die Projektantragsteller werden schriftlich über die Auswahl informiert.

Festlegung eines Fördersatzes: Die LAG beabsichtigt bei zu fördernden Projekten die Anwendung einer generellen Förderquote von 65% aus öffentlichen Zuwendungen des Programms VITAL.NRW. Davon abweichend beabsichtigt die LAG bei zu fördernden Projekten im Zusammenhang mit Maßnahmen der Flüchtlingsintegration die Anwendung einer generellen Förderquote von 80% aus öffentlichen Zuwendungen des Programms VITAL.NRW.



H.4 Monitoring

Die Aktionsgruppe wird den VITAL-Prozess sowie die hieraus entwickelten Projekte intensiv begleiten und sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten. Die Einführung einer konsequenten **Steuerung über Zielerreichungskriterien** verlangen sowohl ein strukturiertes Monitoring-System als auch eine regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse und Prozesse. In der methodischen Vorgehensweise orientiert sich die Aktionsgruppe am **Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“** der Veröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle.

Die Datengrundlage für das Monitoring liefert eine kontinuierliche Datenerfassung. Bei der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Umsetzungsprojekten wird die Aktionsgruppe darauf achten, dass **für jedes Projekt Indikatoren** vorgegeben werden, mit denen der **Projekterfolg messbar** gemacht werden kann (s. Ziff. E). Je nach Projekt können das sein:

- ❖ **Wirkungsindikatoren** (Zielebene mit langfristigen Wirkungen des Projekts),
- ❖ **Ergebnisindikatoren** (mittelbare und unmittelbare Auswirkungen des Projekts) und
- ❖ **Output-Indikatoren** (messbare Resultate des Projekts).

Am Ende eines jeden Jahres wird ein **Jahresbericht** erstellt, der sich sowohl auf den Prozess als auch auf die Projektumsetzung bezieht.

Den Empfehlungen des Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ folgend, werden folgende **Erhebungskategorien** unterschieden:

- ❖ **Inhalte und Strategie**
 - ausgewiesene Indikatoren der Teilziele (Ist-/ Sollvergleich) nach Projektabschluss
 - Anzahl der bewerteten Projekte nach Handlungsfeldern
 - Anzahl und Finanzvolumen der Projekte nach Handlungsfeld (beantragt/ bewilligt/ abgelehnt/ abgeschlossen)
- ❖ **Prozess und Struktur**
 - Anzahl der durchgeführten LAG- und RAK-Sitzungen (nach Inhalten, wie z. B. Projektbewertung, Fortschreibung Ziele, Evaluierung usw.)
 - Anzahl der Zusammenkünfte der thematischen Arbeitsgruppen
 - Anzahl der Teilnehmenden an den o. g. Veranstaltungen
- ❖ **Regionalmanagement**
 - Teilnahme an Qualifizierungen (z. B. der DVS)
 - Teilnahme an regionalen/ überregionalen Netzwerkveranstaltungen
 - Anzahl Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet u. a.)

H.5 Selbstevaluierung

Als Schlussfolgerung und Konsequenz der Evaluierung sollen Strategien und Projekte entsprechend dem vorgesehenen dynamischen Prozess bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst oder neu entwickelt



werden, so dass die Entwicklungsstrategie ihrem Anspruch eines **dynamischen offenen Handlungsprogramms** entspricht. Auch im Rahmen der Evaluation wird sich die Aktionsgruppe in der methodischen Vorgehensweise am **Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“** der Veröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle orientieren.

Nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen geht die Aktionsgruppe davon aus, dass der Entwicklungsprozess der VITAL-Region ggf. mit externer Unterstützung einer **zweimaligen Evaluation** unterzogen wird (**Zwischenevaluation und Schlussevaluation**). Im Rahmen beider Evaluationsphasen ist u.a. auch ein „**Review**“ als **Werkstattforum** mit regionalen Akteuren vorgesehen. Weiterhin sind im Rahmen der während der Förderperiode **regelmäßig stattfindenden Sitzungen** der VITAL-Steuergruppe und der themenorientierten **Arbeitskreise methodisch gestützte Überprüfungen** / Einschätzungen vorgesehen.

Ausgehend von der Ebene der Handlungsfelder bis zur Projektebene werden Indikatoren und Messbarkeit zu verfeinern und zu konkretisieren sein. Vorgesehen ist außerdem die Anlage eines **Projektdokumentationsbogens**, in den die Projektziele und ihre Messbarkeit nach konkreten Indikatoren eingetragen werden, sobald das Projekt durch die LAG ausgewählt wurde. Am Ende der Förderperiode soll dann ein **Gesamt-Evaluationsbericht** erstellt werden, an dem die Akteure der VITAL-Gremien und die Projektträger mitwirken.



I. Finanzierungskonzept

Der vorliegende Finanzierungsplan der Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein stellt das zum aktuellen Zeitpunkt geplante Mittelvolumen in den Jahren 2015–2023 dar. Die monetär-konkretisierten Projekte sind im Folgenden dargestellt. Grundlage des Finanzierungsplanes ist der Aktionsplan (siehe Ziff. G), welche mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung aus der Region erarbeitet worden ist (siehe Ziff. B).

Die geplante Finanzierung umfasst Vorhaben, welche zur Erreichung der sechs Prioritäten des ELER, der Ziele des NRW-Programms ländlicher Raum und der Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Entwicklungsstrategie beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass der Region für die Umsetzung des im Entwicklungskonzept vorgestellten VITAL-Ansatzes in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel aus VITAL (ELER, Land NRW) von insgesamt 1,15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Da auch das Regionalmanagement hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Projekte nicht in jedem Fall Einfluss nehmen kann, wird eine regelmäßige ggf. jährliche Fortschreibung des Aktions- sowie Finanzierungsplanes als sinnvoll und notwendig angesehen. Über die letztendlich konkrete Förderung von ange-dachten Projekte entscheidet das Entscheidungsgremium mittels der Projektauswahlkriterien und Priorisierung der Förderwürdigkeit (siehe Darstellung unter Ziff. H.).

I.1 Indikative Budgets für die 5 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie

Grundsätzlich geht die LAG davon aus, dass einzelne Projekte im Rahmen der Projektdetaillierung ggf. noch modifiziert werden bzw. neue Projekte im Zuge der Förderperiode 2014 2020 von den regionalen Akteuren eingebracht werden können. Die nachfolgende Finanzplanübersicht weist die über das LEADER-Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte**, die geplanten **Kosten der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie die Kosten für die **Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe / LAG Management** (ELER: Code 19.2 – 19.4) aus. Die Finanzplanübersicht dokumentiert den Planungsstand im Rahmen der LEADER-Bewerbung (Februar 2015). Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein wird nach ihrer institutionellen Gründung unverzüglich einen Aktionsplan einschl. indikativen Finanzplan aufstellen, welchen eine aktualisierte Projektplanung (Stand 2017) sowie der regionalen Bewirtschaftungsrahmen für die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein auf Grundlage des VITAL-Förderprogramms Nordrhein-Westfalen zugrunde liegt.

Das geforderte, nachfolgend dargestellte Finanzierungskonzept dokumentiert den Planungsstand im Rahmen der LEADER-Bewerbung (Februar 2015) und ist so aufgebaut, dass eine Aufführung der geschätzten Kosten **differenziert nach den fünf Handlungsfeldern** und den je Handlungsfeld festgelegten Handlungszielen erfolgt. Damit wird die **Zuteilung des Budgets zu den gesetzten Schwerpunktbereichen** nachvollziehbar gemacht. Den Kosten werden jeweils die erwarteten Zuschuss- und Kofinanzierungsmittel gegenübergestellt. Das Finanzierungskonzept ist transparent und schlüssig unter Berücksichtigung der in den Handlungsfeldern gesetzten Maßnahmenschwerpunkte aufgebaut.

Es muss allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass bei den aufgeführten Ausgaben-Budgets im Rahmen der LEADER-Bewerbung nur eine **grobe** Schätzung zugrunde gelegen hat. Verlässli-



Finanzierungskonzept

che Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Projekte im VITAL-Prozess inhaltlich zur Umsetzungsreife gebracht werden und dann die Preise durch Angebotsabfrage auf dem Markt ermittelt werden.

Der Umfang von ggf. hinzukommenden nicht zweckgebundenen Spenden an die Kommunen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Das gilt ebenso für mögliche zuwendungsfähige Eigenleistungen von Projektträgern.

Grundsätzlich geht die Region auch davon aus, dass einzelne Projekte im Rahmen der Projektdetaillierung ggf. noch modifiziert werden bzw. neue Projekte im Zuge der Förderperiode 2014 2020 von den regionalen Akteuren eingebracht werden können.

Handlungsfeld	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschüsse	Kofinanzierung	Anteil am Zuschuss LEADER in %
Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“	642.600	417.690	224.910	18,2
Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“ (Wohnen, Datenkommunikation, Bildung, Kultur, Fachkräftesicherung, Inklusion)	1.418.000	921.700	486.300	40,2
Handlungsfeld 2 "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion"	701.000	455.650	245.350	19,9
Handlungsfeld 3 "Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt"	553.000	359.450	193.550	15,7
Handlungsfeld 4 "Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil" (Nahversorgung, Mobilität, Verkehr)	213.000	138.450	74.550	6,0
Summen für alle 5 Handlungsfelder	3.527.600	2.292.940	1.224.660	100,00

Die Region hatte bereits in der vorliegenden Finanzplanung im Rahmen der LEADER-Bewerbung vereinbart, dass die im Aktionsplan dargestellten Projektansätze und Maßnahmen zu Beginn des LEADER-Prozesses hinsichtlich einer **primären Förderung über LEADER** mit einem Fördersatz bis 65 % geprüft werden. Die LAG der VITAL-Region (i.G.) beabsichtigt ebenso bei zu fördernden Projekten die Anwendung einer generellen Förderquote von 65% aus öffentlichen Zuwendungen des Programms VITAL.NRW. Davon abweichend beabsichtigt die LAG bei zu fördernden Projekten im Zusammenhang mit Maßnahmen der Flüchtlingsintegration die Anwendung einer generellen Förderquote von 80% aus öffentlichen Zuwendungen des Programms VITAL.NRW, Die Absicht der LAG zur Anwendung der genannten Förderquoten steht unter dem Vorbehalt der in der noch ausstehenden Förderrichtlinie des Programms VITAL.NRW definierten Vorgaben zur öffentlichen Projektförderung.



Finanzierungskonzept

Neben der Förderung über VITAL werden bei der zukünftigen Projektentwicklung **ergänzende Förderschwerpunkte** (z. B. Dorfentwicklung) und Förderprogramme (z. B. **ELER-Mainstream, EFRE, ESF, INTERREG**) auf alternative oder begleitende Finanzierungsmöglichkeiten durch die LAG überprüft und bedarfsweise eingesetzt.

Die Region hat mit dem erarbeiteten Konzept zur Projektprüfung und -bewertung (siehe Ziff. H.3) auch die Kriteriengrundlage für eine Festlegung der finanziellen Beteiligung in einzelnen Projekten nach den Vorgaben von VITAL geschaffen. **In dem Zusammenhang obliegt der zukünftigen LAG, im Rahmen der VITAL-Vorgaben die Wirkung ihrer Projekte über die Projektauswahlkriterien zu steuern, um eine effektive Umsetzung der Ziele zu erreichen.** Die Region wird nach erfolgter Auswahl als VITAL-Förderregion unverzüglich die Konstituierung ihrer notwendigen Träger- und Entscheidungsorgane vornehmen und in dem Rahmen der Beschlüsse die konzipierten Bewertungskriterien (siehe Ziff. H.3) verbindlich festlegen.

Für die Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe inkl. des Regionalmanagements im Zeitraum 2017 – 2020 sind der regionalen Entwicklungsstrategie **Finanzierungszusagen der beteiligten Kommunen** beigefügt (siehe Anhang C). Die drei Gemeinderäte der VITAL-Region haben im September und Oktober 2016 einstimmige Beschlüsse gefasst, dass sie **ausreichende Kofinanzierungsmittel (jeweils 83.333,34 €)** für die Förderperiode sowie ein Regionalmanagement (1,0 Vollzeitkräfte) kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2020 bereitstellen werden.

Die folgende Finanzierungstabelle gibt einen Überblick über das im Rahmen der LEADER-Bewerbung (Februar 2015) für die LAG bzw. das jeweilige Handlungsfeld indikativ zugeteilte Gesamtbudget, die darin enthaltenen LEADER-Mittel, die LEADER-Zuschüsse in % sowie die mindestens benötigten Kofinanzierungsmittel. Die dieser Aufstellung hinterlegte **detaillierte Kostenkalkulation** liegt bei den Kommunen vor.

Die vorliegende Entwicklungsstrategie umfasst entsprechend der in den Handlungsfeldübersichten aufgeführten Maßnahmenpositionen (I.2-I.6) insgesamt **53 Förderprojekte**.

In den nachfolgenden Aufstellungen (Ziff. I.2 – I.6) sind im **Fettdruck** die im Rahmen der LEADER-Bewerbung (Februar 2015) vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, die als sogenannte Starterprojekte aufgrund einer bereits fortgeschrittenen Umsetzungsreife starten können. Aufgeführte Maßnahmen wie Schulungen, Veranstaltungen in dem Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“ sind hierbei nicht fett hervorgehoben, wobei aber davon ausgegangen wird, dass erste Maßnahmen nach Einrichtung des Regionalmanagements initiiert werden.



I.2 Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“

Glied.-Ziffer	Projekthinhalte/Indikator	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschuss	Kofinanzierung
HZ Q1	Handlungsziel Q 1: In die Mitwirkungsprozesse der Regionalentwicklung sind alle Akteure beispielhaft eingebunden	636.600	413.790	222.810
	Vergütung Regionalmanagement 1,5 Vollzeitstellen für 7 Jahre einschl. Nebenkosten			
	Schulungen von Akteuren 6 Veranstaltungen je 500 Euro			
	Best-Practice-Veranstaltungen 12 Veranstaltungen je 300 Euro			
HZ Q2	Handlungsziel Q2: Ausbau von überregionalen Kooperationen	6.000	3.900	2.100
	Kooperationsveranstaltungen mit Partnerregionen 6 Veranstaltungen je 1.000 Euro			
HQ insgesamt		642.600	417.690	224.910

I.3 Handlungsfeld 1 „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“ (Wohnen, Datenkommunikation, Bildung, Kultur, Fachkräftesicherung, Inklusion)

Glied.-Ziffer	Projekthinhalte/Indikator	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschuss	Kofinanzierung
HZ 1	Handlungsziel 1: Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen in den Ortsteilen schaffen	480.000	312.000	108.000
	Bedarfs- und Potenzialstudie Wohnen 1 Gutachten			
	Informationsangebote für Hauseigentümer über Umbau des Wohngebäudes (1Flyeraktion, 5 Forumsveranstaltungen)			
	Innovative Wohnformate für bestimmte Zielgruppen austesten 1 Initialprojekt (Beispielbesichtigung, Machbarkeitsvorprüfung)			
	Bedarfsgerechter Umbau der Borner Mühle zur Seniorenwohnanlage 1 Umbauplanung, Umbaumaßnahmen			



HZ 2	Handlungsziel 2: Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen weiter öffnen, außerschulische Lernorte ausbauen	372.000	241.800	130.200
	Lfd. Informationsarbeit über Bildungsangebote in der Region (Bündelung Angebote) mit print-Medien, online-Medien			
	Qualifizierung von Sponsoringpartnerschaften 1 Angebotskonzept (Bildungsangebote)			
	Initiierung neuer Bildungs- und Kulturangebote (Projektausstattung) 5 Schulprojektveranstaltungen			
	Gemeinsames Veranstaltungsplakat für alle drei Gemeinden (monatliche Ausgabe)			
	Unterstützung Initialprojekte "Gützenrath4you", Ernährungsratgeber in Schulen: Öffentlichkeitsarbeit, 10 Schulprojektveranstaltungen als Initialförderung			
	Präsentation von Bodendenkmälern Pflegetmaßnahmen, Informationstafeln für 51 Objekte (Kosten gemittelt)			
	Erforschung und Dokumentation Tonziegelsammlung 1 wissenschaftliche Aufarbeitung			
HZ 3	Handlungsziel 3: Bürger gestalten die Umsetzung von gesellschaftlicher Inklusion mit eigenen Aktivitäten. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung durch die regionale Hochschule Niederrhein wird etabliert.	333.000	216.450	166.550
	Projektkoordination für Angebote im Bereich Familien/Kinder als zusätzliche Kraft 1 Stelle in 5 Jahren 20 Steuerkreissitzungen (Sachkosten, Expertenteilnahme)			<i>Für diesen Bereich der Unterstützung von Kindern und jungen Familien sind anteilig 5,8 % des LEADER-Zuschusses eingeplant.</i>
	Treffpunkte/Anlaufstellen für Bürger in den drei Kommunen Herrichtungskosten in 3 Einrichtungen			
	Niedrigschwellige Hilfen für Menschen mit Benachteiligungen wie Asylbewerber 3 Stellen a´ 1.200 Euro/Jahr x 5 Jahre			
	Gestaltung von Jugendtreffpunkten Herrichtungskosten in 3 Einrichtungen			
	Angebot "Bigbass 2.0" als Sonderform offener Kinder- und Jugendhilfe 1 Angebots- und Betreiberkonzept			



HZ 4	Handlungsziel 4: Fachkräftesicherung durch Willkommenskultur aktiv unterstützen	163.000	105.950	57.050
	Gemeinsamen Internetplattform der Unternehmen mit Praktikumsbörse - Entwicklung der Plattform - Unterhaltung der Plattform			
	Expertenkreis mit Arbeitsmarktakteuren und weiteren regionalen Akteuren 5 Veranstaltungen mit Expertenbeiträgen			
	Gemeinsame Ausbildungsmessen durch regionale weiterführende Schulen (1xJahr, 5 Jahre)			
	Organisierten Begrüßungs-Aktionen für Neubürger/Rückkehrer 600 x Informationstüten			
	Flexible Kinderbetreuungsangeboten (Betriebe) 1 Modelleinrichtung 500 Euro monatliche Raummiete für 5 Jahre			
HZ 5	Handlungsziel 5: Schnelle Datenkommunikation in den Dörfern	70.000	45.500	24.500
	Machbarkeitsstudie: Gründung Energiegenossenschaft für den Aufbau eines Glasfasernetze			
H 1 insgesamt		1.418.000	921.700	486.300



I.4 Handlungsfeld 2 "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion"

Glied.-Ziffer	Projekthinhalte/Indikator	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschuss	Kofinanzierung
HZ 1	Handlungsziel 1: Entwicklung der Schwalm-Gewässerlandschaft mit Einbindung der Naturparke an Maas, Schwalm und Nette und mit vorbildhaften umwelt- und naturpädagogischen Aktivitäten	400.000	260.000	140.000
	Planung, Realisierung von Erlebnispunkten und -einrichtungen im Zuge der Umsetzung wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an der Schwalm 3 Modellprojekte			
HZ 2	Handlungsziel 2: Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist	235.000	152.750	82.250
	Konzepte "Bewegungs- und Kulturpfad" Konzept und Entwicklung von Projekten (Anschubförderung)			
	Verköstigung Produkte aus der Region 10 Aktivitäten für Einheimische und Gäste (Projektinitiierung mit LEADER)			
	Einrichtung eines Ideen-Trimpfad Umsetzungskonzept, Infrastruktur			
	Machbarkeitsstudie nachhaltiger Stromgewinnung durch historische Mühlen an der Schwalm			
	Potenzialuntersuchung in Zusammenarbeit von touristische Betrieben und Niederrhein Tourismus GmbH			
HZ 3	Handlungsziel 3: Aktivitäten zur Gesundheitsprävention mit Einbindung von Bürgern und Bildungseinrichtungen qualifizieren	66.000	42.900	23.100
	Instandhaltungs- und Pflegekonzepte „Nachhaltige Schulgärten“ 1 Personalkraft a´ 5.400 Euro/Jahr x 5 Jahre			
	Initiierung betrieblicher Mitarbeiteranreizprojekte 10 Aktivitäten, Sachkosten			
	Konzepterarbeitung für ein umweltnachhaltiges touristisches Flächenmanagement 1 Rahmenuntersuchung			
	Neue Formate für Bürgerhilfe 1 Veranstaltung, Sachkosten, Expertenbeiträge			
	Werkstattveranstaltungen			
H 2 insgesamt		701.000	455.650	245.350



I.5 Handlungsfeld 3 "Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt"

Glied.-Ziffer	Projekthinhalte/Indikator	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschuss	Kofinanzierung
HZ 1	Handlungsziel 1: Ein innovatives Leerstandsmanagement zu Behebung von Gebäudeleerstand wird eingesetzt	295.000	191.750	103.250
	Öffentliches Leerstandskataster (Leerstandsmanagement durch RM) - Entwicklung, Datenpflege und Beratung			
	Umbau von Leerstandsobjekten für Mehrgenerationenwohnen, für Bürgertreffpunkte 3 Initialprojekte je 80.000 Euro			
	Ermittlung des Bedarfes zur touristischen Nutzung von Leerstand 1 Potenzialuntersuchung			
HZ 2	Handlungsziel 2: Das Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben	258.000	167.700	90.300
	Aufwertung von Leerstand im Ortskern durch kreative Zwischennutzungen; 3 Initialprojekte			
	Durchführung einer „Kreativwerkstatt Gastgewerbe“ (1 Workshop, Sachkosten, Experten)			
	Informationspakete erstellen (Beratung für das Ehrenamt) Konzept, Erstellung Infomaterial zu 4 Themenbereichen, Internet-Angebot, ggf. Broschüren			
H 3 insgesamt		553.000	359.450	193.550

I.6 Handlungsfeld 4 "Mitnehmen – Mitversorgen - Miteinander: Dörfer machen mobil" (Nahversorgung, Mobilität, Verkehr)

Glied.-Nr.	Projekthinhalte/Indikator	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschuss	Kofinanzierung
HZ 1	Handlungsziel 1: Umfassende Strategie für Nahversorgung und Mobilität entwickeln	27.000	17.550	9.450
	Mobilitätskonzept gegen Versorgungslücken 3 lokale Bedarfserhebungen			
	Motivations- und Aufklärungskampagnen an Schulen für Fahrradfahren und Mobilität zu Fuß 5 Kampagnen je 2.000			
	Warenlieferung (Einkauf von Privaten) - Bedarfsanalyse			
HZ 2	Handlungsziel 2: Zentrale Anlauf- und Organisationsstellen für haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen	48.000	31.200	16.800



	Konzeption von Angeboten zur Qualifizierung von Personen als "Kümmerer"			
	Qualifizierung von „Kümmerern“ für die Nachbarschaftshilfe 10 Qualifizierungsveranstaltungen			
HZ 3	Handlungsziel 3: Medizinisches Versorgungsnetz ausbauen und ein regional geeignetes Lösungsmodell entwickeln	113.000	73.450	39.550
	„AGTIV“: A=Alter; G=Gesundheit; T=Treffpunkt; I=Information; V= Versorgung Modellprojekt Medizinische Versorgung			
	Veranstaltungen zur Qualifizierung (Fachkraft, ehrenamtliche Helfer) 5 Veranstaltungen Sachkosten, Referenten (Anschubförderung)			
	Schaffung von Einrichtungen für Schulungen und für niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten; 1 Umbaumaßnahmen als Modell			
	Fahrdienst für Patienten (Anschubförderung) Bedarfserhebung und ggf. Aufbau Transportsystem für Patientenbeförderung			
HZ 4	Handlungsziel 4: : Nachhaltige Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Aufwertung der Agrarkulturlandschaft	25.000	16.250	8.750
	Modellkonzept Wirtschaftswegeverband Planerischer Ausführungsbeitrag Kulturlandschaftspflege			
H 4 insgesamt		213.000	138.450	74.550



Anhang A: Entwurf Geschäftsordnung der LAG

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Schwalm-Mittlerer Niederrhein mit den Gemeinden Brüggen, Schwalmatal und Niederkrüchten

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zum Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm VITAL.NRW (Antrag der „LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein“) die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der LAG dar.

§1

Name, Gebiet, Rechtsform und Sitz der LAG

1. Die LAG trägt den Namen „Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“.
2. Die LAG umfasst das Gebiet der Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein mit den drei Gemeinden Brüggen, Schwalmatal und Niederkrüchten in ihren verwaltungspolitischen, wirtschaftsräumlichen und naturräumlichen Grenzen.
3. Die „LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ stellt eine lokale öffentlich-private Partnerschaft dar. Nach Aufnahme in das Förderprogramm VITAL.NRW beabsichtigt die LAG eine Gründung als eingetragener Verein.
4. Die LAG hat ihren Sitz in der Gemeinde Niederkrüchten.

§ 2

Ziele und Aufgaben der LAG

1. Die LAG gewährleistet auf Grundlage des „bottom-up“-Ansatzes die Durchführung der VITAL-Förderinitiative im Rahmen der in § 1 genannten Gebietskulisse.
2. Die LAG ist eine Interessensgemeinschaft zur Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (LES) mit dem Ziel, den Bestimmungen des Förderprogramms VITAL.NRW entsprechend die integrierte und nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern und zu unterstützen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und gemeindeübergreifende sowie für die Regionsentwicklung bedeutsame Projekte zu initiieren.
3. Die Projektauswahl findet unter Berücksichtigung der in einem Kriterienkatalog festgelegten Projektauswahlkriterien für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und begründet statt.



§ 3

Organisation der LAG

1. Die „LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ bildet folgende Organisationseinheiten:
 1. Die Mitgliederversammlung
 2. Das Projektentscheidungsgremium
 3. Den geschäftsführenden Vorstand
2. Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG werden von der Mitgliederversammlung des Vereins jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 4

Aufgaben des Projektentscheidungsgremiums

1. Das Projektentscheidungsgremium nimmt laut Satzung insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a. Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des VITAL-Förderprogramms;
(Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage von vorher festzulegenden Auswahlkriterien. Dabei ist die Kohärenz mit der Lokalen Entwicklungsstrategie zu wahren. Die Projekte sind daher nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Zielsetzungen und dem Ziel der Lokalen Entwicklungsstrategie zu priorisieren.
Die LAG legt bei zu fördernden Projekten die Anwendung einer generellen Förderquote von 65% aus öffentlichen Zuwendungen des Programms VITAL.NRW fest. Davon abweichend legt die LAG bei zu fördernden Projekten im Zusammenhang mit Maßnahmen der Flüchtlingsintegration die Anwendung einer generellen Förderquote von 80% aus öffentlichen Zuwendungen des Programms VITAL.NRW fest.)
 - b. Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene;
 - c. Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte;
 - d. Verabschiedung eines jährlichen Tätigkeitsberichts;
 - e. Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürgerinnen und Bürger.
2. Über den sich aus der Vereinssatzung ergebenden Aufgabenkatalog hinaus nimmt das Projektentscheidungsgremium folgende weitere Aufgaben wahr:
 - a. Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplans zur Projektauswahl mit Aussagen zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel zu Beginn des Durchführungszeitraumes des VITAL-Programms einschließlich fortlaufend ggf. notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen;
 - b. Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring);
 - c. Bewertung des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung einschließlich Erstellung eines abschließenden Evaluationsberichtes.



§ 5

Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen

1. Bei der Wahrnehmung der in § 4 aufgeführten Aufgaben arbeitet die lokale Aktionsgruppe eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Das gilt auch für alle mit dem VITAL-Förderprogramm befassten Behörden und Dienststellen des Landes NRW sowie Organisationen von Kooperationsregionen und Netzwerken, in die die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein eingebunden ist. Die lokale Aktionsgruppe kann Vertreter dieser Organisationen/Partner beratend zur ihren Sitzungen einladen.
2. LAG und Projektträger verpflichten sich zum Netzwerkaustausch über Erfahrungen, die sie gesammelt haben.

§ 6

Geschäftsstelle und Regionalmanagement

1. Die Geschäftsstelle der „LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ wird bei der Gemeinde Niederkrüchten angesiedelt.
2. Die Geschäftsstelle unterstützt die LAG und den geschäftsführenden Vorstand bei allen Arbeiten.
 - arbeitet konkrete Aufträge der Aktionsgruppe oder des Vorstandes ab,
 - klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen mit der Bewilligungsstelle ab,
 - koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
 - berät potentielle Antragsteller,
 - dokumentiert die geförderten Projekte,
 - organisiert und koordiniert die Projekte.
3. Als durch das Land Nordrhein-Westfalen anerkannte VITAL-Förderregion für die Förderperiode 2014-2020 richtet die LAG ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,0 Vollzeitärbeitskräften ein und wird dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022 aufrechterhalten. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorgehalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Bestimmte Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden.
4. Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des VITAL-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.
5. Neben den anderen Aufgaben im Rahmen des VITAL-Prozesses bereitet das Regionalmanagement die Sitzungen und Entscheidungen der LAG mit Vorlagen vor. Die Regionalmanagerin/der Regionalmanager nimmt an den Sitzungen der LAG als Geschäftsführerin/als Geschäftsführer beratend teil.



§ 7

Thematische Arbeitsgruppen

1. Ergänzend zur LAG bilden sich thematische Arbeitsgruppen, in denen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Region mitarbeiten können. Einberufen werden die Arbeitsgruppen durch das Projektentscheidungsgremium.
2. In den Arbeitsgruppen werden Empfehlungen zu den einzelnen Projekten erarbeitet und Förderanträge vorbereitet. Die Themen- und Handlungsfelder der Arbeitsgruppen und deren Aufgaben werden von dem Projektentscheidungsgremium benannt. Aus jeder Arbeitsgruppe wird eine Sprecherin/ein Sprecher sowie eine Vertretung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Arbeitsgruppen sind mit einem Sprecher als beratendes Mitglied in dem Projektentscheidungsgremium vertreten, um eine Verzahnung zwischen Projektentscheidungsgremium und Arbeitsgruppen zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppen tagen öffentlich.

§ 8

Sitzungen und Beschlüsse

1. Zu den Sitzungen des Projektentscheidungsgremiums und des geschäftsführenden Vorstands lädt der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, ein und leitet die Sitzung. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form zugehen. Ergänzende Unterlagen können den Mitgliedern bis zu 1 Tag vor der Sitzung zugehen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
2. Die Gremien sind beschlussfähig, wenn mindestens 50 % ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Terminplanung ist so zu gestalten, dass möglichst viele Mitglieder teilnehmen können. Dazu sind u.a. Terminabfragen in der Sitzung des Projektentscheidungsgremiums für die nächstfolgende Sitzung oder Terminabfragen per E-Mail geeignet.
3. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
4. Beschlüsse, auch zur Projektauswahl, können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:
 - a) persönliche Abstimmung in der Sitzung des Vorstandes,
 - b) schriftliche Abstimmung der Mitglieder des Vorstandes im Umlaufverfahren. Beschlüsse im Umlaufverfahren sollen nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit, vorgenommen werden.
5. In allen Gremien der LAG ist anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind. Im Projektauswahlgremium müssen zwingend mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sein.

§ 9

Befangenheit

1. Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder für eine mit ihr verbundene Instituti-



on/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder des Projektentscheidungsgremiums aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken.

2. In Zweifelsfällen sind die möglichen Befangenheitskriterien von den betroffenen LAG- Mitgliedern anzuzeigen; das Projektentscheidungsgremium entscheidet dann ohne den/die Betroffene/n über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Befangenheit.

§ 10

Protokolle

1. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer/-in. Über den Verlauf der Sitzungen des Projektentscheidungsgremiums ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Schriftführer/-in zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Projektentscheidungsgremiums in Papierform oder elektronisch zuzustellen ist. Die Zustellung soll in der Regel innerhalb von vier Wochen nach dem Sitzungstag erfolgen.
2. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb von drei Wochen nach Zustellung Einwendungen erheben, über die in der nachfolgenden LAG-Sitzung zu entscheiden ist.

§ 11

Austausch der Arbeitsergebnisse

1. Die LAG tauscht die Ergebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke aus. Das kann je nach Bestimmung für den Einzelfall durch LAG-Mitglieder oder durch das Regionalmanagement geschehen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.

Datum

Unterschriften



Anhang B: Letter of Intent (LOI)



Letter of Intent



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein (in Gründung)

und der

LAG Uckermark e.V.

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, der Anträge beider Regionen im LEADER-Programm der Europäischen Union für die Förderphase 2014-2020 und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Klimanachhaltige Tourismusangebote“

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht dabei der Austauschprozess zwischen Akteuren beider Regionen für den Wissens- und Erfahrungstransfer und die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen, die im Zielbereich der Qualifizierung touristischer klimanachhaltiger Angebote liegen. Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Kooperationspartner auch, die Dörfer im Kontext klimanachhaltiger Tourismus erlebbar zu machen und einen Beitrag zur Steigerung von touristischer Wertschöpfung zu leisten.

Niederkrüchten, 02.02.2015

Ort, Datum

Vertreter <Name>.

<Gemeinde>

Niederkrüchten

Prenzlau, 19.01.2015

Ort, Datum

Vertreter <Name>

(LAG.....)

Uckermark



**Kooperative und grenzüberschreitende Unterstützung der
LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein (in Gründung)**

durch den

Naturpark Maas – Schwalm – Nette

vertreten durch Herrn Drs. Leo Reyrink
Godsweerderstraat 2, NL-6041 GH Roermond

Hiermit erklärt der Naturpark / Grenspark Maas – Schwalm – Nette seine Unterstützung der Bewerbung der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal als LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein (in Gründung) im LEADER-Programm der Europäischen Union für die Förderphase 2014-2020 und den daraus resultierenden Zielsetzungen.

Der Naturpark Maas – Schwalm – Nette wird sich in den LEADER-Prozess einbringen, um insbesondere die grenzüberschreitende Ausweitung und beispielhafte Übertragung von Maßnahmen und Projekten aus dem Querschnittshandlungsfeld „Regionale Entwicklung in Kooperation“ und Handlungsfeld 2 "Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion" auf das Gebiet des d-nl Naturparkes Maas-Schwalm-Nette und den dortigen niederländischen Kommunen zu prüfen und geeignete Aktivitäten zu unterstützen und initiieren.

Der Naturpark Maas – Schwalm – Nette möchte gerne sein Know-how bei grenzüberschreitenden Aktivitäten im Bereich Wissens- und Erfahrungstransfer sowie der Entwicklung und Übertragung gemeinsamer, binationaler Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Naherholung, Natur- und Landschaftsschutz sowie Regionalentwicklung in den LEADER-Prozess einbringen, um die nachhaltige ländliche Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum weiter zu unterstützen.

Roermond, den 6.2.2015

Drs. Leo Reyrink
Geschäftsführer

Zweckverband Deutsch-Niederländischer





Anhang C: Beschluss der Kommunen zur Erklärung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils


Burggemeinde Brüggen

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Rates der Burggemeinde Brüggen in der Wahlzeit
2014/2020 am Donnerstag, 18. Dezember 2014

I. Öffentliche Sitzung

Zu 24.:

**LEADER-Bewerbung Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein
Bereitstellung des gemeindlichen Finanzierungsanteils für die Förderperiode
2014 – 2020**

**Vorlage:
158/2014**

GOVR Dresen verwies auf die Vorlage 158/2014 und auf die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus vom 27.11.2014.
Er teilte mit, dass der Beschlussvorschlag mit den beteiligten Kommunen abgestimmt wurde und dort ebenfalls in den Gemeinderäten zur Beratung- und Beschlussfassung stünde.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass im Falle des Zuschlags als LEADER-Region in der Zeit von 2015 bis 2020 Mittel in Höhe von maximal 410.000 € bereitgestellt werden.
Außerdem wird für den Fall des Zuschlags als LEADER-Region beschlossen, ein Regionalmanagement bis mindestens zum 31.12.2022 aufrecht zu erhalten.
Voraussetzung ist, dass die beteiligten Kommunen Schwalmatal und Niederkrüchten einen gleichlautenden Beschluss fassen.
-Rat 18.12.2014-

Verteiler:
Allgemeine Verwaltung
Finanzwesen

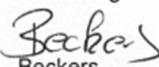
weitere:

0	1	2	3	4	5	BM
<input type="checkbox"/>						

Für die Richtigkeit der Beschlussausfertigung:

Brüggen, 21. Januar 2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Beckers



Auszug aus der Niederschrift über die 5. Sitzung
- Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde
Niederkrüchten vom 16. Dezember 2014

33

- 18) **Kommunaler Mindestanteil für LEADER** 139-2014/2020
- Die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal beteiligen sich als Region „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ am LEADER-Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vergabe des Status „LEADER-Region“ für die Förderperiode 2014 bis 2020. Auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategie zur Bewerbung, wird die Realisierung gemeinsamer Projekte angestrebt. Ziel ist es, in der Region „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ die wirtschaftliche Entwicklung, das soziale Zusammenwirken und den Erhalt der Lebensqualität nachhaltig zu fördern. Der Region stünde im Falle des Zuschlags für die Förderperiode 2015 – 2020 ein Budget von insgesamt 3,53 Mio. Euro zur Verfügung. Davon werden 65 % und somit 2,3 Mio. Euro von der EU und dem Land Nordrhein-Westfalen über LEADER gefördert. Die Differenz von 1,23 Mio. Euro müssten von den Kommunen oder möglichen Kofinanzierern sichergestellt werden.
- Mit den beteiligten Kommunen Brüggen und Schwalmtal wurde verwaltschaftsseitig abgestimmt, jeweils 410.000 € in den Jahren 2015 – 2020 unabhängig von konkreten Projekten in die Haushalte einzustellen, so dass im Falle des Zuschlags auch Handlungsfähigkeit besteht. Außerdem wird hiermit zum Ausdruck gebracht, dass man die Bewerbung als LEADER Region ernsthaft verfolgt. Die Mittel sind wie folgt beantragt:
- | | |
|---------------------|--|
| Jahr 2015 | 40.000 € für die Einrichtung des Regionalmanagement sowie eines auszuwählenden Starterprojekts |
| Jahr 2016 | 60.000 € Regionalmanagement u. Projekte |
| Jahre 2017 bis 2020 | jeweils 75.000 - 80.000 € Regionalmanagement u. Projekte |
- Der Rat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 den Beschluss gefasst, sich gemeinsam mit den Nachbargemeinden um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie dem Kreis Viersen ist erfolgreich. Bereits im August wurde ein Planungsbüro mit der Aufstellung der Bewerbung beauftragt. Das Verfahren ist u.a. auf den Internetseiten der Gemeinden und in der Lokalpresse nachzuvollziehen. Die Abgabe der Bewerbung muss bis zum 16. Februar 2015 erfolgen.
- Der Rat muss über die Bereitstellung von Mitteln vor Ablauf der Bewerbungsphase einen Beschluss fassen, welcher der Bewerbung beizufügen ist. Um ein klares Signal zu setzen, dass man im Falle des Zuschlags als LEADER-Region handlungsbereit ist, wird vorgeschlagen in den drei Gemeinden den Grundsatzbeschluss über die Bereitstellung der Mittel in Höhe von jeweils maximal 410.000 € für die Zeit von 2015 bis 2020 zu beschließen. Unabhängig hiervon müssen und werden die Akteure bestrebt sein, öffentliche und private Kofinanzierungen zu erreichen. Diese werden sich projektbezogen ergeben. Die Gemeinde Niederkrüchten fördert entweder auf das Gemeindegebiet bezogene Projekte oder aber gemeinsame Projekte mit der jeweils zu ermittelnden Anteilfinanzierung. Projekte, die ausschließlich den beteiligten Gemeinden Brüggen oder Schwalmtal zu Gute kommen, werden grundsätzlich nicht finanziell mitgetragen. Gegebenenfalls ist hierüber ein gesonderter Beschluss zu fassen.
- Des Weiteren wird vorgeschlagen, wie im Wettbewerbsaufruf gefordert, vor der Auswahl als LEADER Region zu gewährleisten, das durch die LAG (Lokale Arbeitsgruppe) einzurichtende Regionalmanagement bis mindestens zum 31. Dezember 2022 aufrecht zu erhalten.
- Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 bei zwei Enthaltungen empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.
- Herr Hinsen beantwortet Fragen der Ratsmitglieder Lachmann und Goertz.
- Sodann beschließt der Rat mit 24 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltenen, dass im Falle des Zuschlags als LEADER-Region in der Zeit von 2015 bis 2020 Mittel in Höhe von maximal 410.000 € bereitgestellt werden. Außerdem wird für den Falle des Zuschlags als LEADER-Region zugesichert, ein Regionalmanagement bis mindestens zum 31. Dezember 2022 aufrecht zu erhalten. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Kommunen Brüggen und Schwalmtal einen gleichlautenden Beschluss fassen.



Auszug

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des
Rat der Gemeinde
der Gemeinde Schwalmatal vom 09.12.2014
öffentlich

Dem Produktbereich: 3.2 Verkehr und Umwelt
zur gefl. Kenntnis und weitere Bearbeitung.

Schwalmatal, den 16.12.2014

Gemeinde Schwalmatal
Der Bürgermeister
I.A.


Schriftführer

TOP 26 LEADER-Bewerbung Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein; Vorlage Nr.: 87 / 14
hier: Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils am Gesamt- FB/AZ: / 60 11 10
budget der LEADER Förderung

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass im Falle des Zuschlags als LEADER-Region in der Zeit von 2015 bis 2020 Mittel in Höhe von maximal 410.000 € bereitgestellt werden.

Außerdem wird für den Fall des Zuschlags als LEADER-Region beschlossen, ein Regionalmanagement bis mindestens zum 31.12.2022 aufrecht zu erhalten.

Voraussetzung ist, dass die beteiligten Kommunen Brüggen und Niederkrüchten einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Abstimmergebnis:

einstimmig



Anhang D: Priorisierung Handlungsfelder mit zugeordneten Entwicklungszielen

Erarbeitung mit Akteuren im Rahmen des öffentlichen Gesamtworkshops am 05.11.2014 in Schwalmtal. Abstimmung des Erhebungsverfahrens und Ergebnisbesprechung mit dem begleitenden Steuerkreis zur LEADER-Bewerbung (Sitzungen am 30.10.2014 und am 27.11.2014). Die in dem Bericht vorgenommene Reihung der Handlungsfelder entspricht der auf diesem Blatt dargestellten Reihung nach der ermittelten Rangfolge.

Priorisierung von Handlungsfeldern mit zugeordneten Entwicklungszielen		Prioritätsstufe			Ent-haltung	Ergebnis
		1.	2.	3.		
Gewichtung vergebener Punkte	In dem Formular sind absolute Nennungen aufgeführt, bei Ermittlung der ausgewiesenen Ergebnisse wurden die Faktoren berücksichtigt.	F=1	F=0,75	F=0,5		Summe rd. (gewichtet)
Handlungsfeld (HF 1) „Sich verstehende Region: Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten“						
Bedarfsgerechte Wohnangebote für alle Generationen in den Ortsteilen schaffen		16	8	3	3	24
Bürger gestalten die Umsetzung von gesellschaftlicher Inklusion mit eigenen Aktivitäten. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung durch die regionale Hochschule Niederrhein wird etabliert.		9	15	4	2	22
Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen weiter öffnen, außerschulische Lernorte ausbauen		14	10	5	1	24
Fachkräftesicherung durch Willkommenskultur in den Ortsteilen aktiv unterstützen		7	11	5	7	18
Schnelle Datenkommunikation in den Dörfern		13	10	4	3	23
(HF 2) Summe - Mittelwert						110
Handlungsfeld (HF 2) „Entspannen und bleiben in der Gesundheits- und Erholungsregion“						
Entwicklung der Schwalm-Gewässerlandschaft mit Einbindung der Naturparke an Maas, Schwalm und Nette und mit vorbildhaften umwelt- und naturpädagogischen Aktivitäten		14	9	7	0	24
Profil als Erholungsregion schärfen, welche durch Nachhaltigkeit im Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet ist		5	14	9	2	20
Aktivitäten zur Gesundheitsprävention mit Einbindung von Bürgern und Bildungseinrichtungen qualifizieren		8	8	11	3	20
Nachhaltige, zielgruppenspezifische Freizeit-, Sport- und Naturelebnisangebote gezielt ausbauen und stärker bündeln		9	10	9	2	21
(HF 4) Summe - Mittelwert						85
Handlungsfeld (HF 3) „Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung&alt“						
Ein innovatives Leerstandsmanagement gegen Gebäudeleerstand wird eingesetzt		15	6	9	0	24
Das Bürgerengagement unterstützen, damit Treffpunktangebote im Ort erhalten bleiben		29	24	7	0	51
(HF 3) Summe - Mittelwert						75
Handlungsfeld (HF 4) "Mitnehmen – Mitversorgen – Miteinander: Dörfer machen mobil"						
Umfassende Strategie für Nahversorgung und Mobilität entwickeln		21	6	3	0	27
Zentrale Anlauf- und Organisationsstellen für haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen		5	15	10	0	21
Medizinisches Versorgungsnetz ausbauen und ein regional geeignetes Lösungsmodell entwickeln		13	12	4	1	24
Nachhaltige Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Aufwertung der Agrarkulturlandschaft		1	6	16	7	14
(HF 1) Summe - Mittelwert						72



Anhang E: Projektideenblatt für Maßnahmenvorschläge zur LEADER-Bewerbung 2014-2020

LEADER-Bewerbung Region Schwalm Mittlerer Niederrhein	Projektblatt für Maßnahmenvorschläge
<p>Projektkizze (Angaben bitte in das elektronische Dokument in die entsprechenden Textfelder eingeben und an die o.g. E-Mail Adressen der kommunalen Ansprechpartner zurücksenden) <i>Ihre Datenangaben sind selbstverständlich freiwillig, aber hilfreich falls Rückfragen erforderlich sind.</i> Name(n), Vorname(n) der Ideengeber: Institution / Einrichtung, z. B. Verein: Kontaktdaten (Email / Telefonnummer):</p>	
<p>Welche Projektidee möchten Sie in die LEADER-Bewerbung eingeben? Bitte nur eine Projektidee pro Projektblatt!</p>	
Name / Titel der Projektidee:	(Idee, Schritte zur Umsetzung, Zeitplan, ...)
Beschreibung der Projektidee in wenigen Sätzen:	(was soll das Ergebnis sein)
Ziele der Projektidee:	(verantwortliche Stelle für das Vorhaben)
Träger des Projekts:	(sofern vorhanden)
Partner und Mitstreiter des Projekts in der Region:	(sofern vorhanden, z. B. in benachbarten Regionen)
Kooperationspartner des Projekts:	(z. B. private Mittel, öffentliche Mittel, ehrenamtlicher Einsatz)
Finanzierung des Projekts:	
<p>In welches der nachstehenden Aufgabefelder ist Ihr Maßnahmenvorschlag einzuordnen? Bitte ankreuzen (auch Mehrfachangabe möglich):</p>	
<input type="checkbox"/> Ausbildung, Qualifizierung, Fachkräftesicherung <input type="checkbox"/> Soziale Prävention in Bevölkerungsgruppen (v. a. Kinder, junge Familien) <input type="checkbox"/> Zusammenleben von Jung und Alt (Kultur, Bildung, Betreuung, Freizeit, etc.) <input type="checkbox"/> Pflege der Dorfgemeinschaften und Einsatz von ehrenamtlich Aktiven <input type="checkbox"/> Nah- und Grundversorgung einschl. medizinische Versorgung <input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen (einschl. Bauflächen) <input type="checkbox"/> Klimaschutz, Anpassung an Folgen des Klimawandels Weitere Aufgabefelder ... hier eintragen:	



IFR ift

-2-

LEADER-Bewerbung Region Schwalm Mittlerer Niederrhein	Projektblatt für Maßnahmenvorschläge
<p>Projektblatt für Maßnahmenvorschläge zur LEADER-Bewerbung 2014 – 2020 Die drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal möchten LEADER-Region in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 werden und haben sich zu einer gemeinsamen Bewerbung entschlossen. Ein regionales Entwicklungskonzept legt den Grundstein für die LEADER-Bewerbung und den Entwicklungsprozess der Region. Gefragt sind dafür engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die sich gemeinsam als Region für die Entwicklung ihrer ländlichen Ortsteile und Dörfer einsetzen.</p> <p>Wie können Bürgerinnen und Bürger Ihre Ideen in die LEADER-Bewerbung einbringen? In den anstehenden thematischen Bürgerworkshops im Rahmen der LEADER-Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ideen und Anregungen einzubringen.</p> <p>Veranstaltung am Donnerstag, 11.09.2014, Beginn 15:00 Uhr „Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Nette zur Stärkung der Ortskerne“ Treffpunkt: Landhotel Linden „Am Venekotensee“, Venekotenweg 4, 41372 Niederkrüchten</p> <p>Veranstaltung am Mittwoch, 17.09.2014, Beginn 16:30 Uhr „Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“ Treffpunkt: Gesundheitszentrum / Ärztehaus Brüggen, Bornei Straße 32, 41379 Brüggen</p> <p>Veranstaltung am Montag, 29.09.2014, Beginn 15:00 Uhr „Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“ Treffpunkt: Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten</p> <p>Sie werden außerdem herzlich gebeten, Ihre Projektvorschläge in diesem Projektblatt zu notieren (in dem elektronischen Dokument) und an das Büro IFR, Institut für Regionalmanagement, welche die LEADER-Bewerbung begleitet, per E-Mail bis spätestens zum 15.10.2014 zurückzusenden. Adresse des IFR: Jens Steinhoff, steinhoff@ifr-regional.de, Tel. 023265-85682-60</p> <p>Wo gibt es das Projektblatt? Das Blatt kann auf den Internetseiten der drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal heruntergeladen werden. Im Ergebnisworkshop am 05.11.2014 werden die Projektvorschläge mit Ihnen weiter diskutiert und vertieft. Zur aktiven Mitarbeit sind Sie schon jetzt herzlich eingeladen!</p> <p>Wer sind Ihre Kontaktpersonen in den Gemeinden zu Fragen rund um die LEADER-Bewerbung ?</p> <p>Gemeinde Brüggen Renate Kirsch Telefon: 02163 / 5701-134 Renate.Kirsch@bnueggen.de</p> <p>Gemeinde Niederkrüchten Tobias Hinsen Telefon: 0 21 63 / 980 - 114 tobias.hinsen@niederkruechten.de</p> <p>Gemeinde Schwalmtal Joachim Stuwe Telefon: 02163 / 946-173 joachim.stuwe@gemeinde-schwalmtal.de</p>	



IFR ift

-1-



Anhang F: Flyer der Workshops

Übersicht der Themenveranstaltungen
<p>Themenveranstaltung am Donnerstag, 11.09.2014, Beginn 15:00 Uhr (Ende ca. 19:30 Uhr) „Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Nette“</p> <p>Station 1: Landhotel Linden „Am Venekotensee“, Niederkrüchten Station 2: Genholter Hof, Brüggen (ca. 16:30 Uhr) Station 3: Gastronomie am Heidweiher (ca. 18:00 Uhr)</p> <p>Themenveranstaltung am Mittwoch, 17.09.2014, Beginn 16:30 Uhr (Ende ca. 21:00 Uhr) „Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“</p> <p>Station 1: Gesundheitszentrum / Ärztehaus Brüggen, Brüggen Station 2: Firma Kraftverkehr Schwalmatal, Schwalmatal (ca. 19:00 Uhr)</p> <p>Themenveranstaltung am Montag, 29.09.2014, Beginn 15:00 Uhr (Ende ca. 17:45 Uhr) „Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“</p> <p>Treffpunkt: Begegnungsstätte Niederkrüchten, Niederkrüchten</p>
Ihre Ansprechpartner
<p>Burggemeinde Brüggen Renate Kirsch Telefon: 02163 / 5701 – 134 E-Mail: renate.kirsch@brueggen.de</p> <p>Gemeinde Niederkrüchten Tobias Hinsen Telefon: 02163 / 980 – 114 E-Mail: tobias.hinsen@niederkruechten.de</p> <p>Gemeinde Schwalmatal Joachim Stuwe Telefon: 02163 / 946 – 173 E-Mail: Joachim.stuwe@gemeinde-schwalmatal.de</p> <p>IFR Institut für Regionalmanagement GbR Jens Steinhoff Telefon: 02365 / 856 82260 E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de</p>



Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein
Bewerbung als LEADER-Region
2014 – 2020

Themenveranstaltung
„Nachhaltige Mobilität, Regionale
Vermarktung und Naturpark Schwalm-Nette“

11.09.2014, Beginn 15:00 Uhr
Startpunkt: Landhotel Linden
Venekotenweg 4, Niederkrüchten



Programmablauf am 11.09.2014
<p>Themen: „Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Nette“</p> <p>Station 1: 15:00 – 16:00 Uhr, „Klimanachhaltig unterwegs“ Landhotel Linden Venekotenweg 4, Niederkrüchten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung, thematische Einführung (Herr Steinhoff IFR) ca. 5 Min. - Vorstellung des Hauses und Impuls zum Thema (Herr/Frau Linden, Landhotel Linden) ca. 10 Min. - Diskussion (siehe Leitfragen) und Schlussfazit ca. 45 Min. <p>- <i>Fahrt zum Genholter Hof 16:00 – 16:30 Uhr</i></p> <p>Station 2: 16:30 – 17:30 Uhr, „Touristische Anlaufstellen zur Stärkung der Orte“, Genholter Hof, Genholter Straße 61, Brüggen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Einführung (Herr Steinhoff IFR) ca. 5 Min. - Vorstellung des Hauses und Impuls zum Thema (Herr Ingenrieth, Genholter Hof) ca. 10 Min. - Diskussion (siehe Leitfragen) und Schlussfazit ca. 45 Min. <p>- <i>Fahrt zum Betrieb Gastronomie am Heidweiher 17:30 – 18:00 Uhr</i></p> <p>Station 3: 18:00 – 19:20 Uhr „Naturpädagogische Aktivitäten“ Gastronomie am Heidweiher, Heidweiher Straße 1, Schwalmatal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Einführung (Herr Steinhoff IFR) ca. 5 Min. - Impulse zum Thema (Herr Schulz, Schwalmverband; Herr Kolb, Naturpark Schwalm-Nette) ca. 30 Min. - Diskussion (siehe Leitfragen) und Schlussfazit ca. 45 Min. <p>Hinweis: Die Anfahrt der Teilnehmenden zu den Stationen erfolgt individuell, wobei die Stationen auch mit dem Fahrrad angefahren werden können! Natürlich ist es für Sie auch möglich, an ausgewählten Stationen teilzunehmen und mitzudiskutieren !!</p>



Leitfragen zu den Diskussionsthemen
<p>Leitfragen zu „Klimanachhaltig unterwegs“, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie entwickelt sich der regionale Fahrrad- und Wandertourismus in den unterschiedlichen Zielgruppen, wie ist der Trend? • Welche Entwicklungspotenziale liegen im Bereich autofreier Freizeitmobilität, mit mobilen Angeboten z.B. per Rad oder Segway, mit Serviceangeboten wie z.B. touristischen Shuttlediensten? • Könnten mittelfristig auch CO₂-neutrale Freizeit- und Tourismusangebote den regionalen Tourismus weiter beleben (z.B. als Angebotspauschalen für Tageswandergäste und Kurzurlauber durch Klimaschutzzertifizierte Betriebe)? • Sind neue regionale Angebots-„magneten“ für (Rad)touristen vorstellbar, z.B. durch Reaktivierung alter Mühlen zur Ökostromgewinnung? (neben CO₂-Vermeidung auch Imagepflege als Region mit nachhaltiger gesunder Wohnumwelt) <p>Leitfragen zu „Touristische Anlaufstellen...“, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden touristische Angebote von den Gästen angenommen (z.B. Erlebnistouren, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie)? • Welche Aktivitäten einer touristischen Belebung von Dörfern in der Region haben bisher funktioniert, z.B. mit Märkten, gastronomischen Betrieben, anderen Veranstaltungen? • Welche Beispiele der Zusammenarbeit von Dorfgemeinschaften und touristischen Betrieben in der Region sind bekannt, z.B. im Rahmen von kulturellen Aktivitäten? • Wo bestehen Handlungsbedarfe, welche Maßnahmenideen gibt es (z.B. im Bereich Infrastrukturausbau, im Bereich Vermarktung)? <p>Leitfragen zu „Naturpädagogische Aktivitäten“, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Bandbreite von naturpädagogischen Aktivitäten in der Region (mit Schulprojekten, mit Naturerlebnisführungen, mit Kulturveranstaltungen etc.)? • Sind Projekte mit Modellcharakter vorhanden oder geplant (z.B. bei dem Naturpark Schwalm-Nette, bei dem Schwalmverband)? • Könnten Bürger/innen noch stärker in ein Projekt Netzwerk eingebunden werden, z.B. als ehrenamtliche Sachkundige bei der Zusammenarbeit mit Schulen oder mit der kommunalen Jugendpflege?



Anhang F: Flyer der Workshops

Übersicht der Themenveranstaltungen

Themenveranstaltung am Donnerstag, 11.09.2014, Beginn 15:00 Uhr
(Ende ca. 19:30 Uhr)
„Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Nette“
 Station 1: Landhotel Linden „Am Venekotensee“, Niederkrüchten
 Station 2: Genholter Hof, Brüggen (ca. 16:30 Uhr)
 Station 3: Gastronomie am Heidweiher (ca. 18:00 Uhr)

Themenveranstaltung am Mittwoch, 17.09.2014, Beginn 16:30 Uhr
(Ende ca. 21:00 Uhr)
„Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“
 Station 1: Gesundheitszentrum / Ärztehaus Brüggen, Brüggen
 Station 2: Firma Kraftverkehr Schwalmatal, Schwalmatal (ca. 19:00 Uhr)

Themenveranstaltung am Montag, 29.09.2014, Beginn 15:00 Uhr
(Ende ca. 17:45 Uhr)
„Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“
 Treffpunkt: Begegnungsstätte Niederkrüchten, Niederkrüchten

Ihre Ansprechpartner

Burggemeinde Brüggen
 Renate Kirsch
 Telefon: 02163 / 5701 – 134
 E-Mail: renate.kirsch@brueggen.de

Gemeinde Niederkrüchten
 Tobias Hinsin
 Telefon: 02163 / 980 – 114
 E-Mail: tobias.hinsin@niederkruechten.de

Gemeinde Schwalmatal
 Joachim Stuwe
 Telefon: 02163 / 946 – 173
 E-Mail: joachim.stuwe@gemeinde-schwalmatal.de

IfR Institut für Regionalmanagement GbR
 Jens Steinhoff
 Telefon: 02365 / 856 82260
 E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de

Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein

Bewerbung als LEADER-Region 2014 – 2020

Themenveranstaltung
**„Versorgung, Gesundheit, Mobilität,
 Fachkräftesicherung“**
17.09.2014, Beginn 16:30 Uhr
**Startpunkt: Gesundheitszentrum / Ärztehaus
 Brüggen, Borner Str. 32, Brüggen**



Programmablauf am 17.09.2014

Themen: **„Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“**

Station 1: 16:30 – 18:30 Uhr,
„Regionale medizinische Versorgung und Gesundheitsvorsorge“
 Hausarztzentrum Borner Str. 32, Brüggen

- Begrüßung, thematische Einführung (Herr Steinhoff IfR) ca. 5 Min.
- Vorstellung des Hausarztzentrums und Impuls zum Thema (Herr Dr. Arens, Hausarztzentrum Brüggen) ca. 20 Min.
- Diskussion in zwei Themengruppen (siehe Leitfragen) und Schlussfazit, *gesamt ca. 80 Min.*
- Fazit und Abschluss

- Fahrt zum Betrieb Kraftverkehr Schwalmatal 18:30 – 19:00 Uhr
Kostenloser Bustransfer von Brüggen um 18:30 Uhr zur Station 2 nach Schwalmatal (und zurück) wird von Kraftverkehr Schwalmatal gestellt!

Station 2: 19:00 – 21:00 Uhr,
„Mobilitätssicherung und Fachkräftesicherung“,
 Kraftverkehr Schwalmatal, Hühnerkamp 21, Schwalmatal

- Thematische Einführung (Herr Steinhoff IfR) ca. 5 Min.
- Vorstellung des Betriebes und Impuls zum Thema (Herr von der Forst, Kraftverkehr Schwalmatal) ca. 20 Min.
- Diskussion in zwei Themengruppen (siehe Leitfragen) und Schlussfazit, *gesamt ca. 80 Min.*
- Fazit und Abschluss

Hinweis: Natürlich ist es für Sie auch möglich, nur an einer der beiden Stationen teilzunehmen und mitzudiskutieren !!

Leitfragen zu den Diskussionsthemen

Leitfragen zu **„Regionale medizinische Versorgung und Gesundheitsvorsorge“**, z.B.:

Themengruppe: Regionale Zusammenarbeit bei der Gesundheitsprävention an Schulen, in Betrieben etc.

- Welche Aktivitäten sind vorhanden oder geplant, um über nachhaltige Ernährung in Schulen, in Betrieben zu informieren?
- Wie sind die Erfahrungen mit dem Zugang v.a. für Kinder und Jugendliche zu Sportangeboten in den Gemeinden? Werden zu dem Zweck Projekte von Vereinen durchgeführt bzw. welche Projektideen gibt es?
- Könnte das Thema Gesundheitsprävention ein zukünftiges Prädikatsthema für die Region sein (gerade auch in Verbindung mit einem Image als Naturparkregion)?

Themengruppe: Gewährleistung der Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung

- Wie kann das ärztliche Versorgungsangebot in Zukunft erreichbar bleiben, v.a. auch für mobilitätseingeschränkte Menschen?
- Wie könnten in Verbindung mit der medizinischen Versorgung auch soziale Kontakte von Patienten gepflegt werden, wie werden die Bedarfe gesehen, gibt es Verbesserungsvorschläge?

Leitfragen zu **„Mobilitätssicherung, Fachkräftesicherung“** z.B.:

Themengruppe: Fachkräftesicherung

- Auf welche Kompetenzen von Fachkräften in den Unternehmen der Region kommt es an, welche Qualifikationen gilt es Jugendlichen zu vermitteln, wo liegen die Hauptherausforderungen?
- Wie sind die Erfahrungen aus Schulprojekten („Übergang Schule – Beruf“), wo liegen Handlungsbedarfe, um alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen?

Themengruppe: Mobilitätssicherung

- Wie können Versorgungsangebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen v.a. in kleineren Ortstellen zukünftig erreichbar bleiben? Wie ist der Handlungsbedarf einzustufen?
- Welche Erfahrungen bestehen im Einzelhandel mit Angeboten wie Hol- und Lieferdiensten oder mobilen Verkaufsangeboten?
- Welcher Bedarf besteht bei dem Ausbau von bedarfsgerechten Beförderungsangeboten wie z.B. Bürgerbus? Welche Verbesserungen werden vorgeschlagen?



Übersicht der Themenveranstaltungen

Themenveranstaltung am Donnerstag, 11.09.2014, Beginn 15:00 Uhr
(Ende ca. 19:30 Uhr)

„Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Netze“

Station 1: Landhotel Linden „Am Venekotensee“, Niederkrüchten

Station 2: Genholter Hof, Brüggen (ca. 16:30 Uhr)

Station 3: Gastronomie am Heidweiher (ca. 18:00 Uhr)

Themenveranstaltung am Mittwoch, 17.09.2014, Beginn 16:30 Uhr
(Ende ca. 21:00 Uhr)

„Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“

Station 1: Gesundheitszentrum / Ärztehaus Brüggen, Brüggen

Station 2: Firma Kraftverkehr Schwalmatal, Schwalmatal (ca. 19:00 Uhr)

Themenveranstaltung am Montag, 29.09.2014, Beginn 15:00 Uhr
(Ende ca. 17:45 Uhr)

„Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“

Treffpunkt: Begegnungsstätte Niederkrüchten, Niederkrüchten

Ihre Ansprechpartner

Burggemeinde Brüggen

Renate Kirsch

Telefon: 02163 / 5701 – 134

E-Mail: renate.kirsch@brueggen.de

Gemeinde Niederkrüchten

Tobias Hinsien

Telefon: 02163 / 980 – 114

E-Mail: tobias.hinsien@niederkruechten.de

Gemeinde Schwalmatal

Joachim Stuwe

Telefon: 02163 / 946 – 173

E-Mail: Joachim.stuwe@gemeinde-schwalmatal.de

IfR Institut für Regionalmanagement GbR

Jens Steinhoff

Telefon: 02365 / 856 82260

E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de



Themenveranstaltung

„Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“

29.09.2014, Beginn 15:00 Uhr

Begegnungsstätte Niederkrüchten
Oberkrüchtener Weg 42, Niederkrüchten



Kreis Viersen



Gemeinde Schwalmatal



Gemeinde Niederkrüchten



Burggemeinde Brüggen

IfR iff

Programmablauf am 29.09.2014

Themen: „Lebensqualität im Dorf, Bürgerschaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“

Workshop 15:00 – 17:45 Uhr,
Begegnungsstätte Niederkrüchten

Begrüßung, thematische Einführung (Herr Steinhoff IfR) ca. 15 Min.

15:15 – 16:45

Diskussion zu Themenschwerpunkten in drei parallelen Gruppen:

Themenschwerpunkt Gruppe 1:

„Maßnahmen im Dorf, die ganz oder überwiegend mit bürgerschaftlichem Einsatz umgesetzt werden“ (Unterstützung des Ehrenamtes)

Impulsbeitrag: Ria van de Fliedert-Bonsels, Förderverein "Kultur und Tradition Lüttelforst" e.V. ca. 15 Min.

Themenschwerpunkt Gruppe 2:

„Bürgergemeinschaftsaktivitäten und Bürgerbegegnungsangebote für Junge und Ältere“

Impulsbeitrag: „JG Unser Bracht“ Silke S.Hoe Beckstedde ca. 15 Min.

Themenschwerpunkt Gruppe 3:

„Soziale Unterstützungsangebote für Kinder und (junge) Familien“

Impulsbeitrag: Institut SO.CON der Hochschule Niederrhein ca. 15 Min.



16:45 – 17:00 Uhr Pause

17:00 – 17:45

Vorstellung der Ergebnisse aus den drei Gruppen im Plenum und gemeinsame Schlussdiskussion

Abschluss und Überblick zu weiteren Terminen in dem LEADER-Bewerbungsverfahren

Schlagworte zu den Diskussionsthemen

Schlagworte im Themenschwerpunkt 1, z.B.:

„Maßnahmen im Dorf, die ganz oder überwiegend mit bürgerschaftlichem Einsatz umgesetzt werden“ (Unterstützung des Ehrenamtes)

- Neue Aktivitäten zur Erhaltung der lebendigen Ortskerne z.B. durch Dorfentwicklungsprojekte (Gestaltung Treffpunkte in der Dorfmitte, Barrierefreie Wege/kurze Wege im Dorf)
- Neue Aktivitäten zur Schaffung von inklusivengerecht ausgestatteten Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. auch Umnutzung leer stehender Gebäude
- Aktivitäten zur weiteren Unterstützung des Engagements von dörflichen Vereinen und Gruppen z.B. Schulungen für Mitglieder bei steuerlichen Angelegenheiten, zum Thema Öffentlichkeitsarbeit etc
- Projekte zur Schulung von regionalen Akteuren, so dass diese ausreichende Kenntnisse der administrativen Strukturen von LEADER und Projektentwicklungen erhalten

Schlagworte im Themenschwerpunkt 2, z.B.:

„Bürgergemeinschaftsaktivitäten und Bürgerbegegnungsangebote für Junge und Ältere“

- Neue Projekte zur Schaffung von Bildungs- und Begegnungsorten, z.B. auch Projekte gestaltet von jungen Menschen in der Region
- Aktivitäten für Generationenbegegnung mit zentralen gemeinsamen Kulturprojekten in der Region

Schlagworte im Themenschwerpunkt 3, z.B.:

„Soziale Unterstützungsangebote für Kinder und (junge) Familien“

- Projekte zur Einbindung junger Menschen v.a. auch aus sozial benachteiligten Gruppen in gesellschaftliche Aktivitäten (Bildung, Kultur, Sport)
- Aktivitäten zur bürgerschaftlichen und kommunalen Unterstützung von sozialen Vorsorgeprojekten (z.B. Bürgerhilfeorganisationen, kommunale Initiativen)
- Aktivitäten zur Bündelung von Kompetenzen von regionalen Einrichtungen wie Schulen, Familienzentren z.B. in Modellprojekten mit Jugendlichen und Familien



Anhang G: Presse

Stadtjournal Juli 2014

Auf dem Weg zur LEADER-Region

Die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal sind auf dem Weg zu einer gemeinsamen LEADER-Region. Sie nehmen an der LEADER-Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen teil und bewerben sich mit einem Handlungskonzept. LEADER ist die Abkürzung für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Das EU-Programm fördert modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum. Hier geht es insbesondere um die Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt, Lebensqualität unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu bewahren.

In der Förderperiode 2014 - 2020 sollen 22 bis 24 LEADER-Regionen in NRW gebildet werden; gefördert werden 65 % der jeweils entstehenden Kosten. Die Differenz ist aus kommunalen Mitteln sowie möglichen Kofinanzierungen von Wirtschaft und sozialen Trägern zu bestreiten. Die Mindestgröße einer Region beträgt 40.000 Einwohner. Daher bewerben sich Schwalmatal, Niederkrüchten und Brüggen unter Beteiligung des Kreises Viersen als „LEADER-Region Schwalm Mittlerer Niederrhein“ gemeinsam.

Grundlage für die Anerkennung als LEADER Region ist eine überzeugende Präsentation eines regionalen Entwicklungskonzeptes. Dabei sollen sich potentielle öffentliche Partner sowie Wirtschaft- und Sozialpartner und eine möglichst breite Bürgerschaft einbringen können. Mögliche Themenfelder sind Prävention und Armutsbekämpfung, Stärkung der Lebensqualität/Dorfentwicklung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und medizinische Versorgung, Mobilität, Fachkräftesicherung, Stärkung von Ehrenamt, Tourismus und Klimaschutz. Auch Dorferneuerungsmaßnahmen sind während der Förderperiode förderfähig.

Bei Qualifizierung wird die Region von einer lokalen Arbeitsgruppe geleitet. Am 1. 9. findet die öffentliche Auftaktveranstaltung in der Burggemeindehalle statt. Darauf folgen am 11.09., 17.09. und 29.09. öffentliche Workshops in den drei Kommunen. Die Bewerbungsphase läuft bis Ende des Jahres. Bis März 2015 soll die Bekanntgabe der ausgewählten LEADER-Regionen erfolgen. Weitere Informationen: Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (dvs): www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/ Auskunft erteilt bei der Gemeinde Brüggen: Renate Kirsch, Tel. 02163/5701-134, Renate.Kirsch@brueggen.de

Stadtjournal Brüggen Ausgabe 85 Oktober 2014

BEWERBUNG ALS LEADER-REGION SCHWALM - MITTLERER NIEDERRHEIN HEISSE ENTWICKLUNGSPHASE – IHRE VORSCHLÄGE SIND GEFRAGT!

Die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal bewerben sich für die neue Förderperiode der EU und des Landes NRW für die Jahre 2014 bis 2020 als LEADER Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein. Nachdem zur Auftaktveranstaltung am 1.9. mehr als 200 Personen die Burggemeindehalle füllten, wurde auch bei den drei Workshops eine gute Teilnahme registriert.

Am 5. November, 19 Uhr, findet ein Gesamtworkshop im Ganges-Zimmer des Bürgerhauses der Gemeinde Schwalmatal, Markt 20 statt, zu dem alle Bürger der Region herzlich eingeladen sind. In der Veranstaltung wird die LEADER-Strategie erläutert, anschließend findet eine Workshop-Phase zur weiteren Vertiefung von Schwerpunkt- und möglichen Startprojekten statt.

Rund 2,3 Mio. Euro Fördergelder könnten für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in die Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein

fließen- wenn es den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal gelingt, eine erfolgreiche Bewerbung vorlegen! Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich in die Bewerbung einbringen, umso größer sind die Chancen, als LEADER-Region ausgewählt zu werden. Dafür brauchen wir IHRE konkreten Projektvorschläge!

Auf den Internetseiten der Gemeinden unter „LEADER“ können Sie sich über die Bewerbungsphase näher informieren. Auch dort sind SIE aufgerufen, konkrete Projekte bis zum 14.11.2014 vorzuschlagen. Hierfür steht Ihnen das Projektblatt als Word-Dokument auf den Internetseiten zum Download bereit. Das aktuelle Projektblatt können Sie ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse des beauftragten Beratungsbüros IFR Institut für Regionalmanagement senden: steinhoff@ifr-regional.de. Folgende Ansprechpartner in den Gemeinden stehen für Fragen gerne bereit: Renate.Kirsch@brueggen.de Tel. 02163/5701-



134; Tobias.Hinsen@niederkruechten.de Tel. 02163/980-114; joachim.stuwe@gemeinde-schwalmtal.de Tel. 02163/946-173

Dieser Ausgabe des Stadtjournal Brüggen liegt ein Projektblatt bei, das Sie bitte für Ihre Anregungen und Vorschläge verwenden wollen.



RHEINISCHE POST
FREITAG, 29. AUGUST 2014

Brüggen Niederkrüchten Schw

Lüttelforst macht vor, wie „Leader“ geht

Ab Montag können Einwohner aus Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal Ideen einreichen, die die ländliche Region voranbringen. Die Bürger sollen mit anpacken, um ihre Region attraktiv und dauerhaft lebenswert zu gestalten.

VON HEIKE AHLEN

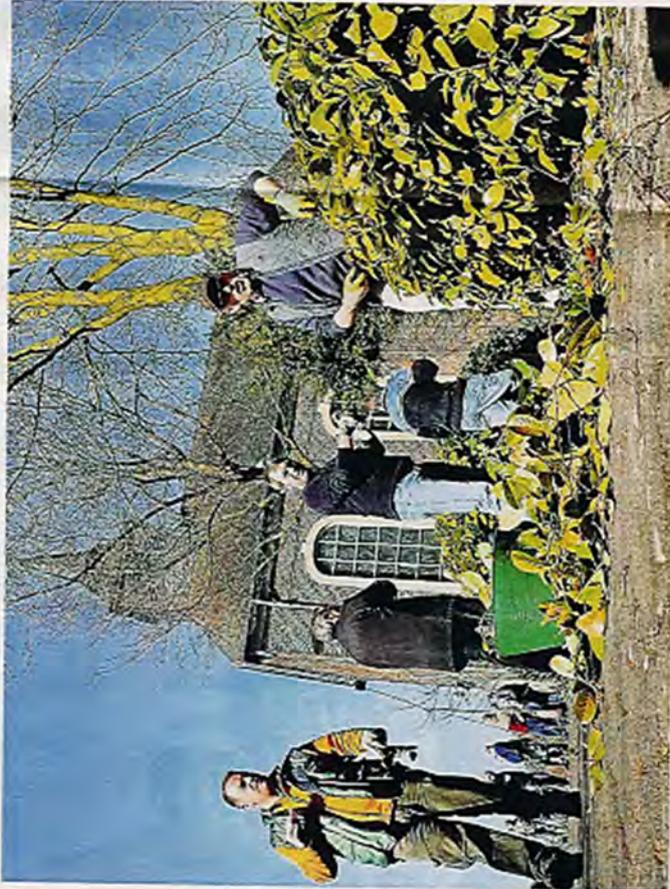
SCHWALMTAL Die Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten wollen sich als „Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ um EU-Fördermittel aus dem „Leader“-Topf bewerben. Dabei geht es um die Stärkung ländlicher Regionen – für die Bürger, den Tourismus und die heimische Wirtschaft. Am kommenden Montag, 1. September, ist um 19 Uhr die Auftaktveranstaltung in der Bürgermeiðehalle in Brüggen. Politiker und Bürgermeister, die die Bewerbung ins Rollen gebracht haben, hoffen auf möglichst viele Menschen und deren Ideen.

„Wir brauchen in einem Dorf jeden, damit es funktioniert, sonst gibt es keine Zukunft“

Ria van de Fliert, Bonsel
Vorsitzende des Fördervereins

Aber den wenigsten ist bisher klar, was man durch Leader-Projekte erreichen kann, wie also die Vorschläge aussuchen könnten. Es gibt aber in der Region tatsächlich schon Projekte, die auch ohne die EU-Fördergelder gestemmt worden sind – und die von ihrer Art her genau dazu passen würden. Dazu zählen in Schwalmtal der Bürgerbus, das Bündnis für Familien und der Förderverein „Kultur und Tradition“ in Lüttelforst.

Ria van de Fliert-Bonsel ist in Lüttelforst sehr engagiert, sie gehörte im Jahr 2005 zu den Gründern des Vereins. An die ersten Überlegungen, die zur Vereinsgründung füh-



Im kleinen Waldhufendorf Lüttelforst packen die Bürger regelmäßig mit an. Sie räumen beim Frühjahrsputz ihr Dorf auf (wie hier an der Kirche St. Jakobus), legen elben Dorfplatz an und organisieren ein kleines Kulturprogramm. SP-ARND BRONKHORST

dieser Blick auf die Dinge funktioniert, ist der Dorfplatz in Lüttelforst. Da gab es diejengen mit der Idee, dass man auf der Brachfläche an der Buchenstraße einen solchen Platz für alle einrichten könnte, da waren diejengen, die das Projekt ausführen – also planen und handwerklich herstellen – konnten, und es gab auch diejengen, die Geld hatten und es gerne dafür gaben.

Auch ein Dorfgemeinschaftshaus wäre etwas, das Ria van de Fliert-Bonsel sich für Lüttelforst wünscht. Tatsächlich sind im Rahmen früherer Leader-Projekte solche Häuser entstanden. Sie denken bei ihren Ideen aber auch an die gesamte Region. „Die Schwalm ist etwas, das die drei Orte verbindet“, sagt sie. „Wenn man die Konsequenz für die Naherholung öffnen möchte, dann braucht es in Zukunft mehr als den Bereich Brüggen und den Harrikssee.“

Ein Gedankenanstoß, mehr noch nicht. Und genau das ist es, was am Montag und an den folgenden Thementagen zusammengetragen werden soll: Ideen, die man vielleicht schon lange im Kopf hat, für deren Umsetzung aber immer etwas fehlt: Mitstreiter, eine klare Planung oder auch schlecht und einfach das Geld. Das könnte dann von der EU kommen. 2,3 Millionen Euro sollen pro Region zur Verfügung stehen. Damit sollen 65 Prozent der entstehenden Kosten abgedeckt werden. Für die restlichen 35 Prozent müssen die Gemeinden selbst aufkommen. Das können sie aber – zumindest zum Teil – auch durch ehrenamtliches Engagement als „Muskelhypothek“ erbringen.

forst stark gewandelt. Damit sei gar nicht in erster Linie der vielzitierte „demografische Wandel“ – also die immer älter werdende Gesellschaft – gemeint, sondern eher die Tatsache, dass auf engem Raum Menschen mit sehr unterschiedlichen Lebensstilen zusammen seien. „Und wir brauchen in einem Dorf eben jeden, damit es funktioniert,“

sonst gibt es keine Zukunft“, sagt die Vorsitzende des Fördervereins. Das Denken, wenn man ein Problem oder einen Mangel entdecke, müsse man sofort nach einer Aushandlung – also der Gemeinde – tun, sei überall noch weit verbreitet. Die Frage müsse aber vielmehr lauten: „Was wollen wir zusammen erreichen?“ Ein Beispiel dafür, dass

Projekte entwickeln sich

Die drei Westkreis-Gemeinden bewerben sich darum, Leader-Region in Europa zu werden. Bei diesem Programm geht es darum, ländliche Regionen auf Vordermann zu bringen und sie vor allem durch ehrenamtlichen Einsatz aufzuwerten. Dafür winkt viel Geld von der Europäischen Union.



Touristen finden an der Schwalm, die sich durch die Wiesen schlängelt, Erholung. Foto: Ohmer

von Heike Ahlen

Schwalmtal/Brüggen/Niederkrüchten. Für die drei Gemeinden stehen im Leader-Programm über eine Zeit von sechs Jahren 2,3 Millionen Euro im Raum. Dafür muss sich die Region „Schwalm - Mittlerer Niederrhein“ durchsetzen. Etwa 40 Bewerber aus NRW wird es dem Vernachlässigten nach am Jahresende geben, davon sollen 22 bis 24 den Zuschlag erhalten.

Im Moment läuft die Projektfindungs-Phase. Dazu gibt es Veranstaltungen mit verschiedenen Themen-Schwerpunkten. In der vergangenen Woche haben Organisatoren und engagierte Bürger unter anderem über den Bereich der regionalen Vermarktung und der

Kindern und Lehrern das Leben in und an der Schwalm nahegebracht wird. Diese Arbeit könnte im Leader-Programm ausgebaut werden. Außerdem gibt es die Idee, günstige Stellen zu schaffen. Nicht so sehr für Touristen, sondern in erster Linie für die Menschen, die hier leben. Die etwas über Frobische und Molche wissen wollen, die sich mit der Wasserqualität auseinandersetzen oder - ganz praktisch - einmal selbst einen Dünnbauern wollen. Andere Bereiche der Schwalm dagegen sollen dem Naturschutz vorbehalten bleiben.

Wer selbst Vorschläge machen will, kann sich auf den Homepages der Gemeinden das Projektblatt herunterladen.

FAKTE

- Die nächsten Veranstaltungen sind heute, Mittwoch, 17. September.
- Um 16.30 Uhr im Bröggener Ärztehaus an der Bomer Straße 32 (Schwerpunkt: ärztliche Versorgung der Zukunft im ländlichen Raum)
- Um 19 Uhr bei der Firma Kraftverkehr Schwalmtal, Hühnerkamp 21, im Gewerbegebiet Auf dem Mutzer (Schwerpunkt: Mobilität und Fahrdienstleistung)

- Ausschnitt aus:
- Rheinische Post
 - Westdeutsche Zeitung
 - Grenzland Nachrichten
 - Extra-Tipp
 - Stadtspiegel

Burggemeinde Brüggen

brecht | Brüggen | Born

Amr 0 1 2 3 4 5 BM

Pressearchiv

vom 05.09.14

„Leader-Region“: Vielversprechender Auftakt

Mehr Menschen als erwartet zeigen Interesse



Neugierig - was haben sie anderen auf ihre Zettel geschrieben? Die Stellende sind voll mit dem Ideen der Menschen aus dem Grenzland. Foto: Heike Ahlen

Von Heike Ahlen

Brüggen/Schwalmtal/Niederkrüchten. Den Stein, der den Organisatoren am Montagabend in der Bröggener Burggemeinde vom Herzen gefallen ist, dürfte man bis nach Brüssel gehört haben. Denn die Bürgermeindende war voll, die optimistisch aufgestellten Stühle reichten nicht.

Es ging darum, den Menschen die EU gibt seinen der „Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein“, also den Bürgern von Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten, zu erklären, was eine „Leader-Region“ ist und warum sich die drei Gemeinden unbedingt bewerben sollten, eine zu werden.

Die einfachste Erklärung fandern Mithel Koenen und Verena Bill vom Niederrheintheater - ein Knopfdruck, und durch die Halle klang die Tirolmelodie von Pippi Langstrumpf. „Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt“, wiederholte Verena Bill. „Und die EU gibt uns dazu auch noch Geld“, ergänzte Koenen. In den Kassen fast aller Gemeinden im Land herrscht

Ebbe. Wer noch etwas anpacken will, braucht Geld von außerhalb, zum Beispiel aus Förderpöten der Europäischen Union. Wünsche und Bedürfnisse sind da, nur können sie bisher nicht umgesetzt werden, weil eben das Geld fehlt. Wenn die Region mit ihrer Bewerbung erfolgreich ist, dann winken 2,3 Millionen Euro an EU-Geldern. Ein „Mehr“ ist auch nicht ausgeschlossen, wie Hans-Jürgen Alrogege, Geschäftsführer der bereits geförderten „Leader-Region Stüdliches Paderborner Land“ in seinem Vortrag der Projektideen habe am Anfang 55 Punkte umfasst. Nur sechs davon seien schlussendlich aus den Leader-Mitteln realisiert worden. Insgesamt könnten aber 28 Projekte umgesetzt werden, weil sich im Zuge der Leader-Arbeit weitere Förderpotentiale und andere Geldquellen erschlossen.

Genau diese Chance wünschen sich die Organisatoren auch für das Grenzland. Am Ende des Abends dürfen alle Anwesenden ihre Wünsche und die Projektideen, für die sie sich einsetzen wollen, mit roten und gelben Zetteln an Stellwände pinnen - nach Themen

wie Tourismus, Mobilität oder Versorgung geordnet. Rote Zettel standen für Ideen, bei deren Verwirklichung der Schreiber mitwirken wollte, auf gelbe Zettel kamen das Lob für bereits vorhandene Dinge und das, was man im Grenzland vermisst. Dass am Ende mehr rote als gelbe Zettel da waren, gilt als positiv. Wer an diesem Abend da war, will sich einbringen in die Projekte.

Schon am Donnerstag nächster Woche geht es weiter mit den ersten Themenveranstaltungen, in denen auch weiter neue Ideen entwickelt werden sollen. Die genauen Termine für alle Veranstaltungen findet man auf den Internet-Seiten der drei Gemeinden. Jede Gemeinde hat auch einen eigenen Ansprechpartner - Renate Kirsch in Brüggen, Joachim Stewe in Schwalmtal und Tobias Hinzen in Niederkrüchten. Sie kann man kontaktieren, um Fragen zu stellen oder Ideen vorzubringen.

Zum Jahresende muss die fertige Bewerbung vorliegen, und dann heißt es: Daumen drücken. Das Land NRW rechnet mit rund 40 Bewerber-Regionen, von denen 22 bis 24 ausgewählt werden sollen.





Burggemeinde Brüggen

Bracht | Brüggen | Born

Ausschnitt aus:

- Rheinische Post
- Westdeutsche Zeitung
- Grenzland Nachrichten
- Extra-Tipp
- Stadtspiegel

Amt

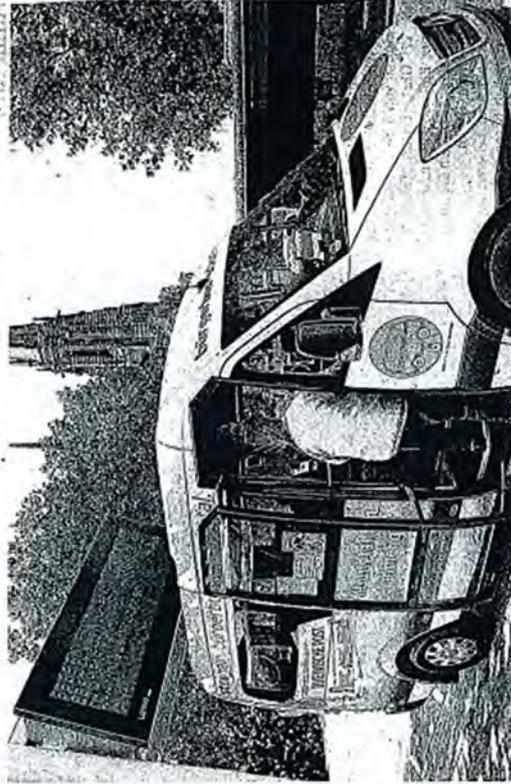
0 1 2 3 4 5 BM

vom 19.09.14

Pressearchiv

Geht es auf dem Land nur mit Auto?

Kritik am Nahverkehr kam auch bei der jüngsten Diskussion um die Leader-Bewerbung auf. Ideen, die sich ausbauen ließen, gibt es aber schon: In Schwalm fährt der Bürgerbus, in Brüggen bringt ein Taxi Kunden zum Supermarkt.



bus heißt, aber eben den Zweck erfüllt, den die Menschen in den Gemeinden sich gemeinsam wünschen", schlug Bärbel Brunkau vor. Einen anderen Ansatz, Menschen ihre Mobilität zu erhalten, gibt es seit einigen Jahren in Brüggen. Dort sind das Mietwagen-Unternehmen Stapper und der örtliche Rewe-Markt eine Kooperation eingegangen. „Ein Lieferservice für Lebensmittel ist bei vielen älteren Menschen gar nicht gewünscht“, sagt Udo Stapper. „Die möchten gerne selbst einkaufen, nutzen den Besuch in dem Markt zur Pflege sozialer Kontakte.“ Also bringt das Taxi-Unternehmen die Kunden für einen günstigen Festpreis zum Supermarkt. Zwei Drittel der Kosten werden auf eine Chipkarte gebucht, das Geld können die Kunden dann wieder für den Einkauf nutzen, der insgesamt mindestens 30 Euro betragen muss. Etwa 15 bis 18 Paare oder Einzelpersonen, schätzt Stapper, nutzen bislang das Angebot. Die Nachfrage sei aber noch nicht so groß wie erhofft. Auch hier könnte das Leader-Projekt ansetzen und die Idee weiterentwickeln.

Ein Thema, das auf dem Land wichtig ist, ist die Mobilität der Menschen. Darum ging es jetzt in den Räumern der Kraftverkehr Schwalm. Viele Brüggener beklagen, dass es kaum möglich sei, morgens zu einem Bahnhof zu gelangen, um mit dem Zug auswärts zu arbeiten oder abends Ausflüge ganz zu schweigen. Schwalm hat schon seit vielen Jahren einen Ansatz dazu – den Bürgerbus. Darauf schauen die Menschen in den Nachbarregionen ein wenig neidisch. Denn in Schwalm gibt es keinen Ortsteil nicht, von dem aus man nicht die Ortskerne von Waldnied und Amern erreichen könnte. Die Idee, ein solches Bürgerbusnetz auf die beiden anderen Orte auszuweiten, stand schnell im Raum. Das gehe aber rechtlich nicht, warnte Sabine Anent vom Bürgerbusverein. Zum einen dürfe der Bürgerbus nur als „Zubringer“ zum Liniendienst eingesetzt werden und nicht in Konkurrenz zum öffentlichen Personennahverkehr treten. Dort, wo es Linien gibt, dürfe der Bürgerbus nicht fahren. Und zwischen den Gemeinden verkehren öffentliche Linien. Wegen der Förderung durch die Bezirksregierung könne auch nicht einfach das Einsatzgebiet des Busses verändert werden. „Wenn das nicht geht, dann müssen wir uns eben etwas anderes einfallen lassen, das nicht Bürger-

Jungen Leuten Perspektiven geben

Fachkräfte, die im Grenzland ausgebildet werden, sollen auch bleiben können. Das ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit.

Das ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. „Das ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit.“ Also geht es auch hier für die Projektentwickler darum, einen eigenen Weg zu finden, um Unternehmen und Schulen enger zusammenzubringen, vielleicht schon in den Schulen auf die in der Region gefragten Berufe – beispielsweise den Teilnehmer den Agrobusinessbereich – vorzubereiten. Schulen, die besonders gute Perspektiven für ihre Absolventen bieten, zahlen zu den weichen Standortfaktoren. Wenn sich junge Familien nach einem Ort für ihr zukünftiges Zuhause umsehen, dann

Ehrenamt und Dorfleben beim nächsten Mal Thema

Bei der Vorbereitung der verschiedenen Projekte geht es langsam in den Endspurt. Am Montag, 29. September, findet von 15 bis 17.45 Uhr ein Workshop in der Niederkirchner Begegnungsstätte statt, an dem auch diejenigen teilnehmen können, die bislang noch nicht dabei waren. Im Mittelpunkt stehen das ehrenamtliche Engagement und die Dorfgemeinschaft. Am 5. November sollen die Ergebnisse zusammengefasst werden, damit die Bewerbung auf den Weg gebracht werden kann. 22 bis 24 Regionen in NRW werden Anfang 2015 den Zuschlag erhalten.



BRÜGGEN

Artikel im
„Jeden Grenzland“ vom 30. Mr. 7. v. 27. 03. 14

Die Schwalm verbindet

Leader-Bewerbung soll Formen annehmen

Brüggen/Schwalm/Niederkrüchten (Hr.). Eine „Leader-Region“ – was ist das? Das, was die Grenzland-Gemeinden Brüggen, Schwalm und Niederkrüchten als „Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ vorhaben, muss immer wieder erklärt werden, zu unbekannt ist das Programm, mit dem die Europäische Union viel Geld in ländliche Regionen steckt. 2,3 Millionen Euro könnte die Region bis 2020 bekommen, wenn sie sich gegen die Konkurrenz im eigenen Bundesland durchsetzt und Leader-Region wird.

Damit die Bewerbung erfolgreich ist – 22 bis 24 Regionen werden unter rund 40 Bewerbungen ausgewählt – ist es wichtig, dass sie von vielen Menschen getragen wird. Deshalb laufen noch bis zum kommenden Montag, 29. September, Themen-Veranstaltungen und Workshops in denen jeder, der mag, seine Ideen einbringen und neue Ideen mit entwickelt kann.

In den vergangenen Wochen haben verschiedene Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Themengebieten stattgefunden. Am Beispiel des Abends in der Gastronomie am Heidewehr in Amerin, bei dem es um Naturerlebnispädagogik ging, soll erläutert werden, welche Projekte geplant werden können.

Dass es bei Naturerlebnispädagogik um die Schwalm gehen könnte, ist vor jedem schon vorher klar. Denn die Natur in der Region ist eben stark von der Schwalm geprägt, die überdies das Band ist, das die drei beteiligten Gemeinden verbindet. Die Schwalm und das Leben in der Grenzregion hat eine lange Geschichte. Die Schwalm prägt das Leben der Menschen, und die 24 Mühlen gab es erst an den 33 Flusskilometern auf deutscher Seite. Vom 11. bis zum 16. Jahrhundert war die Blütezeit dieser Mühlen. Aber bis in die 1960er Jahre hinein waren die letzten noch in Betrieb. Dass dafür das Wasser der Schwalm aufgestaut werden musste, hatte Auswirkungen auch auf die Fische. Die kontaminierten geschwommen waren nicht mehr zurück, weil es ihnen nicht möglich war, die Hektoren-



Das Leben mit der Schwalm wird eine zentrale Rolle bei der Bewerbung um Fördermittel spielen. Foto: Bernd Niehaus

erschlede zu überwinden. Das ist heute konket, Fischlaufsteigeanlagen machen den kleinen Fluss wieder durchlässig. Schon seit mehr als 25 Jahren ist Karl-Wilhelm Kolb im Auftrag des Naturparks Schwalm-Neetze mit Kindern und Lehrern an der Schwalm unterwegs, zeigt ihnen die Pflanzen- und Tierwelt. Er ist überzeugt: Jeder sollte einmal einen Frösch oder Molch auf der Hand gehabt und gefühlt haben. Das ist ein Ansatz für ein Projekt. Angereichert mit den Ideen von Thomas Schulz vom Schwalmverband nimmt es Konturen an: An der Schwalm zugängliche Punkte der Schwalm werden mit den Gewässern, an denen jeder seine Erfahrungen mit dem Gewässer machen kann. Wo man Tiere beobachten und vielleicht auch mal Dämme bauen kann. Dafür sollen andere Bereiche der Schwalm unbedürftig Natur bleiben.

LEADER PARTNER FÜR
LEADER-REGION
BRÜGGEN/SCHWALM/NIEDERKRÜCHTEN
01 90 - 2006 111
www.jedens.com

HENDRIKX

Planung und Realisierung Ihres Traumgartens

Philipp Hendrikx
 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
 Speck 56
 41334 Lethetal
 Tel.: 02153-217321
 Fax: 02153-217325
 Mobil: 0172-51318190
 hendrikx@tcc.de
 www.gartenwerk.info

Fliesenarbeiten Gartengestaltung Pflanzarbeiten Gela Bau

Lokales

Stadtspiegel

Treffpunkte für Generationen

dezentrale Lösungen gerungen wird. Darum, die Menschen dort abzuholen, wo sie sind – und wo sie auch sein möchten. In Bracht ist bei der „JG Unser Bracht“ der Plan zu einem Generationentreff schon recht weit gediehen. Es gibt viele Möglichkeiten, die Generationen miteinander ins Gespräch zu bringen – mit Erfolg für alle. Eine Idee ist, dass die jungen Leute – denen vielfach, wenn sie keine Ausbildungsstelle bekommen, suggeriert wird, sie könnten nichts und seien „nutzlos“ – den Älteren das nahe bringen, was sie eben besonders gut können, nämlich den Umgang mit Computer und Smartphone.



Foto: Ahlen

Als „Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ möchten die drei Westkreis-Gemeinden Brüggen, Schwalm und Niederkrüchten „Leader-Region“ in Europa werden. Viele Ideen gab es beim Leader-Workshop in Niederkrüchten.

Von Heike Ahlen

Schwalm/Niederkrüchten/Brüggen. Leader ist eine Abkürzung einer französischen Bezeichnung, in der es um die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft geht.

So ganz haben das Wort Ungerüm auch viele von denen, die seit Wochen dabei sind, die Bewerbung der drei Gemeinden auf den Weg zu bringen, auch noch nicht begriffen. Aber sie wissen eins: Leader lohnt sich. Fördermittel im Bereich von 2,3 Millionen Euro in den nächsten sechs Jahren wären möglich. Alle samt für Projekte in der Re-

gion, die das Engagement der Bürger einbeziehen, und die ohne Anschubfinanzierung nicht möglich wären.

Am Montag fand der letzte Workshop in der Begegnungsstätte in Niederkrüchten statt. Und das Interesse der Bürger ist ungebrochen. Es ging um Dorfentwicklung, Maßnahmen, die eine Dorfbewölkerung einleiten kann, um soziale Unterstützungsangebote für Kinder und junge Familien und um Begegnungsangebote für

FAKTEN

- Alle Ideen aus den Themenabenden und Workshops werden nun aufbereitet und zusammengestellt. Am 5. November sollen sie präsentiert werden, bevor dann die Bewerbung der Region auf die Reise geschickt wird. Ort und Uhrzeit der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.



Was hält Alte und Junge auf dem Land?

Die drei Schwalm-Kommunen möchten sich gemeinsam für das Leader-Programm bewerben. Dafür müssen sie Ideen entwickeln, die das Landleben attraktiv machen. Eine Arbeitsgruppe entwickelte Projekte für Generationen.

VON HEIKE AHLEN

GRENZLAND Es gibt die ersten, die richtig „brennen“ für „Leader“. Als die Bürgermeister der drei West-Schwalm- und Niederkrüchten an Kreis-Gemeinden Brüggen, Schwalm und Niederkrüchten an die Öffentlichkeit gingen, um zu verkünden, dass die drei Orte sich als „Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ um Zuschüsse der Europäischen Union als „Leader Region“ bewerben wollen, schauten die meisten Menschen verständnislos oder misstrauisch.

Bei „Leader“ geht es darum, Netzwerke zu schaffen. Menschen an einen Tisch zu bringen.

Was soll bitte Leader sein? Workshops? Diskussionen? Was soll dabei rauskommen? Und auch die Organisatoren hatten vor der Auftaktveranstaltung ein wenig Herzklappen. Wie viele Menschen würden kommen und mitmachen wollen? Aber von der ersten Minute an war alles deutlich besser als erhofft oder erträumt, bei der Auftakt-Veranstaltung reichten die Stühle nicht aus, um jedem einen Platz zu bieten, und dieser Zuspruch hält bis heute an.

„Das ist genau Leader“, entfährt es in der Diskussion um Bürgergemeinschaftsaktivitäten und Begegnungsangebote für Junge und Ältere immer wieder dem einen oder der anderen. Denn diejenigen, die mitarbeiten, haben begriffen, dass es darum geht, Netzwerke zu schaffen, Menschen mit Ideen mit Menschen mit Know-How oder auch mit Geld an einen Tisch zu bringen. Eine Idee ist eine Informationsplattform im



Was macht das Leben auf dem Land für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Senioren attraktiver? Was hilft ihnen, sich auf dem Land wohlfühlen? Ideen dazu entwickelten Bürger aus den drei Kommunen. SP-FOTO ANDREAS BEITZ

Internet, die für jedes Alter einfach zu bedienen sein sollte, und die faktuell Auskunft über Veranstaltungen, Aktivitäten und Möglichkeiten zur Beteiligung geben soll. Die müsste nicht nur von alten Vereinstältern beschriftet, sondern auch dervoreins Kultur und Tradition Littelvorst ist im Fokus, denn was in dem kleinen Ort geschieht, ist schon jetzt ein Paradebeispiel dafür, was Leader möglich machen könnte. Der Zusammenhalt ist so gewach-

sen, dass in Zukunft wohl ein Dorf-gemeinschaftsstaats nötig sein wird, um die vielen engagierten Menschen zusammenzubringen. In Bracht arbeitet die IG Usher Bracht schon seit einiger Zeit an Plänen für einen Generationentreff. Ein möglicherweise geeignetes Objekt dafür haben die Aktiven schon ins Visier genommen.

Dabei ist nicht nur die Idee enorm, jugendlichkeit direkt in ihrem Umfeld ein Angebot machen zu können, sondern vielleicht sogar

dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem Wissen und Können – meist in Bereich – Älteren hilfreich zur Seite stehen könnten. Und auch die Frage, wie solche Projekte langfristig laufen können, haben die Ideengeber schon immer mit im Visier. Vieles haben festgestellt, dass es Menschen gibt, die sich engagieren wollen, die der Mitgliedschaft in einem Verein aber skeptisch gegenüberstehen. Ohne eingetragenen Verein kann man aber keine Spenden entgegen-

INFO

Das Land rechnet mit 40 Bewerbungen

Was ist Leader? Leader kommt von dem französischen Begriff „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, was auf Deutsch bedeutet: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Es handelt sich dabei um ein Programm der Europäischen Union, mit dem seit über 20 Jahren Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden, die es vorher noch nicht gab. Wichtig dabei ist, dass Aktionsgruppen bestehend aus engagierten Bürgern die Konzepte am Ort entwickeln und vorantreiben. In NRW sollen vom kommenden Jahr an 22 bis 24 Regionen gefördert werden, das Land rechnet mit rund 40 Bewerbungen.

nehmen oder sie zumindest nicht steuerrelevant qualifizieren.

Wenn Leader käme, wäre das zwar ein Verein, aber keiner, in dem die einzelnen Aktiven Mitglied sein müssten. Trotzdem wäre mit dem Regionalmanager eine Ansprech-

Leader wäre zwar ein Verein, aber keiner, in dem die einzelnen Aktiven Mitglied sein müssten

person für alle Projekte da. Die Bewerbung ist fast fertig. Am 5. November sollen die Ergebnisse präsentiert und die Projektideen vorgestellt werden. Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben

Rheinische Post vom 1. Oktober 2014



Erste Themenveranstaltung zum Thema „Nachhaltige Mobilität, Regionale Vermarktung und Naturpark Schwalm-Netze“ am 11.09.2014 an den Stationen:

- Landhotel Linden „Am Venekotensee“, Niederkrüchten (oben)
- Genholter Hof, Brüggen (mitte)
- Gastronomie am Heidweiher, Schwalmatal (unten)



Zweite Themenveranstaltung zum Thema „Versorgung, Gesundheit, Mobilität, Fachkräftesicherung“ am 17.09.2014 mit den Stationen:

- Hausarztzentrum Brüggen (oben)
- Firma Kraftverkehr Schwalmatal (unten)



Dritte Themenveranstaltung Impressionen des dritten Workshops zum Thema „Lebensqualität im Dorf, Bürger-schaftliches Engagement, Soziale Vorsorge“ am 29.09.2014 in Niederkrüchten



Anhang H: Beschluss der Kommunen zur Erklärung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils als Förderregion VITAL.NRW

Anhang H: Beschluss der Kommunen zur Erklärung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils als Förderregion VITAL.NRW

Gemeinde Brüggen



Burggemeinde Brüggen - Postfach 1252 - 41374 Brüggen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach

Der Bürgermeister

Rathaus Brüggen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen
Telefon +49 (0)2163 5701-0
Telefax +49 (0)2163 5701-65

Wirtschaftsförderung /
Tourismus / Kultur

Wir sind für Sie da:
8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr,
außer freitags nachmittags

Ihre Ansprechpartnerin:
Stefanie Wolters, Zimmer 409
Telefon +49 (0)2163 5701-195
E-Mail: Stefanie.Wolters@brueggen.de

Mein Zeichen:

Brüggen, 14.12.2016

Kofinanzierungserklärung für die Teilnahme der Region „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“ am Förderprogramm VITAL.NRW

Hiermit wird seitens der Burggemeinde Brüggen bestätigt, dass die zur Umsetzung des VITAL-Projektes „Regionalmanagement“ Finanzmittel in Form einer Anteilsfinanzierung in einer Höhe von bis zu 57.211,73 € bereitgestellt werden. Projektgegenstand sind die laufenden Kosten der LAG „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“.

Die Mittel werden in den Haushaltsjahren der Projektlaufzeit wie folgt bereitgestellt:

im Jahr 2017:	7.107,29 €
im Jahr 2018:	8.973,93 €
im Jahr 2019:	8.973,93 €
im Jahr 2020:	8.973,93 €
im Jahr 2021:	8.973,93 €
im Jahr 2022:	8.973,93 €
im Jahr 2023:	5.234,79 €

Die jährlichen Finanzmittel werden nach der Projektbewilligung zu Jahresbeginn von der LAG zur Deckung der Projektausgaben abgerufen.

Sofern im Zusammenhang mit der Projektumsetzung die Finanzmittel nicht in vollem Umfang für nach der VITAL-Richtlinie förderfähige Projektausgaben in Anspruch genommen werden, so

- sind die überschüssigen Mittel mit Erstellung des Schlussverwendungsnachweises an die Burggemeinde Brüggen zurückzugeben,
- ist zeitgleich der Bewilligungsbehörde ein Nachweis über die erfolgte Rückzahlung zur Verfügung zu stellen.

Brüggen, 14.12.2016

Frank Gellen
Bürgermeister

Konten der
Zahlungsabwicklung: Sparkasse Krefeld, GS Brüggen
Konto 16 000 069 BLZ 320 500 00
IBAN DE88 3205 0000 0016 0000 69
BIC SPKRDE33

Volksbank Krefeld
Konto 1220038013 BLZ 320 603 62
IBAN DE41 3206 0362 1220 0380 13
BIC GENODE1HTK

Internet:
<http://www.brueggen.de>
E-Mail: info@brueggen.de



Gemeinde Niederkrüchten

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 20. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 –
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 19. Juli 2016

3) Förderangebot VITAL.NRW

455-2014/2020

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich, gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmatal, als Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein um die Anerkennung als LEADER-Region im Förderzeitraum 2015-2020 beworben. Mit Schreiben vom 21. Mai 2015 wurde durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) mitgeteilt, dass die Bewerbung nicht erfolgreich war. In der Folge wurde jedoch seitens des MKULNV in Aussicht gestellt, eine Nachnominierung zu prüfen. Mit Schreiben vom 22. Juni 2016, das jedes Ratsmitglied in Kopie erhalten hat, teilt Herr Umweltminister Remmel mit, dass eine Nachnominierung mangels finanzieller Spielräume nicht möglich sei. Zugleich bietet er jedoch die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW an. In diesem LEADER-ähnlichen Programm stünde der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Absicherung des Landes, ein Budget von 1,4 Mio. EUR bis zum Jahr 2020 zur Verfügung. 250.000 Euro wären durch den regionalen Eigenanteil aufzubringen. Die Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein ist aufgefordert, bis zum 1. August 2016 eine verbindliche Rückmeldung bezüglich der Teilnahme abzugeben.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, für die Gemeinde Niederkrüchten, als Partner der Region Schwalm - Mittlerer Niederrhein, die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW

und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 83.333,33 €

bis zum Jahr 2020 unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Gemeinden Brüggen und Schwalmatal ihre Teilnahme ebenfalls erklären.



Anhang H: Beschluss der Kommunen zur Erklärung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils
als Förderregion VITAL.NRW

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer

* * *

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird hiermit beglaubigt.

Niederkrüchten, den 12. Dezember 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung





Gemeinde Schwalmatal



Gemeinde Schwalmatal Der Bürgermeister

Gemeinde Schwalmatal • Postfach 60 • 41364 Schwalmatal

Bezirksregierung Düsseldorf
- Außenstelle Mönchengladbach -
Croonsallee 36 – 40

41061 Mönchengladbach

Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt

Sprechzeiten: mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr
zus. do. 14.00 – 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: Joachim Stuwe
Durchwahl 02163/946-173
Zimmer 208
eMail: joachim.stuwe@gemeinde-
schwalmatal.de
Ihre Mitteilung
vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen 60 11 10

Schwalmatal, den 12.12.2016

Erklärung über die Gewährung von Finanzmitteln für das Vital-Projekt „Regionalmanagement“, Projektträger: LAG „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“

Hiermit wird seitens der Gemeinde Schwalmatal bestätigt, dass zur Umsetzung des VITAL-Projektes „Regionalmanagement“ Finanzmittel in Form einer Anteilsfinanzierung in einer Höhe von bis zu 57.211,73 € bereitgestellt werden.

Projektgegenstand sind die laufenden Kosten der LAG „Schwalm – Mittlerer Niederrhein“.

Die Mittel werden in den Haushaltsjahren der Projektlaufzeit wie folgt bereitgestellt:

im Jahr 2017:	7.107,29 €
im Jahr 2018:	8.973,93 €
im Jahr 2019:	8.973,93 €
im Jahr 2020:	8.973,93 €
im Jahr 2021:	8.973,93 €
im Jahr 2022:	8.973,93 €
im Jahr 2023:	5.234,79 €

Die jährlichen Finanzmittel werden nach der Projektbewilligung zu Jahresbeginn von der LAG zur Deckung der Projektausgaben abgerufen.

Sofern im Zusammenhang mit der Projektumsetzung die Finanzmittel nicht in vollem Umfang für nach der VITAL-Richtlinie förderfähige Projektausgaben in Anspruch genommen werden, so

- sind die überschüssigen Mittel mit Erstellung des Schlussverwendungsnachweises an die Gemeinde Schwalmatal zurückzugeben,
- ist zeitgleich der Bewilligungsbehörde ein Nachweis über die erfolgte Rückzahlung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

- Michael Pesch -

Rathaus, Markt 20,
41366 Schwalmatal

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Krefeld
Volksbank Viersen e.G.
Postbank Köln

Telefon: 02163/946-0
Telefax: 02163/946-154

20 000 303 (BLZ 320 500 00)
21 00151 017 (BLZ 314 602 90)
21341-505 (BLZ 370 100 50)

eMail: info@gemeinde-schwalmatal.de
<http://www.schwalmatal.de>

BIC SPKRDE33 IBAN DE 69 3205 0000 0020 0003 03
BIC GENODED1VSN IBAN DE 26 3146 0290 2100 1510 17
BIC PBNKDEFF IBAN DE 20 3701 0050 0021 3415 05



Anhang I: Satzung (Entwurf) der LAG (Region VITAL.NRW)

SATZUNG der Lokalen Aktionsgruppe „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ e.V.

§1

Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“, im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Niederkrüchten. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein handelt als Lokale Aktionsgruppe (LAG) gemäß Förderprogramm VITAL.NRW.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms VITAL.NRW.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (2) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung im Sinne des Förderprogramms VITAL.NRW in dem Gebiet der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal, genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere mit folgenden Aufgaben:
 - Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen bis mindestens 2020, grundsätzlich aber auch darüber hinaus;
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;
 - Initiierung und Koordination von Projekten;
 - Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder Teilprojekten davon;
 - Beratung und die Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet;
 - Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger;



- Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Umweltministerium NRW bzw. von ihm benannte Organisationen sowie an die nationale und internationale Vernetzungsstelle;
 - Teilnahme an Erfahrungsaustauschen und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen VITAL- und LEADER-Aktionsgruppen;
 - Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplans zur Projektauswahl zu Beginn des Durchführungszeitraumes des VITAL-Programms einschließlich fortlaufend ggf. notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen;
 - Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien im Sinne des o.g. Zeit- und Prioritätenplans sowie Festlegung eines Verfahrens mit dem Ziel einer eindeutigen Rangfolgenbildung;
 - Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring);
 - Bewertung und Dokumentation des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung.
- (3) Im Sinne von Absatz 2 nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das Förderprogramm „VITAL.NRW“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen.
- (4) Der Verein legt Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Bildung, des Tourismus sowie der Heimat- und Kulturpflege.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Die natürliche Person muss ihren Wohnsitz innerhalb der Region, d.h. innerhalb der Kommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal haben.
- (2) Juristische Personen mit Sitz außerhalb der Regionskommunen können Mitglied sein, wenn sie innerhalb der Region bzw. auf dem Gebiet einzelner Regionskommunen nachweislich besonders engagiert sind.
- (3) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (5) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (6) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederver-



sammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

- (7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitglieder-versammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke kann ein Beitrag erhoben werden.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Das Projektentscheidungsgremium
3. Der geschäftsführende Vorstand

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
- Die Annahme und Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung;
 - die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie;
 - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung;
 - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr;



- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes;
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr;
 - die Entlastung des Vorstands;
 - die Wahl des Vorstands (im Wahljahr);
 - die Bestellung und Abberufung von (weiteren) Mitgliedern des Projektentscheidungsgremiums;
 - die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr);
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens;
 - den Ausschluss von Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder elektronisch durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliederadresse versandt.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- Wahl des Vorstand (im Wahljahr)
 - Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angaben des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8

Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich 1 Stimme. Die Stimmanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzliche Vertretung wahrgenommen.
- (2) Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.



- (3) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden ordentlichen Mitglieder.
- (4) Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen.
- (5) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen VITAL-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 9

Projektentscheidungsgremium

- (1) Das Projektentscheidungsgremium ist das VITAL-Entscheidungsgremium für die Projektauswahl, bestehend aus (26) stimmberechtigten Mitgliedern sowie ergänzenden beratenden Mitgliedern. Die Zusammensetzung dieses Entscheidungsgremiums spiegelt die gewählten Schwerpunkte der regionalen Entwicklungsstrategie wieder.
- (2) Für alle stimmberechtigten Mitglieder sollen Vertreter/-innen benannt werden.
- (3) Der Anteil der stimmberechtigten Frauen muss mindestens ein Drittel betragen.
- (4) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen im Gebiet der drei Gemeinden ansässig sein oder für ihre Organisation zuständig sein. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als durch 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Mitglieder des Projektentscheidungsgremiums können nur natürliche Personen sein.
- (5) Das Projektentscheidungsgremium tagt öffentlich, mindestens dreimal im Jahr. Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder schriftlich, mindestens per Email, unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung ein. Über den Verlauf der Sitzungen des Projektentscheidungsgremiums ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder des Projektentscheidungsgremiums sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Sollte ein Mitglied verhindert sein, ist seine Vertreterin bzw. sein Vertreter mit dem jeweiligen Stimmrecht zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die Geschäftsstelle der LAG rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.
- (7) Das Projektentscheidungsgremium kann einen Beirat einrichten. Mindestens in einer Sitzung jährlich befasst sich das Projektentscheidungsgremium mit den wesentlichen Anregungen dieses Beirates und trifft dazu ggf. Entscheidungen.
- (8) Die Mitglieder des Projektentscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.
- (9) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus der Institution, Einrichtung oder einem Verein aus, muss die Vorstandstätigkeit beendet werden und ein neues Vorstandsmitglied von der entsprechenden Institution, Einrichtung oder Verein benannt werden. Bei der nächsten Mitgliederversammlung muss dann die Neuwahl durchgeführt werden.



- (10) Die LAG gibt sich zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Kontrolle des LES beinhalten muss.

§ 10

Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Der geschäftsführende Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand beruft das LAG-Entscheidungsgremium ein, er legt die Tagesordnung der LAG-Versammlungen fest und führt die Sitzungen. Er vertritt die LAG in der Öffentlichkeit. Der Vorstand hat die Aufsicht über die Geschäftsstelle und kann diese Arbeiten zuweisen. Die Vorstandsmitglieder sind zeichnungsberechtigt. Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Personen aus der LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein benennen, die seine Aufgaben stellvertretend wahrnehmen.
- (3) Den geschäftsführenden Vorstand bilden Vertreter/-innen der drei beteiligten Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem/der Schatzmeister/-in. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
- (5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen, welche nach Bedarf durch den Vorsitzenden, mindestens dreimal im Geschäftsjahr, einberufen werden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet. Der Geschäftsführer nimmt beratend als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teil.
- (6) Für Neuwahlen beruft der Vorsitzende einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus dem Wahlvorstand und zwei weiteren Beisitzenden. Der Wahlausschuss leitet während der Neuwahlen die Mitgliederversammlung und übergibt den Vorsitz anschließend an den neu gewählten Vorstand.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen, auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 11

Beirat

- (1) Zur beratenden Unterstützung des LAG Entscheidungsgremiums können verschiedene Vertreter ausgewählter Institutionen, Einrichtungen oder Vereine benannt werden. Jede Kommune entsendet zwei Ratsmitglieder in den Beirat.
- (2) Über die Zusammensetzung und Erweiterung des Beirates entscheidet das Entscheidungsgremium.



§ 12

Arbeitskreise

- (1) Durch Beschluss des Projektentscheidungsgremiums werden Arbeitskreise eingerichtet. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher, der den Arbeitskreis als beratendes Mitglied in dem Projektentscheidungsgremium vertritt.

§ 13

LAG Geschäftsführung

- (1) Die LAG Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung kann der Vorstand Geschäftsordnungsregelungen erlassen.

§ 14

Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Vereinskasse ist jährlich zu überprüfen. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.



§ 16

Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder nur zur Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Presse oder Homepage, solange das Mitglied nicht widersprochen hat.

§ 17

Schlussbestimmungen

- (1) Die Gründungsversammlung des Vereins vom ____ hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand gemäß § 26 BGB ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Die Satzung wurde aufgestellt am: _____

Ort, den

Name, 1. Vorsitzender

Satzungsprotokollführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 03

Niederkrüchten, den 30.01.2017

Vorlagen-Nr. 563-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

20.02.2017

Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.09.2016 beantragt die Fraktion der CDU die notwendigen Schritte einzuleiten, um an verschiedenen innerörtlichen Straßen Radwege einzurichten. Die FDP-Fraktion stellt mit Schreiben vom 09.12.2016 den Antrag auf Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt. Beide Fraktionsanträge liegen dieser Vorlage zur Information anbei.

Für die Gemeinde Niederkrüchten existiert bis dato kein Konzept einer gesamtgemeindlichen und integrierten Verkehrsplanung. Insofern regt die Verwaltung grundsätzlich an, zunächst die konzeptionellen und verkehrsplanerischen Grundlagen zu schaffen.

Auf den besonders frequentierten Hauptdurchfahrtsstraßen durch die drei größten Ortsteile Elmpt, Niederkrüchten und Overhetfeld können gleichwohl vorab die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage geprüft werden. Für die mögliche Beantragung von Fördermitteln ist, gemäß der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Antrag jedoch ebenfalls ein Rad- und Fußverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Rad- und Fußverkehrsnetzes beizufügen.

Die weitere Vorgehensweise ist im Ausschuss zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) die Errichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr an den Ortsdurchfahrtsstraßen Hauptstraße in Elmpt, Mittelstraße, Hochstraße und An Felderhausen in Niederkrüchten sowie Dilborner Straße in Overhelfeld, in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern und unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme, zu prüfen.
- b) die Modalitäten hinsichtlich der Erstellung eines gesamtgemeindlichen Verkehrskonzeptes mit dem Schwerpunkt Radverkehr, unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme, zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2016
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2016

Gez. Wassong



Niederkrüchten,
den 14.09.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Die CDU-Fraktion beantragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um an folgenden innerörtlichen Straßen Radwege einzurichten:

- entlang der Goethestraße von Hauptstraße/Mönchengladbacher Straße/An der Beek bis Overhetfelder Straße/Heinrichstraße/Schulstraße
- entlang der Heinrichsstraße von Hauptstraße bis Goethestraße/Schulstraße
- entlang der Hauptstraße von Goethestraße/An der Beek/Mönchengladbacher Straße bis An der Wae
- entlang der Hochstraße von Am Kamp/Brempter Weg bis Beethovenstraße/Hermann-Löns-Straße
- entlang der Straße An Felderhausen und der Erkelenzer Straße bis Ulmenstraße
- Entlang der Mittelstraße von Beethovenstraße/Brahmsstraße bis Friedenstraße/Erkelenzer Straße/An Felderhausen

Begründung:

1. In den letzten Jahren ist das Radfahren immer populärer geworden, auch mit Pedelecs und E-Bikes. Es sind einige neue Radwege in unserer Region eingerichtet worden, z. B. von Gützenrath bis Heyen und von der Lüttelforster Mühle bis Erkelenzer Straße/L126.
2. Durch innerörtliche Lückenschlüsse von Radwegen würde das Radfahren noch attraktiver werden. Für die Streckenführung könnten auch Fahrbahnflächen in Anspruch genommen werden, da einige Straßen wegen ihrer früheren Einstufung als Bundesstraßen über ausreichend Breite verfügen.
3. Die Verkehrssicherheit für Radfahrer würde durch die Lückenschlüsse deutlich verbessert.
4. Im Zuge der Einrichtung der Radwege böte sich die Chance, den zum Teil erheblichen Kraftfahrzeugverkehr zu beruhigen und so auch zu einer Verbesserung des Wohnumfelds für Anlieger beizutragen.
5. Die von uns beantragten Wege dürften zu einer Steigerung des Radtourismus in Niederkrüchten führen und damit im Interesse von Gastronomie und Einzelhandel liegen.

6. Im Heineland auf dem Gelände des Raiffeisenmarktes in Niederkrüchten sind Ansiedlungen von Vollsportimentern geplant. Die Nahversorger wären so auch für Radfahrer besser erreichbar.

Zur Vorbereitung der Beratung über den Antrag bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Teilförderung aus Mitteln des kommunalen Straßen- und Radwegebaus besteht.

Wir regen an, zu diesem Themenkomplex mit dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßenbau Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls eine Fachberatung im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu organisieren.

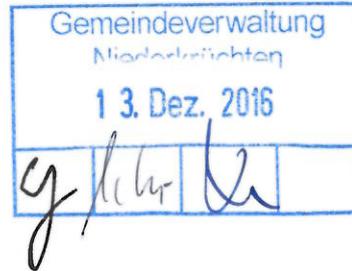


Werner Hommen
und die Fraktion der CDU



FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

An den
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41362 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 09.12.2016

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der zuständigen Ausschüsse,

wir schlagen vor, auf der Hauptstraße einen Schutzstreifen für Radfahrer einzurichten. Für viele Menschen in unserer Gemeinde sind die Wege zwischen Wohnung und Einrichtungen sehr weit. Vielfach sind die Abstände zu weit, um Besorgungen fußläufig zu erledigen. In solchen Fällen ist die Unterstützung der Nutzung von Fahrrädern eine zeitgemäße Maßnahme, zumal heute gerade auch ältere Personen zunehmend durch die Nutzung von Pedelecs ihre Mobilität erhalten. Daher ist die verkehrstechnische Unterstützung der Menschen durch Radangebotswege eine sinnvolle Ergänzung zur Förderung der Sicherheit im Verkehr. Dabei kann diese Maßnahme ein Anreiz sein, nicht jede Besorgung mit dem Kraftfahrzeug zu erledigen. Andererseits wird durch eine solche Einrichtung mit unterbrochener Markierung der Verkehrsraum für Kraftfahrzeuge nicht eingeschränkt.

Gerade für Menschen, die ihre Wohnungen in einiger Entfernung vom Zentrum haben, können durch Radangebotswege die Versorgungseinrichtungen wie Geschäfte, Banken, Lokale, Agenturen, Apotheken, Ärzte, Post, Bibliothek, Rathaus und andere leichter und sicherer erreicht werden.

Wir sehen in diesem Bereich keine Möglichkeit einen gesonderten Radweg zu errichten. Auf der anderen Seite halten wir es für die Erschließung der Ortslage für erforderlich, dem Radverkehr einen sicheren Raum zu verschaffen.

Wir halten es daher für geboten, über den Verlauf der Hauptstraße vom Bereich der Kreuzung mit Goethestraße und Straße an der Beek bis zur Straßeneinmündung Schmielenweg in westlicher Richtung und ab Wohnbereich Tackenkamp in Gegenrichtung, einen Schutzstreifen für Radfahrer, auch Angebotsstreifen genannt, einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Von Radwegen aller Art



Sie kennen sicherlich Radwege verschiedener Art. Da gibt es Bordsteinradwege und markierte Radfahrstreifen auf der Fahrbahn.



Neu im Angebot ist der Schutzstreifen. Den können die Kommunen dann einsetzen, wenn die Straße zu schmal ist, um einen richtigen Radfahrstreifen zu markieren. Schutzstreifen sollen 1,60 m breit markiert werden (Mindestmaß 1,25 m) und Radfahrern mehr Schutz vor den überholenden Autos bieten. Die Markierung darf - im Gegensatz zu dem Radfahrstreifen - bei Bedarf auch überfahren werden, z.B. wenn sich LKWs begegnen oder Radfahrer einander überholen wollen. Die Erfahrungen in einigen Städten, die den Schutzstreifen schon ausprobiert haben, stimmen optimistisch: Autos fahren langsamer und halten ausreichend Abstand, die Unfallzahlen sinken und die Radler sind komfortabler unterwegs und bleiben auch nicht mehr im Autostau stecken.

Quelle: ADFC

Siehe auch [Schutzstreifen für Radfahrer - Angebotsstreifen](#) und [Stichwörter zum Thema Fahrrad und Radfahrer](#)

Der auch als Angebotsstreifen oder sogar als Suggestivstreifen bezeichnete Schutzstreifen für Radfahrer wurde 1977 bei Zeichen 340 (Leitlinie) in § 42 Abs. 6 Nr. 1 g StVO eingeführt:

"Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeug die Markierung bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Der Schutzstreifen kann mit Fahrbahnmarkierungen (Sinnbild "Radfahrer", § 39 Abs. 3) gekennzeichnet sein."

Hierüber hinaus enthalten die Verwaltungsvorschriften zu § 42 StVO Zeichen 340 Leitlinie noch weitere Ausführungen.

Es handelt sich nicht um Radwege und auch nicht um Sonderwege (wie bei Zeichen 237), denn die Markierung nach § 39 Abs. 3 StVO weist keinen Radweg aus.

Die Schutzstreifen sind Bestandteil der Fahrbahn, aber selbst keine Fahrstreifen (daher gilt für andere Fahrzeuge auf ihnen auch nicht das Rechtsfahrgebot): schließlich sind die Schutzstreifen auch nicht ausschließlich den Radfahrern vorbehalten, sondern die Leitlinie darf von anderen Fahrzeug "bei Bedarf" überfahren werden.

Nicht zu verwechseln sind die Schutzstreifen mit den Radfahrstreifen. Hierbei handelt es sich um für den Radverkehr bestimmte, von der Fahrbahn nicht baulich, sondern mit Zeichen 295 (Fahrbahnbegrenzung) abgetrennte und mit dem Zeichen 237 (Radweg) gekennzeichnete Teile der Straße.

Die Einrichtung der Schutzstreifen für Radfahrer:

Schutzstreifen für Radfahrer sind nur innerorts zulässig.

Sie können eingerichtet werden, wenn

- eine Trennung vom übrigen Fahrzeugverkehr durch Kennzeichnung einer Radwegebenutzungspflicht erforderlich wäre, die Anlage eines entsprechenden Sonderweges (Radweg, Radfahrstreifen) nicht möglich ist,

oder

- zwar eine Trennung vom übrigen Fahrzeugverkehr nicht zwingend erforderlich wäre, dem Radverkehr aber wegen der nicht nur geringen Verkehrsbelastung (5.000 Kfz innerhalb von 24 Stunden) ein besonderer Schonraum geboten werden soll,

oder

- es in Anbetracht der Breite der Fahrbahn, die Verkehrsbelastung (regelmäßig bis zu 10.000 Kfz innerhalb von 24 Stunden) und die Art des Verkehrs (in der Regel der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr unter 5 % bzw. unter 500 Lkw innerhalb von 24 Stunden) grundsätzlich zulässig ist.

Dort wo Schutzstreifen direkt am rechten Rand der Straße eingerichtet werden, muss gleichzeitig durch Zeichen 283 der ruhende Verkehr ausgeschlossen sein. Jedoch können Schutzstreifen für Radfahrer links neben Parkstreifen angelegt werden.

Es muss bei beidseitigen Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 m und weniger als 8,50 m übrig bleiben.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt mindestens 1,25 m und höchstens 1,60 m.

Die Breite der restlichen Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, höchstens 5,50 m betragen.

Die Benutzung des Schutzstreifens durch Radfahrer:

Da sich das Rechtsfahrgebot des § 2 Abs. 2 StVO auch an Radfahrer richtet, folgt hieraus eine indirekte Benutzungspflicht. Die Nichtbenutzung ist als Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot eine Ordnungswidrigkeit.

Das Befahren des Schutzstreifens in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist unzulässig. Ebenfalls ist das Nebeneinanderfahren von Radfahrern auf dem Schutzstreifen unzulässig.

Radfahrer dürfen auf dem Schutzstreifen im Rahmen des § 5 Abs. 8 StVO auf der Fahrbahn rechts wartende Fahrzeuge rechts überholen. Dabei ist außer besonderer Vorsicht auch eine mäßige Geschwindigkeit einzuhalten. Mäßig ist in diesem Zusammenhang eine Geschwindigkeit von 15 bis 20 km (vgl. Janker, DAR 2006, 68 ff. (70)).

Dies gilt gem. § 5 Abs. 7 StVO auch gegenüber zum Linksabbiegen eingeordneten Fahrzeugen.

In Analogie zu § 7 Abs. 2a StVO ist es Radfahrern auch gestattet, einzeln eine auf dem rechten Fahrstreifen langsam fahrende Fahrzeugschlange rechts mit geringfügig höherer Geschwindigkeit und mit äußerster Vorsicht zu überholen. Janker DAR 2006, 68 ff. (70) geht insoweit von einer "höheren" als mäßigen Geschwindigkeit von 25 bis 30 km/h aus, wobei die Differenzgeschwindigkeit etwa 10 km betragen sollte, so dass die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeugschlange sich maximal 15 bis 20 km/h belaufen darf.

Das Überfahren der Markierung "bei Bedarf":

Da der Schutzstreifen kein Sonderweg ist, sind andere Fahrzeuge von seiner Benutzung nicht generell ausgeschlossen. Allerdings dürfen sie ihn nur "bei Bedarf" befahren.

Die durchgängige Nutzung als Fahrstreifen ist daher ausgeschlossen, auch für Kradfahrer, die den Schutzstreifen nicht zum Rechts-Überholen von anderen Kfz benutzen dürfen, sondern hier stets einen eigenen Fahrstreifen benötigen.

Der amtlichen Begründung lässt sich entnehmen, dass die Benutzung des

Schutzstreifens durch andere Fahrzeuge eigentlich eine eng begrenzte Ausnahme darstellt:

"Für Ausweichbewegungen im Begegnungsverkehr kann der Schutzstreifen durch den Kraftfahrzeugverkehr mitbenutzt werden, wenn auch unter besonderer Vorsicht. Die Abmarkierung solcher Schutzstreifen setzt deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit voraus, dass sich solche Ausweichvorgänge auf eher seltene Fälle beschränken. Auch muss der ruhende Verkehr auf den Schutzstreifen ausgeschlossen (z. B. Zeichen 283) werden können."

Das muss allerdings nicht völlig wörtlich genommen werden: Auch nicht durch den Gegenverkehr ausgelöste Ausweichbewegungen werden zulässig sein.

Allerdings dürfen Kfz den Schutzstreifen nicht zum Rechts-Überholen anderer langsam fahrender oder wartender Kfz benutzen.

Hingegen wird man das Rechts-Überholen an zum Linkseinbiegen eingeordneter Kfz für zulässig halten müssen.

Selbstverständlich ist das Überqueren der Markierung zulässig beim Wenden, beim Einfahren von der Fahrbahn in Grundstücke und beim Ausfahren aus denselben, um auf die Fahrbahn zu gelangen sowie zum Ein- oder Ausparken, wenn sich rechts vom Schutzstreifen ein Parkstreifen befindet.

Weder das Einfahren in den Schutzstreifen noch dessen Verlassen (zum Beispiel bei einem Ausweichen) stellen einen Fahrstreifenwechsel dar; es braucht daher kein Blinkzeichen gegeben zu werden, jedoch ist dies empfehlenswert (vgl. Janker, DAR 2006, 68 ff. (72)).

Siehe zum Ganze auch **Schutzstreifen für Radfahrer - Angebotsstreifen**.

Bilder zu Fahrradstreifen

